universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Privatisierung des Friedens: Private Militär- und Sicherheitsfirmen als Teil des UN-Peacekeeping?“

Verfasserin

Mag (FH) Klaudia Feurle

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin / Betreuer:	Univ.-Prof. Heinz Gärtner

Meinen Eltern und Geschwistern

I Inhaltsübersicht

I Inhaltsübersicht 3
II Inhaltsverzeichnis 4
III Abkürzungsverzeichnis 6
IV Abbildungsverzeichnis 8
1 Thematische Einführung und Problemstellung **9**
2 Theoretische Grundlagen **15**
3 Konzept des UN-Peacekeeping **33**
4 Konzept der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen **62**
5 Analyse eines UN- und PMSF-Einsatzes am Fallbeispiel Sierra Leone **84**
6 Analyse der Realisierungsmöglichkeit von PMSF-Einsätzen innerhalb des UN-Peacekeeping **117**
7 Conclusio **141**
8 Literaturverzeichnis **147**
9 Anhang **156**
10 Deutsche Zusammenfassung der Diplomarbeit 180
11 English Abstract of the Diploma thesis 180
12 Lebenslauf 182

II Inhaltsverzeichnis

I Inhaltsübersicht 3
II Inhaltsverzeichnis 4
III Abkürzungsverzeichnis 6
IV Abbildungsverzeichnis 8
1 Thematische Einführung und Problemstellung 9
1.1 Fragestellungen/Forschungsfragen 12
1.2 Hypothesen 12
1.3 Methodik, Arbeitsaufbau, Ziel 14
2 Theoretische Grundlagen 15
2.1 Paradigmen der internationalen Beziehungen 15
2.2 (Theoretische) Begriffe 19
2.3 Kollektive Sicherheit (im UN-System) 27
3 Konzept des UN-Peacekeeping 33
3.1 Völkerrechtliche Grundlagen des Peacekeeping 33
3.2 Geschichte und Entwicklung des Peacekeeping 36
3.3 Legitimität und Akzeptanz des UN-Peacekeeping 43
3.4 Organisation des Peacekeeping 44
3.5 Kosten und Finanzierung 51
3.6 Reformbedarf des UN-Peacekeeping 52
3.6.1 Brahimi-Bericht 55
3.6.2 Ein neues Modell für UN-Friedensmissionen 58
4 Konzept der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen 62
4.1 Geschichte und Entwicklung der PMSF 63
4.2 Völkerrechtliche Grundlagen der PMSF 68
4.3 Legitimität und Akzeptanz der PMSF 71
4.4 Organisation der PMSF 72
4.5 Kosten und Finanzierung 75
4.6 Regulierung der PMSF 76
4.7 Zukunft der PMSF 82
5 Analyse eines UN- und PMSF-Einsatzes am Fallbeispiel Sierra Leone 84
5.1 Historischer und politischer Hintergrund des Sierra Leone-Konfliktes 84
5.2 Beschreibung der UN-Friedensmission in Sierra Leone 88
5.3 Beschreibung des Einsatzes von Executive Outcome in Sierra Leone 92
5.4 Analyse der Stärken und Schwächen des UN- und des EO-Einsatzes in Sierra Leone 97
5.5 Conclusio der Analyse, Notwendigkeiten für die Zukunft 113
6 Analyse der Realisierungsmöglichkeit von PMSF-Einsätzen innerhalb des UN-Peacekeeping 117
6.1 Regulierungsmöglichkeiten und rechtliche Aspekte 120
6.2 Problem des ursprünglichen UN-Peacekeeping-Konzeptes 126
6.3 Problem des Mandats 127
6.4 Kombattantenstatus für PMSF-Soldaten? 128
6.5 Drei Szenarien zur Integration von PMSF innerhalb des UN-Peacekeeping 130
6.6 Generelle Probleme und Gefahren sowie mögliche Lösungsansätze 135
7 Conclusio 141
8 Literaturverzeichnis 147
9 Anhang 156
9.1 Charta der Vereinten Nationen – Kapitel VI und VII 156

9.2 „An Agenda for Peace“ von Bouthros Ghali (1992) 160
9.3 „Brahimi-Report“ (2000) 164
9.4 Internationale Konvention der VN gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern (1979) 170
9.5 Genfer Konvention (1977) – Artikel 47 Zusatzprotokoll 171
9.6 Britisches „Green Paper on private military companies“ (2002) 172
9.7 IPOA-Verhaltenskodex (2006) 175
10 Deutsche Zusammenfassung der Diplomarbeit 180
11 English Abstract of the Diploma thesis 180
12 Lebenslauf 182

III Abkürzungsverzeichnis

AFRC	Armed Forces Revolutionary Council (sierra-leonische Militärjunta)
CIS	Commonwealth of Independent States (Gemeinschaft unabhängiger Staaten)
DPA	Department of political affairs (Abteilung für politische Angelegen-Heiten)
DPKO	Department of Peacekeeping Operations (UN-Abteilung für Friedenssicherungseinsätze)
ECOMOG	ECOWAS (Economic Community of West African States) Monitoring Group (Überwachungsgruppe der Westafrikanischen Wirtschafts-gemeinschaft)
ECOWAS	Economic Community of West African States (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft)
ECPS	Executive Committee on Peace and Security (Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EO	Executive Outcome
GA	Genfer Abkommen
GS	Generalsekretär (der Vereinten Nationen)
GV	Generalversammlung
HLKO	Haager Landkriegsordnung
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IPOA	International Peace Operation Association (Vereinigung der internationalen Friedensoperationen)
ISAF	International Security and Assistance Force (Internationale Sicher-heitsunterstützungsgruppe)
MTCs	Mission Training Cells (Missions-Ausbildungszelle)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantisches Verteidigungsbündnis)
NGO	Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit)
PBC	Peacebuilding Commission (Kommission der Friedenskonsolidierung)
PBF	Peacebuilding Fund (Fund für Friedenskonsolidierung)

PMSF	Private Sicherheits- und Militärfirmen
PKO	Peacekeeping Operation (Friedenserhaltungs- oder sicherungseinsatz)
RoE	Rules of Engagement (Einsatzregeln)
RUF	Revolutionary United Front (aufständische Vereinigung in Sierra Leone)
SADC	South African Development Council (Südafrikanische Entwicklungs-Gemeinschaft)
SR	Sicherheitsrat
SVN	Satzung der Vereinten Nationen
TES	Training and Evaluation Service (Ausbildungs- und Evaluierungs-service)
TNCs	Transnational Companies (Transnationale Unternehmen)
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone (Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone)
UNIOSIL	United Nations Integrated Office for Sierra Leone (Integriertes Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone)
UNMIS	United Nations Mission in the Sudan (Mission der Vereinten Nationen im Sudan)
UNOMSIL	United Nations Observer Mission in Sierra Leone (Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone)
UN(O)	United Nations (Organisation) – (Organisation der Vereinten Nationen)
UN-GS	UNO-Generalsekretär
UNSAS	UN Stand-by-Arrangements-System (Truppenbereitstellungskonzept der Vereinten Nationen)

IV Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sicherheitsinstitutionen für globale/regionale Friedenssicherung

Abbildung 2: Der Formwandel des Krieges und seine Implikationen für erfolgreiche Friedenskonsolidierung

Abbildung 3: Die vier Generationen des UN Peacekeeping

Abbildung 4: Linkages and Grey Areas

Abbildung 5: Neues Modell für Friedensmissionen: „Model of a peace enforcement mission to a peacekeeping mission"

Abbildung 6: Size and Capability of Force and Risk

Abbildung 7: Die Entwicklung der Anzahl privater Sicherheitsanbieter in den 1990er-Jahren

Abbildung 8: Tätigkeitsfelder und Einsatzerwartung von privaten Militärfirmen

1 Thematische Einführung und Problemstellung

März 1994 in Ruanda: Es besteht die unmittelbare Gefahr, dass bei den gewalttätigen und brutalen Auseinandersetzungen und Attacken der Hutu auf die Tutsi ein Völkermord Realität wird. Über eine Million Menschen sind gefährdet und sehen einem grauenvollen Tod ins Auge. Eine kleine und leichtbewaffnete UN-Peacekeeping-Truppe ist ins Land gekommen, allerdings viel zu spät. Angesichts des grausamen Niedermetzelns von Menschenleben war die UN-Truppe aber hilf- und machtlos. Dies vor allem aufgrund der viel zu kleinen Truppe und dem inadäquaten SR-Mandat, das den Blauhelmen die Anwendung von Gewalt nicht erlaubt hatte.[1, 2] In Ruanda wäre eine sofortige Entsendung einer relativ großen Truppe und mit der Kapazität und dem Mandat für einen „robusten Einsatz" (Peace Enforcement) mit der Autorisierung zur Anwendung von Gewalt nach Kapitel VII der UN-Charta notwendig gewesen um das Schlimmste zu verhindern.[3]

Während dem ethischen Krieg in Ruanda starben schlussendlich über 800.000 Menschen. Dieser große Misserfolg war für die Vereinten Nationen eine blutige, harte und opferreiche Lehre.[4, 5]

In Anbetracht des grausam durchgeführten Völkermords, der unmittelbaren Bedrohung von zahlreichen unschuldigen Menschenleben und des humanitären Desasters, stellt sich die Frage, ob die Vereinten Nationen nicht besser daran getan hätten, eine stark bewaffnete und gut ausgebildete private Militär- oder Sicherheitsfirma (PMSF)[6] zu engagieren bzw. diese als Subkontraktor für die Mission „zuzukaufen", die auf direkte Kampfeinsätze spezialisiert ist und so trotz moralischer Fragwürdigkeit und der Anwendung von Gewalt zumindest das Schlimmste der Krise verhindern und vor allem viele Menschenleben retten hätte können.

---

[1] Zehn belgische Blauhelme versuchten etwa dem damaligen ruandischen Premierminister zu Hilfe zu kommen und ihn zu schützen. Sie kamen aber in Gefangenschaft, wurden gefoltert und schlussendlich getötet.

[2] Roméo Dallaire, ein kanadischer Offizier, der die UN-Mission in Ruanda anführte, erkannte sehr wohl die Problematik im Lande und die Defizite der Mission. Und obwohl er beim DPKO (Departement for Peacekeeping Operation – UN-Abteilung für Friedenssicherungseinsätze) massiv um Truppenverstärkung, um verbesserte Ausrüstung und um mehr Handlungsspielraum anfragte und ansuchte, bekam er dies nicht und war mit seiner Blauhelm-Truppe mehr oder weniger zum Zusehen verurteilt. Dallaire hat inzwischen einige Selbstmordversuche hinter sich und hat schlussendlich die gesamte UN-Mission bzw. den Völkermord, den er mit ansehen musste, mit einem Buch, das er selbst über die Mission geschrieben hat, verarbeitet.

[3] vgl. Oliver, 2002, S. 107

[4] vgl. Dallaire, 2008, S. 11 ff

[5] Neben dem inadäquaten Peacekeeping, den nicht ausreichenden Truppen, der schlechten Ausrüstung und der mangelhaften Organisation ist aber vor allem auch ein Mangel an politischem Willen für das Scheitern der Mission verantwortlich.

[6] In dieser Arbeit wird vorläufig als einheitlicher Begriff für die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen die Abkürzung PMSF verwendet. Eine genaue Einteilung und Beschreibung der verschiedenen Unternehmen in diesem Bereich erfolgt ab Seite 64. Die Abkürzung PMSF wird in der Einzahl und Mehrzahl so verwendet werden.

Diese Frage wird aber nicht erst heute gestellt. Auch damals schon ließ der Unter-Generalsekretär Kofi Annan eine Studie über die Möglichkeit eines Zulieferungsvertrages mit einer PMSF, die die Situation in Ruanda kontrollieren und vielleicht besser in den Griff bekommen hätte können, durchführen. Die Firmen Executive Outcome und Sandline wurden in Folge der Studie damals als die am potentiell interessantesten Anbieter für diesen möglichen Einsatz gesehen.[7]

Kofi Annan kam damals aber zum Schluss, dass die Welt noch nicht reif dafür ist. Der damalige Unter-Generalsekretär sagte:

> *"When we had need of skilled soldiers to separate fighters from refugees in the Rwandan refugee camps in Goma, I even considered the possibility of engaging a private firm. But the world may not be ready to privatise peace."*

Schlussendlich entschieden sich die Vereinten Nationen also gegen die Möglichkeit des Einsatzes einer privaten Sicherheitsfirma und stellten ein Polizeikontingent aus Zaire an, was sich leider letztlich als inadäquate Maßnahme herausgestellt hatte.[8]

Mittlerweile sind allerdings weltweit schon an fast jeder UN-Friedensoperation private Militärfirmen beteiligt. Sie übernehmen Aufgaben wie Minenräumung, Sicherheitsdienstleistungen, medizinische Versorgung, Logistik und Transportdienste wahr. Sie bauen u. a. auch Truppenunterkünfte und Landebahnen, warten Panzer, Flugzeuge und Helikopter oder schulen und trainieren Polizisten und Soldaten für Kampfeinsätze und für die Anwendung von diversen Waffensystemen.[9]

Realität ist heute ebenso, dass Friedensoperationen nicht nur von Blauhelm-Truppen der Vereinten Nationen durchgeführt werden. Auch folgende Organisationen sind heute zum Teil in Peacekeeping-Operationen involviert: NATO, CIS (Commonwealth of Independant States), ECOWAS (Economic Community of West African States) und SADC (South African Development Council).[10]

Fakt ist, dass das UN-Peacekeeping den heutigen Konflikten oft nicht mehr gewachsen ist. Die Friedensmissionen sind nicht selten ineffizient, haben zuwenig oder zu unklare Handlungsvollmachten, sind schlecht ausgebildet und ausgestattet, die Stationierung der

[7] Eine Studie von Executive Outcome besagt, dass sie ihre Truppen während des Völkermordes in Ruanda innerhalb von 14 Tagen stationieren hätten können. Es wäre Executive Outcome möglich gewesen, nach sechs Wochen über 1.500 Mann Infanterie ins Land zu bringen um die Zivilisten mittels selbst errichteten Schutzgebieten vor Massakern zu schützen. Der Kostenvoranschlag der Firma hätte sich auf 600.000 US-Dollar pro Tag belaufen.

[8] vgl. Brayton, 2002, S. 317 f

[9] vgl. Brooks, 22.11.2006

[10] Meistens sind die „Friedenseinsätze" dieser Organisationen aber durch ein Mandat des Sicherheitsrates gedeckt.

Truppen dauert zu lange und sie sind oft schon mit dem Schutz der Zivilbevölkerung überfordert.[11,12]

Zudem sind immer weniger Staaten bereit, die notwendige Finanzierung sowie auch ihre Truppen für friedenssichernde und -erhaltende Einsätze zur Verfügung zu stellen. Inwiefern das herkömmliche Peacekeeping also überhaupt noch wirkungsvoll ist, ist schwer in Frage zu stellen.

Auf der anderen Seite entstand vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten ein stark wachsender Markt in Bezug auf private Sicherheitskräfte, die sehr „effizient" und kostengünstig arbeiten, gut ausgebildet und trainiert sind und vor allem auch fähig sind direkte Kampfeinsätze durchzuführen.

Laut einem Bericht aus dem Jahr 2002 des Internationalen Konsortiums für investigative Journalisten (ICIJ)[13] existieren heute mindestens 90 verschiedene PMSF, die in über 110 Ländern der Welt vor allem in Konflikt- und Kriegsgebieten aktiv sind.[14] Ihre jährlichen Gesamteinnahmen belaufen sich laut ICIJ-Schätzungen auf über 100 Milliarden US-Dollar und sind rasant im Steigen begriffen.[15]

Diese PMSF arbeiten nach den Prinzipien des freien Marktes und sind unter anderem deshalb so „effizient", bringen aber auch einige neue Probleme und Gefahren mit sich. Es ist zum Beispiel mehr als zweifelhaft ob Menschenrechte und humanitäre Prinzipien bei den privaten Militärfirmen, die hauptsächlich nach kommerziellen Interessen handeln, ausreichend berücksichtigt werden. Außerdem arbeiten die PMSF bis heute aufgrund mangelnder Regulierungen und Gesetze mehr oder weniger im rechtslosen Raum.

Allein im Irakkrieg waren im Jahr 2004 mehr als 60 solcher Unternehmen mit über 20.000 Mitarbeitern registriert.[16] Fakt ist, dass viele Staaten, Militärs oder auch humanitäre Organisationen heute auf die Hilfe von PMSF angewiesen sind und dass Aufgabenbereiche und Anzahl der PMSF aufgrund der starken Nachfrage auch weiter stark im Wachsen begriffen sind und nicht mehr ignoriert werden können.

---

[11] Angesichts der zunehmenden Gefahr von Anschlägen und Überfällen während UN-Friedensmissionen planen die UN ihre Ausgaben in Bezug auf die Sicherheit in humanitären Einsätzen um über 300 % pro Jahr zu erhöhen.

[12] UNMIS (United Nations Mission in the Sudan) UN-Peacekeeping-Operation, die für den Sudan beschlossen wurde, beabsichtigte 26.000 UN-Soldaten im Sudan zu stationieren. Ein halbes Jahr später waren noch nicht einmal 9.000 am Einsatzort. In der gleichen Mission mussten die UN-Soldaten im Sudan zum Teil sogar selbst blaue Farbe einkaufen, um ihre ursprünglichen grünen Helme UN-blau streichen zu können. (vgl. Polygreen, 24.03.2008)

[13] Orginalname der Organisation ist: International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ)

[14] Zwischen 1994 und 2002 ist alleine das US-Verteidigungs-Department über 3.061 Verträge mit PMSF eingegangen, die insgesamt mehr als 300 Milliarden US-Dollar ausgemacht haben. Ohne die operationelle Unterstützung von PMSF hätte etwa der Krieg im Irak gar nicht stattfinden können.

[15] vgl. Boemcken, 29.04.2008

[16] vgl. Schaller, 2005, S. 5

Gerade auch deshalb muss gefragt werden, ob es nicht eine reale Möglichkeit gibt, private Sicherheitsfirmen in das Peacekeeping der Vereinten Nationen einzubinden und dieses effizienter, kostengünstiger und wirksamer zu machen.
Natürlich wirft diese Frage eine Reihe von Problemstellungen und weiteren Fragen auf.

1.1 Fragestellungen/Forschungsfragen

Ist das UN-Peacekeeping heute noch vergleichbar, mit dem was es nach dem zweiten Weltkrieg war?
Was sind die Hauptprobleme und Herausforderungen des UN-Peacekeeping in den heutigen Konflikten? Was sind die Stärken des UN-Peacekeepings?
Inwiefern wären PMSF für die UN interessant?
Erlaubt das Konzept des UN-Peacekeeping eine Beteiligung von PMSF?
Was sind die Stärken und Schwächen der PMSF?
Wie und mit welchen Aufgaben könnten PMSF in das UN-Peacekeeping integriert werden?
Könnten die Vorteile der PMSF innerhalb des UN-Peacekeepings überhaupt ausgenutzt werden?
Würden PMSF die ursprünglichen Prinzipien des Peacekeeping und somit dessen Legitimation gefährden?
Welche Maßnahmen müssten bezüglich internationalem Recht und internationalen Regulierungen verfolgt werden?
Welche gesetzliche und sonstige Änderungen bzw. Maßnahmen müssten getroffen werden, damit PMSF am UN-Peacekeeping teilnehmen könnten?
Inwiefern könnten PMSF nach vorherrschendem Völkerrecht in das Peacekeeping integriert werden?
Wie können das zukünftige Peacekeeping und die Zukunft der PMSF aussehen?

1.2 Hypothesen

Folgende Hypothesen können als Grundlage für diese Arbeit gesehen werden:
Heute herrscht generell ein weltweiter Trend zur Privatisierung und Auslagerung von staatlichen Aufgaben vor. Auch Sicherheit wird vermehrt durch nichtstaatliche Akteure wie Söldner und PMSF geleistet.

Dabei begünstigen besonders instabile politische Systeme prinzipiell den Einsatz von privaten Sicherheitskräften. Vor allem „zerfallende Staaten“ (failed states)[17] verlieren oft das Gewaltmonopol über ihr Territorium. Nicht selten ist es auch so, dass private Sicherheitsanbieter teilweise effizientere und billigere Leistungen erbringen können als staatliche Akteure, was die Nachfrage nach ihnen verstärkt.

Insgesamt hat sich aber auch die Art der Kriegsführung und der Konflikte in den letzten Jahrzehnten, besonders seit dem Ende des Kalten Krieges, zunehmend verändert. Kriege und Konflikte finden immer öfter innerstaatlich anstatt zwischen Staaten statt. Auch die Kriegsakteure haben sich verändert. Dabei verwischen sich immer mehr die Grenzen zwischen Soldaten und Zivilisten.

Außerdem verringern sich die weltweiten Konflikte nicht, sondern vermehren sich sogar. Problematisch in Bezug auf die veränderten Konflikte und Kriege ist, dass herkömmliche, traditionelle friedenserhaltende und friedenssichernde Missionen der Vereinten Nationen aus verschiedenen Gründen nicht mehr adäquat sind.

Vor allem können UN-Friedensmissionen im Sinne der Prinzipien der UNO nur erfolgreich sein, wenn die teilnehmenden Truppen neutral und unabhängig sind und im Konsens mit den Konfliktparteien handeln. Genau dies wird aber in den heutigen, veränderten Konfliktformen zunehmend schwerer. Das Konzept, das hinter dem ursprünglichen UN-Peacekeeping steht ist heute stark gefährdet und kann oft nicht mehr angewendet werden. Das Peacekeeping der dritten und vierten Generation (Peace Enforcement und Peacebuilding)[18] verwischt die Grundkonzepte des Peacekeeping auf gefährliche und unklare Weise.

Aus diesen Gründen sollte über eine umfassende Reform der UN-Friedensmissionen sowie auch über neue Möglichkeiten und Formen der Friedenssicherung und Konfliktbeilegung innerhalb der UN nachgedacht werden.

Es ist deshalb angebracht, die Möglichkeit zu untersuchen, inwiefern PMSF geeignet wären, die Mängel und Schwächen der UN-Friedensmissionen zu kompensieren, bzw. zu untersuchen inwiefern diese innerhalb des UN-Peacekeeping mitwirken könnten.

---

[17] Als *failed states* werden schwache Staaten verstanden, deren Repräsentanten und Institutionen nicht fähig sind, Spezialinteressen sowie andere Kräfte entweder zu integrieren, oder zu unterlaufen, beziehungsweise auf andere Weise zu eliminieren. Failed States können somit über die Unfähigkeit ihrer Regierungen und Institutionen definiert werden. Der Staat ist unfähig seine Funktionen zu erfüllen, besonders die der Sicherheit und sozialen Grundleistungen der Bürger können nicht erfüllt werden. (vgl. Nohlen, 2005, S. 234 f), (vgl. Giersch, 2003, S. 67)

[18] Diese Begriffe werden ab Seite 37 noch genauer erläutert.

1.3 Methodik, Arbeitsaufbau, Ziel

Methode

Diese Arbeit wird einen empirisch-analytischen Ansatz als Methodik verfolgen.
Primäranalyse sowie Sekundäranalyse sollen dabei behilflich sein, die der Arbeit zugrunde liegende Frage zu beantworten. Die Primäranalyse besteht vor allem aus veröffentlichten und offiziellen Dokumenten der Vereinten Nationen, aus Berichten des UN-Generalsekretärs oder zum Beispiel auch aus Empfehlungen und Stellungnahmen der UN-Generalversammlung.
Die Analyse und Durchsicht von wissenschaftlichen Publikationen, Fachjournals, Sammelbänden und Monographien vervollständigt die Arbeit was die Sekundäranalyse betrifft.

Aufbau

Zu Beginn der Arbeit sollen theoretische Grundlagen zu grundlegenden Themenbereichen der Arbeit erörtert und ausgearbeitet werden. Außerdem sollen wichtige, relevante Begriffe dieser Arbeit theoretisch geklärt bzw. eingangs definiert werden. Dabei soll auch ein einführender Teil der Arbeit kurz die Situation des veränderten, weltweiten Sicherheitsbedarfs und der veränderten Konfliktintervention beschreiben.
Nach der theoretischen Einführung werden die generelle Entwicklung, die Geschichte und das Konzept des UN-Peacekeeping als Basis bzw. als Hintergrundinformation herausgearbeitet. In vergleichbarer Weise wird dies ebenso bei den PMSF gemacht.
Mittels dieser Hintergrundinformationen sollen mögliche Deckungsbereiche, Problembereiche bzw. Kriterien für eine Zusammenarbeit von UN-Friedenserhaltung und -sicherung und der PMSF ausfindig gemacht werden.
In der Folge wird das Fallbeispiel Sierra Leone, ein Land, das von 1991 bis 2002 von einem Bürgerkrieg heimgesucht wurde, in dem PMSF sowie UN-Friedensmissionen aktiv waren und stationiert wurden, untersucht und analysiert. Die UN-Friedensmission „UNOMSIL“ wird analysiert um Stärken, Schwächen und Probleme der Operation ableiten zu können. Ebenso werden die Einsätze von „Executive Outcome“, der PMSF die in Sierra Leone aktiv war, analysiert und bewertet. Diese beiden Analysen werden einander dann gegenübergestellt um davon Handlungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft abzuleiten bzw. um jeweilige Problembereiche feststellen zu können. .

Schlussendlich werden durch die Analyse dieses Fallbeispieles mögliche Bereiche der Zusammenarbeit von UN-Peacekeeping und PMSF erörtert.

Ziel

Ziel der Arbeit ist es, zu analysieren inwiefern eine realistische Möglichkeit besteht, die Vorteile von PMSF in die UN Friedenserhaltung und -sicherung zu integrieren und diese effizienter und besser zu machen sowie mögliche Beteiligungsszenarien und Problembereiche einer Zusammenarbeit zu erarbeiten.

2 Theoretische Grundlagen

2.1 Paradigmen der internationalen Beziehungen

Die (theoretische) Beschäftigung mit Krieg und Frieden und deren Ursachen und Gründe führt zu vier Idealtypen bzw. Paradigmen. Die Theorie der Internationalen Beziehungen lässt sich in Idealismus, Realismus, Institutionalismus und Strukturalismus einteilen. Sie alle nehmen an, dass die Struktur des internationalen Systems anarchisch ist und sich ursprünglich im „Naturzustand“ befand. Das internationale System ist, im Gegensatz zum Nationalstaat, innerhalb dessen Grenzen sich das staatliche Gewaltmonopol herausgebildet hat, ohne entsprechendes, internationales Gewaltmonopol. In dieser Arbeit werden vor allem der Institutionalismus sowie auch der neoliberale Institutionalismus angeführt, da das UN-System mit seinen Organen der Friedens- und Sicherheitswahrung unter den Institutionalismus einzuordnen ist.[19]

Institutionalismus

Der Institutionalismus ist zwischen Idealismus und Realismus positioniert. Dies bedeutet, dass in diesem Konzept der internationalen Beziehungen Kooperation prinzipiell möglich ist, allerdings muss sie realistisch und nicht idealistisch sein.

Institutionen werden durch Verträge, Allianzen oder internationale Organisationen dargestellt. Sie beinhalten auf Dauer angelegte Verhaltensmuster welche auf Normen, Regeln und Prinzipien basieren sowie auch Verfahren vorgeben. Als Hintergrundannahme gilt, dass Staaten die primären Akteure im Institutionalismus bleiben und rational handeln. Weiters sind die Staaten nicht altruistisch, sondern handeln mehr oder weniger aus Eigeninteresse.[20], [21]

[19] vgl. Menzel, 2001, S. 20 f
[20] vgl. Brecher, Harvey, 2002, S. 154 f

Die Hauptfunktionen von Institutionen können in den folgenden Punkten gesehen werden: Schaffen von Ordnung, Transparenz und Vertrauen, Definition von Verhaltensrollen und Angleichung von Erwartungen, Kommunikations- und Kooperationserleichterungen, Sozialisation der Akteure durch Einwirken auf deren Interessen und Präferenzen und das Erweitern aber auch Beschränken des Handlungsspielraumes der internationalen Akteure.
Wenn die Institution auf den kleinsten gemeinsamen Nenner herunter gebrochen wird, kann eine Institution als ein Regelsystem, das eine bestimmte Ordnung hervorruft, verstanden werden.
Die Grenzen bzw. Abhängigkeiten im Institutionalismus bzw. innerhalb von Institutionen ergeben sich aus der Bereitschaft bzw. dem Wille der Teilnehmer oder Mitglieder sowie aus den zur Verfügung stehenden Mittel.[22,23]
Nach dem Ende des Kalten Krieges setzten viele Großmächte sehr hohe bzw. zu hohe Erwartungen in die Möglichkeit und Fähigkeit internationaler Kooperation. Unter anderem verdeutlichte etwa der Jugoslawienkrieg die Grenzen der institutionellen Regelsysteme, da bestehende Institutionen und Regimes formulierte Werte und Prinzipien nicht mehr durchsetzen konnten. Vor allem wenn militärische Interventionen gefordert werden, kann dies praktisch als Eingeständnis gesehen werden, dass die Friedenssicherung mittels Institutionen nicht mehr genügend ist.[24]

Neoliberaler Institutionalismus

In den 1970er- und 80er- Jahren entwickelte sich der neoliberale Institutionalismus, der neue Erklärungen für die Kooperationsformen in den internationalen Beziehungen bietet. Eine zentrale Annahme des neoliberalen Institutionalismus ist, dass Normen und Regeln, die in internationalen Institutionen verankert sind, die internationale Politik prägen.
Demnach beschäftigt sich der neoliberale Institutionalismus speziell mit Fragestellungen, unter welchen Umständen internationale Institutionen geschaffen werden, wie sie konstruiert sein sollten, um wirksam zu sein, oder auch wie sie auf die Innenpolitik aber auch auf die internationale Politik der Mitgliedsstaaten oder der beteiligten Staaten wirken. Staaten stellen also auch in dieser Theoriekonzeption die Hauptakteure der internationalen Politik dar, aber auch verschiedene Gesellschaften innerhalb des Staates nehmen als Akteure eine einflussreiche Rolle auf den Staat ein.

[21] vgl. Menzel, 2001, S. 22 ff
[22] vgl. Menzel, 2001, S.22 f,
[23] vgl. Nohlen, 2005, S. 380 ff
[24] vgl. Gärtner, 2005, S. 10

Der neoliberale Institutionalismus beruht in Bezug auf die Handlungsmotivation der Akteure auf der „Rational Choice Theory“, welche davon ausgeht, dass die Akteure ihre Handlungspositionen bzw. -optionen rational bewerten um schlussendlich nach ihren jeweiligen Interessen zu handeln.[25]

Die wechselseitigen (transnationalen) Abhängigkeiten zwischen den Staaten und den Gesellschaften beeinflussen zunehmend die Anarchie, die im internationalen System vorherrscht. Dadurch entsteht ein verstärktes Kooperationsinteresse der Akteure, was in der Folge zu neuen internationalen Institutionen führt, welche Staaten zum Teil sogar über ihren Regelungsgehalt hinaus beeinflussen.

Eine Kooperation unter diesen Bedingungen wird von den Staaten nicht mehr nur als ein Nullsummenspiel[26] betrachtet, es geht um absolute Gewinne anstatt relative Gewinne.

Auch unter anarchischen Bedingungen haben die Staaten also ein großes Interesse an gewinnbringenden Kooperationen mit anderen Staaten durch Institutionen.[27]

Für den neoliberalen Institutionalismus sind Institutionen mit Macht ausgerüstete Akteure der internationalen Politik, die das gegenseitige Vertrauen stärken, Unsicherheit reduzieren und Transparenz zwischen den Partnern erhöhen. Es gibt unterschiedliche internationale Institutionen: internationale Organisationen, internationale Regime, internationale Netzwerke oder aber auch nur internationale Ordnungsprinzipien die als Konventionen beschrieben werden können. Die UN stellt eine internationale Organisation mit Akteursqualität dar, die bestimmte Aufgabenstellungen hat. Die Institution wird durch die in ihr verankerten Regeln und Normen zum Handeln befähigt.

Eine Institution kann umso mehr Verhaltenssicherheit gewährleisten und Information zur Verfügung stellen, je größer der Institutionalisierungsgrad der Institution bzw. je stärker die Mitgliederbindung an die Organisation ist. Wenn ein Mitgliedsstaat aber gegen diese eingegangene Regelbindung verstößt, kann dies einen Prestigeverlust für ihn bedeuten. Ob allerdings internationale Sicherheitsorganisationen wie die UN und der UN-Sicherheitsrat durch ihre Mitwirkung und Präsenz die internationale Politik beeinflussen ist schwer zu sagen. Dies ist ein so umfangreiches um komplexes Thema, dass es hier nicht näher ausgeführt wird.[28]

[25] vgl. Skrzypczyk, 2007, S. 10 f
[26] Der Begriff Nullsummenspiel bedeutet, wenn ein Staat an Macht gewinnt, muss zwangsweise ein anderer Staat an Macht verlieren.
[27] vgl. Wallander, Keohane, 1999, S. 3
[28] vgl. Skrzypczyk, 2007, S. 14 f

Realismus

Da Institutionalismus und seine Institutionen leider nicht immer ausreichend sind um den weltweiten Frieden und die Sicherheit zu wahren, soll hier auch das Konzept des Realismus erwähnt werden. Der Realismus geht von einem eher negativen Menschenbild aus, in dem der Mensch als ein nach Macht und Sicherheit strebender Akteur betrachtet wird. Die Möglichkeiten des kooperativen und rationalen Verhaltens werden deshalb sehr begrenzt gesehen. Sicherheit wird deshalb durch Aufrüstung bzw. durch eine Politik des Gleichgewichts garantiert und Frieden wird durch Abschreckung gewährt. Überleben ist das wichtigste Staatsziel, und dies ist am Besten dadurch erreichbar, dass ein Staat mächtiger ist als die anderen, welche als potentielle Gegner gesehen werden. Realisten bzw. auch Neorealisten schließen demnach die Kooperationsmöglichkeit mehr oder weniger aus. Kooperative Strukturen werden auch nicht von internationalen Organisationen dargestellt, da sie lediglich die Staateninteressen widerspiegeln. Dass Macht auf der internationalen Ebene ein Nullsummenspiel ist, ist außerdem eine Grundannahme des Realismus.[29],[30]

Institutionalismus und Realismus in Bezug auf die Vereinten Nationen

Die UN samt Sicherheitsrat ist eine Institution, deren Funktion die Erhaltung des Weltfriedens und der Weltsicherheit bzw. der Abwehr oder dem Bewältigen von unmittelbaren Bedrohungen dieser ist. Sie wurde also zur Lösung dieser ganz bestimmten Aufgabe durch Mechanismen und Regeln zur kollektiven Verteidigung gegründet.

Aber innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen wird immer deutlicher, dass sie nur so stark ist wie ihre Mitglieder bzw. wie die Staateninteressen dies zulassen. Es ist ein immer stärkerer Bedeutungsverlust der Vereinten Nationen zu beobachten. Das große Defizit der UN ist, das die Kooperation nicht immer auf realistischen Grundlagen basiert. Vor allem der UN-Sicherheitsrat agiert heute noch mit den Mitgliedern, die die Machtverhältnisse von 1945, nach dem zweiten Weltkrieg, repräsentieren.

Schon lange ist es nicht mehr so, dass nur die UNO Missionen zur Friedenserhaltung und -sicherung durchführt, auch viele andere regionale oder internationale Organisationen führen Friedensmissionen durch, zum Teil auch ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates.[31],[32]

Sicherheitsinstitutionen für die regionale und die globale Friedenssicherung sind die UNO (kollektive Sicherheit)[33] die OSZE (kooperative Sicherheit), die NATO (kollektive

[29] vgl. Menzel, 2001, S. 21 ff
[30] vgl. Brecher, Harvey, 2002, S. 25 ff
[31] vgl. Skrzypczyk, 2007, S. 17 f
[32] vgl. Opitz, 2002, S. 26 ff

Verteidigung) und die EU (integrative Sicherheit). Nachfolgende Grafik soll die jeweiligen groben Konzepte dieser globalen und regionalen Institutionen darstellen.

	UNO	OSZE	NATO	EU
Typ	Kollektive Sicherheit	Kooperative Sicherheit	Kollektive Verteidigung	Integrative Sicherheit
Ziel	Wahrung bzw. Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit **polit., wirt., mil. Mitteln**	Wahrung der Sicherheit und der territorialen Unversehrtheit der teilnehmenden Staaten mit **polit. Mitteln**	Wahrung der Sicherheit und der territorialen Unversehrtheit der Bündnismitglieder mit **primär mil. und polit. Mitteln**	Wahrung der Sicherheit der Mitgliedstaaten und der Union durch **polit., wirt. und mil. Mittel**
Sicherheit durch..	Gewaltverbot	Zusammenarbeit und Dialog	Verteidigung und Kooperation	Souveränitätstransfer
Entscheidung	Qualifizierte Mehrheit (SR: Veto)	Konsens (Ausnahmen)	Konsens	Konsens (Mehrheitsentscheidung möglich)
Reichweite	Global	Regional	Regional	Regional
Sicherheitsgarantie	Nein	Nein	Ja	Nein (künftig möglich)

Abbildung 1: Sicherheitsinstitutionen für globale/regionale Friedenssicherung (Quelle: Borchert, 2003, S. 6)

Zudem scheint das ursprünglich geschaffene Peacekeeping ohne Gewaltanwendung den heutigen Konflikten nicht mehr adäquat zu sein. Oft ist Gewalt notwendig um einen „ersten Frieden“ herzustellen.[34] Und wie schon beschrieben wurde ist das militärische Eingreifen ein Eingeständnis dafür, dass die Friedenssicherung mittels Institutionen nicht mehr genügend ist. Die UN als Institution ist leider oft nicht mehr wirksam und handlungsfähig. Vor allem auch in Anbetracht der immer bedeutender werdenden PMSF, auch für die Vereinten Nationen, kann als Grundlage für diese Arbeit nur der Institutionalismus zusammen mit den Theorien des Realismus herangezogen werden.

2.2 (Theoretische) Begriffe

Einige Begriffe wie „Sicherheit“, „Frieden“, „Privatisierung“, „Gewaltmonopol“ und „Krieg“ sind grundlegend für diese Arbeit und werden nachfolgend ständig verwendet werden. Zum besseren Verständnis werden deshalb zu Beginn die Definition dieser Begriffe und auch deren theoretische Beschreibung angeführt. Dem Begriff Krieg wird auch ein Kapitel zum Wandel der Kriegs- und Konfliktform angehängt, was vor allem für die Zukunft des UN-Peacekeeping sowie auch der PMSF sehr bedeutend ist.

Sicherheit

Der Begriff Sicherheit beschreibt die Vermeidung oder die Abwesenheit von Unsicherheit, also auch die Gefährdung, Bedrohung oder Furcht vor dieser Unsicherheit. Sicherheit existiert

[33] Der Begriff „kollektive Sicherheit“, der für diese Arbeit relevant ist, wird ab Seite 27 noch ausführlicher diskutiert.
[34] vgl. Opitz, 2002, S. 62 ff

nicht ohne Unsicherheit und auch nicht umgekehrt. Die beiden Begriffe sind folglich komplementäre Größen, die sich ergänzen.

Sicherheit ist an eine Instanz oder Entität gebunden, die auch handlungs- und entscheidungsfähig ist. Sie ist nicht teilbar und kann deshalb auch kein wirtschaftliches Gut sein. Ökonomisch gesehen kann sie somit nicht ge- und verkauft oder gehandelt werden.[35]

Die Voraussetzung dafür, dass auch eine staatsrechtliche Definition von Sicherheit erstellt werden kann ist das Vorhandensein des staatlichen Gewaltmonopols. Staatliche Sicherheit inkludiert sowohl die innere wie auch die äußere Sicherheit. Außerdem beinhaltet das staatliche Gewaltmonopol Reaktion sowie auch Prävention.

Sicherheitspolitik sind demnach die von souveränen Nationalstaaten verfolgten Maßnahmen zur Wahrung ihrer inneren und äußeren Sicherheit. Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffes sind insgesamt sehr vielseitig, es gibt politische, militärische, ökonomische, gesellschaftlich-soziale und ökologische Sicherheit.[36]

Frieden

Frieden kann als der allgemeine Zustand zwischen Staaten, sozialen Gruppen und Menschen verstanden werden, in dem bestehende Konflikte in festgelegten, rechtlichen Normen ohne Gewalt ausgetragen werden. Dieser Zustand schließt Krieg zur Durchsetzung von Politik aus.

In der Wissenschaft hat der Begriff Frieden meistens eine engere und eine weiter gefasste Sichtweise. Für den eng gefassten Friedensbegriff, der vor allem seit der Neuzeit existiert, bedeutet die Abwesenheit von Konflikten bzw. die Abwesenheit von Kriegen zwischen Staaten schon Friede.

Später änderte die kritische Friedensforschung den Begriff in die Unterscheidung zwischen „negativem“ und „positiven“ Frieden in einen sehr weit gefassten Friedensbegriff um. Nach Galtung[37] ist der positive Friede durch die Abwesenheit struktureller und nicht nur personaler Gewalt definiert. Friede bedeutet dann zusätzlich das Fehlen repressiver oder ausbeuterischen Strukturen sowie eine auf Gewalt basierende Kultur.[38] Demnach kann dauerhafter Frieden

[35] vgl. Feichtinger; Braumandl; Kaunty, 2008, S. 68 ff
[36] vgl. Nohlen, 2005, S. 886 f
[37] Johan Galtung ist ein Politologe aus Norwegen und gilt als einer der Gründungsväter der Friedens- und Konfliktforschung.
[38] Der erweiterte Gewaltbegriff der strukturellen Gewalt ist nach Galtung alles, was Individuen daran hindert, ihre Möglichkeiten und Anlagen voll zu entfalten. Dies inkludiert alle möglichen Formen von Diskriminierung, die ungleiche Einkommensverteilung, Bildungschance und Lebenserwartungen, sowie das ungleiche Wohlstandsgefälle zwischen erster und dritter Welt. Gewalt wird somit nicht mehr konkreten, personalen Akteuren zugerechnet, sondern basiert auf gesellschaftlichen Werten, Strukturen, Normen, Institutionen, Diskursen und Machtverhältnissen.

bzw. „struktureller Frieden“ erst existieren, wenn eine anhaltende friedliche Koexistenz sowie eine politische Ordnung, die von zivilisierter Konfliktbearbeitung geprägt ist, bestehen.[39]
Ohne die Existenz des Staates und sein Gewaltmonopol kann es keinen Frieden geben. Frieden ist unauflöslich daran gebunden. Aber nicht nur Friede alleine, sondern auch die rechtsstaatliche Demokratie, die an eine Verfassung gebunden ist, ist ohne Staat und Gewaltmonopol nicht denkbar und vorstellbar.[40]
Die vorangehende Definition ist vor allem entscheidend für die Durchführung und auch Beurteilung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Aber auch das UN-Peacekeeping hat seine Friedensmissionen diesbezüglich erst vor einigen Jahren mittels dem „Peacebuilding“[41] daran angepasst.

Privatisierung

Bei einer Privatisierung wird öffentliches Vermögen in privates umgewandelt oder veräußert. Dies kann zum Beispiel durch die Überführung eines staatlichen Betriebes in ein Privatunternehmen passieren. Die wirtschaftsliberale Überzeugung dahinter besagt, dass die öffentliche Verantwortung zugunsten der Marktorientierung und der privaten Wirtschaft zurückgedrängt werden müsse, da die private Organisation effizienter und kostengünstiger ist. Der Staat soll nicht unternehmerisch tätig sein, da ansonsten die Möglichkeiten zur privaten Initiative eingeschränkt werden. Außerdem werden Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Innovation durch Privatisierungen gefördert. Nach der Theorie der freien Marktwirtschaft wird allgemein angenommen, dass private Unternehmen die meisten Bedürfnisse besser und effizienter erfüllen können als die staatliche Verwaltung.
Meistens werden Privatisierungen als Teil eines politischen Programms, das wirtschaftspolitische Deregulierung fordert, durchgeführt. Die Vielzahl an durchgeführten Privatisierungen in Industrie- aber auch Entwicklungsstaaten in den letzten beiden Jahrzehnten zieht jedoch auch einige Kritik nach sich. Laut einem Bericht des *Club of Rome*[42], der die Grenzen der Privatisierung beschreibt, ist es notwendig, dass der Staat Wettbewerb garantiert und Regeln bestimmt, damit Privatisierung auch erfolgreich sein kann.[43],[44]

[39] vgl. Nohlen, 2005, S. 265 ff
[40] vgl. Feichtinger, Braumandl, Kaunty, 2008, S. 80
[41] Dieser Begriff wird ab Seite 39 noch näher beschrieben.
[42] Der Club of Rome wurde 1968 in Hamburg gegründet und stellt eine nichtkommerzielle Organisation dar, die zu verschiedenen internationalen, politischen Fragen einen globalen Gedankenaustausch betreibt.
[43] vgl. Nohlen, 2005, S. 795
[44] vgl. Encarta, 2005

Immer öfter lagern Staaten bestimmte Armee-Tätigkeiten an die oft effizienteren und günstigeren PMSF aus, was also auch eine Art Privatisierung darstellt.[45] Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob auch die Gewaltanwendung, oder noch mehr der Friede, wirklich privatisiert werden kann und wenn ja, welche Folgen dies für den Staat und die Demokratie bzw. auch für die Vereinten Nationen hätte.

Gewaltmonopol

Die Gewalt an sich wird vor allem in der Rechtsphilosophie mit Herrschaft oder Macht gleichgesetzt. Als Quelle der Macht gilt die Gewalt auch in der Soziologie. Gewalt kann auch als eine illegitime Ausübung von Zwang verstanden werden, denn der Wille desjenigen, bei dem Gewalt ausgeübt wird, wird gebrochen bzw. missachtet.

Der Begriff „Gewaltmonopol" hingegen bedeutet nach Max Weber, dass die rechtmäßige Anwendung von physischen Zwangsmitteln konzentriert beim Staat liegt. Durch dieses „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit" unterscheidet sich der Staat von anderen Verbänden oder Organisationen. Durch die Zentralisierung bzw. Monopolisierung von Gewalt soll Schutz vor Gewalt geleistet werden.[46]

Das staatliche Gewaltmonopol existiert (zumindest in Europa) seit dem Westfälischen Frieden von 1648. Dank des Gewaltmonopols wurde es im Nachhinein gesehen überhaupt erst möglich eine verfassungsgebundene, rechtsstaatliche Demokratie aufzubauen. Europa hat sich also quasi durch das Gewaltmonopol „zivilisiert", denn so gelang es dem Staat Schritt für Schritt die private Gewalt vom Markt zu verdrängen. Außerdem wurde jede Art von Gewalt, auch die staatliche Gewalt, in einem langen und mühevollen Prozess dem Recht unterworfen. Die legitimierte Gewaltanwendung (innerhalb des Staates sowie auch außerhalb des Staates) ist heute laut Gesetz nur dem Staat vorbehalten, dies allerdings nur im Falle einer Selbstverteidigung oder wenn der Sicherheitsrat ihn dazu autorisiert. Nach außen hin garantiert dies vor allem, dass eindeutig zwischen Krieg und Frieden unterschieden werden kann. Das rechtsstaatlich kontrollierte Gewaltmonopol des Staates lässt sich zwar etwa durch soziale Gerechtigkeit ergänzen oder stützen, aber insgesamt lässt es sich durch nichts überbieten, und stellt deshalb eine unschätzbare, zivilisatorische Errungenheit dar.[47]

Nicht Selbstzweck ist der Grund, warum dem Staat die Möglichkeit zur öffentlichen Gewalt eingeräumt wird, sondern das Interesse des Gemeinwohls. Nur daraus zieht der Staat seine Legitimität zur Anwendung von Gewalt. Dies bewirkt in der Folge, dass der Staat

[45] vgl. Uesseler, 2006, S. 185 ff
[46] vgl. Nohlen, 2005, S. 311
[47] vgl. Eppler, 2002, S. 7 ff

normalerweise nicht zu Gewaltmitteln greifen muss, um seinen Anordnungen Achtung zu verschaffen.[48]

Allerdings hat sich in den letzten fünfzehn Jahren vermehrt privatisierte Gewalt ausgebreitet, welche zunehmend den Kriegszustand mit dem Friedenszustand verwischt hat.

Es ist aber nicht nur eine beunruhigende Privatisierung von Gewalt zu beobachten, sondern auch eine Kommerzialisierung von Gewalt. Ein dritter Trend, der in diese Richtung geht, ist die Auslagerung von militärischen Aufgabenbereichen des Staates. Die Gewalt verlagert sich zunehmend vom Staat zum „warlord“[49], der Unternehmer, illegaler Händler, Kriegsherr und Kommandeur zugleich ist.

Dabei ist zwischen einer „Privatisierung von unten“ und einer „Privatisierung von oben“ zu unterscheiden. Bei Ersterem geht es um eine privat organisierte Gewalt, die das staatliche Gewaltmonopol aushöhlt. Hier wird von Einzelnen oder von Gruppen in Anspruch genommen, was normal nur dem Staat zusteht. „Privatisierung von oben“ bedeutet im Gegensatz, dass die Staatsführung selbst ihr Gewaltmonopol an Private oder privat organisierte Gruppen delegiert. Auch dies ist, wie schon erwähnt, in den letzten zwei Jahrzehnten immer häufiger aufgetreten.[50]

Eine sehr bedenkliche Folge der sich weiter ausbreitenden privatisierten Gewalt sind „schwache“ und „zerfallende“ Staaten (failed states), welche das Gewaltmonopol nur noch sehr bedingt oder gar nicht mehr garantieren können. Dies stellt für ein Land selbst, für die angrenzenden Länder und oft sogar global gesehen ein Sicherheitsrisiko dar.[51]

Krieg

> *„Denn der Krieg dauert ja nicht etwa so*
> *lange wie faktische Feindseeligkeiten, sondern so lange,*
> *wie der Vorsatz herrscht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“*
>
> Thomas Hobbes[52]

Der Begriff Krieg bedeutet im allgemeinen Sprachgebrauch die organisierte Gewaltanwendung von größerem Umfang zwischen Staaten. Ebenso dazu gehören im Falle von Bürgerkriegen bewaffnet kämpfende Gruppen, die gegen eine Regierung kämpfen, oder wenn gar keine Regierung existiert, größere Kämpfe zwischen unterschiedlichen Gruppen. Krieg wird auch als organisierter Einsatz von Gewalt zwischen Staaten mit mehr als 1.000 Toten verstanden. Diese Definition kommt aus der Forschung zur Frage des „demokratischen

[48] vgl. Anders, Gilcher-Holtey, 2005, S. 19
[49] Warlord bedeutet soviel wie Bandenchef oder Kriegsherr.
[50] vgl. Eppler, 2002, S. 12 ff
[51] vgl. Feichtinger; Braumandl; Kaunty, 2008, S. 74 f
[52] vgl. Etzersdorfer, 2007, S. 11

Friedens“. In der Kriegsursachenforschung hingegen gibt es jedoch keinen allgemein anerkannten Kriegsbegriff.[53]

„Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung“ in Hamburg definiert Krieg beispielsweise als einen Massenkonflikt, der gewaltsam ist und der nachfolgende drei Merkmale aufweist: Erstens sind an diesen Kämpfen zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt. Bei zumindest einer Seite handelt es sich dabei um reguläre Streitkräfte der Regierung. Dies können Militärs, paramilitärische Verbände oder auch Polizeieinheiten sein.

Ein zweites Merkmal ist, dass auf beiden Seiten ein Minimum an zentral geführter Organisation der Kriegsführenden sowie des gesamten Kampfes gegeben sein muss. Drittens müssen die bewaffneten Operationen mit einer gewissen Kontinuität und planmäßigen Strategie anstatt nur sporadisch oder spontan erfolgen.[54]

Kriege und Konflikte gab es seit Menschengedenken auf dieser Erde. Allerdings hat sich die Art dieser im Laufe der Zeit wesentlich verändert.

Das jährlich erscheinende „Konfliktbarometer“ des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung, hat 2002 43 militärisch ausgetragene (politische oder soziale) Auseinandersetzungen notiert. Es wurde allerdings nur eine dieser Auseinandersetzungen zwischen souveränen Staaten geführt. Dies war der Krieg zwischen den USA und ihren Koalitionspartnern gegen Afghanistan. Genau betrachtet kann dieser aber auch nicht als zwischenstaatlicher bzw. „klassischer“ Krieg betrachtet werden, denn er richtet sich gegen die Taliban-Warlords und das Al Qaeda-Netzwerk und wird sogar zum Teil mit der Unterstützung von Warlords geführt.[55]

Wandel des Krieges: Von klassischen Staats- und Bürgerkriegen zu „Neuen Kriegen“

Viele Wissenschaftler vertreten die These, dass mit dem Ende des Ost-West-Konflikts Auseinandersetzungen, die dem Typ der „neuen Kriege“ entsprechen, gegenüber den klassischen Bürgerkriegen an Bedeutung gewonnen haben. Demgemäß hat sozusagen ein Formwandel des Krieges stattgefunden.

Seit einigen Jahren gibt es Diskussionen um eine neue Konfliktform, die weder dem Bürgerkrieg[56] noch dem Staatenkrieg[57] klar zuzurechnen ist. Mary Kaldor führte für diese Art

[53] vgl. Nohlen, 2005, S. 493
[54] vgl. Becker, Hödl, Steyrer, 2005, S. 14
[55] vgl. Azzellini, Kanzleiter, 2003, S. 13
[56] Bürgerkriege sind innerstaatliche Kriege, völkerrechtlich werden sie als bewaffnete Konflikte nichtinternationalen Charakters bezeichnet. Die typische Bürgerkriegsform entstand 1945 aufgrund der Staatenbildungen in der Folge der Dekolonialisierungsprozesse. Oft war oder ist der Bürgerkrieg ethnisch, ethnisch-sezionistisch oder politisch-religiös motiviert. Nach 1945 fielen zwei Drittel aller bewaffneten Konflikte unter die Kriegsform Bürgerkrieg. (vgl. Etzersdorfer, 2007, S. 81 ff)

von Konfliktform als Erste den Begriff „neue Kriege“ ein. Typisch für die neue Form ist die stark asymmetrische Konfliktlage, in welcher man Elemente vom Bürgerkrieg, vom Bandenkrieg, vom Guerillakrieg, vom transnationalen Verbrechen und Terrorismus und auch vom konventionellen Krieg finden kann. Diese „neuen Kriege“ brechen vor allem dort am häufigsten aus, wo Staaten nur mehr bedingt oder gar nicht mehr über ihr Gewaltmonopol verfügen. Gewalt wird also (re)privatisiert. Oft ist in dieser Art von Konflikt nicht mehr eindeutig festzustellen, ob er politisch motiviert ist oder ob primäres Motiv der Kriegsparteien nicht einfach nur persönliche Bereicherung darstellt.

Laut Etzersdorfer haben die „neuen Kriege“ Unterscheidungsmerkmale in den folgenden Bereichen: die Entstaatlichung oder Reprivatisierung der Gewalt, die zunehmende Barbarisierung von Gewaltpraktiken und außerdem einen unpolitischen Charakter der Motive der Kriegsakteure.[58]

Auch für Heupel lassen sich die „Neuen Kriege“ vor allem in vier Dimensionen von den klassischen Bürgerkriegen abgrenzen: In den neuen Kriegen besteht eine Privatisierung der Gewaltakteure[59], eine Ökonomisierung der Gewaltmotive[60], eine Brutalisierung der Gewaltstrategien[61] und eine Kriminalisierung von Gewaltökonomien.[62,63]

Auch Variablen wie Dauer, Intensität, Periodizität, Umfang, Kosten, Struktur und die Beziehungen der externen Akteure bzw. der Konfliktparteien haben sich in den „neuen Kriegen“ wesentlich verändert.[64]

Die neue Kriegsform weist vor allem auch rechtlich ein Problem bzw. eine Herausforderung auf, denn sie stellt noch keine völkerrechtliche Kategorie dar. Verschiedene Kriegsakteure handeln zum Beispiel in unterschiedlichen Rechtspositionen, sie sind zwar Krieger, aber nicht immer als Soldaten zu bezeichnen, um nur eine Rechtsproblematik beispielhaft anzuschneiden.

---

[57] Der klassische Staatenkrieg stellte seit der westfälischen Friedensordnung von 1648 ein Rechtsverhältnis zwischen grundsätzlich gleichwertigen Staaten und Gegnern dar. Vom souveränen Staatenprinzip leitete sich außerdem für den Krieg das Prinzip der Symmetrie, das auf Gegenseitigkeit und Äquivalenz basierte, ab. Zudem besaß nur der Staat das Monopol zur Kriegsführung. (vgl. Etzersdorfer, 2007, S. 53 ff)

[58] vgl. Etzersdorfer, 2007, S. 115 ff

[59] Dies meint, dass neuartige, private Kriegsakteure wie etwa private Militärfirmen, Paramilitärs, Warlords, Privatarmeen oder Söldner zunehmend in das Kriegs- bzw. Gewaltmonopol des Staates eingreifen. Vielmehr werden Kriege heute zwischen irregulären und regulären Truppen geführt als zwischen Staaten und ihren Armeen. In der Folge bedeutet dies auch, dass der Organisationsgrad der Akteure abnimmt.

[60] Dies bedeutet, dass heute immer mehr Kriege anstatt ideologisch motiviert, ökonomisch motiviert sind.

[61] In zunehmendem Maße wird die Bevölkerung Opfer von Gewalthandlungen in den neuen Kriegen.

[62] Das bedeutet, dass die Gewaltakteure durch kriminelles Handeln von außerhalb des Kriegsgebietes, wie etwa die legale oder illegale Aneignung von Ressourcen oder zum Beispiel das Einschleusen von Waffen, unterstützt werden. Besonders aufgrund der Kriminalisierung von Gewaltökonomien sind die neuen Kriege schwieriger zu befrieden als die klassischen Bürgerkriege.

[63] vgl. Heupel, 2005, S. 23 ff

[64] vgl. Beilein, 2003, S. 79

Auch das Konzept der staatlichen Souveränität, das der UN-Charta inhärent ist, wird heute zum Teil in bestimmten Konflikten mit der Sicherheitsrat-Doktrin „Verpflichtung zu schützen“ (Responsibility to protect) umgangen, da der Schutz von Menschen und Menschenrechten der staatlichen Souveränität vorangestellt wird.

Es muss allerdings angemerkt werden, dass es in der rauen Wirklichkeit keineswegs der Fall war, dass die Gewalt der „alten Kriege“ immer gebändigt war, wie das völkerrechtliche Modell dies vorsieht. Oft war es eher so, dass nach der Verstaatlichung des Krieges, die nach dem Westfälischen Frieden einsetzte, nichtstaatliche Formen von kollektiver Gewalt gegen Religionen, Ethnien oder Minderheiten wie etwa Rebellionen, Bürgerkriege oder sonstige Ausbrüche von Gewalt vom Völkerrecht ignoriert wurden. Sie wurden als innerstaatliche Angelegenheiten des jeweiligen Staates angesehen.[65]

Die Friedens- und Konfliktmaßnahmen müssen sich heute an die neue Kriegs- und Konfliktform anpassen können um sie zu befrieden. Hier ist auch das UN-Peacekeeping vor zahlreiche neue Herausforderungen gestellt.

Der Verfall der offiziellen, politischen Ökonomie, der oft die Folge der neuen Kriege ist, schafft ein neues Sozialgefüge. Oft ist es deshalb so schwer diese Konflikte dauerhaft zu beenden.[66] Zur Lösung dieser neuen Konflikte ist es laut Kaldor wichtig, dass die Durchsetzung kosmopolitischer Normen realisiert wird, wie etwa die Durchsetzung der Menschenrechte oder die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts anstatt der Friedenssicherung oder -erzwingung wie bisher.[67] Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen den klassischen Bürgerkriegen und den neuen Kriegen.

[65] vgl. Anders, Gilcher-Holtey, 2005, S. 62 ff
[66] vgl. Kaldor, 2003, S. 176
[67] vgl. Kaldor 2003, S. 196

Kriterien zur Unterscheidung verschiedener Kriegstypen	Ausprägung der Kriterien zur Unterscheidung verschiedener Kriegstypen	Voraussetzungen für erfolgreiche Friedens-konsolidierung
Klassische Bürgerkriege		
Gewaltakteure	wenige, kohärent	eher günstig
Gewaltmotive	ideologische und identitätsbezogene Ziele überlagern ökonomische Ziele	eher günstig
Gewaltstrategien	Vermeiden direkter Konfrontation mit dem Gegner, Gewalt gegen die Bevölkerung nur durch die Seite der Staatsmacht	eher günstig
Gewaltökonomien	freiwillige Unterstützung durch die Bevölkerung, Renten von Super- und Großmächten	eher günstig
Neue Kriege		
Gewaltakteure	viele, inkohärent	eher ungünstig
Gewaltmotive	ökonomische Ziele überlagern ideologische und identitätsbezogene Ziele	eher ungünstig
Gewaltstrategien	Vermeiden direkter Konfrontation mit dem Gegner, Gewalt gegen die Bevölkerung durch alle Konfliktparteien	eher ungünstig
Gewaltökonomien	Ausbeuten der Bevölkerung, Veräußern von Ressourcen über Kontakte zur internationalen Kriminalität *-> Kriminalisierung der Gewaltökonomien als Motor des Formwandels des Krieges*	eher ungünstig *-> bes. Bedeutung der Implikationen der Kriminalisierung der Gewaltökonomien für erfolgreiche Friedens-konsolidierung*

Abbildung 2: Der Formwandel des Krieges und seine Implikationen für erfolgreiche Friedenskonsolidierung (Quelle: Heupel, 2005, S. 37)

2.3 Kollektive Sicherheit (im UN-System)

„Die Vereinten Nationen sind nicht dazu da,
um aus unserer Erde ein Paradies zu machen,
sondern um sie vor der Hölle zu retten“
Dag Hammarskjold

Im 20. Jahrhundert setzte vor allem mit den Erfahrungen der beiden Weltkriege ein Stimmungswandel bzw. Paradigmenwechsel in Bezug auf die Vorstellung zum Problem der internationalen Sicherheit ein. Die Vorstellung vom Recht auf den Krieg (ius ad bellum) wandelte sich zuerst in den Grundsatz *„Willst du Frieden, bereite den Krieg vor“* (si vis pacem para bellum) um und blieb auch bis heute ein geachteter Grundsatz. Allerdings gingen weitere Bemühungen in Richtung Gewaltverbot bzw. konzentrierten sich darauf, die Androhung und Ausübung von Gewalt zwischen Staaten zu ächten. Zur gleichen Zeit bemühte man sich um die Entwicklung adäquater Mechanismen zur friedlichen

Streitbeilegung sowie der Organisation einer kollektiven Verteidigung für Konflikte, in denen die friedlichen Mittel versagten. Bedeutend ist, dass sich alle dieser drei Elemente bedingen: Die Befolgung des Gewaltverbotes hängt genauso von der Existenz friedlicher Streitschlichtungsmöglichkeiten ab wie von einem wirksamen Schutz gegen Staaten, die aggressiv sind. Dieses Sicherheitssystem stellt allerdings keine 100%ige Sicherheitsgarantie dar.

Die Präambel der UN-Charta sowie der Artikel 1 beschreiben die Grundidee des kollektiv und kooperativ gestalteten Systems der internationalen Sicherheit:

„Die Vereinten Nationen setzen sich die folgenden Ziele: 1. Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen“.

Laut Artikel 24 der UN-Charta haben die UN-Mitglieder die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dem Sicherheitsrat (SR) übertragen und erkennen an, dass er aus dieser Verantwortung heraus in ihrem Namen handelt, damit das Organ schnell und wirksam handeln kann.[68],[69]

Nicht nur der SR ist für die Wahrung der internationalen Sicherheit zuständig, auch die UN-Generalversammlung (GV) kann diesbezüglich Maßnahmen setzen. Während allerdings die GV nach Art. 12 der UN-Charta nur Maßnahmen zur *„friedlichen Bereinigung jeder Situation“* empfehlen kann, kann nur der SR nach Kapitel VII eine Reihe weiterer Maßnahmen durchführen, um einer Bedrohung oder dem Bruch des Friedens entsprechend begegnen zu können. Diese weiteren Maßnahmen inkludieren die Wahrung bzw. Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Mitteln.

Laut Art. 41 der UN-Charta gehören zu den Maßnahmen ohne Anwendung von Waffen *„die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen“*.

Wenn der SR denkt, dass die nicht-militärischen Maßnahmen nicht ausreichen um den Konflikt zu beenden, *„so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder*

[68] Der SR ist außerdem so organisiert, dass er seine Aufgaben ständig wahrnehmen kann. Dazu muss jedes der SR-Mitglieder jederzeit am Hauptsitz der UNO in New York vertreten sein.

[69] vgl. Opitz, 2002, S. 44 ff

Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden oder sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen".

Die UN-Charta sieht drei verschiede Möglichkeiten für militärische Maßnahmen vor: Es können erstens nach Artikel 43 der UN-Charta nationale Streitkräfte zum Einsatz kommen, die durch Sonderabkommen von Mitgliedern dem SR zur Verfügung gestellt und damit seinem Befehl unterstellt werden.

Zweitens können nach Artikel 48 und 49 der UN-Charta Mitgliedsstaaten vom SR ermächtigt werden um seine Beschlüsse (auch Zwangsmaßnahmen) durchzuführen. Und drittens können nach Kapitel VIII, Artikel 53 regionale Einrichtungen oder Abmachungen durch den SR *„zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität"* ermächtigt werden.

Bezüglich der Maßnahmen, die der SR beschließt durchzuführen, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihn dabei zu unterstützen.[70,71,72]

Zur weltweiten Friedenssicherung verwendet die UN also das Konzept der kollektiven Sicherheit. Dieses Konzept soll durch ein allgemeines Gewaltverbot Sicherheit gewährleisten. Gewalt ist nur in zwei Situationen legitim, im Falle der Selbstverteidigung eines Staates oder wenn der Sicherheitsrat mit einer qualifizierten Mehrheit (d.h. ein Veto eines ständigen SR-Mitglieds darf nicht eingelegt werden) eine Aktion unter Kapitel VII beschließt.

Das System der kollektiven Sicherheit, das die rechtliche Konstruktion der UNO darstellt, ist ein Verband, bei dem sich das Sicherheitsversprechen auch gegen die Mitglieder selbst richtet, und nicht wie bei Verteidigungsallianzen, bei denen es sich ausschließlich gegen die Außenstehenden richtet, sondern die potentiellen Gegner bzw. Staaten sind durch ein gemeinsames Rechtsband verbunden. Daraus kann sich jeder einzelne Staat eine gewisse Erwartungssicherheit ableiten. Bloßes Misstrauen oder auch nur Angst vor feindlichen Absichten oder Gewaltakten soll so zwischen den Staaten ausgeschlossen werden.

Außerdem wird mittels dieses Systems das Recht zur Nothilfe auch durch eine Pflicht zur Hilfe für jedes Aggressionsopfer ergänzt. Diese Pflicht wird innerhalb der UN durch die SR-Autorität hergestellt, der militärische Mittel gegen einen Aggressor, der die internationale Sicherheit stört, anwenden kann. Durch dieses kollektive Sicherheitsversprechen hat das Recht auf Selbstverteidigung (eines Staates) nach Artikel 51 der UN-Charta nur einen subsidiären Charakter.

---

[70] Unter anderem gehört dazu zum Beispiel der Abschluss von Sonderabkommen mit dem Sicherheitsrat über die Zuordnung von Streitkräften nach Art. 43 der UN-Charta. Dazu ist es allerdings bis jetzt noch nie gekommen.
[71] vgl. Opitz, 2002, S. 51 ff
[72] vgl. Vereinte Nationen, 2006, S. 3 ff

Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass fast kein Staat auf die Bereithaltung eigener Waffensysteme und Streitkräfte verzichtet hat, da sich die Staaten nicht vollständig auf das kollektive Sicherheitsversprechen verlassen haben.
Dies wird aber auch gar nicht vorausgesetzt. Die UN-Charta hält in Artikel 43 ausdrücklich fest, dass der SR mangels eigener Streitkräfte auf die militärischen Ressourcen der Mitgliedsstaaten zurückgreifen kann bzw. muss, damit er auch in diesem Falle seine Verantwortung für die internationale Sicherheit wahrnehmen kann. Aus diesem Faktum ergibt sich eine gewisse Ambivalenz, welche gleichzeitig auch die Schwäche der UNO als weltweiten Sicherheitsgarant verdeutlicht.[73],[74],[75]

Drei Ebenen kollektiver Sicherheit

Das System der kollektiven Sicherheit, wie es sich die letzten Jahrzehnte entwickelt hat, und auch wie es in der UN-Charta angelegt ist, hat drei Ebenen. Als erste Ebene können die Friedenseinsätze gesehen werden. Mit ihnen kann der SR auf viele Konflikte schlichtend und befriedend einwirken. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass sich das Peacekeeping nur für kleinere Konflikte, in denen schon Bereitschaft zum Frieden besteht, eignet. Peacekeeping an sich ist ein in der Charta nicht vorgesehenes Provisorium, das sich de facto rechtlich meistens zwischen Kapitel VI und VII befand.
Die zweite Ebene der kollektiven Sicherheit ist die Ebene, die in Artikel 1, Ziffer 1 in der UN-Charta erwähnt wird. Diese wird speziell in den Kapiteln VI-VIII angesprochen und betrifft die friedliche Beilegung von Streitigkeiten[76], Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen sowie regionale Abmachungen. Allerdings hat diese zweite Ebene noch einige strukturelle und funktionelle Mängel und Probleme.[77]
Die dritte Ebene der kollektiven Sicherheit betrifft den gemeinsamen Kampf gegen die tieferen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Ursachen, die den meisten Konflikten zugrunde liegen. Denn ohne deren Lösung bzw. zumindest Entschärfung kann es keine internationale Sicherheit und keinen Weltfrieden geben. Die dritte Ebene ist sehr eng mit der

[73] vgl. Anders, Gilcher-Holtey, 2005, S. 47 ff
[74] vgl. Opitz, 2002, S. 40 ff
[75] vgl. Menk, 1992, S. 46 ff
[76] Als Verfahren und Methoden zur friedlichen Streitbeilegung werden Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen sowie andere friedliche Mittel eigener Wahl angegeben.
[77] Strukturelle und funktionelle Mängel und Probleme des Systems der kollektiven Sicherheit sind vor allem der oft fehlende Grundkonsens der ständigen SR-Mitglieder, der das System unfähig macht, der eingeschränkte Sicherheitsbegriff auf nur „internationale Konflikte“, das Sanktionsinstrument, das nur mangelhaft ausgestattet und entwickelt ist, das Vorhandensein von zu wenigen Ressourcen für schnelle und effektive Einsätze, schwach vorhandene Regionalorganisationen, die den Friedenssicherungsaufgaben nicht wirklich gewachsen sind, und auch sehr wenige vorhandene Kompetenzen im Bereich der Abrüstung.

zweiten Ebene verbunden und bildet ein wichtiges Element der kollektiven Sicherheit, was sehr oft übersehen wird. Die UN-Charta weist der Weltorganisation unter Artikel 1, Ziffer 2 und 3 unmissverständlich diese Aufgaben zu.[78]

Dies ist das von den Gründervätern der UN und laut UN-Charta ursprünglich vorgesehene System der kollektiven Sicherheit. Wünschenswert wäre eine Reform der ersten sowie vor allem der zweiten Ebene der kollektiven Sicherheit, die nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Machtverhältnissen entspricht.[79]

Die internationale Gemeinschaft an sich kennt kein institutionalisiertes Gewaltmonopol. Und das Gewaltmonopol, das der UN-SR durch die UN-Charta innehat, ist eher als embryonal zu bezeichnen, da es als globaler Ordnungsgarant aus strukturellen Gründen nicht leistungsfähig ist.[80]

Problematisch wurde mittlerweile auch, dass die Weltorganisation UNO ihre Grenzen bzw. das Recht zum Eingreifen in Angelegenheiten, *„die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören“*, findet (bis auf die Zwangsmaßnahmen unter Kapitel VII). Das Souveränitätsprinzip ist auch heute innerhalb der UN noch dominierend, es wurde allerdings mit der Zeit immer mehr ausgeweitet, besonders bei innerstaatlichen Bürgerkriegen mit groben Menschenrechtsverletzungen.[81]

Damit diese System der kollektiven Sicherheit funktionieren kann sind vier Voraussetzungen notwendig: ein ausreichendes Sanktionspotential, ein umfassendes Gewaltverbot und die eindeutige Pflicht zur Beteiligung an Zwangsmaßnahmen, ein handlungsfähiges Sanktionsorgan sowie der politische Wille. Die ersten drei Voraussetzungen waren und sind bei den UN weitgehend erfüllt. Aber durch das Fehlen des wesentlichen politischen Erfordernisses blieb das UN-Sicherheitssystem bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes mehr oder weniger unwirksam. Als die gemeinsamen Gegner dann nach 1945 wieder niedergeworfen wurden, brachen zwischen den siegreichen Alliierten wieder die Gegensätze hervor. Der SR war in der Folge weitgehend durch das „Veto“ seiner ständigen Mitglieder gelähmt. Aber obwohl das System der kollektiven Sicherheit während des Ost-West-Konfliktes einen weitgehenden Misserfolg darstellte, leistete die VN nützliche, sicherheitspolitische Beiträge. Sie stellte vor allem ein ständiges Forum für Kontakte

[78] Artikel 1, Ziffer 2: *„freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens treffen“*, Artikel 1, Ziffer 3: *„eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“*.
[79] vgl. Opitz, 2002, S. 72 ff
[80] vgl. Anders, Gilcher-Holtey, 2005, S. 59
[81] vgl. Opitz, 2002, S. 40 ff

zwischen Konfliktparteien, was sich als sehr wichtig und hilfreich herausstellte. Auch die „stille Diplomatie“ des GS hat Wichtiges dazu beigetragen. Als besonders hilfreich haben sich schlussendlich aber die friedenserhaltenden Operationen erwiesen.[82],[83]

[82] vgl. Neuhold, Hummer, Schreuer, 2004, S. 356 ff
[83] vgl. Opitz, 2002, S. 72 ff

3 Konzept des UN-Peacekeeping

„The pursuit of peace and progress, with its trials and its errors, its successes and its setbacks, can never be relaxed and never be abandoned"

Dag Hammarskjold

„Friede ist nicht die Abwesenheit von Gewalt, sondern die Anwesenheit von Recht"

Martin Luther King

Peacekeeping wird allgemein definiert als eine Methode, mit Konflikten umzugehen, sie einzudämmen, ihnen vorzubeugen, und Regelungen und Maßnahmen zu finden, die ein erneutes Ausbrechen von Gewalt oder Kampfhandlungen verhindern.

Wie schon erwähnt, zählt Peacekeeping zur ersten Ebene der kollektiven Sicherheit des UN-Systems, das allerdings in der UN-Charta so nicht vorgesehen war. De facto hat sich Peacekeeping rechtlich meistens zwischen Kapitel VI und Kapitel VII abgespielt. Die Friedensmissionen wurden von den UN eigentlich als ad hoc-Maßnahme kreiert um das Vakuum, das sich durch das nicht funktionierende Durchsetzungssystem der SR-Zwangsmaßnahmen ergab, zu kompensieren.

Peacekeeping ist insgesamt eher als Provisorium zu verstehen, das sich nur für Konflikttypen eignet, in welche kleinere und (militärisch) schwächere Staaten verwickelt sind und in denen auch schon eine gewisse Bereitschaft für Frieden besteht.[84]

3.1 Völkerrechtliche Grundlagen des Peacekeeping

In Bezug auf die völkerrechtlichen Grundlagen soll an dieser Stelle auf das Kapitel „Kollektive Sicherheit innerhalb des UN-Systems" ab Seite 26 verwiesen werden.

Wie bereits beschrieben befinden sich die relevanten Artikel zum Peacekeeping in Artikel 1 sowie hauptsächlich zwischen Kapitel VI und Kapitel VII der UN-Charta.

Überdies kann der SR als *„friedenserhaltende Maßnahmen"* Truppen und militärische Beobachtermissionen einsetzen. Obwohl diese in der UN-Charta nicht genau angeführt sind, haben sich aber die so genannten UN-Blauhelme zu einem der bedeutendsten Instrumente des SR entwickelt.[85, 86] Nach dem ursprünglichen Konzept der UN-Charta lassen sich die

[84] vgl. United Nations Peacekeeping, 20.07.2008

[85] Dadurch, dass derartige Operationen eigentlich in der UN-Charta gar nicht vorgesehen waren, entstanden einige völkerrechtliche Probleme. Die Friedensmissionen lassen sich allerdings aus den *implied powers* bzw. den Funktionen der VN ableiten. In der Zwischenzeit sind die Friedensmissionen außerdem schon zur völkergewohnheitsrechtlichen Grundlage geworden.

[86] vgl. Opitz, 2002, S. 18 ff

friedenserhaltenden Operationen der UN geradezu als das Gegenteil von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII bezeichnen.
Ziel des UN-Peacekeeping ist es, allen Parteien eines Konfliktes bei der Stabilisierung einer von ihnen vereinbarten Regelung Hilfeleistung zu geben. Dies erfolgt zu Beginn hauptsächlich durch die Beobachtung der Einhaltung von Waffenstillstandsabkommen und die Trennung der gegnerischen Streitkräfte, wenn es so vereinbart wurde.

In Bezug auf den Einsatz einer UN-Friedensmission gibt es unterschiedliche Modalitäten betreffend der Anwendung von Recht. Grundsätzlich sind die UN-Truppen jedenfalls nicht an das Kriegs- und Humanitätsrecht gebunden, da sie nicht selbst Krieg führen sollen und dürfen. In einem Vorgehen mit Waffengewalt, etwa ein robustes Mandat einer Peacekeeping-Truppe, können aber Situationen geschaffen werden, in denen sich die Notwendigkeit der Anwendung des Kriegsvölkerrechts ergibt. Dabei ist zu erwähnen, dass dem Abkommen über das Kriegsvölkerrecht nur Staaten beitreten können, die VN aber eine internationale Organisation ist. Insofern ist in einigen rechtlichen Fällen und Fragen auch der rechtliche Status einer UN-Friedensmission oft nicht klar.
Ohne Zweifel ist aber, dass etwa die internationalen Menschenrechtsgesetze, ebenso wie das internationale humanitäre Gesetz ein integraler Bestandteil der normativen Rahmenbedingungen des UN-Peacekeeping darstellen.[87]

Prinzipien des Peacekeeping

Während der letzten sechs Jahrzehnte wurde das UN-Peacekeeping hauptsächlich von einem ungeschriebenen „body of principles“ geleitet.
Bei allen Tätigkeiten der UN-Blauhelme ist strikte Unparteilichkeit zu beachten. Die Sanktionen kollektiver Sicherheit gegen einen Friedensstörer sind hingegen meistens auf die Unterstützung der Opfer gerichtet und somit durch starke Parteinahme gekennzeichnet. Weiters muss nicht nur der SR den Friedensmissionen zustimmen sondern auch alle Konfliktparteien. Schlichtend in das Konfliktgeschehen einzugreifen ist für eine Drittpartei nur möglich, wenn die Kontrahenten diese Drittpartei akzeptieren und sich bereit zeigen, den Konflikt beizulegen und deshalb auch Verhandlungsergebnisse unterstützen und umsetzen. Wesentlich ist vor allem auch, dass dieser Konsens der Konfliktparteien bzw. Betroffenen die Friedenssicherungsmaßnahmen von Kapitel VI von den Zwangsmaßnahmen des Kapitel VII

[87] vgl. Neuhold, Hummer, Schreuer, 2004, S. 358 ff

der UN-Charta unterscheidet. Denn Zwangsmaßnahmen können auch gegen den Willen der Kontrahenten beschlossen werden.[88]

Auch die zur Teilnahme an einer UN-Friedensmission aufgerufenen Staaten müssen mit der Teilnahme einverstanden sein. Bei verbindlich angeordneten Zwangsmaßnahmen vom SR ist dies hingegen nicht der Fall. In einem friedenserhaltenden Einsatz sind die UN-Soldaten nur zu defensivem Waffengebrauch[89] ermächtigt. Außerdem sind die UN-Truppen zahlenmäßig und was die (militärische) Ausrüstung anbelangt, den Streitkräften der Konfliktparteien meistens unterlegen. Ein offensives Vorgehen mit überlegenen Kräften ist vor allem dann für eine erfolgreiche Mission notwendig, wenn Zwangsmaßnahmen mit Waffengewalt durchgeführt werden. In der Regel ist es außerdem so, dass die ständigen Mitglieder des SR nicht an den Friedensmissionen teilnehmen um die betreffenden Konflikte aus der Großmachtpolitik auszuklammern.[90]
Zusammenfassend sind also der Konsens der Konfliktparteien, die Unparteilichkeit und der Verzicht auf Gewaltanwendung die Grundprinzipien des ursprünglichen Peacekeeping.[91]

Die Ermächtigung zu Zwangsmaßnahmen durch andere

Nach Kapitel VII hat der SR auch die Möglichkeit, einzelne Mitgliedsstaaten zur Anwendung von Gewalt zu ermächtigen, um bestimmte Ziele in Friedensmissionen zu erreichen. Das heißt, der SR autorisiert diese Einsätze, sie stehen aber nicht unter UN-Kommando sondern komplett unter der Kontrolle der beteiligten Staaten, sind aber vom SR dafür autorisiert. Für diese Art von Einsätzen wird keine Einwilligung der Kriegsparteien benötigt. Diese Art von „Friedensmission“ unterscheidet sich also wesentlich von den anderen Arten.
Um aufgrund dieser Ermächtigung gemeinsame Militäraktionen durchführen zu können, haben Mitgliedsstaaten Koalitionen gebildet.[92]
Die Einbeziehung in Maßnahmen des SR durch regionale Abmachungen, wie sie unter Artikel 53 der UN-Charta ermöglicht wird, bietet Risiken wie auch Chancen. Auf der einen Seite bedeutet die Verwendung von regionalen Organisationen für die Vereinten Nationen

[88] vgl. Gareis, Varwick, 2006, S. 119
[89] Defensiver Waffengebrauch bedeutet, dass Waffen bzw. Gewalt nur im Falle der notwendigen Selbstverteidigung angewendet werden darf. Die Definition von „Selbstverteidigung“ hat sich allerdings in den letzten Jahren immer mehr ausgeweitet.
[90] Während der Friedensmissionen der ersten Generation bis etwa zum Ende des Ost-West-Konfliktes wurden diese Kriterien auch hauptsächlich so eingehalten. (vgl. Neuhold, Hummer, Schreuer, 2004, S. 358)
[91] vgl. Chetail, 2004, S. 12 ff
[92] vgl. Pappenreiter, 2003, S. 14 f

eine Entlastung, auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass die Zuständigkeit der UN in ihrem Kernbereich ausgehöhlt wird, was zu Chaos und Unübersichtlichkeit führen kann. Regionalorganisationen von Industriestaaten investieren aber immer mehr in Missionen zur weltweiten Friedenssicherung. Vor allem in jene, in denen sie damit indirekte oder direkte Interessen verfolgen können. Es lässt sich also quasi ein Trend zu immer mehr Friedensmissionen unter Artikel 53 der UN-Charta verzeichnen, während der VN in den Interessens-Randgebieten von reichen Staaten zunehmend eine Art Restzuständigkeit zukommt.[93]

3.2 Geschichte und Entwicklung des Peacekeeping

Schon bald nach der UN-Gründung zeigte sich die Notwendigkeit, die Mechanismen und Instrumente des kollektiven Sicherheitssystems der UN weiter zu entwickeln. Denn der sicherheitspolitische Grundkonsens der Großmächte, die Basisvoraussetzung für das UN-Sicherheitssystem, entfiel mit dem Beginn des Ost-West-Konflikts. Der SR war durch die Vetorechte, die von der Sowjetunion und den USA sehr oft in Anspruch genommen wurden, gelähmt. Fakt ist, dass innerhalb der UNO die friedenssichernden Maßnahmen den kleinsten gemeinsamen Nenner bildeten, auf den sich die Staaten während des Kalten Krieges einigen konnten. Dies betraf vor allem die Konflikteindämmung in Regionen, die die strategischen Interessen der Großmächte nicht unmittelbar berührten.

Ein erstes Mal erfolgte diese Blockade 1956 während der Suez-Krise. Auf der Grundlage der *„Uniting for Peace"*-Resolution[94] wurde die *First United Nations Emergency Force* (UNEF 1) aufgestellt und stationiert. Eine internationale Notstandstruppe wurde aufgestellt um die Beendigung der Feindseeligkeiten zu überwachen. Dies stellte die eigentliche Geburtsstunde des UN-Peacekeeping dar.[95], [96]

Die verschiedenen Arten/Generationen von Peacekeeping

Seit Existenzbeginn der VN bis heute hat das Peacekeeping einige Entwicklungsstufen durchlaufen, sah sich durch sich veränderte Konfliktformen und sich verändernde politische

[93] vgl. Gareis, Varwick, 2006, S. 111 f

[94] Die *„Uniting for Peace"*-Resolution (GA Res. 377 (V)) besagt, dass in einer akuten Krisensituation sowie bei "Unstimmigkeit" unter den ständigen Ratsmitgliedern, in der der SR seine Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit nicht wahrzunehmen vermag, der GV das Recht, ja sogar die Pflicht zufällt, den Mitgliedsstaaten geeignete Empfehlungen *„für kollektive Maßnahmen"* zu unterbreiten, einschließlich „des Gebrauchs bewaffneter Gewalt, wenn nötig, um den internationalen Frieden und die Sicherheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen…".

[95] Es gab allerdings auch schon zuvor eine Entsendung einer militärischen Beobachtermission der UN im Mittleren Osten, die *United Nations Truce Supervision Organisation (UNTSO). Diese Mission gilt als erste Peacekeeping Operation der UNO.*

[96] vgl. Opitz, 2002, S. 56 ff

Situationen immer wieder neuen Herausforderungen und Problemen gegenüber und hat sich so laufend fort- oder weiterentwickelt. Insgesamt kann heute von vier Generationen des Peacekeeping gesprochen werden: Peacemaking (Friedensherstellung), Peacekeeping (Friedenserhaltung und -sicherung), Peace Enforcement (Friedenserzwingung) und Peacebuilding (Friedenskonsolidierung).[97]

Konfliktprävention

Außerdem versucht die UN vor Ausbruch eines Konfliktes auch mittels Konfliktprävention aktiv zu sein und einen möglichen Konfliktausbruch so überhaupt zu verhindern. Die UN-Konfliktprävention zielt vor allem auf die strukturellen Konfliktursachen, um eine solide Friedensgrundlage zu erstellen. Dies erfolgt meistens mittels diplomatischen Initiativen.

Peacemaking (Friedensherstellung)

Der Konfliktprävention folgt das Peacemaking, die Friedensherstellung, was oft auch die erste Generation des Peacekeeping genannt wird. Sie zielt vor allem auf das Stoppen sich entwickelnder Konflikte und findet idealerweise vor dem eigentlichen Peacekeeping statt. Dabei verwendete Instrumente sind besonders Mediation und Diplomatie. Abgesandte von Regierungen, Staaten, Organisationen oder den VN können diese Instrumente anwenden. Auch prominente Persönlichkeiten können manchmal die Aufgabe der Friedensherstellung übernehmen.[98]

Peacekeeping (Friedenserhaltung und -sicherung)

Während des Kalten Krieges fand durch vorher genannte Blockaden hauptsächlich das *Peacekeeping*, die traditionellen UN-Friedensmissionen, statt. Peacekeeping stellt ein 50 Jahre altes Unternehmen dar.

Die Aufgabe der Blauhelme bestand hier darin, sich um Friedenssicherung und Friedenserhaltung zu kümmern. Dies bedeutete de facto vor allem die Überwachung von ausgehandelten Waffenstillständen, die Trennung von feindlichen Parteien, die Wahrnehmung von Verbindungsaufgaben zwischen den Konfliktparteien, das Verhindern von unbeabsichtigtem Wiederaufflammen von Kampfhandlungen sowie die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung soweit dies möglich ist. Die Redewendung *„there is no peackeeping if there is no peace to keep“* bringt das essentielle Element des traditionellen, klassischen Peacekeeping zum Ausdruck.

[97] vgl. Vereinte Nationen, 2006, S. 78 ff
[98] vgl. Opitz, 2002, S. 56 f

De facto stellten diese Missionen meistens Beobachtermissionen dar. Waffen und Gewalt durften beim Peacekeeping nur bei Selbstverteidigung eingesetzt werden. Ein anderes wichtiges Prinzip für das klassische Peacekeeping ist, wie schon erwähnt, dass die Maßnahmen immer auf der Grundlage von Konsens und Kooperation mit den Streitparteien erfolgen müssen. Dies soll verhindern, dass die UN-Blauhelme Teil des Konflikts werden und zwischen die Fronten geraten. Außerdem dürfen an den Peacekeeping-Operationen keine Truppen der ständigen Ratsmitglieder beteiligt sein, sondern vielmehr kleinere Staaten, die ihre Truppen freiwillig und nach geografischer Ausgewogenheit zur Verfügung stellen.
Aber auch das klassische Peacekeeping hat einen langen Entwicklungs- und Entstehungsprozess hinter sich und stellte einen permanenten Prozess des Lernens durch „trial and error“ dar.[99]

Peace Enforcement (Friedenserzwingung)

Peace Enforcement steht für Friedensschaffung bzw. -erzwingung mit zivilen und militärischen Mitteln. Ein Konflikt wird hier gelöst bzw. beendigt und Friede wird wieder hergestellt, indem auch militärische Zwangsmaßnahmen angewendet werden. Es wurde versucht, die Elemente der Friedenserzwingung, die in Kapitel VII der UN-Charta erwähnt sind, mit den Aufgaben des klassischen Peacekeeping bzw. der Beobachtermissionen zu verbinden.
Nach den 90er Jahren wurde von den UN-Peacekeepern auch zunehmend verlangt, Missionen zu übernehmen, die eigentlich weit über ihre Kapazität gingen. Auch im Bereich der humanitären Hilfe war die Weltorganisation zunehmend überfordert. Die Operationen in Somalia oder in Bosnien-Herzegovina sind gute Beispiele für solche Missionen.
Die Hilfsmaßnahmen der UNO wurden vermehrt von Bürgerkriegsparteien oder anderen militärischen Gruppen verhindert und auch die Zahl der direkten Angriffe auf die UN-Blauhelme nahm zu. Es stellte sich ebenso die Frage, ob es nicht auch Aufgabe der Blauhelme sein sollte, die Zivilbevölkerung vor Massakern oder Massenvergewaltigungen zu schützen. Aber alle diese Maßnahmen, auch etwa Präventivmaßnahmen wie die Entwaffnung von Bürgerkriegsparteien, waren durch das Konzept des ursprünglichen Peacekeeping nicht mehr gedeckt. 1992 forderte Brian Urquhart[100] eine dritte Kategorie von UN-Militäroperationen, die sich irgendwo zwischen Peacekeeping und Peacemaking befinden würden. Zu den Aufgaben für diese dritte Kategorie zählte er die Sicherung von

[99] vgl. Gareis, Varwick, 2006, S. 133
[100] Brian Urquart war damaliger stellvertretender UN-Generalsekretär und „Vater“ des *peace-keeping* Konzeptes.

Waffenstillständen, Schutzzonen und Staudämmen sowie auch den Schutz der Zivilbevölkerung.[101]

Der SR ging auf diese Forderungen ein, indem er in der nachfolgenden Zeit einige Friedensmissionen auf der Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta beschlossen hat. Das bedeutet, dass die UN-Missionen von nun an zum Teil ermächtigt waren, auch mit militärischer Gewalt nach Kapitel VII der UN-Charta ein „friedliches Umfeld" zu schaffen um humanitäre Hilfsmaßnahmen durchführen zu können.[102] So entstand das *Peace enforcement.*[103] Oft werden diese Mandate auch als „robuste Mandate" bezeichnet.

Die Befugnisse der UN-Soldaten weiteten sich aus, vor allem was die Gewaltanwendung betraf.[104] Rechtlich spielten sich diese Missionen zwischen Kapitel VI und Kapitel VII der UN-Charta ab. Problematisch ist, dass durch die militärischen Zwangsmaßnahmen de facto das Prinzip der Unparteilichkeit der Friedensmissionen zum Teil hier verloren ging, was in manchen Einsätzen anstatt zur Kompetenzerhöhung zur Lähmung der Einsätze geführt hat.[105]

Diese Generation des Peacekeeping führte insgesamt viel umfassendere Missionen durch, die auch verstärkt zivile Elemente beinhalteten und sich nicht nur auf die Unterbrechung und Beendigung von Kampfmaßnahmen konzentrieren. Die Blauhelme sind nun immer mehr aktiv daran beteiligt, Friedensregelungen zustande zu bringen. Aber etwa auch die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Reintegration von entwaffneten Soldaten oder die Rückführung von Flüchtlingen gehört nun zu den Aufgaben der Blauhelme.

Die Erfahrungen, die mit dieser Art von Peacekeeping mit den Mitteln des Zwangs und der militärischen Gewalt durchgeführt wurden, fielen allerdings sehr unterschiedlich und zwiespältig aus.[106]

Peacebuilding (Friedenskonsolidierung)

Seit dem Ende des Kalten Krieges und den vermehrt ausbrechenden Konflikten können die UN-Blauhelm-Soldaten nicht mehr als eine Randerscheinung der weltweiten Friedens- und Sicherheitspolitik gesehen werden, sondern sie wurden zu einem der wichtigsten Pfeiler der internationalen Sicherheitspolitik.[107]

---

[101] Auch UN-Generalsekretär Boutros-Ghali forderte in seiner „Agenda für den Frieden" Schritte, die in ähnliche Richtung gingen.
[102] vgl. Opitz, 2002, S. 61 ff
[103] Peace enforcement Operationen werden auch oft als Peacekeeping Operationen der dritten Generation betrachtet.
[104] vgl. Rados, 2006, S. 34 f
[105] vgl. Rados, 2006, S. 34 f
[106] vgl. Vereinte Nationen, 2006, S. 78 ff
[107] Vor allem zwischen 1988 und 1992 gab es einen enormen Anstieg an UN-Friedensmissionen. In diesen vier Jahren wurden 14 neue Missionen kreiert, so viele wie den vier Jahrzehnten (!) vorher.

Seit den 90er Jahren sah sich die UN auch vermehrt mit „zerfallenden Staaten“ konfrontiert, die weder funktionsfähige Verwaltungen noch eine öffentliche Ordnung hatten und deren Entwicklung u. a. durch zerstörte Infrastrukturen stark gestört wurde. All diese Probleme führten zu einer vierten Generation des UN-Peacekeeping, die nun zusätzlich auch oft folgende Aufgaben wahrnehmen: Errichtung von Zoll- und Steuerbehörden, Aufbau und Durchführung öffentlicher Dienste, Schaffung eines Bankensystems, Wiederaufnahme von Schulunterricht, Anwerbung von Auslandsinvestitionen etc. Für diesen Aufgabenbereich wird heute meistens der Begriff des *Peacebuilding (*Friedenskonsolidierung), den Boutros-Ghali erstmals in der „Agenda für den Frieden“ erwähnte und der die vierte Generation des Peacekeeping darstellt, verwendet.[108]

Im Brahimini-Bericht aus dem Jahr 2000, der Reformen für die UN-Friedensoperationen vorschlägt, wird das Konzept der Friedenskonsolidierung folgendermaßen beschrieben: *„Tätigkeit (…), die nach dem Ende eines Konfliktes unternommen wird, um ein neues Fundament für den Frieden zu schaffen und die Instrumente bereitzustellen, mit denen auf diesem Fundament etwas gebaut werden kann, das mehr ist als nur die Abwesenheit von Krieg“*. Die Friedenskonsolidierung bezieht sich somit auf einen breiten Friedens- und Gewaltbegriff.[109]

Das Ziel ist nicht nur der Abbau und die Verminderung von direkter, physischer Gewalt, sondern auch von struktureller, kultureller, nicht-physischer Gewalt. Deshalb gehören etwa u. a. neben Überwachung von Waffenstillstandsübereinkommen auch die Entwaffnung und Demobilisierung parastaatlicher und privater Kampfverbände zur Friedenskonsolidierung dazu. Der Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen sowie die Verbesserung der sozioökonomischen Lage oder die Entsorgung von Landminen zählen ebenso dazu.[110]

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht die vier Generationen des Peacekeeping und deren Häufigkeit bzw. Vorkommen in der jeweiligen Zeitperiode. Festzustellen ist vor allem, dass von den 51 UN-Operationen, die bis Mitte 2000 durchgeführt wurden, über 70 % mittels der so genannten vierten Generation, der UN-Friedensmissionen, dem Peacebuilding, durchgeführt wurden.

[108] vgl. Opitz, 2002, S. 56 ff
[109] vgl. Heupel, 2005, S. 21 ff
[110] vgl. Nohlen, 2005, S. 679 f

Generation I	1948 - 1956	2
Generation II	1956 - 1973	8
Generation III	1973 - 1987	3
Generation IV	1988 - 2000	38

Abbildung 3: Die vier Generationen des UN Peacekeeping (Quelle: Rados, 2006, S. 36)

Allerdings können diese unterschiedlichen Arten des Peacekeeping nicht immer genau getrennt werden. Oft bestehen einige überlappende Bereiche bzw. Graubereiche, wie folgende Grafik verdeutlichen soll.

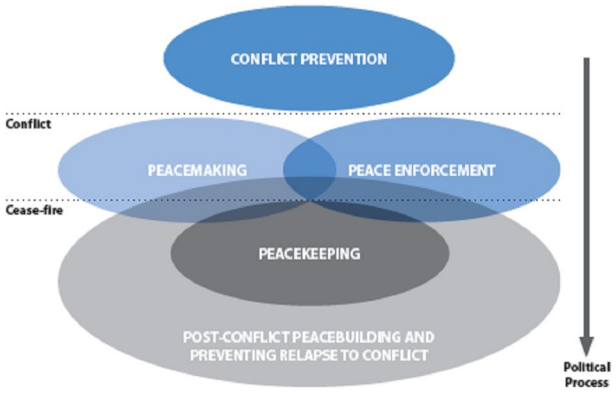

Abbildung 4: Linkages and Grey Areas (Quelle: United Nations Peacekeeping, 11.09.2008, S. 12)

Problematisches Mandat: Peace Enforcement

Dass Peacekeeping-Operationen, wie sie unter der UN-Charta seit Gründung der Vereinten Nationen möglich sind, erst ab den 90ern zum Einsatz kamen, ist dem Kalten Krieg zuzuschreiben, welcher es verhinderte, dass das ursprünglich geplante Peacekeeping durchgeführt werden konnte.[111]

Im Anhang des Berichts „Agenda for Peace“, der 1995 veröffentlicht wurde, sagt Boutros Ghali: *„One of the achievements of the Charter of the United Nations was to empower the Organization to take enforcement action against those responsible for threats to the peace, breaches of peace or acts of aggression. Neither the Security Council nor the Secretary*

[111] vgl. Oliver, 2002, S. 101

General at present has the capacity to deploy direct, command and control operations for this purpose, except perhaps on a limited scale".[112]

Die Ursprünge des Begriffes „Peace Enforcement" sind in der UN-Charta unter dem Kapitel VII und Artikeln 39, 41 und 42 zu finden. Der Begriff „Peace Enforcement wurde das erste Mal in „An Agenda for Peace", im GS-Report an den SR von Boutros Boutros Ghali erwähnt. In diesem Bericht wurde der Durchführungsablauf für die Verwendung von Peace Enforcement Truppen umrissen.

Boutros schrieb, dass diese Truppen schwerer bewaffnet sein müssen als die herkömmlichen Peacekeeper, und dass sie umfangreiche, vorbereitende Trainings durchlaufen sollten. Weiters würden solche Truppen laut dem Bericht unter dem Kommando des UN-GS stehen.

Für die Weiterentwicklung des Peacekeeping waren die Jahre 1991 bis 1998 sehr wichtig und entscheidend. Dies waren die Jahre, die das Peacekeeping so definierten und gestalteten, wie es heute durchgeführt wird. Das damalige Ergebnis der Diskussionen innerhalb der UN ergab ein generelles Übereinkommen, dass die Vereinten Nationen keine Peace Enforcement-Operationen durchführen können, sollen und dürfen.

Dass aber zur Beendigung von manchen Konflikten Gewalt notwendig ist, wurde auch von den UN immer mehr als Fakt angesehen. Kofi Annan, der ehemalige UN-Generalsekretär verdeutlichte dies im Jahr 2000 vor der Generalversammlung mit folgender Aussage:

„Over the decades, we have had some unmistakable successes, such as Namibia, Mozambique, and El Salvador. But we have found ourselves maintaining calm in some seemingly intractable stalemates such as Cyprus and the Middle East. And in some places – Rwanda and former Yugoslavia – we have found ourselves standing by, in impotent horror, while the most appalling crimes were committed. There the limits of peacekeeping were graphically demonstrated: we learned, the hard way, that lightly armed troops in white vehicles and blue helmets are not the solution to every conflict. Sometimes peace has to be made – or enforced – before it can be kept.[113],[114]

Dies wirft allerdings die Frage auf, wer sich um internationales Peace Enforcement kümmert, wenn die UN es nicht macht oder machen möchte.

Vor allem ist problematisch, dass Peace Enforcement Operationen einem Krieg sehr nahe kommen. Und wenn eine UN-Friedensmission dem Krieg nahe kommt, sind ganz klar die Grenzen der Prinzipien und des Konzeptes des UN-Peacekeepings erreicht. Der Konsens der Konfliktparteien kann etwa bei einer Peace Enforcement Operation nicht mehr eingeholt

[112] vgl. Oliver, 2002, S. 101
[113] vgl. Oliver, 2002, S. 98 f
[114] vgl. Vereinte Nationen, 2006, S. 78

werden. Auch das oft angewendete Gemisch zwischen friedenserhaltenden Maßnahmen und der Friedensdurchsetzung mit Gewaltanwendung gefährdet die Prinzipien des ursprünglichen Peacekeeping.

Um den Frieden zu erzwingen werden sehr gut trainierte und ausgestattete Militärorganisationen benötigt, denn in diesem Fall kann der Krieg von den Konfliktparteien weitergeführt werden oder viele Opfer unter der Zivilgesellschaft können die Folge sein. Die Entscheidung, ob zur Beendigung eines Konfliktes Gewalt angewendet werden soll bzw. die richtige Truppe oder Organisation für diese Aufgabe auszuwählen, ist nicht einfach.

Die vermehrten Peace Enforcement Operationen bzw. Peacekeeping zusammen mit Peace Enforcement Einsätzen haben unterschiedliche Logiken und widersprüchliche Absichten und Maßnahmen, obwohl das Kapitel VI und VII der UN-Charta eine komplementäre Logik beinhaltet.[115]

Mit Peace Enforcement Operationen sind die Grundprinzipien des Peacekeeping stark gefährdet, diese stehen allerdings in engem Zusammenhang mit der Legitimität und Glaubwürdigkeit des Peacekeeping bzw. mit den Vereinten Nationen an sich.

3.3 Legitimität und Akzeptanz des UN-Peacekeeping

Was das UN-Peacekeeping bis heute so glaubwürdig macht, legitimiert und ihm auch Ansehen verschafft, sind die drei Grundsätze auf denen es basiert: Konsens der Konfliktparteien, keine Gewaltanwendung und Unparteilichkeit. Gleichzeitig zeigen diese drei Prinzipien auch klar die Grenzen des ursprünglichen Peacekeeping auf, an welche die UN in den heutigen Konflikten immer öfter stößt.

Allerdings kann die Legitimität der Friedenstruppen auch verloren gehen, wenn sie bei grausamen Verbrechen untätig zusehen oder Partei für eine Konfliktpartei ergreifen, die in den Konflikt oder ein Verbrechen verwickelt ist.[116]

A priori sind vor allem zwei Tatsachen ausschlaggebend für die Legitimität der UN-Peacekeeping Operationen. Die Staatengemeinschaft muss das UN-Peacekeeping völkerrechtlich als völlig unstrittiges Instrument der UN akzeptieren. Zusätzlich deckt eine jahrzehntelange Praxis des Völkerrechtssubjektes UNO die (politischen) Grundbedingungen der UN-Friedensmissionen. Diese zwei Bedingungen können auch als vierfacher Konsens bezeichnet werden. Es handelt sich um die Zustimmung der am Konflikt beteiligten

[115] vgl. Oliver, 2002, S. 117
[116] vgl. Kaldor, 2003, S. 145

Streitparteien zur Friedensmission, die Zustimmung der Staaten die ihre Truppen stellen, einen Konsens im mandatgebenden SR und einen Konsens innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft der UN damit die Finanzierung für die Friedensmissionen erfolgen.[117]
Vor allem ist die Unterstützung der UN-Mitglieder stark für den Erfolg der Staatengemeinschaft verantwortlich. Und hier schließt sich sozusagen der Kreis, denn ist die Erfolgsquote der UN-Friedensmissionen höher, so steigt gleichzeitig auch die Akzeptanz und der Wille zur Finanzierung der Mission.
Viel Ansehen haben UN-Friedeneinsätze auch durch jüngste Auswirkungen durch Interventionen von privaten Militärfirmen auf das Konflikt- und Krisenmanagement verloren.[118]
Ein anderer Grund, der den Legitimitätsverlust von UN-Friedensmissionen erhöht hat, sind UN-Soldaten, die während ihres Einsatzes in sexuellen Missbrauch etwa an afrikanischen Kindern verwickelt waren. UN-Blauhelme wurden unter anderem auch während ihres Einsatzes im Kongo beschuldigt, kongolesische Rebellen mit Waffen versorgt zu haben und am Goldschmuggel beteiligt gewesen zu sein, um weitere Beispiele für Legitimitätsverlust zu nennen.[119]
Aber viele Probleme und Graubereiche bzw. die Gefährdung der Glaubwürdigkeit und der Legitimität des UN-Peacekeeping entstehen vor allem auch aufgrund der neuen Konflikte bzw. auch dem neuen Peacekeeping-Modell, das sich dadurch entwickelt hat.
Trotz alledem darf nicht vergessen werden, dass die UN bzw. das UN-Peacekeeping sich den weltweiten Entwicklungen durch Erfahrungen und Lernprozesse angepasst hat, bis es zum heutigen Peacekeeping mit robusten Mandaten und Gewalteinsatz kam. Bis heute sind viele Leistungen der UN im Bereich Friedens- und Konfliktsicherung unverzichtbar und werden es bleiben. Nicht zuletzt wurden die Vereinten Nationen am 11. Dezember 1988 für das Konzept des Peacekeeping mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.[120]

3.4 Organisation des Peacekeeping

Institutionen, die das Peacekeeping organisieren und verwalten

Die Hauptinstitution bzw. -organistion die das UN-Peacekeeping organisiert und verwaltet, ist heute vor allem die UN-Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (DPKO-Department

[117] vgl. Rados, 2006, S. 29 ff
[118] vgl. Azzellini, 06.04.2008
[119] Dies ist vor allem doppelt fatal, da im Falle der Kongo-Mission der UN-SR mittels einer Resolution beschlossen hat, die kongolesischen Rebellen zu entwaffnen. (vgl. Böhm, 04.05.2008)
[120] vgl. Encarta, 2005

for Peacekeeping Operations). Weiters gibt es noch folgende Organisationen, die mit dieser Abteilung zusammen arbeiten und zum Peacekeeping beitragen: der Generalstabsausschuss des Sicherheitsrates, die Peacebuilding Commission (PBC) und das Departement of Field support. Außerdem unterstützt die UN durch ihre Abteilung für politische Angelegenheiten (DPA – Department of Political Affairs) auch acht spezielle, politische oder Peacebuilding-Missionen weltweit.[121]

DPKO

Peacekeeping wird heute innerhalb der Vereinten Nationen hauptsächlich durch und mittels dem DPKO organisiert und durchgeführt. Das DPKO wurde 1992 gegründet, um der steigenden Nachfrage in immer komplexeren Friedensmissionen beizukommen und besteht aus drei Sub-Divisionen: einem Büro des Unter-Generalsekretärs, einem Büro für Operationen und einem Büro für Planung und Unterstützung. Das Büro für Operationen besteht aus drei weiteren Einheiten: einem Büro für militärische Angelegenheiten, einem Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen[122] und einem Büro für Evaluierungs- und Trainingseinheit. Das DPKO führt und managt seine Missionen im Namen des GS, der dem SR über die Fortschritte in der DPKO berichtet. Die meisten Missionen werden von einem Spezialrepräsentanten (Special Representative) des GS angeführt.[123]

In Bezug auf die jeweilige Friedensmission führt das DPKO den gesamten Planungsprozess durch und behandelt Fragen zur operativen Ebene, zur Delegation, zu Verantwortlichkeiten in der Mission uvm. Außerdem organisiert das DPKO die Vorbereitung und das Training der Gruppen sowie die notwendige Ausstattung, Ressourcen und Logistik und handelt Einsatzzeiten und Übergangs-Arrangements aus. Die UN-Mission selbst berichtet während der Mission über den Einsatz zurück an das DPKO und gibt alle Infos bezüglich Mission weiter und stellt sozusagen den Hauptkommunikations-Kanal zwischen dem UN-Hauptsitz und der Mission im Feld dar.[124]

Peacebuilding Commission

Die Peacebuilding Commission ist eines der vier Komitees, das dem SR untersteht. Sie wurde im Zuge des Reformprozesses 2005 gegründet und stellt ein Beratungsorgan dar, das aus 31

[121] vgl. United Nations Peacekeeping, 20.07.2008
[122] Das Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen kümmert sich um Minen-Aktions-Service, Polizeieinheiten, Entwaffnung, Demobilisierungs- und Reintegrationsaktionen, Strafrecht, Rechtsberatung und Sicherheitssektorreform.
[123] vgl. Sevecke, 1995, S. 37
[124] vgl. Doyle, 2006, S. 62 ff

Mitgliedsstaaten besteht.[125] Ihre Hauptaufgabe besteht aus der Koordination des internationalen Engagements nach dem Ende bewaffneter Konflikte bis zur Aufnahme regulärer Entwicklungshilfe in einzelnen Ländern sowie die Entwicklung kohärenter Strategien zur (Post-Konflikt-) Friedenskonsolidierung.[126]

Ihre größte Bedeutung liegt im Zusammenbringen aller relevanter Akteure bezüglich des Peacekeeping. Konkret bedeutet dies, dass die PBC sich auf Strategien in Bezug auf Rekonstruktion, Institutionen-Aufbau, nachhaltige Entwicklung, die Beachtung von Menschenrechten, Finanzierungsmöglichkeiten für Post-Konflikt-Gesellschaften, Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, humanitäre Assistenz aber auch Konfliktprävention und die Entwicklung von „Best Practice“ kümmert. Die PBC soll so vor allem eine Verbindungsstelle zwischen politischem Dialog und konkreten friedenskonsolidierenden Aktivitäten bilden. Sie soll außerdem integrierte Strategien für Post-Konflikt-Peacebuilding und Wiederaufbau vorschlagen und helfen, eine vorhersehbare Finanzierung für frühe Wiederaufbauaktivitäten und nachhaltiges Finanzinvestment für mittel- und langfristige Peacebuildings-Prozesse sicherstellen. Die PBC stellt also hauptsächlich ein Beratungsorgan dar. Die Strategien, die sie erarbeitet, richtet sie mittels Empfehlungen an die GV und den SR. Außer dem SR berät sie aber auch den Wirtschafts- und Sozialrat.[127]

Mandat

Der legale Rahmen einer Friedensmission wird vom Mandat des SR geschaffen. Von diesem wird es normalerweise halbjährlich verlängert.[128]

Wie detailliert und adäquat das Mandat für eine Friedensmission ist, hat einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg einer Mission. Vor allem ist es anzunehmen, dass die

[125] Sieben Mitgliedsstaaten vom SR, sieben vom Wirtschafts- und Sozialrat, fünf der zehn Haupt-Finanz-Kontributoren des UN-Budgets und fünf der zehn Haupt-Kontributoren von Militär- und Zivilpersonal sowie sieben zusätzliche Mitglieder um einen geografischen Ausgleich zu schaffen und speziell Post-Konflikt-erfahrene Länder im PBC dabeizuhaben. Vor allem aus dem Grund dass diese verschiedenen Hauptakteure des Peacekeeping in dieser gemeinsamen beratenden Kommission sind, erwartet man sich durch die Meinungsvielfalt und Erfahrung der vielen relevanten Akteure im Peacekeeping viele Vorteile und die Entwicklung eines besseren und effizienteren Peacekeeping.

[126] Fast die Hälfte aller Länder, die ihren Konflikt oder Krieg beendet haben, werden innerhalb der folgenden fünf Jahre wieder rückfällig. Aus dieser Realität schloss die UN, dass es umfassende Friedensabkommen braucht, die in einer umfassenden Art und Weise umgesetzt werden, sodass einem Rückfall vorgebeugt werden kann. Bis zum Jahr 2005 gab es allerdings innerhalb der UN niemanden, der sich um diese so wichtige Übergangphase zwischen Konfliktende und stabilisiertem, langfristigem Frieden gekümmert hat. Diese Lücke soll nun die PBC füllen.

[127] vgl. UN Peacebuilding Commission, 20.07.2008

[128] vgl. Pappenreiter, 2003, S. 14

Flexibilität bei der Mandatsgestaltung einen bedeutenden Vorteil für friedenssichernde Maßnahmen bildet.[129]

Truppenstellende Länder und Truppenverlegung

Personal und Ausrüstung für die UN-Friedensmissionen wird von den UN-Mitgliedsländern auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt, wenn sie vom GS dementsprechende Anfragen bekommen. Zum Teil nimmt die UN auch Fachkräfte vor Ort auf, wenn diese für spezielle Aufgaben nützlich sein können. Nur die ständigen SR-Mitglieder dürfen wie schon erwähnt aus politischen Gründen keine Truppen stellen.

Auch wenn ein Land Truppen entsendet, steht es ihm frei, diese auch wieder von der Operation abzuziehen, was die Organisation und die Geschwindigkeit der Friedensmissionen nicht gerade fördert. Obwohl das Personal während des Einsatzes Teil des jeweiligen staatlichen Verbandes bleibt, untersteht es dem Befehl der UN und muss sich auch entsprechend dem UN-Mandat und dem internationalen Charakter der Mission verhalten.

Heute verfügt die UN insgesamt über 90.000 Soldaten und Polizeikräfte für Friedensmissionen, welche der UN auf Listen als zur Verfügung stehend gemeldet werden. Bis zum Jahresende wird erwartet, dass diese Zahl auf 110.000 ansteigt. Das sind insgesamt ein- bis eineinhalb Mal so viele wie der NATO zur Verfügung stehen.[130]

Die zehn Länder, die am meisten Soldaten für das UN-Peacekeeping bereitstellen, sind: Pakistan, Bangladesh, Indien, Nigeria, Nepal, Ghana, Jordan, Ruanda, Italien und Uruguay. Diese Länder stellen mehr als 67 % der UN-Peacekeeping-Truppen zur Verfügung.[131] Die Soldaten, die an den UN-Friedensmissionen teilnehmen, stammen also meistens aus den ärmsten Ländern der Welt. Fast die Hälfte kommt aus Südasien.[132, 133] Ergebnis ist, dass die ärmsten Länder die schwierigsten Friedensmissionen ausführen müssen, dabei aber sehr schlecht trainiert und ausgerüstet sind und auch deren moralische und ethische Prinzipien oft nicht den UN-Standards entsprechen. So kommt es oft zu humanitären Desastern, die gesamte UNO wird dann nicht selten für das Scheitern verantwortlich gemacht.

Bei der Zurverfügungstellung von Truppen besteht auch das Problem, dass das internationale Personal heute in den neuen Kriegen oft eine privilegierte Klasse darstellt. Obwohl die UN den Anspruch erhebt, den Grundsätzen der Menschlichkeit zu gehorchen, wird beispielsweise

[129] vgl. Rados, 2006, S. 29
[130] vgl. Gowan, 21.05.2008
[131] Weniger als 6 % kommen von den 25 Mitgliedsländern der Europäischen Union und nur 0,5 % von den USA. Die größten Truppensteller sind mit jeweils über 9.000 Einheiten Pakistan, Bangladesh und Indien.
[132] vgl. Brooks, 20.11.2006
[133] vgl. UN Peacekeeping, 20.07.2008

das Leben einer UN- oder einer nationalen Einsatzkraft höher bewertet als das Leben eines Einheimischen. Vor allem wenn das Risiko in bestimmten Regionen zu hoch zu sein scheint, lehnen viele Länder es ab, eigene Soldaten zur Verfügung zu stellen.[134]

Ein anderes bzw. damit zusammenhängendes Problem ist der mangelnde politische Wille um Truppen für UN-Missionen zur Verfügung zu stellen. Auch die UN wird von den Mitgliedsstaaten dazu verwendet ihre Interessen zu verfolgen, was in nachfolgendem Zitat verdeutlicht wird: *„The problem is that member states pursue national interests through the UN. They will not increase their support in any of those three areas simply for the common good if it means sacrificing their individual interest"*.[135]

Diese mangelnde Bereitschaft erschwert die Planung des Peacekeeping massiv und verlangsamt zudem die Entsendung der Truppen bzw. gewährleistet aufgrund mangelnder Soldaten keine Truppen von adäquater Größe.

Außerdem sind wenige UN-Mitgliedsstaaten bereit für ihre Soldaten ein hohes Sicherheitsrisiko einzugehen und stellen ihre Soldaten nicht gerne zur Verfügung, wenn diese mittels eines robusten Mandats auch Gewalt anwenden sollen und müssen.[136]

UNSAS

Da bei wichtigen Mitgliedsstaaten auch oft der politische Wille zu einer Truppenentsendung fehlte, sowie das Fehlen einer „Schnelleingreifkapazität" (Rapid Reaction Force) innerhalb der UN schon oft kritisiert wurde, arbeitete die Peacekeeping-Abteilung des UN-Sekretariats seit den 90er Jahren an der Entwicklung eines Konzepts zur Bereitstellung von Truppen (United Nations Stand-by Arrangements – UNSAS). UNSAS, das seit 1994 besteht, stellt ein Verzeichnis von Truppen, Ausrüstung und Material dar. Bedingung für die Auflistung von Truppen ist, dass sie zwischen 30 und 90 Tagen nach dem Beginn einer neuen Operation zur Verfügung stehen können.

Dieses neue Truppenbereitstellungskonzept UNSAS funktioniert so, dass die Mitgliedsstaaten der UN über ihre Truppen- und Ausrüstungskontingente informieren, die sie bereit sind für Friedenseinsätze zur Verfügung zu stellen. Das Sekretariat verhandelt dann mit dem truppenstellenden Staat alle Einzelheiten und schlussendlich einen Vertrag dazu aus.[137]

---

[134] Westliche Mächte neigen vor allem zu Luftanschlägen, die leider trotz modernster Waffentechnik auch oft zu unerwünschten Zerstörungen führen. Auch dieser Fakt zeigt die Privilegierung der Angehörigen des Westens bzw. der eigenen Nation. (vgl. O'Brian, 1998, S. 98)

[135] vgl. Jett, 2001, S. Xvii

[136] vgl. Jett, 2001, S. Xvii

[137] vgl. Opitz, 2002, S. 63 f

Trotz dieser Bereitstellungsverträge bleibt die letzte Entscheidung über eine Missionsteilnahme aber bei dem jeweiligen Mitgliedsstaat. Im Moment sind über 100.000 Soldaten, zivile Experten und Polizisten in diesem Verzeichnis aufgelistet. Der große Vorteil dieses Truppenbereitstellungskonzeptes ist also, dass das UN-Sekretariat sowie die Mitgliedsstaaten durch die detaillierte Planung vor der eigentlichen Entsendung sowie der Vorbereitung eines Vorvertrages (MOU - Memorandum of Understanding) schneller handeln können.[138, 139]

Rules of Engagement

In Bezug auf die UN Peacekeeping-Einsätze sind die sogenannten „Regeln für den Einsatz" (Rules of Engagement – RoE) auch von großer Bedeutung. Innerhalb der NATO werden RoE als Anweisungen definiert mit denen Kämpfe bzw. Kampfhandlungen begonnen oder fortgeführt werden. RoE legen also auch diesbezügliche Grenzen und Schranken fest. Diese Anweisungen werden von einem militärischen Führer an die Soldaten weitergegeben. Die RoE dienen also hauptsächlich als Hilfsmittel um die allgemeinen Verhaltensweisen zu regeln, wie zum Beispiel die Reaktion auf feindselige Handlungen, das Tragen von Waffen usw. Um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden, werden die RoE für jeden Einsatz neu festgelegt. Die RoE sind außerdem auch ein Ausdruck des politischen Willens sowie für militärische Notwendigkeiten. Das Recht auf Notwehr sowie das humanitäre Völkerrecht bilden die Grenzen der RoE. Klar ist, dass durch RoE niemals rechtswidriges Verhalten legitimiert werden kann. Vor allem für die Anwendung von Gewalt sind die RoE essentiell. Sie müssen bei dementsprechendem Mandat flexibel genug sein, dass die UN-Peacekeeping-Truppe auch schnell und klar ohne Kommandoprobleme Gewalt anwenden kann.[140] Vor allem wenn die Mandate für die UN-Friedensmissionen schwammig und unklar formuliert sind, kann dies auch bei den RoE und schlussendlich für die ganze Mission zu erheblichen Problemen führen.

[138] Das MOU ist ein formales Übereinkommen, das zwischen dem VN und dem truppenstellenden Land verhandelt wird. Es werden Verantwortlichkeiten und gewisse Standards für die Zurverfügungstellung von Personal, Ausrüstung und Logistik-Services für die UN und auch das jeweilige Land festgelegt. Das MOU enthält demnach Details zum Personal, zur Ausrüstung usw. inklusive Standard-Vergütungssätze des jeweiligen Landes. (vgl. UN Peacekeeping, 20.07.2008)

[139] Vor allem die skandinavische SHIRBRIG (Stanby High Readiness Brigade) kann als ein erfolgreiches und wegwesendes Beispiel für ein Standby-Arrangement gesehen werden. Im Jahr 2000 wurde SHIRBRIG, an dem elf Staaten beteiligt sind, der UN innerhalb der UNSAS als verfügbar gemeldet. Vor allem stellt SHIRBRIG die einzige von UN-Mitgliedsstaaten den UN angebotene, militärische Formation dar, die fähig ist eine eigenständige Operation durchzuführen. (vgl. Gareis, Varwick, 2006, S. 142)

[140] vgl. Biermann, Vadset, 1998, S. 158

Training der Blauhelme

Das Training der UN-Peacekeeper ist primär die Hauptaufgabe der jeweiligen Staaten, die die Truppen zur Verfügung stellen.[141]

Aber auch die UN hat während der letzten Jahre standardisierte Trainings-Module entwickelt, um sicherzustellen, dass die Mitgliedsstaaten ihren Truppen eine gewisse standardisierte Leitlinie weitergeben.[142] In den letzten Jahren hat ebenso die militärische Trainingsabteilung und das Evaluierungsservice der UN[143] (Military Division's Training and Evaluation Service – TES) spezifische Trainings vor der Entsendung von Personal sowie Grundprinzipien für UN-Operationen, inklusive Richtlinien im Fall von sexuellem Missbrauch während Friedensmissionen, erarbeitet. Inzwischen gibt es auch in fast jeder momentanen UN-Friedensmission vor Ort „Missions-Trainings-Zellen" (Mission Training Cells – MTCs), in denen die UN-Truppen zusätzlich auch Trainings vor Ort erhalten. Nicht nur die Blauhelm-Soldaten sondern auch die zivilen Kräfte und die Polizeieinheiten bekommen inzwischen spezifisch auf sie zugeschnittene Trainings.[144] Idealerweise bekommt das Personal für die UN-Friedensmission auch Sprachkenntnisse des Einsatzlandes sowie Informationen über Kultur und Politik des Landes vermittelt.

Im New Yorker UN-Hauptquartier wurde mittlerweile ein Arbeitsausschuss zur Entwicklung von Leitlinien und Instrumenten entwickelt um sexuellem Missbrauch, der in UN-Friedensmissionen vorkommt, effektiv entgegen wirken zu können. Zumindest in den größten UN-Einsätzen gibt es im Einsatzland inzwischen "Benimm- und Disziplin-Teams", die mit ihren Maßnahmen einem Missbrauch der UN-Standardverhalten vorbeugen sollen.[145]

Ausrüstung

Für die Ausrüstung der Truppen sind hauptsächlich die UN-Mitgliedsstaaten, die ihre Truppen für die UN-Friedensmissionen zur Verfügung stellen, zuständig. Da sich hauptsächlich arme Länder an den Friedensmissionen beteiligen, ist auch deren Ausrüstung oft sehr mangelhaft. Auf freiwilliger Basis können die Mitgliedsstaaten auch zusätzliche Ausrüstungsgeräte oder Transportmittel wie zum Beispiel Helikopter zur Verfügung stellen.

---

[141] Von der UN selbst wurden bisher nur zum Teil die höheren Offiziere für den Einsatz ausgebildet und vorbereitet. Alle restlichen Soldaten mit niedrigeren Rängen werden jeweils von den jeweiligen, teilnehmenden Staaten ausgebildet und trainiert. (vgl. Die Presse, 14.08.2008)

[142] Dies resultierte hauptsächlich in deskriptivem Material, das an die UN-truppenstellenden Länder weitergereicht werden kann. Es entstand etwa das „UN Peacekeeping Handbook for Junior Ranks", ein „English Language Course for UN Civilian Police" oder der „UN Code of Conduct for Peacekeepers".

[143] Seit 2005 wurden diese zwei Abteilungen zur Abteilung „Integrated Training Service" vereint.

[144] vgl. Doyle, 2006, S. 64 f

[145] vgl. Sevecke, 1995, S. 36 ff

Das restliche Equipment wird vom UN-DPKO organisiert und vom UN-Budget für Peacekeeping finanziert.

Ein großes Manko besteht in Bezug auf Ausrüstung beim UN-Peacekeeping insbesondere bei „intelligence service“, Geheimdienstinformationsservices oder etwa Satellitenüberwachung. Denn diese wären zwar essentiell um Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und die richtigen Informationen zu bekommen, aber da diese Services politisch sehr sensibel sind, werden sie nicht von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt.[146]

3.5 Kosten und Finanzierung

Das Peacekeeping-Budget für die Periode von Juli 2007 bis Juni 2008 betrug 6,8 Milliarden US-Dollar. Dies entspricht etwa 0,5 % der globalen Militärausgaben (welche 2006 auf etwa 1.232 Milliarden US-Dollar geschätzt wurden). Peacekeeping, zumindest, das, das durchgeführt wird, ist also sehr viel billiger als Krieg.[147]

Wenn die Kosten der UN pro Peacekeeper mit den Kosten von Truppen, die die Vereinigten Staaten von Amerika, andere entwickelte Länder, die NATO oder auch andere regionale Organisationen entsenden, verglichen werden, dann ist die UN die günstigste Organisation.[148]

Es ist wichtig vorauszuschicken, dass das Peacekeeping-Budget nicht im allgemeinen Budget der UN inkludiert ist, sondern dass ein separates Budget für die UN-Friedensmissionen existiert, welches übrigens höher als das ordentliche Budget der UN ist.[149]

Die Kosten für die UN-Friedensmissionen werden in der Regel gemäß UN-Charta anteilsmäßig von den Mitgliedsstaaten getragen. Die zehn Länder, die das Peacekeeping der UN finanziell am meisten unterstützen, sind: USA, Japan, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, China, Kanada, Spanien und Korea.

Dabei stellen die USA, Japan und Deutschland mehr als die Hälfte des Budget des DPKO.[150]

Diese Anteile werden von der Generalversammlung nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel festgelegt, der die ökonomische Leistungsfähigkeit der Länder berücksichtigt. Einen höheren Anteil haben dabei die ständigen Mitglieder des SR zu tragen, da ihnen mit ihrem Status auch eine besondere Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zukommt. Auf freiwilliger Basis stellen die Länder dann Personal und Ausrüstung für Friedensmissionen zur Verfügung, wenn sie vom

[146] vgl. Pappenreiter, 2003, S. 13 ff
[147] vgl. Trevelyan, 22.04.2008
[148] Außerdem gibt die UN pro Jahr weniger für das weltweite Peacekeeping aus als die Stadt New York für ihr Polizei-Department, was die Kosten-Effizienz der Friedensmissionen weiter verdeutlicht.
[149] Das ordentliche Budget der UN für das Jahr 2003 belief sich beispielsweise auf 1.409 Millionen US-Dollar.
[150] Die USA stellen 27 %, Japan 19 % und Deutschland 9 %. (vgl. UN Peacekeeping, 20.07.2008)

Generalsekretär dementsprechende Anfragen bekommen. Nach fixierten Regeln bekommen diese Länder dann einen Kostenersatz aus dem Budget des Einsatzes. Es gibt allerdings keine Verpflichtung für die Länder Friedenssicherungspersonal zur Verfügung zu stellen.
Viele Staaten stellen den Friedensmissionen der UN außerdem freiwillig noch zusätzliche Mittel wie Transportmittel, Personal, Ausrüstung oder auch Finanzbeträge zur Verfügung, für die sie keinen Kostenersatz erhalten.[151]
Obwohl das UN-Budget für Friedensmissionen knapp berechnet ist, verschlingt es enorme Kosten. Vor allem sind die Friedensmissionen mit Beginn der 90er-Jahre stark angestiegen. Zudem hat sich das Einsatzspektrum der Peacekeeper enorm ausgeweitet. Damit sind natürlich auch die Kosten um ein Vielfaches gestiegen.[152]
Außerdem existiert auch ein freiwilliger „Peacebuilding Fund" (PBF), der kurzfristige Finanzierungslücken für Friedensmissionen in besonders förderungswürdigen Ländern[153] schließen soll. Von verschiedenen Gebern wurden bislang fast 150 Millionen US-Dollar in den PBF eingezahlt.[154]

3.6 Reformbedarf des UN-Peacekeeping

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun"

Molière

Probleme, Herausforderungen und Reformbedarf des UN-Peacekeeping

In den vergangenen dreißig Jahren haben allein in Afrika die zahlreichen Konflikte mehr als drei Millionen Menschen in den Tod gerissen.[155] Das UN-Peacekeeping steht in Bezug auf die veränderte Weltsicherheitssituation und die neuen Konflikte vor einer Vielzahl an Problemen und Herausforderungen. Aber das UN-System hat auch schon seit längerem an grundlegenden Problemen wie dem langsamen, bürokratischen UN-System, der damit zusammenhängenden Truppenverlegung, schlechtem Training und schlechter Ausstattung zu kämpfen. Diese Probleme hängen wiederum direkt mit der schlechten Zahlungsmoral, die viele UN-Mitglieder an den Tag legen, zusammen. Außerdem finden sich immer schwerer Staaten, die

[151] vgl. Pappenreiter, 2003, S. 15
[152] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008
[153] Dies sind etwa Post-Konflikt-Länder, die der UN-GS als besonders förderungswürdig ausselektiert hat oder auf der Agenda der Peace Building Commission stehen.
[154] vgl. UN Peace Building Commission, 20.07.2008
[155] vgl. Beilein, 2003, S. 77 f

der Weltorganisation bereitwillig Einheiten für Peacekeeping-Operationen zur Verfügung stellen.[156]

Durch die vermehrten innerstaatlichen Konflikte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes ergaben sich etwa erste prinzipielle Probleme aus der UN-Charta durch das Souveränitätsprinzip und dem damit eng verbundenen Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates sowie der Verpflichtung zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten, das ebenfalls in der Charta angeführt war.

Durch die ansteigenden Konflikte und Einsätze war die UN auch immer in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen überfordert.[157] Ein neues Bedürfnis, das sich aus den komplexen „neuen Kriegen und Konflikten" immer mehr herauskristallisiert, ist die Notwendigkeit von Militär- und Zivilpersonal. Laut UN-Veteran General Günther Greindl werden Soldaten in Zukunft immer enger mit zivilen Helfern kooperieren müssen, denn ohne NGOs und internationale Organisationen ist zum Beispiel der Wiederaufbau des Staates nicht zu bewältigen.[158]

Ein weiteres Problem ist, dass manche Länder zögern, ihre Truppen in einem aktiven Konflikt ohne Friedensabkommen oder Waffenstillstandsabkommen zu stellen.

Rodolphe Adada, der Chef der zivilen Mission in der demokratischen Republik Kongo meinte dazu, den Konflikt im Kongo betreffend: *„The international community had two choices – get a peace accord and deploy the mission after, or send the mission anyway. It chose the latter. But how do you keep the peace when there is no peace to keep?"*[159]

Ein anderes Problem besteht bei Operationen unter Kapitel VII. Wie sollen solche Missionen unter UN-Regeln und –Regulation ausgeführt werden, die eigentlich für Kapitel VI entworfen wurden?

Auch im Bereich der präventiven Diplomatie sollte mehr getan werden, denn so könnten viele Konflikte im Vornherein vermieden werden. An dieser Stelle sei auch auf die Analyse der Stärken und Schwächen der UN-Mission in Sierra Leone ab Seite 96 verwiesen, die unter anderem eine Vielzahl der Probleme und Herausforderungen der heutigen UN-Einsätze verdeutlicht. Aufgrund dieser Schwächen und Probleme ist aber lange nicht mehr nur die UN alleine im Bereich der Friedens- und Konfliktsicherung aktiv.

---

[156] vgl. Opitz, 2002, S. 56 ff

[157] Von 1992 bis 1993 stiegen die Kosten für friedenserhaltende Operationen der UN von 2,8 auf 3,5 Milliarden US-Dollar. Diese Summen haben schon damals die Grenze der finanziellen Belastbarkeit der Organisation überschritten. Es ist außerdem anzumerken, dass das Budget für UN-Peacekeeping nicht im regulären UN-Budget inkludiert ist, sondern ein separates Budget darstellt.

[158] vgl. Die Presse, 11.07.2008

[159] vgl. Polygreen, 24.03.2008

Andere Organisationen, die „Peacekeeping“ betreiben

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Vereinten Nationen heute durchführen, was seine Gründer in der UN-Charta umschrieben. 2002 wurden etwa 43.000 Soldaten von 88 verschiedenen Nationen als Blauhelme in verschiedenen Konflikten eingesetzt. Aber nicht nur die UN antwortet mit ihren Friedensmissionen auf Herausforderungen in der internationalen Sicherheitslage. Auch andere Organisationen oder Nationen sind vermehrt daran beteiligt die Weltsicherheit zu gewährleisten. Dies inkludiert zum Beispiel 70.000 NATO-„Peacekeeper“ am Balkan (20.000 in Bosnien-Herzegovina und 50.000 im Kosovo) und 2 „Koalitionen der Willigen“ (*coalition of the willing*), die multinationale Beobachtergruppe am Sinai mit fast 2.000 „Peacekeepern“ und die ISAF, die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe, die, von der Türkei geführt, in Afghanistan mit weiteren 5.000 Soldaten aktiv ist.

Dies wirft die Frage auf: Warum führen auch andere Organisationen neben der UN Peacekeeping durch? Eine einfache Antwort ist, dass der Konsens, um diese Missionen durchzuführen, im Sicherheitsrat nicht gefunden werden konnte. Zwei dieser Missionen (Afghanistan und Kosovo) sind aber keine Peacekeeping sondern Peace Enforcement Missionen. Der vorige UN-GS beschrieb diese Missionen als Missionen mit hohem Risiko, die den UN-Missionen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda sehr ähnlich sind.[160]

Weltweit sind nur einige wenige Organisationen in Peacekeeping-Operationen involviert: NATO, CIS (Commonwealth of Independent States), ECOWAS (Economic Community of West African States und SADC (South African Development Council).

Es gäbe allerdings noch einige andere Organisationen, die im Falle einer Krise für Einsätze verwendet werden könnten, bzw. die fähig wären, an solchen Friedensmissionen teilzunehmen. Manche regionale Organisationen wurden aus kollektiven Sicherheitsgründen kreiert, andere für Kooperationen in Handel und Entwicklung. Sie haben aber trotzdem alle auch gemeinsame Interessen und einen (institutionalisierten) Entscheidungsfindungsprozess. Wenn eine Krise in deren Region aufkommt, haben sie generell kollektive Anliegen und Besorgnisse und auch gemeinsame Interessen. Die meisten Organisationen haben außerdem auch relativ effektive Planungskapazitäten sowie Kommando- und Kontrollstrukturen.[161]

Die meisten westlichen, industrialisierten Länder haben die Größe ihrer Militärs nach dem Kalten Krieg bedeutend heruntergefahren. Dies hat allerdings auch gleichzeitig ihre Fähigkeit, zum Beispiel in afrikanische Konflikte einzugreifen und zu helfen, negativ beeinflusst. Die USA hat heute das einzige Militär mit massiver Luft-Transport-Leistungsfähigkeit sowie

[160] vgl. Oliver, 2002, S. 100 ff
[161] vgl. Oliver, 2002, S. 117

mobile Einheiten, die fähig sind nachhaltige und auch länger andauernde Friedensoperationen in weit entfernten Orten in der ganzen Welt durchzuführen.[162]

Die „lessons learned“ im UN-Peacekeeping fanden ihren Anfang aber erst in den Missionen, die nach dem Kalten Krieg stattfanden. Ergebnis dieser „lessons learned“, war, dass die Verantwortung, um Peace Enforcement Operationen durchzuführen, bei einer Willens-Koalition bleiben sollte, die von einer Nation oder auch einer regionalen Organisation durchgeführt wird, die ein erfahrenes und effektives Militär besitzt. Dieses Prinzip wurde vor allem aus Erfahrungen in Missionen wie in Haiti, Bosnien, Kosovo, Osttimor oder Afghanistan gezogen.
Trotzdem sollen diese Peace Enforcement Operationen, die mit einer Willens-Koalition durchgeführt werden, nur mit der Legitimität eines UN-Mandates durchgeführt werden. Außerdem kommen Peace Enforcement Operationen, die nur mit einem begrenzten Konsens der Konfliktparteien handeln, einer tatsächlichen Kampfhandlung bzw. Konfliktbeteiligung sehr nahe.
Vor allem wenn die Androhung von Gewalt oder Gewalt an sich notwendig ist um die Konfliktparteien dazu zu zwingen ihre Differenzen friedlich zu lösen, ist eine fähige Militärorganisation absolut essentiell. Dazu braucht es ein effektives Kommando und Kontrolle, einen organisierten Entscheidungsprozess und eine gut trainierte und disziplinierte Kampf- oder Militärtruppe, die Peace Enforcement Operationen effektiv durchführen kann.[163]

3.6.1 Brahimi-Bericht

Aufgrund der vielen Defizite, Mängel und Probleme der traditionellen Peacekeeping-Einsätze und der verändert und vermehrt auftretenden Konflikte beauftragte der ehemalige UN-GS Kofi Annan im Jahr 2000 eine hochrangige Expertenkommission, die vom ehemaligen algerischen Außenminister Lakhdar Brahimi geleitet wurde, eine groß angelegte Evaluierung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen durchzuführen sowie spezifische und realistische Empfehlungen zu erstellen.
Der Bericht über das „Panel of United Nations Peacekeeping“, bekannt als Brahimi-Report, stellt bis heute die umfassendste Analyse und Überprüfung von UN-Peacekeeping dar und rühmt sich damit, in den Empfehlungen vor allem „Prinzipien und Pragmatismus“ zu einer sinnvollen Balance gebracht zu haben.[164]

[162] vgl. Brooks, 2002, S. 3
[163] vgl. Oliver, 2002, S. 101
[164] vgl. Opitz, 2002, S. 65

Der Bericht behandelt drei große Schwerpunkte: Konzept, Strategie und Entscheidungsprozesse bei Friedenseinsätzen, die Fähigkeit der UN zur schnellen und wirksamen Entsendung von Friedensmissionen und die Ressourcen und Kapazitäten des UN-Hauptquartiers zur Planung, Leitung und Unterstützung von Friedenseinsätzen. Außerdem deckt der Brahimi-Bericht auch viele Missstände bei der Koordination von Friedensmissionen auf.

Der Brahimi-Bericht stellt vor allem fest, dass das Zögern der UN-Truppen in Bezug auf Unterscheidung zwischen Aggressoren und Opfern in einem Konflikt die Glaubwürdigkeit der UN-Friedensmissionen am meisten erschüttert hat.

Der Ausschuss empfahl im Bericht, dass der Konsens der lokalen Parteien, Unparteilichkeit und die Anwendung von Gewalt in Fällen von Selbstverteidigung die grundlegenden Prinzipien des UN-Peacekeeping bleiben sollen. Brahimi argumentiert in seinem Bericht, dass das Mandat die Anwendung von Gewalt und die besser trainierten und ausgestatteten Peacekeeping Truppen autorisieren muss. Diese Truppen, die logischerweise auch mehr kosten würden, sollen eine glaubwürdige Abschreckung darstellen. Weiters besagt der Bericht unter anderem:

„Where enforcement action is required, it has consistently been entrusted to coalitions of willing States, with authorization of the Security Council, acting under Chapter VII of the Charter“.

Es wird allerdings im Brahimini-Bericht nach wie vor nicht klar dargestellt ob nun die UN-Peacekeeping Operationen Peace Enforcement durchführen sollen oder nicht. Der Bericht impliziert aber, dass die Vereinten Nationen die Kapazität für die Durchführung von Peace Enforcement Operationen entwickeln sollen. In UN-Kreisen wird auch von *robust Peacekeeping* gesprochen. Dies meint, dass die UN-Truppen mit der notwendigen Autorität und Kapazität, in Größe und Ausstattung, ausgestattet werden, um Enforcement-Aktionen durchzuführen.[165]

Der Brahimi-Report gibt insgesamt folgenden Empfehlungen die Priorität wenn es um die Reform des UN-Peacekeeping geht:

Im Bereich der kurz- und langfristigen, präventiven Friedenssicherung sollen die Aktivitäten verstärkt werden. Um die UN-Kapazitäten bei der Entwicklung von friedensbildenden Strategien zu stärken, soll der Exekutivausschuss Frieden und Sicherheit (ECPS) damit beauftragt werden, ein Konzept dazu zu erstellen. Weiters soll beim Einsatz von Justiz- und Polizeikräften, die Friedensmissionen in immer komplexer werdenden Konflikten bei der

[165] vgl. Oliver, 2002, S. 102 ff

Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, bei der nationalen Versöhnung oder der Respektierung der Menschenrechte unterstützen, eine „konzeptionelle Wende“ eintreten. Besonders bei komplexen Einsätzen sollen zudem die Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme verbessert werden.
Außerdem soll die geforderte „Unparteilichkeit“ der Blauhelmeinsätze mehr auf die Prinzipien des betreffenden Mandats und der UN-Charta als auf das neutrale Verhalten gegenüber den Konfliktpartnern ausgerichtet sein.
Ein anderer Punkt des Brahimi-Reports empfiehlt Mandate, die den Einsatzkräften ermöglichen, notfalls auch mit Gewalt gegen Aggressoren oder sonstige Widerstände ihre Aufgaben durchzusetzen. Weiters soll die Zivilbevölkerung in Zukunft konsequent vor gewaltsamen Übergriffen der Konfliktparteien geschützt werden. Trotz allem betont Kofi Annan: *„I therefore do not interpret any portion of the Panel’s report (Brahimi-Report) as a recommendation to turn the United Nations into a war-fighting machine or to fundamentally change the principles according to which peacekeepers use force“*.[166]
Für die Anforderungen von robusten Friedensoperationen soll die UNSAS (UN Stand-by-Arrangements-System) ausgebaut werden. Multinationale Einsatzkräfte in Brigadestärke sowie auch Listenaufstellungen von auf Abruf bereitstehenden Offizieren, Polizeiführungskräften und Justizexperten sollen kreiert werden. Zudem sollen die Mitgliedsstaaten zur gemeinsamen Aufstellung ausgerüsteter Kräfte in Brigadestärke ermuntert werden. Ziel ist es, dass diese spätestens 30 Tage nach einer SR-Resolution, bei komplexen Einsätzen spätestens nach 90 Tagen fähig sind ihren Einsatz zu starten.
Auch das Führungspersonal des DPKO (Departement of Peacekeeping Operations) soll aufgestockt werden.[167]
Ein wichtiger Reformpunkt wäre auch die Finanzierung das DPKO. In Zukunft soll es über das reguläre Budget der UN finanziert werden damit ein fixes, reguläres Budget für Friedensmissionen zur Verfügung steht. Außerdem sollten laut Bericht auch diese finanziellen Mittel erheblich aufgestockt werden.
Weiters soll ein professionelles Informationssystem geschaffen werden, das die Mitglieder der ECPS, des DPKO sowie den GS über Krisensituationen informiert und notwenige Informationen und adäquate Strategien liefern kann.[168]

[166] vgl. Oliver, 2002, S. 99
[167] Im Jahr 2004 standen für 27.000 Mann Kampftruppen, die im Einsatz waren, nur 32 Offiziere im DPKO und für 8.600 Polizisten im Einsatz nur 9 Führungskräfte im DPKO zur Verfügung.
[168] vgl. Opitz, 2002, S. 65 ff

Weitere Verbesserungsvorschläge für UN-Initiativen sind, dass auch in Zukunft nur mit Unterstützung von mindestens einer Konfliktpartei mit einer UN-Mission in das Konfliktgeschehen eingegriffen werden soll. Außerdem sollen die SR-Mandate klare Aufgaben und Zieldefinitionen sowie auch ein festgelegtes Zeitfenster zur Erfüllung der Aufgaben angeben. Zudem sollte die Truppenstärke auch immer dem dementsprechenden Aufgabenbereich entsprechen.

Seit der Erstellung des Brahimi-Berichts sind nun acht Jahre vergangen. Leider wurde bis jetzt nur ein Teil der Reformpläne umgesetzt. Die Peace Building Commission, wie auf Seite 44 erwähnt, entstand etwa im Jahr 2005.

Es entstand zum Beispiel auch eine „Strategische Reserve", die vom DPKO missionsspezifisch vorausgeplant wird. Es sind dies zusätzliche, schnell einsetzbare Truppen, die für eine schnelle Erweiterung, die im üblichen Prozess viel zu lange dauern würde, von den jeweiligen truppenstellenden Ländern mit deren Übereinstimmung für einen solchen Einsatz bereitgehalten werden. Die Strategische Reserve wird so ausgestattet, trainiert und vorbereitet, dass sie Operationen unter Kapitel VII durchführen kann.[169] Auch das UNSAS-System wurde umgesetzt. Außerdem wurde 1995 auch eine „Lessons-Learned-Unit" geschaffen, um aus vergangenen Missionen Lehren zu ziehen und diese für zukünftige Missionen in Empfehlungen zu erarbeiten. Und auch im Bereich Logistik wurden neue Standards und eine „UN-Logistic-Base" in Brindisi (Italien) geschaffen. Damit sollen die Missionen in den Einsatzländern schneller und besser versorgt werden.[170] Viele Empfehlungen und Maßnahmen wurden seit dem Brahimi-Report umgesetzt, vieles fehlt aber auch noch. Einige institutionelle und konzeptionelle Erneuerungen sind gelungen, eine umfassende Revision des UN-Peacekeeping steht aber nach wie vor aus.

Trotzdem scheint sich die allgemeine Situation des Peacekeeping aber eher zu verschlechtern. Insgesamt bleibt vor allem das konzeptionelle System des UN-Peacekeeping trotz Reformumsetzungen und trotz seiner Ausweitung unklar und widersprüchlich.

3.6.2 Ein neues Modell für UN-Friedensmissionen

In den letzten Jahren bildete sich zum Teil ein neues Modell des Peacekeeping heraus, das fähig ist das gesamte Spektrum von Friedensoperationen, das in *failed states („schwachen Staaten")* notwendig ist, abzuwickeln. Führende Nationen („*lead nations*") oder effektive regionale Organisationen führen mittlerweile oft die schwierigen kampforientierten Aufgaben des Peace Enforcement durch, während die UN die beste Organisation bleibt, die sich um das

[169] vgl. Caemmert, 2006, S. 56 f
[170] vgl. Gareis, Varwick, 2006, S. 134 ff

Peacekeeping an sich kümmert. Die führende Nation oder die regionale Organisation muss aber vom UN-GS autorisiert werden um diese Friedensoperation legal und unter dem Dach der Vereinten Nationen durchzuführen. Diese Autorisierung erhöht zumindest die Legitimität und die Glaubwürdigkeit der Operation. Auch die UN-Charta stellt unter Artikel 53 klar: *„no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council“*.

Sobald die Peace Enforcement-Gruppe die Situation größtenteils stabilisiert hat und ein effektives Friedensabkommen ausgehandelt wurde, kann die Mission an die UN-Peacekeeping-Truppen transferiert werden. Die Übergabe der Mission muss allerdings genauestens geplant werden. Dies wird mittels eines Übergangsplanes, der von der UN ausgearbeitet wird, durchgeführt. So wurde dies auch schon in den Friedensmissionen in Haiti und Osttimor gehandhabt.[171]

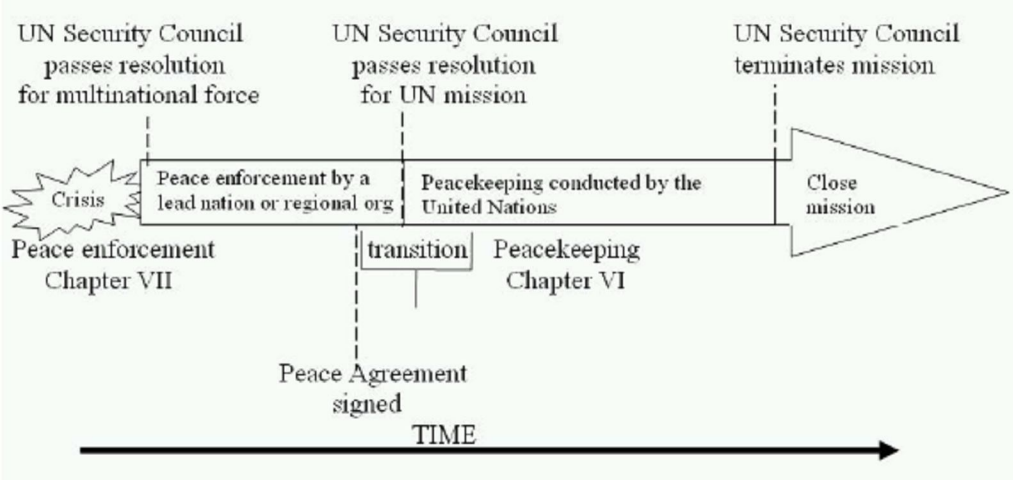

Abbildung 5: Neues Modell für Friedensmissionen: „Model of a peace enforcement mission to a peacekeeping mission (Quelle: Oliver, 2002, S. 112)

Wichtig bei dieser Art der Durchführung der Friedensoperation ist, wie schon erwähnt, dass die führende Nation diese Operation nur mit der Zustimmung einer regionalen Organisation oder der UN realisiert. Ohne diese Zustimmung würde die führende Nation eher als Aggressor, Angreifer und nicht als Beschützer oder Schutzmacht wahrgenommen.

Obwohl dieses Modell sehr einfach scheint, bestehen doch einige Grauzonen. Manche UN-SR-Resolutionen autorisieren UN-Peacekeeper *„to take all necessary measures“* um die Operation durchzuführen oder spezifizieren, dass die Operation *„under Chapter VII“* durchgeführt werden kann. Wann genau soll aber nun eine führende Nation oder eine regionale Organisation in den Konflikt eingreifen und wann genau eine Peacekeeping

[171] vgl. Oliver, 2002, S. 111 ff

Operation? In Bezug auf diese Frage sind besonders zwei kritische Faktoren ausschlaggebend: der Konsens der Konfliktparteien und das Risiko der Peacekeeper. Denn eine Unterschrift einer Konfliktpartei unter ein Friedensabkommen bedeutet oft noch keinen 100%igen Konsens. In anderen Fällen unterschreiben zwar Politiker ein Friedensabkommen, aber die Bevölkerung steht nicht dahinter.

Wenn der Konsens der Konfliktparteien niedrig ist, und die Konfliktparteien fähig sind, weiter zu kämpfen, dann ist das Risiko für die Peacekeeper hoch. In diesem Fall wird nur eine Operation mit einer fähigen Militärstruktur und mit Kampfvermögen fähig sein, effektive Peace Enforcement Operationen durchzuführen.[172]

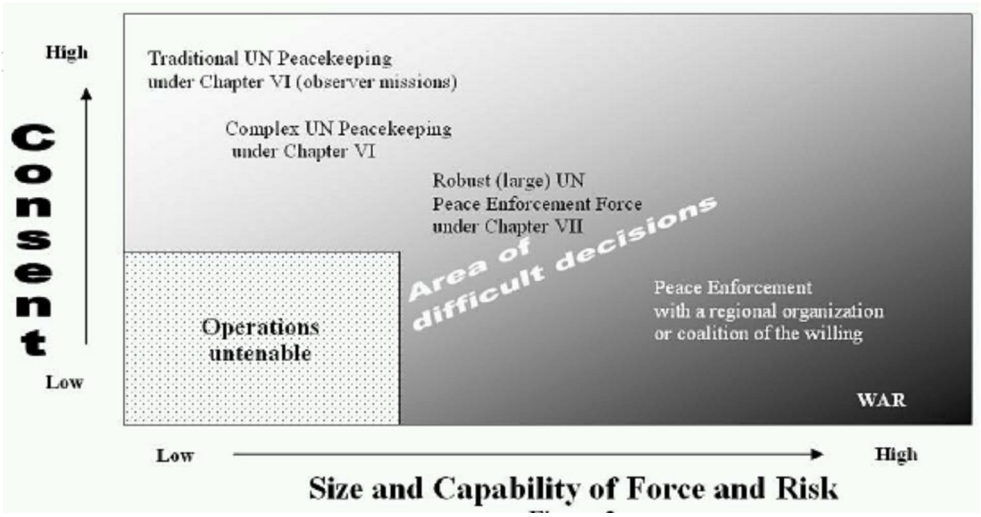

Abbildung 6: Size and Capability of Force and Risk (Quelle: Oliver, 2002, S. 114)

Wie schon beschrieben gibt es auch viele Gründe warum die UN keine Peace Enforcement Operationen durchführen sollte und auch nicht wirklich möchte. Erstens sind die Essenz und die Grundprinzipien des (ursprünglichen) UN-Peacekeeping friedlich per se. Auch der Brahimi-Bericht besagt: *„use of force in only self-defense should remain the bedrock principles of peacekeeping“*.

Wenn aber die alleinige Präsenz einer robusten, kampffähigen Truppe Gewalt nicht stoppen kann, kann die Anwendung von Gewalt durchaus notwendig werden, um den Konflikt einzudämmen.

Für die Anwendung von Gewalt in Friedensmissionen ist es notwendig, dass es einen effektiven Entscheidungsfindungsprozess und -apparat gibt. Die UN ist mit dem Sicherheitsrat allerdings mit einem sehr langsamen Entscheidungsorgan ausgestattet.

[172] vgl. Oliver, 2002, S. 113 ff

Außerdem wäre in bestimmten Fällen, in denen ein Konflikt etwa unerwartet eskaliert, eine Reserve-Truppe von großer Bedeutung und kann über Misserfolg oder Erfolg einer Mission entscheiden. Dies ist allerdings bislang innerhalb der UN-Organisation ungehört oder zumindest nicht beachtet und realisiert worden.[173]

Vor allem das Peacekeeping der dritten Generation, das der Friedenserzwingung, ist bisher weitgehend gescheitert. Die UN tat daher gut daran, die notwendigen Kampfeinsätze den geeigneten und auch dazu bereiten Staatenkoalitionen zu überlassen. Die Rolle der UN beschränkte sich dabei oft auf die Schaffung des legitimatorischen Rahmens.

Auf der anderen Seite werden aber auch die klassischen Peacekeeping-Operationen nach wie vor durchgeführt und nachgefragt.

Durch NATO-geführte Friedensmissionen mit einem SR-Mandat hat die UN aber die Erfahrung gemacht, dass diese kampffähigen und gut ausgerüsteten Truppen auf potentielle Konfliktgegner und Friedensstörer viel abschreckender wirken, dass es weniger Verwicklungen in Kampfhandlungen gibt und dass das Mandat so insgesamt besser und erfolgreicher ausgeführt werden kann als mit einer UN-Blauhelmtruppe die schlecht ausgerüstet ist und deren RoE verwirrend ist.[174]

An dieser Stelle sollen die PMSF erwähnt werden. Eventuell könnten sie diesem neuen Modell des Peacekeeping sehr hilfreich sein.

[173] vgl. Oliver, 2002, S. 113 f
[174] vgl. Gareis, Varwick, 2006, S. 136

4 Konzept der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen

> *„The mercenaries and auxiliaries are useless and dangerous, and if anyone supports his state by arms of mercenaries, he will never stand firm or sure, as they are disunited, ambitious, without discipline, faithless, bold amongst friends, cowardly amongst enemies, they have no fear of God, and keep no faith with men."*
>
> Machiavelli[175]

Macciavelli Warnung im oben angegebenen Zitat gegen die Privatisierung von Konflikten wurde schon fast zu einem Cliché innerhalb der internationalen Beziehungen. Trotzdem haben sich in den vergangenen Jahren wieder verstärkt PMSF neben staatlichen, regulären Armeen als Akteure des Krieges entwickelt. Sie gelten heute als neue Akteure im Bereich der Sicherheitspolitik.

Teilweise sind PMSF heute sogar schon an der Börse notiert, wie etwa DynCorp oder Kellogg, Brown & Root, die schon fast als Großkonzerne zu bezeichnen sind. Die Funktionen von PMSF sind dabei breit gefächert wie schon erwähnt wurde. Sie betreiben etwa militärische Ausbildungscamps, Sicherheitsdienste, die Wartung von Kriegsgeräten bis hin zum Bau und Management von Militärgefängnissen, wie etwa in Guantanamo. Außerdem bieten sie Luftaufnahmen und Computerspezialisten an oder übernehmen Kampfeinsätze in Bürgerkriegen. Nicht zuletzt werden heute auch Teilgebiete des UN-Peacekeeping im Bereich von Logistikservices von PMSF übernommen. Es ist ohne Zweifel, dass die „neuen Söldner" heute schon einen Großteil der Kriegsführung bzw. der militärischen Aktivitäten in Kriegen und Konflikten verrichten.[176]

Reale Zahlen über deren Anzahl sind nur schwer zu bekommen, denn nur ein bestimmter Teil des Geschäftes wird momentan über legale oder halblegale Firmen abgewickelt.

Viele der PMSF haben zum Beispiel beste Verbindungen zum Schwarzmarkt für Waffen. Oft ist deshalb auch die Grenze zwischen legalen Aufträgen und illegalem Söldnertum nur mehr schwer zu ziehen.[177]

Die Existenz und auch der Bedarf und die Notwendigkeit von PMSF sind heute de facto nicht mehr leugbar. Der Markt der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen ist kein Nischenbereich mehr. Laut Schätzungen soll der jährliche Umsatz der internationalen Sicherheitsindustrie in zwei Jahren auf über 200 Milliarden US-Dollar anwachsen.[178]

---

[175] vgl. Smith, 29.04.2008
[176] vgl. Azzellini, 06.04.2008
[177] vgl. Azzellini, Kanzleiter, 2003, S. 175 f
[178] vgl. Giersch, 2003, S. 50

Das Phänomen der PMF soll deshalb nun genauer untersucht werden. Dabei werden insbesondere deren Entstehung, Organisation, Regulierung bzw. Kontrolle und deren zukünftige Entwicklung erörtert.

4.1 Geschichte und Entwicklung der PMSF

Oft wird im Zusammenhang mit PMSF von Söldnern gesprochen, die zwar mit PMSF verwandt aber durchaus von ihnen abzugrenzen sind. Dass PMSF keine komplett neue Erfindung sind, lässt sich an der Geschichte und Entwicklung von Söldnern zeigen, die wahrscheinlich die Vorgeschichte der PMSF darstellt. P.W. Singer beschrieb die heutigen PMSF als moderne Evolutionsform der früheren Söldner.[179]

Die heutigen privaten Militär- und Sicherheitsfirmen können als Wirtschaftsunternehmen beschrieben werden, die selbst Ausstattung, Ausrüstung und Ausbildung organisieren und auch eine eigene Befehls- und Kommandokette innerhalb ihrer Truppen haben. Sie werden meistens von Staaten oder Unternehmen beauftragt und erfüllen verschiedenste Sicherheits- und Militärleistungen in Kriegs- oder Krisengebieten.[180]

Die früheren Söldner sind hingegen etwas davon abzugrenzen. Aber deren Entwicklung, die doch auch eng mit denen der heutigen PMSF zusammenhängt, soll nachfolgend kurz aufgearbeitet werden.

Schon die hellenistischen Könige, ebenso wie die Römer und die byzantinischen Herrscher, haben Söldner eingesetzt. Im 14. Jahrhundert entwickelten sich in Italien etwa die „condottieri“, was soviel heißt wie „military contractor“. Diese haben ihre militärischen Services dem höchsten Bieter angeboten.

Kriege oder Konflikte, die früher hauptsächlich durch Söldnerheere ausgefochten wurden, waren unter anderem der französische Bürgerkrieg von 1562 bis 1598, der Aufstand der Niederlande von 1568 bis 1648 sowie auch der Dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1648. Mit dem westfälischen Frieden 1648 erlebten die Söldner allerdings einen starken Rückgang, der parallel zum Aufstieg des Absolutismus stattfand. Absolutismus inkludierte auch, dass die Monarchen u. a. die volle Kontrolle über ihre Verteidigung hatten. Dazu mussten sie über professionelle Truppen verfügen, was das Vorhandensein von langfristig dienenden Soldaten voraussetzte. Bei den Kriegen, die die Großmächte zwischen 1815 und 1945 geführt hatten, verschwanden die Söldner fast ganz. Aber sie kamen in den Kolonialkriegen wieder zum Vorschein. Nicht selten heuerten damals die Imperialisten Truppen aus Einheimischen an um

[179] vgl. Filla, 2005, S. 4

[180] Dies soll nur eine kurze allgemeine Definition von PMSF darstellen, deren genaue Organisationsformen und Unterschiede werden später in diesem Kapitel noch beschrieben.

die brenzligen und gefährlichen Aufgaben zu erledigen. Und weil sich viele ehemalige Kolonialstaaten nach 1945 reguläre Streitkräfte nicht leisten konnten, stürzten sie sich auf Söldnerheere. Diese Lage hat sich seit 1990 aber noch einmal stark verändert.[181]

Die modernen PMSF entstanden in den 1960er-Jahren in den USA und in Großbritannien. In den folgenden Jahrzehnten nahm deren Organisierung, deren Volumen und auch deren Spezialisierung stark zu. Verstärkte Privatisierungs- und Liberalisierungstendenzen der Neokonservativen haben sehr zum Wachstum der PMSF beigetragen. So begann auch im Bereich des Militärs die Auslagerung von staatlichen Aufgaben an privatwirtschaftliche Akteure.[182] Mit dem Ende des Kalten Krieges gab es einen rapiden Anstieg von regionalen und innerstaatlichen Konflikten, was weltweit einige „zerfallene Staaten" (failed states) zur Folge hatte, die nicht fähig waren, in ihrem Staate für Recht und Ordnung zu sorgen, da sie zuwenig bewaffnete, eigene Soldaten hatten. Diese veränderten Bedrohungsszenarien und die vermehrt auftretenden Konflikte, die vorher unterdrückt wurden, steigerten den Bedarf an PMSF wesentlich.

Zur gleichen Zeit aber hat das Interesse der großen Mächte in vielen dieser abgelegenen Regionen der Welt nachgelassen. Oft waren diese Länder mit ihren Problemen auf sich gestellt. Viele fragile Staaten, die unfähig waren, ihrer Bevölkerung interne Sicherheit zu gewährleisten, nahmen dafür Angebote von PMSF an.[183, 184]

Ein wichtiger Faktor in der Entwicklung der PMSF spielte auch die weltweite Durchsetzung eines neoliberalen Kapitalismusmodells seit den 70er Jahren. Durch die „Verschlankung" und Umstrukturierung der regulären, staatlichen Armeen vor allem der westlichen Industriestaaten in den 90er-Jahren wurden weltweit über sechs Millionen Soldaten und Offiziere aus ihrem Dienst entlassen.[185, 186]

So entstand eine enorme Zahl von Soldaten, die innerhalb kurzer Zeit ohne Beschäftigung waren. Logischerweise drängten diese „Arbeitslose" vor allem in Bereiche, in denen sie als ehemalige Soldaten einfach neue Beschäftigungsmöglichkeiten finden konnten. Viele von diesen arbeitslosen Soldaten wurden in der Folge von immer mehr vorkommenden PMSF

[181] vgl. Singer, 2006, S. 45 ff
[182] vgl. Gruber, 2003, S. 2 ff
[183] Arbeitslose Militärs und Polizeikräfte, die der bankrotte Entwicklungsstaat nicht mehr bezahlen konnte wurden so durch ihre Notlage oft zur Gefahr für die Bevölkerung indem sie sich das Nötigste zum Überleben durch Überfälle holten. Denn oft war die einzige Verdienstquelle für große Teile der männlichen Bevölkerung der Dienst in der Armee. Dies war mit ein Grund warum sich die irregulären Truppen und privaten Militärfirmen keine Sorge um Zulauf machen mussten. (vgl. Azzellini; Kanzleiter, 2003, S. 21)
[184] vgl. Smith, 29.04.2008
[185] vgl. Azzellini, Kanzleiter, 2003, S. 7
[186] Zwischen 1987 und 1996 ist etwa die Anzahl der Soldaten in nationalen Streitkräften bzw. Armeen weltweit um über sechs Millionen gefallen. (vgl. Spearin, 2001, S. 27)

rekrutiert und umworben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der PMSF in den 90er-Jahren.

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Gesamtzahl	0	4.540	6.605	7.987	9.863	10.487	10.804	11.652
private Schutz-dienst	0	1.237	1.586	3.247	4.434	5.280	5.995	6.775
private Sicher-heitsdienste	0	2.356	2.931	4.591	5.247	5.005	4.580	4.612
von d. Behörden geschlossene Dienste			73	640	622	978	1.364	1.277

Abbildung 7: Die Entwicklung der Anzahl privater Sicherheitsanbieter in den 1990er Jahren (Quelle: Feichtinger; Braumandl; Kautny, 2008, S. 181)

Nicht nur das Angebot an PMSF ist also stark angestiegen, auch die Nachfrage nach ihnen hat seit dem Ende des Kalten Krieges stark zugenommen.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass vor allem drei unterschiedliche Entwicklungen maßgeblich zur Entstehung von PMSF beigetragen haben: die Privatisierung von Gewalt, die Kommerzialisierung von Gewalt und die Auslagerung von Militär-Bereichen des Staates.[187]

Definition / Abgrenzung / Unterscheidungsformen

Es ist sehr wichtig, die unterschiedlichen Formen von privaten Akteuren im Bereich der Sicherheits- und Militärdienstleistungen abzugrenzen und zu unterscheiden, da verschiedenste Begriffe wie Söldner, private Armeen, Milizen oder Warlords, private Militärfirmen oder private Sicherheitsfirmen vorkommen und verwendet werden. Leider ist nicht immer eine eindeutige Abgrenzung möglich.
Prinzipiell können diese unterschiedlichen Gruppen aber nach ihren Aufgaben und Tätigkeiten, nach der Marktdiversifizierung, nach dem Organisationsgrad oder dem Ausmaß des staatlichen Einflusses unterschieden werden.

Söldner

Zu Beginn ist es notwendig, den Begriff „Söldner“ (mercenary) von den anderen privaten Aktivitäten im Militär- und Sicherheitsbereich klar abzugrenzen, da dieser trotz der Unterschiedlichkeit zu diesen auch heute noch oft im Zusammenhang mit privaten Militär-

[187] vgl. Feichtinger, Braumandl, Kaunty, 2008, S. 76 f

firmen verwendet wird. Als altes Prinzip der Söldner galt: *„Ich arbeite für den, der mich bezahlt“*.[188]

Die internationale Konvention der Vereinten Nationen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern vom Jahre 1979 definiert genau was einen Söldner ausmacht. Die wichtigsten Kennzeichen sind: Ein Söldner ist vor allem jemand, der aus Streben nach persönlichem Gewinn an einem bewaffneten Konflikt teilnimmt und seinen körperlichen Einsatz zur Verfügung stellt. Oft ist das Gehalt eines Söldners wesentlich höher als das eines Soldaten von regulären Streitkräften. Söldner treten immer für einen jeweiligen Auftraggeber ein. Ein Söldner ist kein Angehöriger der Streitkräfte einer Konfliktpartei.[189] Auch der Artikel 47 des Zusatzprotokolls der Genfer Abkommen von 1977 gibt eine ähnliche Definition und Beschreibung der Söldner.[190]

Söldner werden meistens von nicht-staatlichen Gruppen angeheuert und nur selten von staatlichen Regierungen. Der größte Unterschied zu PMSF ist, dass sie Einzelpersonen darstellen und nicht Mitarbeiter in einem organisierten Unternehmen sind.

Warlords, Milizen oder private Armeen sind im Gegensatz dazu mehr oder weniger organisiert und stellen Kampfverbände dar, deren Ziel es ist, Kontrolle über Ressourcen oder Regionen zu gewinnen.[191]

Private Militär- und Sicherheitsfirmen sind im Gegensatz dazu organisierte und (leider erst teilweise) registrierte Unternehmen, deren Ziel es ist, Profit zu machen. Sie bieten zum Teil auch „offensive“ Dienstleistungen an, um in einer bestimmten Situation militärischen Einfluss auszuüben. Die Dienstleistungen inkludieren aber nicht nur Sicherheitsleistungen sondern auch Ausbildung, Training, strategische Beratung und zum Teil auch direkte Beteiligung an Kampfhandlungen. Großteils werden PMSF von (anerkannten) Regierungen engagiert. Im Unterschied zu Söldnern oder Warlords haben also PMSF klar einen höheren Organisationsgrad und auch ein diversifizierteres Tätigkeitsfeld aufzuweisen. PMSF versuchen heute auch dezidiert sich von dem allgemein recht negativen Image der Söldner abzugrenzen.[192]

Innerhalb des verallgemeinernden Begriffs „privaten Militär- und Sicherheitsfirmen“ gibt es aber noch einige unterschiedliche Kategorien.

[188] vgl. Fesl, Blaichinger, 2004, S. 16

[189] Bezüglich der restlichen Merkmale und Details sei auf Seite 170 des Anhangs verwiesen, auf der der dementsprechende Auszug der Konvention zu finden ist. Eine andere Legaldefinition des Söldners befindet sich in Art. 47 der Zusatzprotokolle der Genfer Abkommen von 1949, welche den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte behandelt.

[190] Auch diese Söldner-Definition der Genfer Abkommen von 1977 ist im Anhang auf Seite 171 zu finden.

[191] vgl. Filla, 2005, S. 6

[192] vgl. Filla, 2005, S. 7

Um die verschiedenen Aktivitäten dieser Firmen zu unterscheiden und typologisieren soll für diese Arbeit die pragmatische Unterscheidungsform nach ihren Aufgaben und Tätigkeiten herangezogen werden. Auch nach dem Militärexperten P.W. Singer ist es sinnvoll die „militärischen Dienstleister“ zumindest in drei grobe Tätigkeitsfelder einzuteilen.[193] Zusammenfassend und auch vereinfachend werden für diese Arbeit die Aktivitäten der privaten Unternehmen in drei wesentliche Gruppierungen eingeteilt: private Militärberatung, private Sicherheitsunternehmen und private Militär- und Sicherheitsfirmen.

Private Militärberatung

Eine erste Art von Unternehmen bilden die Firmen der privaten Militärberatung. Sie bieten Ausbildung, Consulting, Training und Militärberatung an.

Private Sicherheitsunternehmen

Eine zweite Art stellen die privaten Sicherheitsunternehmen dar. Sie bieten Dienstleistungen im Bereich technische Unterstützung, Logistik und die Bereitstellung von Transportservices für reguläre oder irreguläre Armeen sowie auch Sicherheitsdienstleistungen und Personenschutz an.[194]

Die privaten Sicherheitsunternehmen sind meistens registrierte Unternehmen, bieten aber nur „defensive“ Dienstleistungen an um Besitz oder Individuen zu schützen. Oft wird deren Service von humanitären Organisationen, multinationalen Unternehmen oder auch von Individuen in Anspruch genommen.[195]

Private Sicherheits- und Militärfirmen

Die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSF) stellen eine dritte Art dieser Typologie dar. Sie bietet die breiteste Dienstleistungspalette an, von militärischer Beratung, über Sicherheitseinsätze bis zur Beteiligung an Kampfeinsätzen. Das heißt, auch die gewalttätige und bewaffnete Intervention auf dem Schlachtfeld bzw. im Konflikt wird von dieser Gruppe durchgeführt. Diese Gruppe der privaten Dienstleistungsanbieter unter den privaten Sicherheits- und Militärfirmen, die auch militärische Kampfeinsätze durchführen (auch „military provider firms“ genannt) stellt unter diesen Unternehmensgruppen bei weitem die kleinste Gruppe dar. Die Gruppe der privaten Sicherheits- und Militärfirmen insgesamt bietet aber eben nicht nur direkte Kampfeinsätze an, sondern auch die Tätigkeitsfelder der beiden

[193] vgl. Singer, 2006, S. 158 ff
[194] vgl. Singer, 2006, S. 162 ff
[195] vgl. Gruber, 2003, S. 2 ff

ersten Unternehmensgruppen und stellt somit das umfassendste Aufgabenspektrum dar. PMSF zeichnen sich durch eine hohe Organisationsstruktur sowie durch eine beschränkte, aber formal (noch) rechtliche Unabhängigkeit von Staaten aus.

Der entscheidende Unterschied ist, dass die Mitarbeiter der privaten Militärberatungsunternehmen sowie der privaten Sicherheitsfirmen im Gegensatz zu den PMSF nicht an direkten Kampfhandlungen teilnehmen.[196]
Es soll aber angemerkt werden, dass diese Einteilungen nicht 100%ig so gelten, da sich viele Aufgabenbereiche der Firmen zum Teil nicht klar abgrenzen lassen und sich auch zum Teil überschneiden. Außerdem existieren bist dato noch viele unterschiedliche Einteilungen und Typologisierungen für diese Branchen. Nichts desto trotz ist eine Einteilung aber sehr sinnvoll und notwendig.
Der restliche Teil der Arbeit wird den Begriff „private Militär- und Sicherheitsfirmen“ (PMSF) verwenden, da diese Gruppe auch die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen inkludiert, sowie auch alle anderen Tätigkeitsbereiche wie Militärberatung, Logistikservices oder Sicherheitsdienstleistungen inkludieren kann und damit den umfassendsten Tätigkeitsbereich darstellt, was vor allem für mögliche Peacekeeping-Einsätze relevant sein könnte.

4.2 Völkerrechtliche Grundlagen der PMSF

(Völkerrechtliche) Definition und Status der PMSF

Bis dato existiert keine genaue rechtliche Definition und Grundlage für den Status von der relativ neuen Erscheinung der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen bzw. für die unterschiedlichen Firmengruppierungen, die es im Bereich der privaten Sicherheits- und Militärdienstleistungen gibt. Einig sind sich allerdings inzwischen die meisten Organisationen, inklusive den UN, dass die PMSF keine Söldner darstellen, sondern von diesen abgegrenzt werden müssen. Da Söldner den PMSF aber zum Teil durchaus ähnlich sind, und hier schon einige Regelungen im Völkerrecht getroffen wurden, kann versucht werden sich über diese Bestimmungen den PMSF anzunähern.
Eine aktuelle (internationale) Definition von „Söldner“ ist im Artikel 47 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1977 zu finden. Laut diesem Protokoll wird jemand als Söldner bezeichnet, wenn er extra dazu rekrutiert wurde um zu kämpfen, um direkt Teil von

[196] vgl. Azzellini, Kanzleiter, 2003, S. 178 f

Feindseeligkeiten zu sein, wenn er hauptsächlich profitmotiviert ist und wenn ihm versprochen wird, ein überdurchschnittlich hohes Gehalt im Vergleich zu einem regulären Armee-Soldaten zu bekommen.[197, 198] Zusätzlich erkennt das internationale Recht die Rolle von zivilen Unterstützungsspezialisten auf dem Schlachtfeld, die speziell ihre Inkludierung als Söldner ausschließen. Resultat ist die internationale Anerkennung, dass PMSF keine Söldner darstellen und de facto legitime, nationale Unternehmen sind, die in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen des jeweiligen Heimatlandes organisiert sind.[199]

Die internationale Konvention gegen die Rekrutierung von Söldnern gibt außerdem völkerrechtliche Ansätze vor, um dem ungeliebten „Söldnertum" zu entgegnen. Allerdings wurde das Dokument bis heute erst von 26 Staaten ratifiziert und weist einige konzeptionelle Schwächen und Lücken auf.[200] Schon alleine durch die politischen Auseinandersetzungen, die es beim Entstehen der internationalen Konvention gab, wird kein Wille zur Einigung ersichtlich. Auch der langsame und schwerfällige Ratifizierungsprozess zeigt, dass eine Mehrzahl von Staaten kein Interesse daran hat.

Auch die „Friendly relations declaration" betreffend der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen Staaten von 1970, die allerdings in keinster Weise bindend ist, beinhaltet eine Bemerkung zu den Söldnern: *„Every state has the duty to refrain from organizing or encouraging the organization of irregular forces or armed bands, including mercenaries, for incursion into the territory of another state".*[201]

Die Genfer Abkommen versuchen ebenso Söldner und zum Teil auch die neuen Entwicklungen im Bereich der privaten Militär- und Sicherheitsdienstleistungen statusrechtlich einzuordnen. Diese Ansätze blieben allerdings bis heute wenig erfolgreich und die Aktivitäten, die die PMSF heute durchführen, sind kaum durch diese Vorschriften abgedeckt.

Außerdem ist nach wie vor problematisch inwieweit internationales Recht (Völkerrecht) auch wirklich durchgesetzt werden kann. Zudem erfassen die jeweiligen nationalen Rechtssprechungen die Problematik von PMSF derzeit noch kaum.[202]

---

[197] Die detaillierte Beschreibung des Artikels 47 der Zusatzprotokolle der Genfer Abkommen von 1977 sind im Anhang auf Seite 171 zu finden.
[198] Eine ähnliche Definition der Söldner und deren rechtlichen Stellung findet sich wie schon auf Seite 65 und 66 erwähnt in der Internationalen Konvention gegen Rekrutierung, Einsatz, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern von 1989.
[199] vgl. Smith, 29.04.2008
[200] vgl. Schaller, 2005, S. 9 ff
[201] vgl. Neuhold, Hummer, Schreuer, 2004, S. 356 f
[202] vgl. Schaller, 2005, S. 13

(Völkerrechtliche) Regelung für PMSF in Kriegen und Konflikten

Solange es keine eindeutige Definition und keinen klaren Status für PMSF an sich gibt, ist natürlich deren Regelung in bzw. für Kriege und Konflikte äußerst schwierig bzw. existieren hier in der Folge logischerweise zum Teil noch große rechtliche Lücken und Graubereiche. Insgesamt dienen als rechtliche Grundlage für internationale, bewaffnete Konflikte vor allem die geltenden Normen der Haager Landkriegsordnung (HLKO)[203] von 1907, die vier Genfer Abkommen (GA)[204] von 1949 sowie das I. Zusatzprotokoll von 1977.

Die HLKO enthält unter anderem im Kriegsfall Bestimmungen zur Kombattantendefinition, zum Umgang mit Kriegsgefangenen, zum Umgang mit Spionen, zu Waffenstillstandsvereinbarungen und zu Beschränkungen bei der Wahl der Mittel zur Kriegsführung. Die vier GA regeln die Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Feld, die Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See sowie die Rechtslage für die Kriegsgefangenen und die Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Ein Großteil der in der HLKO und den GA enthaltenen Grundsätze ist inzwischen Teil des Völkergewohnheitsrechts geworden. Das heißt, sie gelten auch für nicht-internationale bewaffnete Konflikte, wie beispielsweise (innerstaatliche) Bürgerkriege.[205]

Mit den heutigen Herausforderungen konfrontiert, müssen die HLKO und die GA allerdings sehr dynamisch ausgelegt werden um wirkungsvoll umgesetzt werden zu können.

In rechtlicher Hinsicht wird bei internationalen, bewaffneten Konflikten grundsätzlich zwischen Kombattanten und Zivilpersonen unterschieden. Sich an Feindseligkeiten und Kampfhandlungen direkt zu beteiligen, ohne dafür strafrechtlich verfolgt werden zu können, ist nur Kombattanten erlaubt.[206] Allerdings ist es mit den heutigen, modernen Waffen nicht einfach zu beurteilen, ob die jeweilige Person unmittelbar an Feindseligkeiten teilgenommen hat.

Außerdem bekommt ein Kombattant, wenn er in die Gewalt des Gegners gerät, auch den Status eines Kriegsgefangenen verliehen. Jeder einzelne Kombattant und auch Zivilist ist zum jeweiligen, gewährten Schutz auch dazu verpflichtet, humanitäre Regeln und Vorschriften zu beachten. Damit ein Kombattant den Kombattantenstatus bekommt, muss er unterscheidbar

[203] Die Haager Landkriegsordnung betrifft die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs und wurde nach dem ersten Haager Abkommen 1899 in geänderter Form 1907 wieder angenommen und stellt heute einen wesentlichen Teil des humanitären Völkerrechts dar.

[204] Die Genfer Konventionen sind vier zwischenstaatliche Abkommen und stellen einen wichtigen Teil des humanitären Völkerrechts dar. Sie beinhalten für den Fall eines Krieges oder auch eines internationalen oder nicht-internationalen bewaffneten Konfliktes, Regeln für den Schutz von Personen, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen.

[205] vgl. Schaller, 2005, S. 7 ff

[206] Strafrechtliche Sanktionierungen erfolgen jeweils nach den Strafgesetzen des Staates, auf dessen Territorium der Konflikt stattfindet.

von Zivilpersonen kämpfen, das heißt zum Beispiel die Waffen offen tragen sowie auch eine Uniform tragen. Außerdem muss ein Kombattant organschaftlich einem konfliktbeteiligten Völkerrechtssubjekt zugeordnet werden.[207]

PMSF und deren Angestellte bzw. Soldaten erfüllen diese Kriterien nicht und können insofern meistens als illegal kämpfende Zivilisten betrachtet werden, die nur mit dem Schutz von Zivilpersonen ausgestattet sind und außerdem strafrechtlich verfolgt werden könnten, da es Zivilpersonen nicht erlaubt ist, sich an Kampfhandlungen zu beteiligen.

Bei alledem muss allerdings angemerkt werden, dass es nach wir vor keine zentrale Instanz gibt, die die Einhaltung des humanitären Völkerrechts überwacht und durchsetzt. Das heißt die Verantwortung dafür liegt momentan nach wie vor bei jedem einzelnen Staat, und diese haben wie schon beschrieben nicht immer das Interesse dafür.

4.3 Legitimität und Akzeptanz der PMSF

Die Legitimität und Akzeptanz der PMSF ist zumindest im Moment noch schwer in Frage zu stellen. Vor allem betrachten viele Analysten PMSF als die mit einem schlechten Image behafteten Söldner, was deren Akzeptanz nicht unbedingt fördert. Auch die UN und die OAU (Organization of African Unity) haben Gesetze gegen Söldner erlassen.[208]

Insgesamt existieren auf der völkerrechtlichen Ebene aber bis heute nur sehr spärliche Ansätze, die das Söldnerwesen ächten. Die aktuellen Entwicklungen des privaten Militär- und Sicherheitssektors werden aber vom Völkerrecht bisher nicht im Geringsten adäquat erfasst.

Das größte Legitimationsproblem der PMSF besteht darin, dass sie mehr oder weniger im rechtslosen Raum arbeiten und dies oft auch ausnutzen. Nicht selten halten sie sich nicht an Menschenrechte oder humanitäre Rechte. Oft bestehen zwielichtige Verträge zwischen Auftraggeber und PMSF oder PMSF sind in illegale Waffengeschäfte verwickelt. Ein anderes Beispiel ist, dass im Irak etwa die Statistiken gefallener Militärs gering gehalten werden. Denn Streitkräfte müssen sich in den jeweiligen Einsätzen für Verletzte und Tote nur verantworten wenn es offizielle Angehörige der Streitkräfte sind. Bei PMSF-Soldaten ist dies aber nicht der Fall.[209] Dies kann ein Vorteil für verschiedenste Regierungen sein, um sich bei illegalen oder unangenehmen Komplikationen oder Schwierigkeiten aus der Affäre zu ziehen, aber auch dies stärkt nicht unbedingt die Legitimität und Akzeptanz von PMSF.[210]

[207] vgl. Schaller, 2005, S. 9 ff
[208] vgl. Brooks, 2000, S. 6
[209] Schätzungsweise gibt es zwischen 500 und 1000 gefallenen Angehörigen von PMSF im Irak zu verzeichnen. Sie scheinen allerdings weder in Militär- noch in sonstigen Statistiken auf.
[210] vgl. Azzellini, 06.04.2008

4.4 Organisation der PMSF

Unternehmensorganisation

Im Unterschied zur Fremdenlegion sind PMSF keine Militärverbände. Sie sind durchgehend privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen. Viele von ihnen sind auch gewerberechtlich gemeldet, leider auch viele noch nicht, da es meistens noch keine genauen Regelungen und Rechte diesbezüglich gibt. Manche PMF sind sogar an der Börse notiert.

Insgesamt stellt die private Militär- und Sicherheitsbranche nicht gerade einen kapitalintensiven Wirtschaftssektor dar, wenn dies etwa mit traditionellen Fertigungsindustrien verglichen wird.

In diesem Sektor bestehen keine besonderen Effizienzvorteile durch die Größe der Unternehmen. Das bedeutet, dass der Markteinstieg im Bereich der militärischen Dienstleistungen relativ einfach ist. Eine PMSF muss im Vergleich zu einer nationalen Armee nur minimales geistiges und auch finanzielles Kapital mitbringen bzw. aufbringen. Ein Staat hingegen muss permanent eine nicht unbedeutende Summe für den Unterhalt der Armee aufwenden.[211] Gerade durch die niedrige Markteintrittschwelle sind aber die Pflege des Images und der Ruf einer PMSF sehr wichtig für eine erfolgreiche und marktbeherrschende Marktposition.

PMSF sparen vor allem Kosten, indem sie feste Mitarbeiter nicht in größerer Zahl anstellen. Sie arbeiten sehr viel mit Datenbanken, in denen sie potentielle Soldaten, qualifizierte Kräfte und andere interessante Spezialisten oder Subunternehmer erfassen und aufnehmen und bei Bedarf die notwendigen (freiberuflichen) Mitarbeiter aus diesem „Pool“ auswählen. Genauso halten es die meisten PMSF auch mit ihrer Ausrüstung, ihrem Rüstungsmaterial und den Waffensystemen. Auch diese kaufen oder leasen sie meistens je nach Bedarf auf dem Markt und sparen sich so die Lagerungskosten. Die Firmen-Registierung befindet sich außerdem bei vielen Unternehmen im Bereich der privaten Militär- und Sicherheitsdienstleistungen in verschiedenen Steuerparadiesen. Das Firmeninventar umfasst weiters nicht selten nur eine Email-Adresse, ein Briefpapier und eine Datenbank mit potentiell interessanten Mitarbeitern.[212]

[211] vgl. Singer, 2006, S. 130 f
[212] vgl. Singer, 2006, S. 133 ff

PMSF haben in ihrem Bereich einen sehr bedeutenden Kostenvorteil sowie auch Wettbewerbsvorteil durch die Tatsache, dass sie meist über Soldaten verfügen, die mehr Erfahrung und Expertenwissen als die meisten weltweit stehenden Heere mitbringen.
Das Groteske an diesem Fakt ist, dass die Soldaten der PMSF, ihre Ausbildung meistens an staatlichen Einrichtungen erhalten haben, in deren Armeen sie oft lange waren, sprich die Staatsbürger des jeweiligen Staates haben zum Teil mit ihrem Steuergeld die Ausbildungskosten von PMSF-Soldaten finanziert.
Nicht selten investieren staatliche Armeen sehr viel Geld in die Ausbildung und Weiterbildung ihrer Soldaten. PMSF aber, die ihre Soldaten auf dem offenen Markt rekrutieren, auf dem viele ehemalige und gut ausgebildete Armeesoldaten Arbeit suchen, bekommen so hoch spezialisierte militärische Fachleute, mit jahrelanger Ausbildung um einen Bruchteil der Kosten, die sie ansonsten dafür aufbringen müssten.[213]

Rekrutierung von Soldaten

Meistens erfolgt die Rekrutierung von Soldaten für PMSF durch direkte oder indirekte Anwerbung. Oft finden Abwerbungen des besten Personals von regulären Armeen oder von Spezialeinheiten statt. Dies funktioniert meistens deshalb so gut, da der hohe Lohn der PMSF-Soldaten motiviert. Teilweise werden Reservisten oder Zivilisten auch verpflichtet.
Es kann allerdings nicht von einem „typischen“ Mitarbeiter der PMSF gesprochen werden. Deren Angestellte kommen oft aus vielen unterschiedlichen Ländern und sind oft so verschieden wie die Leistungsangebote der Firmen. Was die Meisten PMSF-Soldaten aber gemeinsam haben, ist dass sie meistens auch vor ihrer PMSF-Rekrutierung Soldaten waren.[214]

Gehalt

Soldaten von PMSF bekommen meistens einen sehr hohen Lohn. Dieser ist allerdings auch durch die gefährlichere Tätigkeit begründet. Das Einstiegsgehalt pro Jahr liegt nicht selten bei ca. 100.000 Euro, was meistens mindestens eine Verdoppelung des Einkommens im Vergleich zum Einkommen eines Soldaten in einer regulären Armee bedeutet. PMSF-Angestellte verdienen also nicht selten das Doppelte bis Zehnfache im Vergleich zu einem Soldaten oder Polizisten von vergleichbarem Rang in einer nationalen Armee.[215]

[213] vgl. Singer, 2006, S. 163
[214] vgl. Singer, 2006, S. 134 ff
[215] vgl. Profil, 27.11.2006

Auftraggeber

Problematisch ist, dass die Dienste der PMSF nicht nur von demokratisch kontrollierten Streitkräften in Anspruch genommen werden sondern vor allem auch von instabilen Staaten[216] und diktatorischen Regimes.[217, 218]

Es ist wahrscheinlich, dass Staaten und deren Streitkräfte die Hauptauftraggeber für private Militärfirmen bleiben, trotzdem entstehen auch immer mehr neue Kundengruppen wie zum Beispiel die Vereinten Nationen, NGOs und andere supranationale und regionale Organisationen sowie auch multinationale und transnationale Unternehmen.[219, 220]

Problematisch sind die Kunden, die am meisten an den Dienstleistungen von PMSF interessiert sind. Dies sind oft „schwache Staaten" (bzw. „failed states"). Meistens sind sie auch diejenigen, die sich solche Aufträge am wenigsten leisten können.

Wenn auch internationale Organisationen und NGO die Dienstleistungen von PMSF immer mehr beanspruchen und nachfragen, hätte dies den Vorteil, dass PMSF sichere Einnahmen hätten, auf die sie sich verlassen könnten. Außerdem sind humanitäre Operationen meistens auf einen „längeren" Zeitraum angelegt. Dies würde eine bessere Rentabilität für die PMSF bedeuten, könnte gleichzeitig aber deren Qualität und Verlässlichkeit steigern.[221]

Training und Kommando

Innerhalb der PMSF wird in der Regel sehr viel Wert auf eine professionelle Ausbildung gelegt und obwohl die meisten Soldaten in ihrem vorherigen Berufsleben in einer Armee waren oder gedient haben und schon über sehr gute Ausbildung verfügen, trainieren PMSF ihre Soldaten meistens zusätzlich und besonders für bestimmte Spezialeinsätze bzw.
-aufgaben.

Bezüglich der Befehls- und Kommandostruktur in einer PMSF kann nichts Generelles gesagt werden, denn je nach Einsatz und Aufgabe wird innerhalb der jeweils neu

[216] Es ist allerdings nur begrenzt richtig immer von einem „Zerfall von Staatlichkeit" zu sprechen. Staatsapparate sind es oft selbst, die ihre Gewaltausübung vermarktwirtschaftlichen. Zum Teil öffnen sie Raum für PMSF ohne aber die Kontrolle abzugeben. (vgl. Azzellini; Kanzleiter, 2003, S. 188)
[217] vgl. Schaller, 2005, S. 8 f
[218] Westliche Regierungen tolerieren oft die PMSF-Einsätze in schwachen, afrikanischen Staaten, weil es ihr Ziel ist, Afrika für zukünftige Investitionen sicherer zu machen. Oft ist es auch so, dass bestimmte westliche Regierungen selbst nicht gewillt sind, eine Konfliktintervention durchzuführen und lassen deshalb PMSF „versteckt" diese „Schmutzarbeit" machen. (vgl. Francis, 1999, S. 323)
[219] Minenbeseitigungen innerhalb von UN-Missionen werden beispielsweise fast komplett an Spezialfirmen ausgelagert. Das Marktvolumen in diesem Bereich hat weltweit schon über 400 Millionen US-Dollar erreicht.
[220] vgl. Singer, 2006, S. 140
[221] vgl. Singer, 2006, S. 144 f

zusammengestellten Einsatztruppe dies neu festgelegt. Insgesamt läuft dies aber in der Regel sehr effizient ab, da die Truppen sehr klein und überschaubar sind.[222]

4.5 Kosten und Finanzierung

Oft werden Militär- und Sicherheitsdienstleistungen zumindest offiziell aus Kostenrationalisierungsgründen privatisiert. Laut neoliberalen Grundsätzen kann der Markt die verschiedenen Leistungen prinzipiell zu besseren Preisen anbieten als der Staat. Ob dieser ökonomische Vorteil gerade in der Auslagerung von Militäraufgaben liegt, ist allerdings fraglich.[223, 224] Aber es war die generelle und mehr oder weniger weltweite Reduzierung von nationalen Verteidigungsbudgets nach den 90er-Jahren, die die Militärs dazu gezwungen hat, kosteneffiziente Lösungen zu finden um die steigende Aufgabenliste erfüllen zu können. Dadurch, dass die großen stehenden Heere reduziert wurden, haben viele ehemalige und ausgebildete Soldaten ihre Arbeitskraft als Soldat auf dem freien Markt angeboten. Nicht selten arbeiten sie nun für PMSF.[225]

Eine Faustregel besagt, dass, egal um welche Aufgaben es sich handelt, der private Sektor nur etwa zwischen 10 und 33 % der Kosten verursacht, die die UNO im Vergleich dazu verursachen würde.[226] Außerdem sei an dieser Stelle noch einmal auf Seite 71 f verwiesen, auf der die großen Kostenvorteile der PMSF beschrieben werden, da sie hochspezialisierte und gut ausgebildete Soldaten von nationalen Armeen wegrekrutieren.

Die restlichen Kosten für die Unternehmensführung von PMSF halten sich allgemein meistens sehr gering, da die Firmen in der Regel mit wenig Fixangestellten arbeitet wie schon beschrieben wurde.

Finanzierung (von Auftraggebern)

Es ist außerdem anzumerken, dass sich zwischen transnational agierenden PMSF und Nationalstaaten oft sehr zweifelhafte Kooperationen in Bezug auf die gemeinsame Finanzierung in Einsatzgebieten ergeben.

Durch die Kostenvorteile der PMSF gegenüber von nationalen Armeen sind PMSF mehr oder weniger sogar für afrikanische Staaten leistbar. Realität ist aber auch, dass oft die westlichen,

[222] vgl. Singer, 2006, S. 98

[223] Denn oft bietet der Auftraggeber die Waffen für den Einsatz an oder sie werden diesem in Rechnung gestellt. Auch die Ausbildung der Soldaten und die Auswahl der Rekruten bleiben meistens bei der nationalen Armee. Wenn man bedenkt, dass viele nach ihrer nationalstaatlichen Militärausbildung wegen der guten Bezahlung zu PMSF wechseln, bleiben die Kosten doppelt beim Staat obwohl er nur bedingt etwas davon hat.

[224] vgl. Azzellini, 06.04.2008

[225] vgl. Boemcken, 29.04.2008

[226] vgl. Brooks, 22.11.2006

industrialisierten Staaten dabei helfen solche afrikanische Initiativen finanziell zu unterstützen. Dies passiert sicher oft aus einem schlechten Gewissen heraus, da sie die notwenigen Operationen nicht selbst durchführen bzw. auch aus einer Art Erleichterung heraus, da sie keine eigenen Soldatenleben riskieren müssen.[227]

4.6 Regulierung der PMSF

Problematisch ist heute, dass PMSF noch weitgehend im rechtslosen Raum agieren können. Dies kann mitunter zu verheerenden Folgen führen. Die US-Administration unterhält zum Beispiel derzeit zwei Armeen im Irak, eine offizielle und eine von privaten Kriegs-Unternehmern.

Zwischen den regulären Soldaten und dem „Schattenheer" kann der Hauptunterschied darin gesehen werden, dass Letztere keiner wirklichen Justiz unterliegen. Denn durch ein US-Verbot dürfen irakische Gerichte die PMSF nicht belangen und die Militärgerichte in den USA sind nur für Soldaten zuständig, aber nicht für PMSF oder „Söldner". Und da diese keine Vergehen innerhalb der USA begangen haben, werden auch die US-Zivilgerichte nicht aktiv. Außerdem hat die USA nie den Internationalen Gerichtshof anerkannt und so agieren diese PMSF mehr oder weniger im gesetzesfreien Raum.[228]

Solche Beispiele müssen aber nicht Realität bleiben. Es gäbe genug Möglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene diese Tätigkeiten zu regulieren. Erste Versuche und Teilregulierungen wurden schon unternommen und realisiert. Oft fehlt es vielen Staaten aber auch dezidiert am politischen Willen dies zu tun. Welche Regulierungen existieren bis dato?

Nationale Regulierung von PMSF

Die privaten militärischen Aktivitäten blieben sehr lange auf der staatlichen Ebene nur durch die Gesetze geregelt, die im 18. und 19. Jahrhundert durch das Aufkommen der nationalen Armeen entstanden sind. Es gibt allerdings vereinzelt Staaten, die gesetzliche Maßnahmen, die im indirekten Zusammenhang mit PMSF stehen, ergriffen haben. In den USA gibt es beispielsweise seit den 1980er-Jahren Exportbestimmungen für Kriegsmaterial, den „Arms Export Control Act". Dieses Waffenexportkontrollgesetz betrifft auch die Tätigkeiten einer PMSF, die Waffen für diverse Einsätze ins Ausland transportiert.

[227] vgl. Azzellini, 06.04.2008
[228] vgl. Die Presse, 10.06.2008

Vor allem Großbritannien hat mit seinem „Green Paper“ über Regulierungsoptionen von PMSF in 2002 einen Versuch unternommen um nationale Regelungen für PMSF einzuführen, was heute oft als Musterbeispiel angeführt wird.[229]

Britisches „Green Paper”

Das „Green Paper“ des britischen Parlaments führt vor allem folgende Gründe für (staatliche) Regulierungsmaßnahmen von PMSF an:[230] Nicht-staatliche Gewalt soll nicht wieder zu einer Machtgröße werden, die den Staat gefährden kann, wie dies im 17. und 18. Jahrhundert der Fall war. Vor allem im Bereich Sicherheit kann falsches Handeln schwerwiegende Folgen haben, Menschenleben und die Gefährdung der Staatsstabilität sollen nicht auf dem Spiel stehen. Negatives Handeln oder zuwenig Regulierungen im Sicherheitsbereich eines Staats können die außenpolitischen Zielsetzungen des Staates beeinträchtigen. Außerdem könnten die Streitkräfte eines Staates anderen Streitkräften gegenüberstehen, die von einer privaten Militärfirma des Staates unterstützt wurde.[231]

Zu Beginn werden im „Green Paper“, das vom britischen Außenministerium verfasst wurde, verschiedene Definitionsversuche für PMSF unternommen. Diverse PMSF-Einsätze, die schon stattgefunden haben, werden analysiert und in der Folge werden verschiedene Problemstellungen wie etwa wirtschaftliche Interessensverpflichtungen, Menschenrechte bis hin zu moralischen Fragen, Rechenschaftspflicht, usw. behandelt. Schlussendlich wird mit Pro- und Contra-Argumenten ein möglicher Regulierungsbedarf durch britisches Recht abgewogen.

Möglichkeiten zur Regulierung bestünden für Großbritannien nach dieser Analyse in den folgenden Bereichen: Verbot von militärischen Einsätzen und Aktivitäten im Ausland, Lizenzierungsverfahren für bestimmte militärische Dienstleistungen, Registrierungs- und Meldepflicht bei Bewerbungen um Aufträge bzw. Verträge, generelles PMSF-Lizenzierungsverfahren, die freiwillige Selbstbeschränkung mittels eines Verhaltenskodex („Code of Conduct“) sowie auch ein Verbot der Anwerbung für militärische Aktivitäten im Ausland.[232]

Dieses „Green Paper“ ist zwar öffentlich erschienen, stellt aber nur eine Analyse der Regulierungsmöglichkeiten dar. Seit dem Erscheinen des Papers ist bis heute in

[229] vgl. Giersch, 2003, S. 107 ff
[230] ganz ohne daran zu denken, die PMSF eines Tages ev. auch in das UN-Peacekeeping zu integrieren
[231] vgl. Gruber, 2003, S. 7 ff
[232] vgl. London – House of Commons, 2002

Großbritannien auch noch keine Entscheidung über die Regulierung der PMSF getroffen worden.

Ergebnis der Evaluierung mittels des Green Papers ist außerdem, dass PMSF nach allgemeiner (britischer) Ansicht einen positiven Beitrag zur Friedenssicherung leisten könnten.[233, 234]

Waffenexportkontrolle

Waffenexportkontrollgesetze eines Staates können zwar PMSF nicht direkt regulieren aber deren Handlungen und Aktionen doch in einer bedeutenden Weise indirekt regulieren.

Vor allem im Exportbereich von militärischen Dienstleistungen, Sicherheitsleistungen sowie auch im Waffenverkauf steckt einiges an Gefahrenpotential. All diese Bereiche haben vor allem auch seit 1989 stark zugenommen. Seit über 20 Jahren gibt es etwa in den USA ein Gesetz über die Kontrolle von Waffenexporten (Arms Export Control Act) für transnationaltätige Unternehmen. Dieses Gesetz verlangt von den Unternehmen, die in diesem Geschäft aktiv sind, eine Registrierung und die Bezahlung einer dementsprechenden Gebühr. Zusätzlich gibt es ein Büro, das eine regelmäßige Überwachung (Monitoring) durchführt, ob die Unternehmen auch in Übereinstimmung mit dem Gesetz handeln.[235]

Außerdem verlangt das Gesetz von Regierungen, die Waffen von den USA erhalten, sie für legitime Selbstverteidigung zu verwenden. Exporte in Länder, die zu einem Rüstungswettlauf beitragen, die internationalen Terrorismus unterstützen, die die Möglichkeit einer Konflikteskalation erhöhen oder die die Entwicklung von multilateralen Waffenkontrollen oder Non-Proliferations-Abkommen beeinträchtigen, sind verboten.

Das Verhalten der transnationalen Unternehmen soll also durch die Heimatstaaten kontrolliert werden, auch wenn diese im Ausland tätig sind. Der „Arms Export Control Act“ versucht folglich auf diese Unternehmen mit extraterritorialer Wirkung Export-, Technologietransfer-, und Lizenzvergabeverbote zu verhängen. Gegen solche Eingriffe in ihre Wirtschaftspolitik setzen zwar Gastgeberstaaten oft Abwehrmaßnahmen, dennoch kann der wirtschaftsrechtliche Druck des Heimatstaates auf die Muttergesellschaft sehr groß sein.[236]

[233] vgl. Kinsey, 08.08.2008
[234] Wichtige Auszüge des britischen Green Papers sind im Anhang ab Seite 172 zu finden.
[235] vgl. Smith, 29.04.2008
[236] vgl. Neuhold, Hummer, Schreuer, 2004, S. 236

Internationale/transnationale Regulierungen

Möglichkeiten die PMSF international zu regulieren und zu überwachen, gibt es eigentlich nur in internationalen Organisationen wie der UN oder anderen international tätigen NGOs. Auch hier haben schon einige Regulierungsvorschläge und -initiativen stattgefunden.

UN-Arbeitsgruppe zum Söldnerwesen

Die UN-Arbeitsgruppe zum Söldnerwesen (UN Working group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the rights of peoples to self-determination) ist ein Mechanismus des UN-Menschenrechtsrates, der 2005 gemäß der Resolution 2005/2 der Menschenrechtskommission etabliert wurde.[237] Die Spezial-Arbeitsgruppe wurde mit einem speziellen Mandat gegründet, um Angelegenheiten in Bezug auf „Söldner", Söldner-verwandte Aktivitäten und die Gewährung von Menschenrechten bei PMSF und deren Aktivitäten untersuchen, welche Militärassistenz, Beratung und Sicherheitsservice auf dem internationalen Markt anbieten. Laut Resolution 2005/2 sind die Aufgaben der UN-Arbeitsgruppe zum Söldnerwesen hauptsächlich die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für mögliche, neue Standards und Leitlinien um Menschenrechte und im Speziellen das Recht der Menschen zu Selbstbestimmung zu stärken. Weiters soll die Arbeitsgruppe Meinungen und Beiträge dazu von verschiedenen Regierungen und NGOs einholen. Außerdem ist eine Hauptaufgabe weltweit alle Aktivitäten von Söldner-verwandten Aktivitäten zu kontrollieren und zu überwachen. In diesem Zusammenhang sollen aufkommende Themen und Trends und deren Auswirkung auf Menschenrechte identifiziert und untersucht werden.

Die UN-Arbeitsgruppe empfiehlt außerdem allen UN-Staaten stark die Unterzeichnung der Internationalen Konvention gegen Rekrutierung, Anwendung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern von 1989 und dass sie auch relevante, legale Normen innerhalb ihrer staatlichen Gesetzesordnung dazu erlassen.[238, 239]

[237] Die UN-Arbeitsgruppe zum Söldnerwesen folgt dem Mandat des Spezial-Berichterstatters zum Söldnerwesen, das seit 1987 existiert und von 1987 bis 2004 mit dem Peruaner Enrique Bernales Ballesteros und in der Folge mit der Fijianerin Shaista Shameem besetzt war.

[238] Relevante Auszüge zu dieser Konvention sind im Anhang ab Seite 170 zu finden.

[239] Aber auch auf regionaler Ebene haben zum Teil schon Initiativen gegen den Einsatz von Söldnern stattgefunden wie etwa die OAU (Organization of African Unity)-Konvention für die Eleminierung von Söldnern in Afrika aus dem Jahr 1977. Erfolgreich können solche Initiativen aber nur sein, wenn sie international sind und von möglichst vielen Staaten unterzeichnet werden.

Außerdem schlägt sie vor, dass auch regionale, intergouvernementale Organisationen wie etwa die Europäische Union oder die Organisation Amerikanischer Staaten an Regulierungssystemen für PMSF arbeiten, die auch im Ausland gültig wären.
Die VN lehnen insgesamt Söldner und deren Aktivitäten scharf ab, wie schon erwähnt wurde. Sie sehen aber heute einen klaren Unterschied zwischen Söldner und PMSF, auch wenn es noch keine eindeutige Definition zu PMSF und deren Status gibt.[240]

Schweizer Initiative – Montreux-Meetings

Im Jahr 2006 hat die Schweiz eine Initiative bezüglich PMSF gestartet. Diese Initiative die zusammen vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) im Jahre 2006 gestartet wurde, hat vor allem zum Ziel, dass in Zukunft das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in Konfliktgebieten von den PMSF besser eingehalten und respektiert werden. Unter anderem soll auch der zwischenstaatliche Dialog über den Einsatz von PMSF gefördert sowie „good practices“ zur Einhaltung von Völker- und Menschenrechten ausgearbeitet und geprüft werden. Das erste Treffen von Regierungsexperten von betroffenen Staaten, unabhängigen Experten[241] und vor allem auch von Branchenvertretern der PMSF eruierte Herausforderungen und mögliche Maßnahmen. Mittlerweile fanden bereits vier internationale Treffen statt und brachten bedeutende Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Dokumentes mit rechtlichen und praktischen Maßnahmen.
Diese Initiative steht erst am Anfang, ist aber vor allem deshalb sehr Erfolg versprechend für die Zukunft, da Einigungen, Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten von allen betroffenen Akteuren zusammen eruiert werden.[242]

Selbstregulierung (Verhaltenskodex)

Ein Verhaltenskodex, auch „Code of Conduct“, ist ein Kodex empfehlender Natur. Gewöhnlich sind solche Kodizes Akte von Internationalen Organisationen.[243]
Auch die nichtstaatliche Ebene soll mittels freiwilligen Verhaltenskodizes bzw. der unternehmerischen Selbstkontrolle ergänzt werden. Der große Vorteil dieser zusätzlichen,

[240] vgl. Office of the UN High Commissioner for Human Rights, 08.09.2008
[241] Unabhängige Experten bei den ersten zwei Schweizer Meetings waren zum Beispiel das International Peace Institute (IPI) oder das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF).
[242] vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, 28.07.2008
[243] vgl. Neuhold, Hummer, Schreuer, 2004, S. 106

nicht-rechtlichen Selbstregulierung ergibt sich aus dem Wettbewerbsdruck zwischen den verschiedenen teilnehmenden Organisationen oder Unternehmen.[244]

Als funktionierendes Beispiel dafür kann der Verhaltenskodex der IPOA (International Peace Operations Association) gelten. Die IPOA ist eine Nichtregierungs-, Handels- und Lobbyorganisation, die die "Peace und Stabiltäts-Industrie", die PMSF, vertritt. Sie wurde 2001 von Doug Brooks gegründet, hat ihren Sitz in Washington DC und vertritt heute über 40 PMSF.

Die führenden PMSF sowie verschiedene andere Nichtregierungsorganisationen haben sich mittels der internationalen Vereinigung der IPOA in den USA zusammengeschlossen um über ihre Fähigkeiten und Aktivitäten öffentlich zu informieren und um Kontakte zu Entscheidungsträgern in der Politik zu vermitteln. Die IPOA-Mitglieder haben gemeinsam, dass sie verschiedenste Dienstleistungen im Bereich der Durchführung humanitärer Rettungsaktionen, Verhütung und Beilegung von bewaffneten Konflikten und dem Wiederaufbau in Konfliktregionen anbieten. Die Mission der Organisation ist es, hohe operationelle und ethische Standards der PMSF zu fördern, einen konstruktiven Dialog mit Politikern und anderen Verantwortlichen über die wachsende Industrie und deren positiven Beitrag für internationalen Frieden und Entwicklung zu vermitteln und die Bevölkerung über die Rolle und die Aktivitäten der PMSF zu informieren und aufzuklären.

Das Ziel der IPOA ist es außerdem, professionell-ethische Standards zur Wahrung menschlicher Sicherheit und zum Frieden einzuhalten. Seit 2005 gibt es aus diesem Grunde innerhalb der IPOA einen Verhaltenskodex, der von den Mitgliedern einzuhalten ist, ansonsten wird ihre Mitgliedschaft aufgekündigt. Dieser Verhaltenskodex schreibt die ethischen Standards der Mitgliedsfirmen fest, die im Umfeld von Konflikten und Post-Konflikten gelten sollen. Er umfasst unter anderem die Beachtung des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte, die Verpflichtung zur Transparenzsicherung und exakte Verantwortlichkeiten bei Fehlverhalten. Es wird den PMSF nahe gelegt, alle Richtlinien des internationalen humanitären Gesetzes sowie die internationalen Menschenrechtsgrundsätzen zu befolgen.[245]

Zudem dürfen IPOA-Mitglieder aufgrund des Kodex nur für anerkannte und legitime Regierungen, NGOs oder Organisationen tätig werden und verpflichten sich auch den Angestellten gegenüber verantwortlich und ethnisch zu agieren, sowie auch internationale,

[244] vgl. Schaller, 2005, S. 6

[245] Vor allem folgende: Universelle Deklaration der Menschenrechte von 1948, Genfer Konventionen von 1949, Versammlung gegen Folterung von 1975, Protokolle zusätzlich zu den Genfer Konventionen von 1977, Chemische Waffen Convention von 1993, Freiwillige Grundregeln auf Sicherheit und menschliche Rechte von 2000.

humanitäre und nichtstaatliche Organisationen, die ebenfalls im Konfliktumfeld tätig sind, zu unterstützen und bestimmte Waffen und Chemikalien nicht anzuwenden.[246] Der Kodex beinhaltet genauso strikte Vorgaben bei Ausbildung, Auswahl, Kontrolle und zum Schutz von Personal sowie auch Standards zur Förderung humanitärer Zwecke und zum Einsatz von Waffengewalt.

Der große Vorteil, den die Selbstregulierung mittels der Einhaltung eines Verhaltenskodex mit sich bringt, liegt im Wettbewerbsdruck, der dadurch unter den Firmen entsteht und für eine positive Entwicklung ausgenutzt werden kann. Dadurch werden die PMSF gezwungenermaßen „motiviert", humanitäre Verantwortung zu übernehmen und professionelle und ethische Standards einzuhalten. Dies bedeutet auch, dass so die Branche ein wirtschaftliches Eigeninteresse an der Einhaltung solcher Standards bekommt, denn im Optimalfall trägt diese freiwillige Selbstkontrolle wesentlich zur Steigerung des Rufes der Unternehmen bei. Vor allem wird es auch den interessierten Organisationen wesentlich erleichtert, für ihre Aufträge seriöse Unternehmen mit einem gewissen Standard zu finden.[247]

4.7 Zukunft der PMSF

Momentan sind die Präsenz und das Engagement der privaten Militärfirmen in verschiedenen Bereichen sehr groß und nicht mehr wegzudenken bzw. viele Aufgaben können nicht wirklich von anderen Organisationen erledigt werden.

Aber wie wird die Zukunft der Militärfirmen ausschauen? Werden sie sich noch mehr ausweiten und weitere Aufgabenbereiche übernehmen?

Douglas Brook sieht die PMSF erst am Anfang ihres Erfolges. Für deren weitere Entwicklung sagt er vorher, dass das Wachstum von PMSF, besonders im Militär von weniger entwickelten Ländern, vorherrschender werde, dass PMSF wichtige und auch aktive Rollen beim Peacekeeping und sogar beim Peace Enforcement übernehmen werden, dass PMSF sich stärker direkt an Kampfhandlungen beteiligen, vorausgesetzt dies würde legalisiert werden, dass große Konzerne verstärkt Objektschutz benötigen und dies durch PMSF erledigen lassen werden, dass PMSF aus Afrika aufgrund ihres günstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses auch außerhalb des Kontinents tätig werden und dass eine juristische Anerkennung von PMSF große Unternehmen vor kleineren begünstigen würde.

Dass der Boom der PMSF ein Ende nimmt, ist in nächster Zeit aufgrund des großen Bedarfs deren breiten Dienstleistungspalette eher nicht zu erwarten. Vielmehr kann damit gerechnet

[246] vgl. IPOA, 08.08.2008
[247] vgl. Schaller, 2005, S. 26

werden, dass *„private military interests are likely to be a feature of international relations in the 21st century“*.[248]

Nachfolgende Grafik verdeutlicht besonders relevante Bereiche für zukünftige Einsatzerwartungen von PMSF.

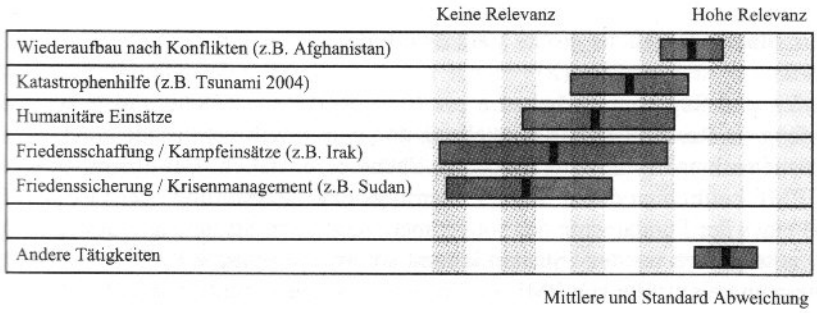

Abbildung 8: Tätigkeitsfelder und Einsatzerwartung von privaten Militärfirmen (Quelle: Feichtinger; Braumandl; Kautny, 2008, S. 25)

[248] vgl. Giersch, 2003, S. 127 ff

5 Analyse eines UN- und PMSF-Einsatzes am Fallbeispiel Sierra Leone

Am Fallbeispiel von Sierra Leone soll nun eine UN-Friedensmission sowie auch ein Einsatz einer PMSF analysiert werden. Nach einem kurzen historischen und politischen Überblick und Hintergrund zum Land und zum Konflikt in Sierra Leone wird versucht, die jeweiligen Einsätze zu beschreiben und deren Stärken und Schwächen zu analysieren. Schlussendlich sollen, so fern dies möglich ist, diese Einsätze bewertet und auch als Basis für die Analyse der Realisierungsmöglichkeit von PMSF innerhalb von Friedensmissionen herangezogen werden.
Das Land Sierra Leone wurde vor allem deshalb ausgewählt, weil es erstens als Beispiel eines „neuen Krieges", gelten kann.[249] Die „Gewaltökonomien", wie sie ab Seite 24 beschrieben wurden, spielen eine besonders bedeutende Rolle im Bürgerkrieg von Sierra Leone.[250] Weiters ist natürlich von Bedeutung, dass in diesem Land jeweils Einsätze von PMSF sowie auch von UN-Friedensmissionen stattfanden. Insofern kann gut untersucht werden, welche Einsatztruppe welche Aufgaben übernommen hat und in welchen Aufgaben die Truppen erfolgreich waren oder auch Schwächen und Probleme gezeigt haben. Auf der anderen Seite ist ein Vergleich dieser Einsätze natürlich kritisch zu sehen, da die beiden Einsätze unterschiedliche Ziele und Missionen hatten und auch nicht zeitgleich stattfanden.

5.1 Historischer und politischer Hintergrund des Sierra Leone-Konfliktes

Sierra Leone, eine Republik in Westafrika, die laut Schätzungen heute über 5 Millionen Einwohner verfügt, ist seit 1961 von Großbritannien unabhängig.
Seit März 1991 wurde Sierra Leone von einem brutalen Bürgerkrieg heimgesucht, der insgesamt etwa bis zum Jahr 2002 andauerte. Der Krieg in diesem Land kann als ein Produkt von komplexen Interaktionen zwischen externen und internen politischen und sozioökonomischen Kräften gesehen werden. Der Bürgerkrieg hatte keine einzige ethnische Komponente, sondern war mehr ein Krieg der Ressourcen bzw. ein Krieg um Ressourcen.

[249] Vor allem zwischen 1991 und 1996 näherte sich der Konflikt den „neuen Kriegen" an. Charakteristisch dafür ist, dass eine Vielzahl, vor allem privater Akteure bzw. Gewaltakteure am Konfliktgeschehen beteiligt waren. Im Bürgerkrieg von Sierra Leone waren die RUF, die sierra-leonischen Streitkräfte, die regulären Kampfverbände von ECOMOG, die Söldner von Executive Outcome und Sandline u. a. in den Konflikt involviert.
[250] Die Bevölkerung wird hier in zunehmendem Maß Opfer von Gewalthandlungen. Außerdem traten mit der Dauer des Konfliktes zunehmend die ökonomischen Gewaltmotive der RUF in den Vordergrund.

Die politische Ökonomie von Sierra Leone war seit den 1970er-Jahren von Unterentwicklung geprägt, der Diamantenabbau hatte aber immer eine bedeutende Rolle im Lande. Seit der Unabhängigkeit von Sierra Leone 1961 waren nur einige wenige Politiker an der Macht. Diese profitierten exklusiv vom Diamantenreichtum, was der Bevölkerungsmehrheit aber weitgehend vorenthalten wurde.
Die Konzentration der politischen und ökonomischen Macht befand sich also in der Hand der regierenden Elite. Dies hat zur Politisierung des Militärs, des Rechtssystems und der Presse geführt, deren Interessen deshalb hauptsächlich im Überleben des Regimes bestanden.
Das Vertrauen in die Regierung schwand durch vermehrt auftretende Militärputsche. Sierra Leone zählte damals zu den ärmsten Ländern weltweit. Der Bürgerkrieg legte schlussendlich den Kollaps des Staatsapparates offen. Insgesamt kann die Situation in Sierra Leone als symptomatisch für eine ausgeweitete Krise eines Erbstaates im postkolonialen Afrika betrachtet werden.[251]

1991 begann in Sierra Leone einer der grausamsten afrikanischen Kriege um die Herrschaft über die zahlreich vorkommenden Diamanten-Minen. Der Konflikt begann als die Revolutionäre Einheitsfront, genannt RUF (Revolutionary United Front), einen Aufstand gegen die Einparteienherrschaft des „All Peoples Congresses“ startete.[252] Der Grund des Aufstandes der RUF war Machthunger aber auch Unzufriedenheit mit der Regierung. Wie diese Regierung unter RUF anders hätte sein können, wurde aber nie wirklich klar gemacht.
Auch die Bevölkerung von Sierra Leone wurde durch die gewalttätigen RUF-Rebellen, arg in Mitleidenschaft gezogen.[253] Dies vor allem in den Gebieten, die die RUF einnehmen wollte. Durch die Kontrolle der Diamantengebiete gelang es der RUF Profite zu erwirtschaften, die sie in der Folge für die Aufrüstung ihrer Kampfverbände und für die Finanzierung ihrer militärischen Operationen verwenden konnte. Den Streitkräften der Regierung gelang es im Jahr 1994 teilweise wieder Gebiete von der RUF zurückzuerobern. Die RUF breitete allerdings ihre Gewaltattacken auf das ganze Land aus und rückte im Jahr 1995 bis an die Hauptstadt Freetown heran.
Im Januar 1995 hatte die RUF die drei wichtigsten Diamantenabbaugebiete unter ihre Kontrolle gebracht und so den Staat um seine wichtigste strategische Ressource gebracht, da diese die wichtigste Außenhandelseinnahme des Staates darstellte.[254]

[251] vgl. Heupel, 2005, S. 115 ff
[252] Der Anführer der RUF war Foday Sankoh.
[253] Die RUF heuerte vor allem viele junge, perspektivenlose Männer an, sogar Kindersoldaten wurden zu Soldaten gemacht und zum Kämpfen gezwungen.
[254] vgl. Francis, 199, S. 324 ff

Bis zum Jahr 1996 wurde die Regierung zwei Mal gestürzt. Als Reaktion auf den Vormarsch der RUF heuerte die Regierung dann die südafrikanisch-britische Sicherheitsfirma *Executive Outcome* an. Nach neuen Militäranschlägen der RUF gelang es dieser durch den Einsatz der PMSF nun nicht mehr, die Diamantengebiete zurück zu gewinnen.[255]

Friedensabkommen von Abidjan

1996 konnten das erste Mal wieder freie Wahlen abgehalten werden. Aus dieser Wahl ging Ahmad Tejan Kabbah als Sieger hervor. Die RUF erklärte sich schließlich bereit, mit Vertretern der sierra-leonischen Regierung, der Regierung der Elfenbeinküste, der UNO, der OAU und des Commonwealth das Friedensabkommen von Abidjan zu unterzeichnen.[256]

Damit konnte der Krieg 1996 beendet werden. Leider wurde das Abkommen von der RUF nie wirklich eingehalten. Dies vor allem da im Abidjan-Abkommen keine „Power-Sharing-Maßnahmen" getroffen wurden. Außerdem war auch keine UN-Mission vorgesehen.

Das Abkommen von Abidjan scheiterte folglich sehr bald. Dadurch dass sich an den friedenskonsolidierenden Maßnahmen keine externen Akteure beteiligten, konnte sich die RUF diesen oft widersetzen. Und nicht zuletzt verhinderte die RUF auch die Entsendung einer UN-Blauhelm-Truppe. Es zeigte sich also immer mehr, dass die RUF das Friedensabkommen nicht unterzeichnet hatte um eine Friedensordnung aufzubauen, sondern um dem Druck, den die PMSF Executive Outcome und auch die Kamajor-Miliz[257] erfolgreich auf sie ausübte, zu entkommen.

Der Krieg brach erneut aus und 1997 wurde Präsident Kabbah[258] gestürzt. Ein Jahr später gelang es Major Koroma mit der regulären Armee von Sierra Leone durch einen Militärcoup an die Macht zu gelangen. Zusammen mit der RUF bildete er in der Folge eine neue Regierung. 1998 vertrieb die neue Regierung zusammen mit ECOMOG (ECOWAS Monitoring Group)[259], den westafrikanischen Friedensstreitkräften und ihren eigenen

[255] vgl. Heupel, 2005, S. 115 ff

[256] Es wurde ein Waffenstillstand vereinbart. Weiters wurde die RUF angehalten ihre Kampfverbände zu entwaffnen und zu demobilisieren. Im Gegenzug erwartete sich die RUF, und so wurde es auch im Abkommen vereinbart, dass die private Militärfirma das Land verlässt. Nicht gerade zum Erfolg beigetragen hat die Tatsache, dass im Abkommen externen Akteuren, wie etwa der UNO, keine Rolle zugewiesen wurde. Lediglich die „*Commission for the Consolidation of Peace" (CCP)* mit Vertretung der Regierung und der RUF sollte für die Überwachung und die Implementierung zuständig sein.

[257] Die Kamajor sind traditionelle Jäger eines Stammes von Sierra Leone. Sie wurden während des Bürgerkriegs von Executive Outcome trainiert um am Kampf gegen die RUF teilzunehmen. Später wurde die Kamajor-Miliz auch Teil der ECOMOG-Truppe in Sierra Leone um Ahmad Tejan Kabbah 1998 wieder ins Amt zu bringen.

[258] Ahmad Tejan Kabbah war von 1996 bis 2007 mit Unterbrechungen Präsident von Sierra Leone.

[259] Die ECOMOG stellte nach dem Ende des Kalten Krieges einen ersten Versuch in Afrika dar, einen eigenen, regionalen Sicherheitsmechanismus zur Eindämmung einer militärischen Krise einzusetzen. Es handelte sich dabei um eine multinationale Streitkraft, die unter der Führung von Nigeria stand und Anfang der 90er Jahre in verschiedene, afrikanische Bürgerkriege eingriff, u.a. in Liberia, Sierra Leone, Guinea-Bissau oder Côte

regierungsnahen Kamajor-Milizen die RUF-Junta. Dadurch konnte der frühere Präsident Kabbah wieder eingesetzt werden. Der RUF-Rebellenchef Foday Sankoh wurde hingegen aus Gründen des Hochverrats zum Tode verurteilt. Die Kämpfe nahmen trotzdem kein Ende. Auch das Todesurteil wurde nicht vollstreckt. Ein halbes Jahr später brach der wieder Krieg aus.[260]

Friedensabkommen von Lomé und UNOMSIL (1. UN-Mission)

Schlussendlich drängten die USA und Großbritannien auf ein Friedensabkommen. 1999 wurde ein zweites Mal ein Friedensabkommen zwischen der Regierung und der RUF unterzeichnet, das Lomé-Friedensabkommen. Dieses Friedensabkommen sah die Stationierung einer UN-Friedensmission sowie den späteren Abzug der ECOMOG vor.

Die UN-Mission stellte eine rein militärische UN-Beobachtermission vor, die auch für die Entwaffnung und Demobilisierung der Kampfverbände sorgte und vorerst mit der ECOMOG zusammenarbeiten sollte, was sich als sehr schwierig erwies. Die UN-Mission war allerdings nur vom 13. Juli 1998 bis zum 22. Oktober 1999 im Lande und wurde dann wieder abgezogen.[261]

Außerdem enthielt das Abkommen von Lomé auch Vorschriften bezüglich der Produktion und des Handels von Diamanten. Die Ausbeutung der Diamanten und anderer Rohstoffvorkommen wurde von nun an überwacht.

Der UN-SR autorisierte unter diesem Abkommen später auch die zweite UN-Mission UNAMSIL, eine Nachfolgemission der UNOMSIL, die mit bis zu 6.000 Blauhelmen ausgestattet sein sollte. Die RUF verweigerte allerdings die Verlegung der UN-Blauhelme in die Diamantengebiete.[262]

Friedensabkommen von Abuja II

Im Jahr 2000 wurde das dritte Abkommen, das Friedensabkommen Abuja II, unterzeichnet. Erst nach diesem konnte der Friedenskonsolidierungsprozess wirklich fortgesetzt werden.

Insgesamt dauerte der Bürgerkrieg in Sierra Leone fast ein ganzes Jahrzehnt lang. Noch heute ist das Land zum Teil mit der Aufarbeitung seiner Geschichte und mit dem Wiederaufbau beschäftigt. Es befindet sich unter den am wenigsten entwickelten Ländern der Erde.[263]

---

d'Ivoire. Deren Interventionen können allerdings nicht immer als erfolgreich betrachtet werden, da oft die Gefahr bestand, dass ECOMOG selbst zur Kriegspartei wird, und die Streitkräfte eigene Interessen verfolgten.

[260] vgl. Heupel, 2005, S. 115 ff

[261] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008

[262] vgl. Heupel, 2005, S. 116 ff

[263] vgl. Heupel, 2005, S. 114 ff

5.2 Beschreibung der UN-Friedensmission in Sierra Leone

UNOMSIL

Der UN-SR hat erst nach den ersten Bürgerkriegsjahren in Sierra Leone Maßnahmen gegen die RUF-Junta ergriffen. Mit der Resolution 1132 im Jahr 1997 wurde etwa ein Embargo auf Waffenlieferung für alle kämpfenden Parteien verabschiedet. Und erst ein Jahr später wurde mit der Resolution 1181 die UN-Beobachtermission UNOMSIL geschaffen. Laut Mandat sollte sie eng mit der Friedenstruppe ECOMOG aus Westafrika zusammenarbeiten. UNOMSIL, die ihren Beginn im Juli 1998 hatte[264], war eine reine Beobachtermission mit fast 300 UN-Blauhelmen[265] und blieb ca. ein Jahr lang, bis Oktober 1999, im Einsatz. Die Kosten für diese Mission beliefen sich auf 40,7 Millionen US-Dollar.

Die Kooperation zwischen ECOMOG und UNOMSIL gestaltete sich allerdings als schwierig, und so wurde die eher erfolglose UN-Mission nach wenigen Monaten schon wieder abgezogen.[266]

UNAMSIL / Friedensabkommen von Lomé

Mit Resolution 1270 stimmte der UN-SR im Jahr 1999 einer 6.000-Mann starken Friedenstruppe zu, die die Einhaltung des Friedensabkommens von Lomé und die Entwaffnung der Rebellen überwachen sollte. Weiters waren die Demobilisierung und Reintegration von den Kämpfern und Bürgerkriegsparteien sowie die Beendigung des seit 1994 tobenden Bürgerkrieg in Sierra Leone geplant.

Diese zweite UN-Mission wurde UNAMSIL genannt. Sie war insgesamt von Oktober 1999 bis Dezember 2005 im Einsatz. Die Entsendung der UN-Soldaten nach Sierra Leone verlief sehr schleppend.

Außerdem war das Mandat der Mission für lange Zeit nur ein sehr begrenztes „Chapter-VI-Mandat“. So ein Mandat fördert nicht unbedingt schnelle und effektive Interventionen und ist vor allem in Afrikas komplexen und multidimensionalen Konflikten nicht immer angemessen und effektiv.[267]

An den Truppen für UNAMSIL waren zum größten Teil Soldaten aus Nigeria zusammen mit Soldaten aus Indien und Jordanien beteiligt. Soldaten für die UNAMSIL wurden also hauptsächlich von Entwicklungsländern bereitgestellt und diese waren den Standards von

[264] Die erste UN-Mission begann also erst sieben Jahre nach dem Beginn des Bürgerkrieges!
[265] Insgesamt waren 210 Blauhelme, 15 medizinische Hilfskräfte, 5 zivile Polizeibeamte und 30 international und lokal Beschäftigte im Einsatz.
[266] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008
[267] vgl. Brooks, 2000, S. 1 f

internationalen Friedenseinsätzen nicht immer gerecht. Für diese Operation fehlte es den VN also vor allem wieder einmal an Unterstützung durch die großen Wirtschaftsmächte.

Die relativ kleine UN-Mission, die zwar im Jahr 2000 aufgestockt wurde, konnte ohne robustes Mandat dem Widerstand der RUF nur sehr wenig entgegensetzen.

Als der SR das Mandat verstärkte, nützten die Inder die vom SR autorisierten Maßnahmen zum Teil gar nicht aus. Sie weigerten sich in Sierra Leone lange Zeit an Peace Enforcement- und robusten Aktionen teilzunehmen. Außerdem sind vor allem in Indien die Ausbildung und das Training für Soldaten sehr schlecht.[268]

1999 übernahm UNAMSIL das Kommando von ECOMOG. Das Abkommen von Lomé wurde allerdings nicht im Geringsten eingehalten. Das Waffenstillstandsabkommen wurde regulär verletzt und es gab wenig Konsens für Frieden. Die UN-Peacekeeping-Truppen blieben aber trotzdem im Land.

Etwa zehn Monate lange herrschte Waffenruhe, dann gab es wieder Aufstände von Seiten der RUF gegenüber der Regierung. In die Kämpfe wurden auch UN-Soldaten verwickelt. Dabei wurden vier UNAMSIL-Soldaten sowie sechs Rebellen getötet.

Die RUF wollte vor allem verhindern, dass UN-Soldaten in die Diamantengebiete verlegt werden. Als UNAMSIL immer stärker versuchte, in diese vorzudringen und Kontrolle über diese zu gewinnen, starteten die kriegerischen Auseinandersetzungen wieder.

Die UN-Friedenstruppe kam immer mehr in Bedrängnis, sie wurde zum Teil von den Rebellen festgehalten und entwaffnet. Schlussendlich kamen 318 UNAMSIL-Soldaten und zivile UN-Mitarbeiter in Geiselhaft der RUF.[269] Vor allem minderjährige und leicht bewaffnete RUF-Truppen waren es, die die UN-Blauhelme in Sierra Leone in ihre Geiselhaft brachten.[270]

Etwa 1.600 britische Fallschirmjäger wurden in der Folge in das Land gebracht, sie stabilisierten die Situation in ihrer ehemaligen Kolonie wieder. In der Folge unterstützte die britische Armee, die mit einem robusten Kampfauftrag ausgestattet war, die UN-Mission beträchtlich.[271] Das Engagement der britischen Armee innerhalb der UN-Struktur und auch deren bilaterale Abkommen mit der Regierung von Sierra Leone haben bedeutend zum Erfolg der Mission beigetragen und erst dieser britische Militäreinsatz („Operation Palliser“) hat die endgültige Aufgabe der Bürgerkriegsparteien erzwungen.[272] Ihre 1.000-Mann-Einsatztruppe

[268] vgl. Bullion, 2001, S. 77 ff
[269] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008
[270] Zur Rechenschaft wurden die RUF-Rebellen für diese Aktionen nie gezogen.
[271] Großbritannien war ehemalige Kolonialmacht von Sierra Leone und fühlte sich deshalb noch am ehesten für die nicht enden wollenden blutigen Unruhen in Westafrika zuständig.
[272] vgl. Oliver, 2002, S. 115 f

samt Fallschirmjäger sorgte für kurzfristige aber effiziente Unterstützung. Sie sicherte außerdem den Fluglandeplatz und sorgte für leicht bewaffnete Streifen und Patrouille in der Hauptstadt Freetown.[273]

Einige Wochen nach dem britischen Einsatz wurden durch Vermittlung des liberianischen Präsidenten die festgehaltenen UN-Soldaten freigelassen. Nach dem Abzug der Briten wurde das UN-Truppenkontingent auf 13.000 Blauhelme verstärkt.

In Resolution 1313 vom 4. August 2000 verurteilte der Sicherheitsrat die bewaffneten Attacken und die Festnahmen von UN-Soldaten und UN-Personal und betrachtete diese Aktionen als ernsthafte Verletzungen des Friedensabkommens von Lomé. In der gleichen Resolution verstärkte deshalb der SR auch das Mandat von UNAMSIL. Mit der Resolution 1306 im Jahr 2000 wird UNAMSIL mit weiteren 3.000 Soldaten verstärkt. Außerdem wurde ein weltweites Verbot des Diamantenhandels für Sierra Leone ausgesprochen. Denn der Diamantenhandel stellte die wichtigste Einnahmequelle für die RUF-Rebellen dar, die etwa 90 % der Diamantenschürfgebiete des Landes unter Kontrolle hatten.[274]

Friedensabkommen von Abuja II

Erst Mitte 2001, nach Abschluss des zweiten Friedensabkommens von Abuja konnte der Friedenskonsolidierungsprozess fortgesetzt werden.

Der SR sprach sich nun für „robuste Gegenmaßnahmen gegen alle feindseligen Handlungen“ der RUF aus. Die Friedenstruppe konnte in der Folge mehr als 75.000 Kämpfer entwaffnen, die Unterstützer der RUF zur Aufgabe zwingen und außerdem durch das Verbot des Diamantenhandels den illegalen Handel mit Diamanten („Blutdiamanten“) stoppen, mit dem die RUF die Waffenkäufe finanzierte. Erst fast zwei Jahre nachdem das Lomé-Abkommen unterzeichnet wurde, konnte die UN ihre Blauhelme in alle Provinzen von Sierra Leone schicken.[275]

Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung

Mit der Resolution 1315 hat der SR beschlossen, einen Sondergerichtshof zur Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des fast 10-jährigen Bürgerkrieges in Sierra Leone zu erstellen. In den kommenden zwei Jahren wurde die UNAMSIL-Truppe noch einmal auf 17.500 Mann erhöht. Außerdem war es nun auch

[273] vgl. Brooks, 2000, S. 3
[274] vgl. Singer, 2006, S. 297
[275] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008

Aufgabe der UNAMSIL Wahlhilfe zu leisten. 2002 fanden mit großer Unterstützung der UN-Soldaten die ersten, demokratisch durchgeführten Wahlen in Sierra Leone statt.
Weiters wurde eine „Wahrheitskommission“ erstellt um Täter und Opfer vom Bürgerkrieg zu versöhnen. Außerdem bekamen die Bürger von Sierra Leone auch Unterricht in Bezug auf Menschenrechte.[276]
In den Jahren 2002 bis 2005 war UNAMSIL vor allem noch aktiv bei der Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms von Kombattanten, der Errichtung und Stärkung von Verwaltungskapazitäten der Regierung sowie der Stärkung des Strafvollzugssystems des Landes mittels Kapazitätenaufbau bei der Polizei und der Streitkräfte von Sierra Leone beschäftigt. Außerdem wurde besonders darauf geachtet, dass die Diamantenminen und deren Regulierung unter staatliche Kontrolle kamen. Mit anderen UN-Organisationen zusammen kümmerte sich UNAMSIL auch um die Reorganisation der Wirtschaft des Landes um so schnell wieder Arbeit und Einkommen für die entwaffneten Kämpfer, die nun oft ohne Perspektive waren, zu schaffen. Landwirtschafts- und Gesundheitsprogramme wurden initiiert und auch Krankenhäuser und Schulen baute UNAMSIL in Kooperation mit anderen Organisationen auf.
UNAMSIL hat ebenso dabei geholfen, die Rechte der Bürger Sierra Leones zu schützen und den Kriminellen des Bürgerkrieges mittels des extra errichteten UN-Sondergerichtshofes von Sierra Leone eine gerechte Strafe zukommen zu lassen.[277]

Als das Land mehr oder weniger befriedet war und sich im Wiederaufbau befand, nahm das Integrierte Büro für Sierra Leone der UN (UNIOSIL) die Arbeit auf. UNIOSIL stellte die Fortsetzung der Friedensmission UNAMSIL dar. Die Aufgabe von UNIOSIL war es, die Erfolge von UNAMSIL zu festigen und die Regierung bei der Stärkung von Menschenrechten im Lande zu unterstützen sowie die Wirtschaft zu entwickeln und zu fördern und die Transparenz und die Abhaltung von freien Wahlen zu verbessern.[278] Mit UNIOSIL, dem „UN Integrated Office for Sierra Leone“, wurde somit eine ganz neue Mission geschaffen um zu helfen, den Frieden zu konsolidieren.
Die UN-Mission in Sierra Leone, die erst im Jahr 2005 ein Ende nahm, kann insgesamt als eine Art Prototyp für den neuen Schwerpunkt des Peacebuilding bzw. der Friedenskonsolidierung gesehen werden.

[276] vgl. Pappenreiter, 2003, S. 16 ff
[277] vgl. Heupel, 2005, S. 114 ff
[278] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008

Der Frieden in Sierra Leone blieb allerdings trotzdem noch lange brüchig. Um den Friedensprozess dauerhaft zu stabilisieren, müssen auch heute, nach dem Abzug der letzten UN-Soldaten 2005, die friedenskonsolidierenden Maßnahmen noch weiter durchgeführt und verfolgt werden.[279]

5.3 Beschreibung des Einsatzes von Executive Outcome in Sierra Leone

Um wieder Kontrolle über das Land zu bekommen, beauftragte der damalige Präsident von Sierra Leone 1995 die private Militärfirma Executive Outcome (EO). Sie sollten den Bürgerkrieg beenden, das Land gegen die aufständische RUF bekämpfen und die von den Rebellen belagerten Diamantenminen schützen.[280, 281] Diese Entscheidung traf der Präsident, da die militärisch mächtigsten Staaten der Welt, die USA, England, aber auch die UN, dem Land militärische Hilfe verweigerten.[282]

Außerdem war der Bürgerkrieg 1995 schon mehr als vier Jahre lang im Gange. Zu dieser Zeit gab es bereits 1,5 Millionen Flüchtlinge und mindestens 15.000 Menschen, die Opfer des Bürgerkrieges geworden sind. Die Wirtschaft des Landes war zerstört und die 14.000-Mann-Armee von Sierra Leone war alles andere als effektiv. Die Armee-Soldaten hatten fast keine Ausbildung und waren generell korrupt. Zudem war die Bezahlung der regulären sierra-leonischen Streitkräfte sehr schlecht, weshalb die Soldaten oft dazu übergingen, Dörfer auszuplündern und Offiziere zu erschießen, wenn diese Kampfeinsätze von ihnen forderten.

Der Einsatz der privaten Militärfirma EO in Sierra Leone, die auch direkt an Kämpfen teilnahm, wird oft als erfolgreiches Beispiel für Konfliktmanagement angegeben. Auf dem PMSF-Sektor gilt EO als prominentes Unternehmen, EO wird aber oft auch als Beispiel für politisch fragwürdige Verstrickungen mit den Interessen internationaler Konzerne erwähnt.

---

[279] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008

[280] Die Soldaten und das Führungspersonal von EO stammten vor allem aus den Militäreliten des alten, südafrikanischen Apartheidstaates. Das Personal verdiente, je nach Position, durchschnittlich zwischen 2.000 und 13.000 US-Dollar pro Monat, was ein etwa zehn Mal so hohes Gehalt gegenüber anderen afrikanischen Streitkräften darstellte. Anzumerken ist bezüglich Gehalt auch, dass EO seine Angestellten regelmäßig und zuverlässig bezahlte. Außerdem wurde den EO-Soldaten eine kostenlose Lebensversicherung sowie auch kostenlose medizinische Versorgung zur Verfügung gestellt.
EO bot damals folgende Leistungen an: Unterstützung von klandestiner Kriegsführung, Beschaffung jeder Art von Waffen und Ausrüstung, Training von Freiheitskämpfern, Durchführung klandestiner Sabotageaktionen, Durchführung von politischen Propagandaaktionen, Durchführung von Guerillakrieg hinter den feindlichen Linien.

[281] EO wurde 1989 von dem ehemaligen südafrikanischen Offizier Eeban Barlow in Südafrika gegründet. Später stiegen auch Angehörige von britischen Spezialkräften ein, statteten EO mit Kapitalkraft aus und machten es zu einem Unternehmen mit Sitz in London. EO hatte zu Beginn Einsätze in Südafrika und Angola. Auch die britische Regierung beauftrage EO seine Ölfelder in Angola zu schützen. EO baute mit den Jahren ein umfangreiches Netzwerk von Subunternehmern auf und baute auch seine Tätigkeitsfelder aus. Ab 1993 war EO in England registriert, da dort die Gesetze bezüglich Söldner viel durchlässiger als in Südafrika waren. (vgl. Singer, 2006, S. 176)

[282] Vor EO engagierte Sierra Leone die PMSF Gurkha Security Guards Ltd. Diese war aber nicht erfolgreich und hat das Land relativ bald wieder verlassen. (vgl. Francis, 1999, S. 326)

Trotz der nur 2.000 Mitarbeiter von EO nahm die Firma entscheidenden Einfluss auf den Konfliktverlauf in Sierra Leone.[283]

Der Auftrag der Regierung von Sierra Leone an EO wurde anfänglich mit rund 15 Millionen US-Dollar ausgeschrieben und wurde für zunächst ein Jahr abgeschlossen. Die Hauptaufgabe der EO bestanden laut Vertrag hauptsächlich darin, die RUF aus der Hauptstadt und Umgebung sowie von mehreren wichtigen Industriestandorten zu vertreiben. Der Vertrag sah außerdem vor, dass dafür 160 EO-Mitarbeiter nach Sierra Leone kommen. Einige Zeit später kamen noch Zusatzverträge über die Entsendung und Stationierung weiterer EO-Einheiten dazu. Die Auftragssumme stieg insgesamt auf über 35 Millionen Dollar an. Pro Monat kostete die EO-Anwesenheit der Regierung für ihren Einsatz also ca. 1,5 Millionen US-Dollar. Insgesamt blieb EO 21 Monate in Sierra Leone.[284]

Sierra Leone hatte allerdings weder das notwendige Honorar für die anfänglichen 15 Millionen US-Dollar für den ersten Kontrakt, noch konnte es die gewünschten Vorauszahlungen leisten. Deswegen erhielt EO im Gegenzug Minenkonzessionen für Diamanten in der sierra-leonischen Diamantenregion Koidu, die dieses Geld sogar noch um ein Mehrfaches abwerfen sollten.[285]

Nach dem Vertragsabschluss mit der Regierung marschierte die private Militärfirma noch im selben Monat im Konfliktgebiet auf. Um dem Land zu helfen, führte EO eine rapide, militärische Kampagne durch.

EO vertrieb in nur neun Tagen mit nicht einmal 200 Soldaten (!) erfolgreich die Rebellen aus der Hauptstadt. EO führte seine Aufgabe mit modernsten Geräten, Waffen und Fahrzeugen, vor allem mit Kampfhubschraubern, durch.[286]

Einige Tage danach hatten sie auch die größten Diamantenminen, die die wichtigsten Devisenquellen von Sierra Leone darstellten, zurückerobert. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass EO-Söldner zum Teil mit den Militäruniformen der Armee von Sierra Leone aufgetreten sind und auch ihre Gesichter geschwärzt haben, um auch als Weiße als Schwarzafrikaner aus Sierra Leone wahrgenommen zu werden. Es ist anzunehmen, dass diese Taktik die RUF

[283] Insgesamt verfügte EO damals nur über 14 permanente Angestellte und eine Datenbank mit über 2.000 Rekruten, die für einen Einsatz bereit stehen. (vgl. O'Brian, 1998, S. 85)

[284] vgl. Singer, 2006, S. 187 ff

[285] Dieser Konzessions-Vertrag über die Diamantenschürfrechte brachte EO einen jährlichen Ertrag von ca. 200.000 Karat an Diamanten. Dies entspricht etwa 100 kg.

[286] EO hat in seiner „Mission" massiv auf den Einsatz von Kampfhubschraubern gesetzt, welche in den vorherigen Konflikt-Jahren in Sierra Leone noch nie zum Einsatz kamen und die Art des Konfliktgeschehens maßgeblich veränderten. Es ist insgesamt anzumerken, dass EO sehr gut ausgerüstet war. Neben Kampfhubschraubern setzten die südafrikanischen Söldner von EO auch Abfangjäger, Luftunterstützungsfahrzeuge, Transporthubschrauber, Truppentransporter, Düsenjäger, Infanteriepanzer und sogar zwei Boeing 727 ein. (vgl. Azzellini, Kanzleiter, 2003, S. 180)

verwirrte und die Rebellen einige Zeit brauchten um ihren wahren Gegner identifizieren zu können.

Über 300.000 Flüchtlinge konnten durch diesen Einsatz wieder in ihre Heimat zurückkehren. Es darf allerdings nicht unterschlagen werden, dass EO Gebiete, in denen keine Rohstoffe vorhanden waren, mehr oder weniger ignoriert hatte, und diese nach wie vor sehr anfällig gegenüber Rebellen waren. Vor allem war die Zivilbevölkerung in diesen Gebieten nach wie vor den Übergriffen der RUF ausgesetzt.

Im Zuge der Befreiung der Hauptstadt in der ersten Operation begingen über tausend Rebellen Fahnenflucht und mehrere hundert Rebellen starben dabei. Unter den Todesopfern waren allerdings nicht nur EO-Soldaten, genaue Zahlen über andere Opfer sind allerdings nicht aufzufinden.[287]

Außerdem trainierten und drillten die EO-Soldaten auch eine Einheit der Regierungsstreitkräfte von Sierra Leone bis diese mit EO zusammen kämpfen konnten. Die Einheit der lokalen, sierra-leonischen Stammesmiliz, die „Kamajors“, wurden von EO geschult, trainiert und organisiert. Seitdem sind die Kamajors zu einer nicht unbedeutenden Macht im Land geworden, was die innenpolitische Lage in Sierra Leone noch weiter verkompliziert hat.[288]

EO hat in ihrem Einsatz auch die auftraggebende Regierung mit Kapazitäten und Ausrüstung versorgt, über die die Armee in Sierra Leone nicht verfügte, wie etwa vor allem Abhördienste, Spionageabwehr und Luftüberwachungsoperationen.[289]

EO hätte eigentlich mit den regulären Truppen von Sierra Leone zusammenarbeiten sollen, diese sahen sich durch EO aber bedroht und arbeiteten nur sehr widerstrebend mit der PMSF zusammen.

Die RUF-Rebellen wurden aber jedenfalls durch diesen ersten EO-Einsatz in die Grenzregionen des Landes zurückgedrängt und waren praktisch zerstört. Einige Zeit später sahen sie sich gezwungen mit der Regierung zu verhandeln und in der Folge das Abidjan Friedensabkommen von 1996 zu unterschreiben. Dies gelang sicher nicht zuletzt durch den EO-Einsatz. Noch im selben Jahr wurden in Sierra Leone auch demokratische Wahlen durchgeführt. Es war außerdem Bedingung des Friedensabkommens, dass EO das Land verlassen sollte. Dies wurde auch umgesetzt. Der Rest des Abkommens fand allerdings keine Realisierung.

[287] EO hat eigene Verluste von 20 Mann (unfall- und krankheitsbedingte Todesfälle eingerechnet).
[288] vgl. Singer, 2006, S. 189
[289] vgl. Smith, 29.04.2008

Die Lage stabilisierte sich damit etwas. Diese Stabilität war allerdings nur von kurzer Dauer. Vor allem übte die internationale Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Friedensabkommen Druck auf Sierra Leone aus, weil es dem Land die Zusammenarbeit mit der privaten Militärfirma übel nahm und sich nun doch auch für die Stationierung einer UN-Truppe stark machte. Präsident Kabbah kündigte deshalb frühzeitig den Vertrag mit EO auf. Ende Januar 1997 verließen somit die letzten EO-Soldaten das Land.[290]

1998 wurde EO aufgelöst, da aufgrund internationalen Drucks in Südafrika ein Gesetz gegen die Arbeit als Söldner von Staatsbürgern verabschiedet wurde.[291]

Die Stationierung der UN-Friedenstruppe wurde aber aus Mangel an den notwendigen finanziellen Mitteln der Geberländer von etwa 47 Millionen US-Dollar nicht realisiert. Als Ersatz wurde in der Folge ein internationales ECOMOG-Kontingent stationiert, das unter der Führung von Nigeria stand.

Die Regierung von Sierra Leone versuchte während dieser Zeit eine Art Reformpolitik durchzuführen. Die Streitkräfte des Landes begannen sich aber dagegen aufzulehnen.[292]

Drei Monate nach Abzug der EO stürzten die RUF-Rebellen zusammen mit der „Armed Forces Revolutionary Council“ (AFRC) die Regierung mit ihrem Präsidenten Kabbah an der Spitze noch ein Mal. Sie errichteten eine Schreckensherrschaft, die neun Monate andauerte und der über 30.000 Menschen zum Opfer fielen.

RUF-Kämpfer und auch eidbrüchige Soldaten von Sierra Leone bildeten eine Koalition, terrorisierten die Hauptstadt und plünderten Geschäfte und Privathäuser. Diese Aktionen nannten sie „Operation Selbstbedienung“. Willkürliches Morden stand auf der Tagesordnung und die Hauptstadt Freetown versank zum Teil in Anarchie. Auch für UN-Beamten und die ECOMOG-Truppe wurde es zu gefährlich, sie zogen sich in Bürogebäude mit Schutz der Sicherheitsfirma Lifeguard, die unter anderem mit EO kooperierte, zurück.[293]

Der Großteil der Zivilbevölkerung hatte allerdings keinen Schutz und war den Rebellen schutzlos preisgegeben. Einige Monate nach dieser harten Erfahrung stellte Präsident

[290] Kabbah wurde allerdings von EO gewarnt, dass dieser Abzug zu früh sein könnte und dass wiederaufflammende Putschversuche die fragile Stabilität wieder gefährden könnten. EO sagte voraus, dass es sehr wahrscheinlich wäre, dass es innerhalb von 100 Tagen zu einem neuen Putsch kommen könnte.

[291] Auch in Großbritannien kamen die EO-Tätigkeiten negativ an die Öffentlichkeit.

[292] vgl. Singer, 2006, S. 190 ff

[293] Die Firma Lifeguard hatte vor allem die Aufgabe die Bergwerksgebiete in Sierra Leone zu bewachen und durfte deshalb im Land bleiben.

Kabbah noch einmal eine PMSF an: Sandline International. Sandline International kam auf britische Vermittlung ins Land und stellt quasi eine EO-Nachfolgeorganisation dar.[294]
Sandline sollte Sierra Leone helfen die Regierung, sprich das Regime und den Präsidenten wieder an die Macht zu bringen und die Anarchie zu entfernen. Diese zweite Operation wurde von Rakesh Saxena, einem Banker aus Thailand, vorfinanziert. Minen-Konzessionen wurden keine mehr vergeben. Um das illegale Militärregime zu vertreiben und zu destabilisieren hat Sandline viele Maßnahmen und Taktiken von EO übernommen.[295]
Auch Sandline war erfolgreich und vertrieb die Rebellen in relativ kurzer Zeit aus der Hauptstadt. Sandline führte unter anderem auch Waffen in Sierra Leone ein um seine Mission durchführen zu können. Allerdings hatte der UN-SR in der Zwischenzeit ein Waffenembargo auf das Land gelegt, weshalb die Westmächte die Handlungen von Sandline nun als Verstoß gegen das UN-Waffenembargo sahen.[296] Es ist fraglich inwiefern dies in Anbetracht des schrecklichen Zustandes in Sierra Leone und der erfolgreichen Operation von Sandline angebracht war. Folge war aber, dass auch Sandline seine Tätigkeit in Sierra Leone beenden musste, dies obwohl Sandline die Lage in Sierra Leone wieder stabilisieren und Präsident Kabbah wieder regieren konnte.[297]
Nachdem sich Sandline zurückgezogen hatte, brach aber der Bürgerkrieg noch einmal aus. Über 500 UNAMSIL-Soldaten wurden von den RUF-Kämpfern als Geiseln genommen. Schlussendlich musste Großbritannien militärisch intervenieren damit ein endgültiges Ende des Bürgerkrieges möglich war.
Insgesamt hatte sich Sierra Leone auch zehn Jahre nach dem Vertragsende mit EO noch nicht ganz von den Folgen des Bürgerkrieges erholt.
Erst 2002 fanden wieder freie Wahlen statt. Aber über 10.000 Zivilisten starben in der Zwischenzeit durch die grausamen Attacken der RUF, welche von einem relativ kleinen EO-Kontingent sechs Jahre vorher relativ schnell und erfolgreich vertrieben und abgeschreckt wurde. Erst die nochmalige Vertreibung der RUF und das Erstarken der

[294] Sandline International war ebenso eine private Militärfirma die 1995 gegründet wurde. Sie hat Kriegsmaterial, Hilfskräfte und Söldner gegen Entgelt für Einsätze in Kriegs- und Konfliktregionen angeboten. Sandline war eines der vielen Subunternehmen der vorherigen Executive Outcome und insofern kann Sandline als Nachfolgeunternehmen von Executive Outcome gesehen werden. Sandline International übernahm auch einige Kampfaufträge von EO.
[295] vgl. Azzellini, Kanzleiter, 2003, S. 178 f
[296] Sandline rechtfertigte sich damit, dass das britische Außenministerium über die Waffenlieferung an die Kamajor-Milizen Bescheid gewusst hatte. In Großbritannien wurde dadurch die „Arms to Africa Affair" – ein innenpolitischer Skandal ausgelöst. Diese Affäre kostete dem damaligen Außenminister Robin Cook fast sein Amt. Die politische Aufarbeitung dieses Skandals führte schlussendlich zum britischen Green Paper über die Regulierungsoptionen von PMSF.
[297] vgl. Filla, 2005, S. 13 ff

Regierungsstreitkräfte sowie der UN-Friedenstruppe brachte das brutale Vorgehen der RUF zum Ende.[298]

5.4 Analyse der Stärken und Schwächen des UN- und des EO-Einsatzes in Sierra Leone

Insgesamt ist es nicht ganz einfach eine objektive Bewertung der UN-Einsätze sowie der Einsätze von EO zu erstellen.[299] Denn erstens fanden die Einsätze zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Konfliktsituationen des Landes statt und zweitens hatten die Einsätze unterschiedliche Mandate bzw. Aufgaben oder auch Erwartungen, die an sie gestellt wurden.

Um trotzdem den Erfolg der beiden Missionen zumindest annähernd messen zu können oder versuchen zu analysieren, müssen zuerst einige Fragen gestellt werden: Wie kann der Einsatz der UN und der privaten Militär- und Sicherheitsfirma EO objektiv bewertet werden? Bzw. anhand welcher Kriterien kann der Erfolg oder das Scheitern einer Mission festgestellt werden? Welche Erfolgskriterien sind besonders für UN-Peacekeeping-Truppen maßgebend, welche für PMSF-Einsätze? Können diese Erfolgskriterien auch für den Friedenskonsolidierungs-Prozess herangezogen werden? Warum scheitern manche Friedenskonsolidierungsprozesse und andere nicht?

Zuerst kann überprüft werden, ob das Mandat einer (Friedens-)Mission umgesetzt worden ist. Im Falle von EO kann parallel dazu überprüft werden, ob sie ihren Auftrag laut Regierung von Sierra Leone umgesetzt hat. Außerdem kann analysiert werden, ob die Vorgaben der Friedensverträge, die in Sierra Leone ausgehandelt wurden, durch den UN- und EO-Einsatz umgesetzt und eingehalten worden sind. Eine Möglichkeit wäre auch, den Erfolg oder das Scheitern des Friedensprozesses danach zu beurteilen, ob es gelungen ist, den „negativen Frieden“ soweit zu stabilisieren, dass der Wiederausbruch des Krieges unwahrscheinlich ist, und dies ganz unabhängig davon, ob das Mandat eingehalten oder die Vorgaben des Abkommens umgesetzt werden. Eine Friedensmission kann kurzfristig als erfolgreich betrachtet werden, wenn das Mandat, das der SR der Mission gibt, effektiv erfüllt wird. Aber letzten Endes wird die Arbeit der UN in einer Post-Konflikt-Situation danach beurteilt werden, ob das Land fähig ist, nachhaltig und langfristig in Frieden und Stabilität zu leben

[298] vgl. Singer, 2006, S. 191 ff

[299] Der Einfachheit halber soll hier hauptsächlich der Einsatz von EO bewertet werden. Auch Sandline International spielte natürlich eine Rolle im späteren Konflikt, da deren Tätigkeit aber ohnedies im engen Zusammenhang mit EO stand, wird sich die Analyse auf EO konzentrieren.

und auch wieder Wiederaufbau und Entwicklung des Landes aktiv beginnen und durchführen kann.[300]

Die Wissenschaftler Hartzell, Hoddie und Rothschild schlagen vor, etwa fünf Jahre nach Beginn des Friedenskonsolidierungsprozesses den Erfolg bzw. das Scheitern desselben zu messen oder zu beurteilen, da laut Statistiken und Erfahrungswerten Kriege eher selten danach noch einmal ausbrechen. Dies bedeutet, dass die Friedenskonsolidierung als erfolgreich betrachtet werden kann, wenn für fünf Jahre der negative Frieden nach dem Kriegsende stabilisiert war.

Allerdings sind in einigen Ländern, in denen UN-Friedensmissionen stattgefunden haben, einige Jahre nachdem die Mission abgeschlossen war wieder Konflikte ausgebrochen – so etwa nach dem Motto: *„Operation erfolgreich – Patient tot!“*. Insofern muss auch ein jahrelanger Konfliktstillstand noch kritisch betrachtet werden.

Zudem kann untersucht werden, ob bestimmte Erfolgskriterien wie etwa der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates oder die Reintegration von ehemaligen Soldaten funktioniert hat. In der Regel dauert es allerdings viele Jahre bis etwa ein Rechtsstaat aufgebaut werden kann. Insofern ist dieses Erfolgskriterium auch heute noch schwer zu bewerten. Dies war aber zum Beispiel nur Aufgabe der zweiten UN-Mission, nicht aber von EO oder Sandline International.

Alle diese Bewertungsverfahren unterliegen aber starken Beschränkungen. So kann es etwa auch sein, dass die Vorgaben des Friedensvertrages oder des Mandates für den Einsatz an sich unzureichend oder inadäquat sind.

Es ist genauso auch denkbar, dass zwar die Vorgaben eines Friedensabkommens nicht komplett umgesetzt werden, dass sich aber der Friedensprozess trotzdem stabil entwickelt. Aber auch das Einwirken externer Akteure kann die Mission verhindern oder erschweren. Deshalb schlägt etwa Heupel bei der Erfolgsbeurteilung vor, auch folgende alternative Einflussfaktoren zu beachten und zu untersuchen: Bearbeitung oder Beeinflussung des sicherheitspolitischen, des sozioökonomischen, des politischen, des psychosozialen Problemfeldes sowie auch die Rolle externer Akteure.[301]

Eine Erfolgsbeurteilung abzugeben ist also eine umfassende Angelegenheit, in der viele Faktoren mitberücksichtigt werden müssen, was in dieser Arbeit nur begrenzt möglich ist. Trotz der schwierigen Evaluierung und Analysemöglichkeit lassen sich einige eindeutige Punkte herausarbeiten. Vor allem werden nachfolgend einige Stärken und Schwächen bzw. Vor- und Nachteile der jeweiligen Einsätze in Sierra Leone abgeleitet.

[300] vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008
[301] vgl. Heupel, 2005, S. 45 ff

In der Folge sollen vor allem die Kriterien Kosten, Zeitrahmen und Dauer des Einsatzes, Größe, Mobilität und Effektivität des Einsatzes, Ausrüstung, Training und Ausbildung, Motiv für den Einsatz, politische Verantwortlichkeit und Transparenz, Kontrolle und Zuverlässigkeit, Menschenrechte, Ethik und Moral, Befehlsstruktur, Kommando und Truppenorganisation, Mandat, Mission und Auftrag, Bürokratie und Organisation, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren sowie der Faktor der externen Akteure analysiert und bewertet werden um Stärken und Schwächen des jeweiligen Einsatzes herausarbeiten und vergleichen zu können.

Kosten

Die gesamte Operation von EO in Sierra Leone kostete 36 Millionen US-Dollar. Dies ist im Vergleich zu den 3 Millionen US-Dollar, die die UN täglich für ihre Mission in Sierra Leone ausgegeben hat, relativ wenig. Für die gesamte UN-Operation der UNAMSIL, die von 1999 bis 2005 dauerte, summiert sich diese tägliche Summe auf 3 Milliarden Dollar. Zusätzlich sind noch über 40 Millionen US-Dollar für die erste Beobachtermission UNOMSIL, die von 1998 bis 1999 dauerte, dazuzurechnen.[302]

Insgesamt belief sich die EO-Mission nach Größe und Kosten also nur etwa auf den 25. Teil der UN-Operation.[303]

Allerdings muss angemerkt werden, dass der EO-Einsatz vom Staat Sierra Leone mit der Vergabe von Diamanten-Minen-Konzessionen bezahlt wurde, was den Konflikt unter anderem wesentlich beeinflusst hat, da der Diamantenabbau in Sierra Leone den größten Wirtschaftssektor darstellt und da beide Konfliktparteien unter anderem auch im Diamantenabbau tätig waren. EO wurde damit also schon zu einer Art Konfliktpartei.

Der UN-Einsatz ist insofern als neutral zu betrachten, da die internationale Staatengemeinschaft die Finanzierung für die Friedensmission aufgebracht hat, wie dies in solchen Fällen üblich ist, und sich auch an die Prinzipien des Peacekeeping gehalten hat.

Anzumerken ist aber trotz der vergleichsweise geringen Kosten der privaten Militärfirma, dass es bei der Anstellung von PMSF leicht passieren kann, dass die wahren Kosten des Krieges verschleiert werden oder dass auch die Einsatzdauer viel länger als geplant ist und somit auch höhere Kosten entstehen. Kontrollmechanismen dazu gibt es leider so gut wie keine.

Außerdem besteht die Gefahr, dass PMSF zwar ein günstiges Angebot erstellen, dann aber, wenn sie unabkömmlich geworden sind, mit ihren Preisen in die Höhe fahren. Auch EO hat

[302] vgl. Brooks, 2000, S. 4
[303] vgl. Singer, 2006, S. 298

ein anfängliches Angebot von 15 Millionen US-Dollar erstellt, die ganze Operation kostete schlussendlich aber über 36 Millionen US-Dollar und wurde auch einige Male verlängert. Dies wird auch als „ex-post-bargaining“ bezeichnet.[304] Problematisch ist vor allem, dass das Land in gewisser Hinsicht von EO abhängig war und EO ein profitorientiertes Unternehmen ist, und deshalb nicht unbedingt an einer schnellen Befriedigung des Konfliktes interessiert war.

Zeitrahmen und Dauer des Einsatzes

Nachdem EO den Vertrag der Regierung Sierra Leone zu deren Einsatz unterschrieben hatte, vergingen nur etwa drei Wochen, bis die 300 Soldaten im Land stationiert waren. Da EO nur 14 fix Angestellte sowie eine Datenbank mit sofort verfügbaren Spezialisten hatte, war eine effiziente und rasche Planung und Organisation möglich. Der EO-Einsatz dauerte mit Unterbrechungen insgesamt nicht ganz zwei Jahre und begann 1995, als der Bürgerkrieg schon vier Jahre lang dauerte und seine schlimmsten Folgen zeigte.

Die südafrikanische Firma EO wurde von der Regierung Sierra Leones angestellt und gewann den Krieg 1996 in weniger als zwei Jahren zurück bzw. hat wieder Stabilität in das Land gebracht hat. Die schlimmste Situation wurde sogar innerhalb von nur elf Tagen (!) wieder unter Kontrolle gebracht hat.

Im Gegensatz dazu begann die UN ihren ersten Einsatz mit einer Beobachtermission erst im Jahr 1998 als der Bürgerkrieg de facto schon sieben Jahre lange andauerte und zahlreiche Menschen ihr Leben gekostet hat. Der politische Wille zur Entsendung einer UN-Friedensmission innerhalb des UN-SR konnte also erst viel zu spät gefunden werden.

Bis die komplette UN-Mission in Sierra Leone war, vergingen einige Monate, da innerhalb der VN leider eine große und schwerfällige Bürokratie herrscht.

Außerdem dauert die Stationierung von einigen tausend Soldaten natürlich auch viel länger wie von einigen hundert. Aber auch der UN-SR, der die Mandate für die Friedensmissionen erteilt, ist nicht immer schnell genug um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Zudem sind in der UN-Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (DPKO) nur 32 Militärexperten vorhanden, die die Einsätze von über 27.000 Blauhelmen weltweit planen, koordinieren und organisieren.[305] Auch aufgrund dieses geringen UN-Personals wird die Planung und Organisation verlangsamt.

Bei der Truppenorganisation für Sierra Leone gab es auch Probleme, da Regierungen sich nur bedingt bereit erklärt haben, für diese Mission Truppen zur Verfügung zu stellen. Auch dies

[304] vgl. Singer, 2005, S. 250 ff
[305] vgl. Opitz, 2002, S. 67

hat die Planung des gesamten Peacekeeping sowie auch die Entsendung und Durchführung der Mission verlangsamt und erschwert.

Die UN blieb insgesamt sieben Jahre, fünf Jahre länger als EO, in Sierra Leone. Die erste Beobachtermission, die etwa ein Jahr lang dauerte, konnte im Konfliktgeschehen allerdings nicht viel ausrichten und so wurde von Seiten der UN nach der so spät erfolgten ersten Mission fast noch einmal ein ganzes Jahr Zeit „verloren".

Der Zeitrahmen bzw. die Einsatzdauer der beiden Missionen ist aber insgesamt sehr schwer zu vergleichen, da sie ganz unterschiedliche Ziele hatten. Vor allem ist ein Post-Konflikt-Peacebuilding, wie es die UN nach 2000 durchführte, immer ein jahrelanges Projekt, wenn es nachhaltig und erfolgreich durchgeführt wird. Außerdem kann Friedenskonsolidierung auch erst nach einer ersten Befriedigung und Stabilisierung des Konfliktes einsetzen.

Größe, Mobilität (und Effektivität)

EO hat in Sierra Leone mit sehr kleinen (Soldaten-)Einheiten operiert. Diese waren einfach und schnell zu transportieren. Zudem waren alle sehr gut trainiert und hatten eine Spezialausbildung hinter sich. EO operierte insgesamt mit weniger als 300 Soldaten. Dadurch war EO flexibel und konnte schnell auf veränderte Konfliktsituationen reagieren. Durch die schlanke Unternehmensstruktur wird EO auch nicht von träger und umständlicher Bürokratie behindert wie dies etwa innerhalb der UN der Fall ist. Außerdem stören nur etwa 300 Soldaten auch die lokale Wirtschaft eines Landes nicht wirklich, sondern im Gegensatz, sie müssen verstärkt mit den lokalen Militärs und Behörden zusammenarbeiten und verstärken so unter anderem auch die einheimische Autorität.[306] Dies kann sich allerdings gleichzeitig auch wieder sehr problematisch auswirken, da die Neutralität bei Kooperation mit verschiedenen lokalen Gruppen schwer weiter gewährt werden kann.[307]

Die UN startete ihre erste Beobachtermission mit nicht ganz 300 UN-Blauhelmen. Im Jahr danach wurde aber die zweite Mission, UNAMSIL zu Beginn mit 6.000 UN-Blauhelmen autorisiert. Diese Truppe wurde aber mit der Zeit kontinuierlich aufgestockt. Schlussendlich autorisierte der UN-SR eine Peacekeeping-Truppe, die über 17.500 Blauhelm-Soldaten umfasste. Schon alleine die Entsendung und der Transport dieser Truppen in das Konflikt-Land stellten einen unglaublichen Organisations- und Kostenaufwand dar. So eine riesige Mission beeinflusst unter anderem nicht unwesentlich die lokale Wirtschaft im Land und produziert oft auch negative Nebeneffekte wie Schwarzmärkte oder Kinderprostitution, obwohl dies laut offiziellen Berichten in Sierra Leone nicht der Fall war.

[306] Bezüglich dieser Zusammenarbeit gab es aber einige Probleme. Auf dies wird aber später noch eingegangen.
[307] vgl. Brooks, 2000, S. 5 ff

Vor allem aber funktionieren derartig große Missionen nur sehr träge. Bis die UNAMSIL-Mission nach der SR-Entscheidung zur Entsendung wirklich komplett in Sierra Leone stationiert war, vergingen einige Monate. Von Effizienz kann also hier nicht gesprochen werden. Hierbei muss allerdings auch angemerkt werden, dass der politische Wille der westlichen SR-Mitglieder als auch der Truppenentsendenden Staaten wesentlich für eine rasche Entsendung ist. Der damalige UN-GS machte vor allem einen Mangel dieses Willens für die späte Entsendung der Mission nach Sierra Leone verantwortlich.

Ausrüstung

Die EO-Soldaten, die in Sierra Leone zum Einsatz kamen, waren sehr gut ausgerüstet, von Spezialhubschraubern bis zu Panzern uvm., wie schon erwähnt wurde. Dies eröffnet natürlich andere Aktions- und Operationsmöglichkeiten.

Zudem dürfte im Fall von Sierra Leone manchmal alleine das Auftreten der hochtrainierten und schwer bewaffneten EO-Soldaten mit derartiger Spezialausrüstung schon Abschreckung, Einschüchterung und Zurückweichen bzw. auch ein „Ernst nehmen“ des „Gegners“ bzw. der PMSF bei den RUF-Rebellen erzeugt haben.[308]

EO setzte zum Beispiel auch neuartige Technik wie infrarotempfindliche Nachtsichtgeräte ein. Außerdem, und dies ist leider äußerst negativ zu verzeichnen, verwendete EO in Sierra Leone auch Streubomben[309], Fuel-Air-Explosives und gebrauchte Napalm.[310] EO hatte weiters einen großen Vorsprung in Bezug auf die militärische Aufklärung. Mit ihren neuesten Geräten konnten sie feindliche Bewegungen und Operationen genauestens lokalisieren und diese dann gezielt durch Hubschrauberangriffe und Luftschläge durchkreuzen. Zudem war EO in ein weites Firmengeflecht von etwa 80 Unternehmen integriert, mit denen sie zum Teil zusammenarbeiteten, von denen EO Waffen oder Spezialgeräte bekam oder die für EO in irgendeiner Art von Nutzen waren.[311]

Die UN hatte bezüglich Ausrüstung in Sierra Leone wie so oft auf jeder Ebene Mängel zu verzeichnen. Laut Kofi Annan waren die UNAMSIL-Truppen, die hauptsächlich aus Entwicklungsländern wie Indien, Nigeria, Jordanien aber auch Sambia und Kenia stammten,

[308] vgl. Brooks, 2000, S. 5 ff

[309] Eine Streubombe enthält zwischen drei und 2.000 Submunitionen, die bei deren Aktivierung freigesetzt werden. Der Einsatz von Streumunition ist aus humanitären Gründen stark zu kritisieren, da viele Blindgänger im Feld liegen bleiben und somit die Bevölkerung langzeitig bedrohen.

[310] Napalm ist eine Brandwaffe die aus Benzin und sonstigen Zusatzstoffen besteht und bewirkt als klebrige, zähflüssige Masse an seinem Ziel starke Brandwirkungen und Verbrennungen, die schlecht heilen. Napalm wirkt sehr zerstörerisch gegen Lebewesen und hitzeempfindliches Material.

[311] vgl. Singer, 2006, S. 192 ff

für den Konflikt weder adäquat ausgestattet noch ausgebildet.[312] In einem Interview mit der französischen Tageszeitung *Le Monde* gestand Kofi Annan die schlechte Qualität der Truppen ein, die von der UN im Sierra Leone Konflikt zur Verfügung gestellt wurden: *„Our soldiers are badly trained and badly equipped"*[313]

Außerdem litt die Mission als ganzes an einem chronischen Mangel an logistischer Unterstützung und auch an Distributions-, Kommunikations- und Koordinationsproblemen.

Auch in Sierra Leone hatten die UN-Blauhelm-Soldaten das Problem, dass sie mehr oder weniger unbewaffnet waren, da sie zu Beginn auch nicht mit einem robusten Mandat ausgestattet waren. So hatten aber die RUF-Rebellen auch von vornherein keinen Respekt vor den UN-Soldaten. Auch dieser Grund ist mitverantwortlich dafür, dass die UN-Blauhelme in Sierra Leone als Geiseln gefangen gehalten und somit Ziel der politischen Gewalt wurden. Dabei half ihnen ihr Status als neutraler Akteur oder ihre Flagge nicht im Geringsten.[314]

Außerdem fehlte es der UN auch besonders im Bereich „field intelligence". Es ist die Analyse, Evaluierung und Distributionsphase, in der die VN immer noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Und Mängel bei der „intelligence" bedeutet, dass nicht die richtigen Truppen mit der richtigen Ausstattung zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind, was oft unnötige Todesopfer unter den Blauhelmen zur Folge hat, wie unter anderem auch im Ruanda- und Somaliakonflikt zu sehen war.[315]

Ausbildung und Training

Die PMSF EO und deren Soldaten brachten insgesamt eine größere Bereitschaft mit, beträchtlich höhere Risiken in ihren Einsätzen zu akzeptieren als normale, andere multinationale Operationen, was natürlich auch mit deren Spezialtraining zusammenhing.

Der Erfolg von EO in Sierra Leone ist vor allem auch auf die große Erfahrung und Kompetenz der Firma im Antiguerillakrieg, in Bürger- und Kleinkriegen sowie auch in der Zugehörigkeit zu einer größeren Unternehmensgruppe zu sehen. Die Schwäche der RUF-Gegner wurde von EO durch taktisch klug angelegte Operationen ausgenutzt. Außerdem verwendete die Firma neue und innovative Taktiken und konnte sich schnell an sich verändernde Situationen anpassen. EO initiierte zum Beispiel auch Nachtangriffe.[316]

Die UN-Truppen in Sierra Leone hingegen setzten sich vor allem aus Soldaten aus Indien und Nigeria zusammen, welche prinzipiell eine eher schlechte Ausbildung zur Verfügung hatten

[312] vgl. Pappenreiter, 2003, S. 16 ff
[313] vgl. Brooks, 2000, S. 3
[314] vgl. Cammaert, 2006, S. 54
[315] vgl. Cammaert, 2006, S. 53 f
[316] vgl. Singer, 2006, S. 192 ff

und auch nicht wirklich Erfahrung bezüglich Bürgerkriegen mitbrachten. Außerdem waren vor allem die Inder bei dem später vom SR gewährten robusten Mandat nicht gewillt, dieses auszunützen und Gewalt anzuwenden, was unter anderem mit deren mangelndem Training zusammenhing. Ganz zu schweigen war bei dieser UN-Mission von besonderen strategischen Taktiken, dem gelernten Umgang mit modernsten Geräten oder spezieller Kampferfahrung.

Neutralität (gegenüber Konfliktparteien)

Insgesamt bringen PMSF keine Agenda oder politische Geschichte in ihren Einsatz mit und werden deshalb in einem Konflikt von den Konfliktparteien eher als neutrale Interventionisten betrachtet.[317] Aber PMSF sind auf der anderen Seite eher bereit Dinge zu tun, die nationale Militärgruppen aus taktischen oder politischen Gründen nicht tun würden.

EO hat etwa im Konflikt von Sierra Leone den Konflikt durch das Training der Kamajor-Milizen maßgeblich beeinflusst und kann deshalb nicht mehr als neutraler Akteur bezeichnet werden. Zudem war EO am Abbau der Diamanten beteiligt, da die Regierung EO mit Diamantenkonzessionen bezahlte. Da der Diamantenhandel aber seit Beginn des Bürgerkrieges den Konflikt wesentlich beeinflusste, hat das Mitwirken von EO in diesem Geschäft ihre „Neutralität“ noch einmal untergraben.

Außerdem hat sich in Sierra Leone die Kritik breitgemacht, dass EO de facto den Konflikt noch ausgeweitet hat, weil es ethnische Gruppen mit Waffen versorgt hat, damit auch diese die Aufständischen bändigen und besiegen können.[318]

Die zumindest als so verkaufte Neutralität von EO, die de facto aber keine war, kann allerdings nicht mit der der UN verglichen werden. Dies ist sicher einer der Trümpfe, die die UN in der Hand hat – ihre Neutralität. Dies ist auch der Grund warum UN-Truppen nach wie vor glaubwürdig und anerkannt sind.

Motiv für den Einsatz (Friede versus Profit?)

Beim Einsatz einer PMSF in einem Konflikt besteht eine nicht zu unterschätzende Grundproblematik. Es muss gefragt werden, welches Interesse EO überhaupt an einer friedlichen und stabilen Situation und an der Beendigung des Konfliktes in Sierra Leone gehabt hat. Denn ein schneller Friede ist für die PMSF gleichbedeutend mit einem Auftrags- und somit Einnahmenrückgang. Die Gefahr war also auch in Sierra Leone aus diesem Grunde groß, dass EO einer Konfliktverlängerung nicht entgegengestanden hätte. Allerdings konnte sich das Land einen längern Einsatz nicht leisten und hatte auch bezüglich des PMSF-

[317] vgl. Brooks, 2000, S. 6
[318] vgl. Smith, 29.04.2008

Auftrages mit immer stärkerem Widerstand von Seiten der internationalen Gemeinschaft zu kämpfen.

Im Fall von Sierra Leone war auch eindeutig, dass das Interesse an Minenverbindungen bzw. das Interesse an Ressourcen und Rohstoffen eine große Rolle spielte. Da Sierra Leone EO nicht bezahlen konnte, wurde EO sozusagen mit einer Diamantenkonzession bezahlt. Diesbezüglich war es ein Fakt, dass die EO-Soldaten rund um die Diamantenabbaugebiete vorrangig für mehr Stabilität und Sicherheit sorgten als in anderen Gebieten, in denen die Bevölkerung oft nach wie vor den grausamen Attacken der RUF-Rebellen ausgesetzt war. Auch im Sierra Leone Konflikt ist also ein starkes Profit-Motiv von EO deutlich geworden.

Das Motiv der UN-Mission in Sierra Leone hingegen war eindeutig und klar, es war eine Friedensmission, die von der internationalen Gemeinschaft dazu legitimiert und geschaffen wurde um Frieden zu schaffen und zu sichern.

Politische Verantwortlichkeit und Transparenz

Das Vorgehen der EO in Sierra Leone war nur der Politik der Regierung von Sierra Leone durch deren Vertragsunterzeichnung verantwortlich.[319]

Außerdem ist das Operieren einer PMSF ohne „Rückendeckung“ durch die Regierung des Landes längerfristig sehr schwer. Sandline und EO sind zwar in technischer Hinsicht in Sierra Leone sehr erfolgreich gewesen, aber unter anderem hatten sie an Nachteilen durch die innenpolitische Schwäche der Regierung, ihres Auftraggebers und Geschäftspartners, zu leiden.

Gegenüber dem Auftraggeber besteht für eine PMSF immer eine gewisse Pflicht zur Transparenz. Ansonsten ist bzw. war EO ein privat organisiertes Unternehmen, das zumindest bis jetzt leider auch nicht dem Staat, in dem es seinen Firmensitz hatte, verantwortlich war. Dies kann auch als gewisse „Neutralität“ verstanden werden, da keine Staateninteressen auf dem Spiel stehen. PMSF provozieren also weniger diplomatische Verwicklungen, können sich aber noch mehr oder weniger in einem rechtlosen Raum bewegen, was sehr gefährlich in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten oder zum Beispiel die Tötung von unschuldigen Zivilpersonen in einem Einsatz sein kann.

Aber auch wenn oft argumentiert wird, dass PMSF im Vergleich zum Einsatz regulärer Kräfte in Konflikten die politischen Risiken deshalb minimieren könnten, war in Sierra Leone durch die Bezahlung mittels Diamantenkonzessionen eher das Gegenteil der Fall.

[319] Damals existierten leider noch keine anderweitigen Regulierungen, Rechte, Pflichten oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen für die PMSF.

Insgesamt ist die gesamte EO-Mission eher untransparent verlaufen und Details der Operation wurden nie veröffentlicht und mussten es leider auch nicht werden. Da die EO-Mission in Sierra Leone relativ erfolgreich war, zumindest wurde sie von EO selbst so gesehen, publizierte sie trotzdem freiwillig, aber auch sehr selektiv über den Einsatz um so eigene Promotion für zukünftige Einsätze zu betreiben. EO hat aber zum Beispiel seine eigenen (menschlichen) Verluste in Sierra Leone mehr oder weniger verschleiert.

Was die UN-Friedenstruppen betrifft unterliegen sie immer einer gewissen politischen Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft und sind auch zur Transparenz verpflichtet, da sie im Namen der UN-Staaten ihre Einsätze für die internationale Sicherheit vollbringen. Trotz allem lässt aber auch die Transparenz bei den VN zu wünschen übrig. Über die Geiselnahmen der UN-Soldaten oder in anderen Fällen über sexuellen Missbrauch während Friedensmissionen kommt bei Weitem nicht alles an die Öffentlichkeit.

Kontrolle und Zuverlässigkeit

Trotz abgeschlossenem Vertrag zwischen Regierung und EO kann die Einhaltung dessen nur schwer kontrolliert werden, da es dafür keine existierenden Kontrollmechanismen gibt. Außerdem enthalten Verträge dieser Art selten konkrete oder objektiv messbare Details und Spezifikationen der Leistungen, die die PMSF erbringen muss oder sollte. So verlässt sich oder muss sich der Auftraggeber meist auf das verlassen, was die PMSF über ihre Arbeit oder ihre erledigten Aktionen oder noch notwendigen Schritte berichtet.

Zudem passiert die gesamte Tätigkeit einer PMSF, wie auch bei EO in Sierra Leone, unter sehr unsicheren und zum Teil auch recht komplexen Kriegsbedingungen, die eine Erfolgskontrolle zusätzlich erschweren. Auch die PMSF-Branche insgesamt unterliegt leider noch keiner verpflichtenden, internationalen und öffentlichen Begutachtung.[320]

Der einzige „Kontrollmechanismus“ der praktisch für EO existierte, war die Regierung von Sierra Leone, denn die Vergabe von Diamantenkonzessionen war zum Teil an die Vertragserfüllung gebunden.

Die UN-Mission in Sierra Leone wurde im Vergleich dazu laufend von Seiten der internationalen Gemeinschaft und im Detail vom UN-DPKO, der Abteilung der Friedenssicherungseinsätze, überwacht und beobachtet.

[320] vgl. Singer, 2006, S. 248

Menschenrechte, Ethik und Moral

In Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, humanitären Rechten und dem internationalen Völkerrecht ist der EO-Einsatz in Sierra Leone sehr schwer zu bewerten, denn leider gibt es keine öffentlichen, genauen und transparenten Aufzeichnungen über deren detaillierte Tätigkeiten. Allein aber aus der Tatsache, dass regionale Organisationen vor der Zusammenarbeit mit EO Angst hatten bzw. sich von ihnen bedroht fühlten, lässt sich schließen, dass EO recht brutal und skrupellos vorgegangen ist.

Enrique Ballesteros[321], der UN-Spezialberichterstatter über Söldner, bringt in nachfolgendem Zitat recht deutlich zum Ausdruck, dass PMSF ihre Effizienz-Vorteile aber oft durch die Nichtbeachtung des internationalen Völkerrechtes gewinnen: *„(…) mercenaries base their comparative advantage and greater efficiency on the fact that they do not regard themselves as being bound to respect human rights or the rules of international humanitarian law.“* [322]

Zwar gibt es in einigen Berichten, Aussagen von Bürgern von Sierra Leone, die EO für deren professionelles Verhalten lobten und froh über deren Anwesenheit und deren Fähigkeit den Konflikt zu beenden, waren. Allerdings ist Tatsache, dass die EO-Soldaten keinerlei Training in militärischer Professionalität oder Menschenrechte gemacht haben.[323]

Problematisch ist vor allem, dass der EO-Einsatz keiner Kontrolle, Regulierung, Überprüfung oder sonstigem Monitoringsystem, oder gar Sanktionssystem, unterlag, wie dies die meisten PMSF und deren Einsätze noch nicht tun. Leider ist Sierra Leone auch kein Unterzeichnerstaat einer der internationalen Konventionen gegen „mercenarism“. Realität war in Sierra Leone, dass für die kurzfristige Sicherheit, die EO „erkämpfte“, ein großer Verlust an menschlichem Leben vor allem unter den gegnerischen RUF-Rebellen zu verzeichnen war. Söldner oder Soldaten einer PMSF haben oft nicht die Gewohnheit gegnerische Soldaten als Kriegsgefangene zu nehmen.

Laut einigen Berichten verstieß auch EO gegen die Menschenrechte, raubte, plünderte und tötete manchmal willkürlich und hinterließ oft Chaos, Tod und Verwüstung. Diese Berichte über die mangelhafte Einhaltung der Menschenrechte von EO widersprechen allerdings der diesbezüglichen PR und Promotion der Firma.

Einzig die Regierung von Sierra Leone, die EO anstellte, beobachtete die Einsätze, mischte sich aber nicht wirklich in deren Aktivitäten ein bzw. stellte sich nicht gegen sie und ließ also zum Teil auch Menschenrechtsverletzungen zu, da EO als Teil der Regierungssicherheit und

[321] Enrique Ballesteros führte jahrelang die „UN working group on the use of mercenaries“ an.
[322] vgl. Spearin, 2001, S. 30
[323] vgl. Avant, 2005, S. 91

dessen Militär-Apparats angesehen wurde. Allerdings ist anzunehmen, dass auch die Regierung von Sierra Leone nicht über alle Details und Vorkommnisse des EO-Einsatzes Bescheid wusste. Während des Einsatzes kamen jedenfalls EO und auch Sandline International in das zwielichtige Image von Söldnerfirmen.

Die UN-Friedensmission musste sich klarerweise im Vergleich dazu an alle völkerrechtlichen Standards und Regelungen halten, da sie nur deshalb auch von der internationalen Gemeinschaft und vor allem von der Regierung Sierra Leones und den Konfliktparteien akzeptiert wurde.

Leider sank auch die Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit der UN-Mission durch Verwicklungen einiger UN-Soldaten in das lukrative Diamantengeschäft. Aus diesem Grunde wurde der indische General Vijay Jetley von seinem Posten in der UN-Truppe entfernt. Einige andere Blauhelm-Soldaten wurden ausgetauscht bzw. durch neue Soldaten ersetzt. Der Fall wurde allerdings nicht genauer untersucht und diese Vorfälle wurden auch nicht wirklich öffentlich bekannt gemacht. Für die UN-Truppe erwies sich in der Folge vor allem Nigeria als moralisches Rückgrat und als treibende Kraft von UNOMSIL.[324]

Die UN-Kräfte hatten damals leider noch keine effektiven Prozeduren für das Sicherstellen von Disziplin innerhalb der UN-Truppe zur Verfügung. Die einzige Lösung war also die jeweiligen UN-Blauhelme zurück in ihr Land zu schicken und neue Truppen von anderen Ländern anzustellen, was sich als nicht einfach erwies.

Legitimität des Einsatzes

Im Sinne der Genfer Konventionen gelten Mitarbeiter von PMSF als Zivilsten und dürften nicht aktiv an Kampfhandlungen oder Feindseligkeiten teilnehmen. Die Grenzen zwischen Kampfgeschehen und Sicherheitsmission sind allerdings sehr oft fließend und können nicht genau gezogen werden. Bei Zuwiderhandlung, falls dies kontrolliert und festgestellt worden wäre, hätten EO-Soldaten nach dem nationalen Strafrecht von Sierra Leone sowie auch nach dem internationalen Recht als illegal kämpfende Zivilisten verurteilt werden können. Aber erstens kontrollierte EO niemand, zweitens war das Rechtssystem in Sierra Leone nicht mehr ganz intakt und drittens wäre dies gegen die Interessen von Sierra Leone gewesen.

Problematisch in Bezug auf die Legitimität der Einsätze bzw. der Konfliktbeteiligung kann durchaus auch die Aufmachung bzw. Kleidung der Soldaten in einem Konflikt sein. In Sierra Leone waren die EO-Soldaten oft nicht als Soldaten gekennzeichnet, d.h. sie trugen keine Uniform. Für die Beobachter im Land war es oft schwer fest zu stellen, wer überhaupt gegen

[324] vgl. Beilein, 2003, S. 83 ff

wen kämpfte. EO-Söldner haben ihre Einsätze zum Teil mit Militäruniformen der Armee von Sierra Leone durchgeführt sowie ihre Gesichter schwarz gefärbt, um auch als Schwarzafrikaner von Sierra Leone wahrgenommen zu werden. Dies verdeutlicht folgendes Zitat einer UN-Mitarbeiterin: *„Wir können die Angreifer oft nicht identifizieren"*.

Damit ist nicht nur die völkerrechtlich geforderte Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten, zwischen Kämpfenden und Unbeteiligten außer Kraft gesetzt, sondern EO hat sich auch noch als eine andere Truppe ausgegeben als es war. Die Opfer sind dabei meistens unschuldige, schutzlose Zivilisten.[325] Natürlich wird damit auch jegliche Neutralität aufgelöst, da EO deutlich Partei ergreift und sich auf die Seite der Regierung stellt bzw. sich als dessen Armeekräfte ausgibt.

Auch hier ergibt sich innerhalb der UN-Friedensmission kein Problem, denn sie sind eindeutig mit ihren Blauhelmen und Uniformen gekennzeichnet und haben für die Missionen mit robustem Mandat auch offiziell den Kombattantenstatus verliehen bekommen. Außerdem haben sich die UN-Blauhelme im Sierra Leone Konflikt nie auf die Seite einer Konfliktpartei gestellt. Im Gegensatz zum EO-Einsatz war die UN-Mission in Sierra Leone also vollkommen legitim und hat innerhalb des geltenden Völkerrechts gehandelt.

Kommando (Befehlsstruktur) und Truppenorganisation

Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass EO nicht in die Befehlsorganisation ihres Auftraggebers, der Regierung von Sierra Leone, eingebunden war, sondern dass es nur an ihren Vertrag gebunden war, sich aber komplett selbst organisierte. Innerhalb der EO-Einsatztruppe bestand ein sehr effizientes Kommunikations- und Koordinationssystem. Vor allem die straffe Disziplin innerhalb der EO-Soldaten-Truppe und auch das Zusammengehörigkeitsgefühl bei schwierigen Operationen in chaotischen Regionen waren für die interne Kommunikation sowie den Erfolg des EO-Einsatzes sehr entscheidend. Außerdem wurde die Zusammenarbeit sowie auch der Zusammenhalt durch den Faktor, dass alle die gleiche Sprache sprachen, aus dem gleichen Land kamen und auch einen ähnlichen Lebenshintergrund hatten, verstärkt.

In Bezug auf die UN-Friedensmission muss gesagt werden, dass die Teilnahme unterschiedlicher Länder an ein und derselben Mission diese oft erschwert. Oft existieren nicht zu vernachlässigende Sprachbarrieren und Kulturunterschiede zwischen den unterschiedlichen Truppen. In der Folge sind oft auch die Befehlsstrukturen bzw. die Rules of Engagement nicht klar und aus technischen sowie menschlichen Gründen mangelt es oft

[325] vgl. Eppler, 2002, S. 59

ebenso an der Kooperationsbereitschaft der unterschiedlichen Truppen, was insgesamt zu Desorganisation sowie Kommunikations- und Koordinationsschwierigkeiten führt. Dies dürfte in Sierra Leone aber nicht das Hauptproblem dargestellt haben.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Was die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren betrifft, hatte EO mit ECOWAS in Sierra Leone einige Probleme. Letztendlich kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit nicht funktionierte. Dies liegt unter anderem daran, dass EO es gewöhnt war, seine Einsätze alleine durchzuführen, auch in der Vergangenheit nicht auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen angewiesen waren und deshalb auch über keine Erfahrung in diesem Bereich verfügte.

Im Gegensatz dazu sind die UN und auch die Blauhelm-Soldaten darauf trainiert mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten. Schon innerhalb einer UN-Friedensmission arbeiten oft militärische Kräfte mit polizeilichen und zivilen Kräften zusammen.

Allerdings gab es auch in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der UN-Mission und ECOWAS einen negativen Vermerk von Seiten der ECOWAS. Deren Anführer behaupteten, dass der indische Kommandant der UN-Mission die westafrikanischen Bedingungen nicht kannte und nicht einschätzen konnte und deshalb die ganze Mission schlecht gehandhabt hatte.[326] Auch hier verlief die Zusammenarbeit also nicht reibungslos.

Mandat/Auftrag – Erfüllung der Mission

Das adäquate Mandat bzw. der Auftrag oder die Aufgabe oder Mission des EO, oder auch des UN-Einsatzes, sind entscheidende Kriterien ob der Einsatz selbst erfolgreich sein kann oder nicht. Außerdem kann anhand des Mandates die Erfüllung bzw. der Erfolg des Einsatzes gut gemessen werden. Allerdings waren und sind die Aufgaben bzw. die Erwartung des EO-Auftrages von dem der UN-Mission sehr verschieden. Von EO wurde erwartet, dass sie relativ kurzfristig die notwendige Stabilität im Land wiederherstellen und so die Basis für ein Friedensabkommen schaffen. Von der UN wurde erwartet, dass sie in Sierra Leone langfristig für Frieden sorgt.

EO bekam ihr „Mandat“, ihre Aufgabe oder ihren Kontrakt sozusagen von der Regierung von Sierra Leone. Ihre Aufgabe war es laut diesem Vertrag vorerst die Rebellen aus der Hauptstadt zu vertreiben und wieder Ruhe, Ordnung und eine relative Stabilität herzustellen.

[326] vgl. Bullion, 2001, S. 80 ff

Meistens sind solche Verträge eher unpräzise und unklar bzw. ohne genaue und detaillierte Aufgabenbeschreibung ausgeführt. Es ist also anzunehmen, dass EO in Bezug auf die Zielerreichung einen relativ großen Spielraum hatte und auch keinerlei (vertragliche) Verpflichtungen zur Einhaltung von Menschenrechten oder humanitären Rechten hatte.

In Bezug auf UN-Friedenseinsätze waren in der Vergangenheit oft falsche oder inadäquate SR-Mandate für missglückte Einsätze verantwortlich. Durch mangelnde Handlungsmöglichkeiten, aber auch durch mangelnde Bewaffnung und Ausrüstung konnten sich die Blauhelme oft nicht einmal selbst verteidigen. Auch im Fall von Sierra Leone kamen über 300 Blauhelm-Soldaten in Geiselhaft. Während der gesamten UNAMSIL-Mission waren außerdem 192 Todesfälle (!) unter den Blauhelmen zu beklagen.

Problematisch ist auch, dass UN-Truppen zur Friedenserhaltung oder –bewahrung in Konfliktgebiete geschickt werden, in denen es noch keinen Frieden gibt, der zu erhalten oder zu bewahren wäre. So ist es möglich dass, Blauhelme in die Auseinandersetzungen involviert werden, wodurch in der Folge auch ihre Neutralität gefährdet ist. Die anfänglichen SR-Mandate waren der Situation und dem Konfliktgeschehen in Sierra Leone also keineswegs angepasst. Allerdings hat die UN im Laufe des Sierra Leone-Konfliktes laufend dazugelernt.

Es muss auch erwähnt werden, dass von den Vereinten Nationen erst relativ spät erkannt wurde, welche bedeutende Rolle der Diamantenhandel im Konflikt von Sierra Leone spielte. Lange Zeit wurden keine Maßnahmen zur Schwächung der Gewaltökonomie der RUF durchgeführt und umgesetzt. Erst mit der SR-Resolution 1306 wurde der Diamantenhandel in Sierra Leone verboten, was damit den RUF-Rebellen die Hauptfinanzierungsquelle entzog.

Im weiteren Konfliktverlauf verabschiedete der SR immer umfassendere und robustere Mandate, die UN hat in dieser Mission also sehr viel dazugelernt und in der Folge auch angewendet und umgesetzt. 2001 verabschiedete der SR ein Mandat für „robuste Gegenmaßnahmen gegen alle feindseligen Handlungen der RUF“.

Negativ zu vermerken ist allerdings, dass vor allem die indischen Blauhelm-Soldaten ihr Mandat mit den vom SR autorisierten Zwangsmaßnahmen gar nicht ausgenützt haben, da sie keine Gewalt anwenden wollten und dafür auch nicht trainiert waren. Dies ist auch ein Grund warum die UN trotz des robusten Mandates der Lage nicht Herr wurde. Auch deshalb musste eine britische Truppe mit robustem Kampfmandat eingreifen und die Stabilität wieder her zu stellen.

Positiv zu vermerken ist, dass das Mandat der VN am Ende auch Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung inkludierte, was ohne Zweifel nötig ist um Frieden und Stabilität langfristig zu gewährleisten. Das Peacebuilding-Mandat inkludierte einen Sondergerichtshof,

Wahlhilfe, eine Wahrheitskommission, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von früheren Kombattanten, die Errichtung von Verwaltungskapazitäten, die Stärkung des Strafvollzugssystems, den Aufbau von Krankenhäusern und Schulen sowie die Errichtung des UNIOSIL-Büros, um die Friedenskonsolidierung in Zukunft und auch ohne stationierte Blauhelm-Soldaten zu garantieren.[327]

Externe Faktoren

Auch einige externe Faktoren, wie etwa die Existenz der Kamajor-Miliz oder der Einsatz der ECOMOG, haben im Bürgerkrieg von Sierra Leone sowie beim EO- und beim UN-Einsatz eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Ohne deren Einfluss hätte der Konflikt durchaus einen anderen Verlauf nehmen können, was bedeutet, dass nicht alle Konfliktresultate alleine auf den EO- oder den UN-Einsatz zugeschrieben werden können.

ECOMOG hat vor allem als kurzfristiger Sicherheitsanbieter dazu beigetragen, wieder Recht und Ordnung zu installieren und hat den Demokratisierungs- und Rekonstruktionsprozess begonnen.

Es wäre deshalb falsch, wenn der gesamte Erfolg für die Konfliktbeendung bzw. Friedensherstellung EO alleine angerechnet wird. Diese haben die Kämpfe der RUF zwar kurzfristig beendet, genauso wichtig sind aber eben auch längerfristige Demokratisierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen damit der Konflikt nicht sofort wieder ausbricht. ECOMOG-Truppen sowie auch nigerianische Artillerie-Armeekorps haben während des Konfliktgeschehens einige Male wertvolle militärische Unterstützung geleistet.

Afrika selbst hatte damals (und auch heute) nur sehr begrenzte Kapazitäten um Konflikte zu managen oder zu befrieden. ECOMOG, der militärische Arm von ECOWAS, stellte beträchtliche militärische Unterstützung zur Verfügung, die Konfliktsituation hat sich aber dadurch nur marginal verbessert.

Trotz der sofortigen, strategischen Wirkung des EO-Einsatzes musste auch EO externe Akteure heranziehen um Friedensabkommen zu vermitteln und um Mechanismen für den Friedensprozess und die Post-Konflikt-Versöhnungsprozesse zu installieren.[328]

Auch die Beteiligung der Kamajors im Konfliktgeschehen von Sierra Leone hat eine bedeutende Rolle inne. Die Kamajors, die von EO trainiert wurden, haben in der Folge zum Teil aktiv zur Befriedung des Konfliktes in Sierra Leone beigetragen. Es wurde ihnen insgesamt aber auch viel Ablehnung entgegengebracht, da sie sehr brutal agierten,

[327] Die Blauhelme führten in Sierra Leone unter anderem sehr erfolgreich die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegrationsprogramme durch. Über 42.000 Waffen wurden zerstört und über 75.000 Kämpfer, inklusive 7.000 Kindersoldaten, nahmen an Reintegrationsprogrammen teil. (vgl. UN Peacekeeping, 21.05.2008)

[328] vgl. Francis, 1999, S. 329 ff

Kindersoldaten rekrutierten und auch hauptsächlich das Ziel des Diamantenhandels verfolgten. Insgesamt bekam EO durch das Training und die Zusammenarbeit mit den Kamajors nicht nur militärische Unterstützung, sondern auch sehr viel lokales Wissen über Land und Leute, das ihnen für ihre Vertragserfüllung durchaus sehr hilfreich war.[329]
EO aber nutzte die Anwesenheit der Kamajors aus, indem sie sie schulten und trainierten, sodass sie EO als Kampfeinheit beistehen konnten. Die Kamajors haben also die relativ kleine EO-Truppe bedeutend ergänzt.
Die Kamajors sind so in Sierra Leone zu einer Macht geworden, die nicht unbedeutend war. Dies verkomplizierte die innenpolitische Lage in Sierra Leone logischerweise noch mehr. Dadurch wird verdeutlicht, dass das Eingreifen einer PMSF auch unbeabsichtigte Folgen auf andere, dritte Parteien haben kann.[330]

5.5 Conclusio der Analyse, Notwendigkeiten für die Zukunft

Insgesamt gilt vor allem UNAMSIL, welche von Oktober 1999 bis Dezember 2005 im Einsatz war, und auch die darauf folgende UNIOSIL trotz allem als eine der erfolgreichsten UN-Friedensmissionen in der Geschichte des UN-Peacekeeping. Dies vor allem auch weil während der Mission ein Lernprozess einsetzte und laufend versucht wurde, die Mission zu verbessern und den Problemen adäquat zu begegnen. Nichts desto trotz ist der erste Einsatz von UNOMSIL, der von 1998 bis 1999 vor UNAMSIL stattfand, sicher fehlgeschlagen und war in der damaligen Konfliktsituation nicht adäquat, weshalb er auch relativ rasch wieder abgezogen wurde. Vor allem waren die UN-Einsätze eine große Kostenbelastung, und obwohl die Mission in Sierra Leone schlussendlich eine Peace Enforcement Mission war, wurden die UN-Truppen in Sierra Leone ständig attackiert und waren einem sehr hohen Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Wieder einmal waren die UN und der SR durch die begrenzten Möglichkeiten ihrer Mission sowie mangelndes Training und Ausbildung herausgefordert. Diesen Problemen konnte das UN-Sekretariat teilweise mit einer größeren Truppenstärke und mit einem robusten Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta entgegenwirken. Trotzdem hätte die weitgehend ohnmächtige UNAMSIL eine schnelle Eingreiftruppe als Unterstützung und Verstärkung gebraucht. Frankreich, Großbritannien und die USA haben dies aber abgelehnt. Positiv anzumerken ist, dass die UN-Mission bis zum Jahre 2005 im Lande blieb und auch sehr viele Wiederaufbau- und Post-Konflikt-Friedenskonsolidierungs-Maßnahmen übernahm,

[329] vgl. Avant, 2005, S. 88
[330] vgl. Singer, 2006, S. 198

die sehr wesentlich dafür sind, damit ein Land nicht wieder rückfällig wird und damit langfristiger, stabiler und nachhaltiger Friede geschaffen wird.

Wenn der EO-Einsatz in Sierra Leone im Vergleich zum UN-Einsatz herangezogen wird, muss zuerst vor allem betont werden, dass dieser schon 1995, drei Jahre vor der ersten UN-Intervention stattfand. Der Einsatz von EO in Sierra Leone kann insgesamt als sehr erfolgreich betrachtet werden, auch wenn der jahrzehntelang andauernde Bürgerkrieg durch deren Einsatz nicht auf Dauer beigelegt werden konnte. Aber EO schlug die RUF-Rebellen in nur einigen Tagen in die Flucht und stellte zumindest wieder soviel Stabilität her, dass bald die Durchführung von Wahlen gewährleistet werden konnte. Dafür brauchen die VN oft mehrere Jahre. EO hatte von sich selbst die Meinung: *„Wir sind etwas wie die UN für Afrika, nur mit einem kleineren Budget“*. [331]

Auch wenn es zweifelhaft ist, inwiefern private Militärfirmen die Kompetenz besitzen um dauerhafte Konfliktlösungen zu erzwingen, muss im Falle von Sierra Leone auf jeden Fall gesagt werden, dass die kurzfristige, militärische Effektivität des EO-Einsatzes wahrscheinlich die Grundlage für eine langsame Konsolidierung des Konfliktes darstellt. Der Druck zur Bereitschaft zu den Verhandlungen der Konfliktparteien wurde vor allem durch den militärischen Einsatz von EO erzielt.
EO hat in diesem Fall also geholfen, den „Frieden zu erzwingen“ und hat auch die Basis für die Abhaltung von sicheren und freien Wahlen gewährleistet. Die Beendigung des militärischen Konfliktes schuf die Basis für ein gewaltloses, politisches Abkommen, für ein Friedensabkommen und verhinderte die weitere Zerstörung der Infrastruktur des Landes. Laut David Shearer gibt es eine klare Verbindung zwischen dem Ergebnis der EO-Militäroperationen und der Bereitschaft der RUF zu verhandeln. Der militärische Erfolg gegen die RUF hat laut Shearer auch die Wahlen sowie die Rückkehrmöglichkeit von über einer Million Flüchtlinge ermöglicht.[332]
Wenn nötig hätte EO sehr wahrscheinlich auch für „längerfristige Sicherheit“ gesorgt, die Regierung von Sierra Leone konnte und wollte die PMSF aber nicht länger engagieren.
Am wichtigsten ist aber im Fall von Sierra Leone, dass EO den nötigen Frieden geschaffen hat, der die Bedingung für den Einsatz einer UN-Mission war. Denn ohne die notwendige Stabilität im Lande hätte die UN ihre Mission gar nicht gestartet. Die Art des Konfliktablaufes in Sierra Leone kann also durchaus mit dem neuen Modell für Friedensmissionen, das ab

[331] vgl. Singer, 2006, S. 298
[332] vgl. Singer, 2006, S. 298

Seite 57 beschrieben wurde, verglichen werden. Es ist also fraglich wie der Konflikt ohne den militärischen Einsatz von EO verlaufen wäre.[333]
Es ist allerdings auch nicht wirklich überraschend, dass die Sicherheit, die EO geschaffen hat, schnell in sich zusammenstürzte als EO das Land verlassen hatte. Denn um langfristige Sicherheit zu schaffen, müssen auch staatliche Kräfte trainiert und involviert werden, damit diese die Sicherheitsgewährleistung nach und nach übernehmen können.

Auf der einen Seite hat also der kurze aber sehr effiziente und gewalttätige EO-Einsatz die notwendige Lage geschaffen, in der ein Friedensabkommen erzielt werden konnte. Auf der anderen Seite hat nur die UN-Mission mit ihren Peacebuilding-Maßnahmen die Situation für einen langfristigen, stabilen und nachhaltigen Frieden und die Wiederaufbaumöglichkeit geschaffen. So gesehen sind beide Einsätze sehr wichtig bzw. bedingen oder ergänzen sich sogar. Was EO bewirkt hat, liegt aber nicht wirklich im Aufgabenbereich der UN, genauso wenig möchte sie sich diesen Aufgabenbereich erschließen, da dies unter anderem ihre Glaubwürdigkeit unterschlagen würde.
Insofern sollte und kann ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob PMSF nicht Teile des Peacekeeping übernehmen könnten und dieses so sinnvoll ergänzen und verbessern helfen könnten.
Der Vollständigkeit halber muss auch erwähnt werden, dass das UN-Peacekeeping als auch die PMSF noch über einige andere Stärken und Schwächen verfügen, die im Einsatz von Sierra Leone jedoch keine oder nur eine marginale Rolle spielten, in anderen Konfliktsituationen aber sehr wohl von Bedeutung sind. Diese werden hier nicht mehr näher erläutert.

Notwendigkeiten für die Zukunft

Die UN und vor allem auch Afrika brauchen robuste Kapazitäten für Friedensoperationen, die Peacekeeping, Peace Enforcement und humanitäre Hilfe sowie auch Rettung inkludieren. Es werden Militärtruppen benötigt, die schnell und effizient mit komplexen Konfliktsituationen umgehen können und auch nicht davor zurückschrecken, Waffen zu verwenden bzw. Gewalt anzuwenden, wenn dies wirklich notwendig ist um etwa ein Friedensabkommen zu erhalten oder auch bewahren. Außerdem müssen die fragilen, afrikanischen Demokratien geschützt werden, genauso wie unschuldige Zivilisten vor Gewalt geschützt werden müssen.

[333] vgl. Brooks, 2000, S. 4

Die Realität der heutigen Friedensoperationen lässt eigentlich nicht sehr viel Wahl: Nur private Militär- und Sicherheitsfirmen könnten im Moment Teile dieser neuen Bedürfnisse mehr oder weniger zufrieden stellend übernehmen. Sie können ihre Truppen schneller entsenden, agieren professionell, handeln bestimmt und überlegt, scheuen nicht vor hohen Risiko-Situationen zurück und sind nicht so teuer wie eine vergleichbare UN-geführte Operation. Zudem haben PMSF meistens eine klare Befehlskette, mehr und bessere Militärausrüstung sowie professionelleres Training zur Verfügung.[334]

Die Vorteile einer PMSF sind relativ offensichtlich, allerdings auch deren Nachteile. Damit sie tatsächlich innerhalb von UN-Friedensmissionen eingesetzt werden könnten, müsste sich noch einiges ändern. Vor allem muss man sich fragen, wie die Vorteile von PMSF innerhalb von Friedensmissionen maximiert und ihre Nachteile minimiert werden können, damit der Einsatz auch innerhalb des UN-Peacekeeping wirksam und effizient sowie möglich und realisierbar wäre.

[334] vgl. Bures, 2005, S. 540

6 Analyse der Realisierungsmöglichkeit von PMSF-Einsätzen innerhalb des UN-Peacekeeping

„In a perfect world we don't need them or want them. But the World isn't perfect".
Sir Brian Urquhart, langjähriger UN-Untergeneralsekretär[335]

„Aber die Menschen fangen ohne viel Überlegung eine Sache an, die einen augenblicklichen Vorteil bietet und sie gegen die damit verbundenen Gefahren blind macht…"
Niccolo Machiavelli

Friedensmissionen sind insgesamt ein wichtiges Instrument zur Eindämmung von Konflikten, aber heute auch ein beschränkt erfolgreiches Instrument. UN-Friedensmissionen können in der Phase nach der Konfliktbeendigung als auch bei der langfristigen Sicherung des Friedens in einer Post-Konflikt-Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Aber auch in der präventiven Diplomatie können und werden UN-Peacekeeper in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen.[336]

Erfolge in der unmittelbaren Phase nach dem Krieg sind relativ einfach zu erzielen wenn die Bereitschaft für Frieden vorhanden ist. Die langfristige Friedenskonsolidierung stellt hingegen schon bedeutend mehr Anforderungen an die Friedensmissionen, die für die VN-Truppen oft viele neue Herausforderungen bedeuteten. Allerdings besteht heute leider oft das Problem, dass es noch gar keinen Frieden gibt, den die UN-Soldaten sichern könnten. Die kurzfristige Schaffung des Friedens oder Erzwingung des Konfliktendes kann in den heutigen Konflikten oft nur mehr als militärische Aufgabe mittels Gewalt und Kampfeinsätzen erlangt werden, und dies ist nicht unbedingt das, was die UN-Truppen machen können und wollen.[337]

Wie schon beschrieben impliziert auch der Brahimi-Reform-Bericht, dass die UN die Kapazität für die Durchführung von Peace Enforcement Operationen entwickeln soll, stellt aber nicht klar ob das UN-Peacekeeping dies selbst machen soll oder nicht.

Obwohl die Flexibilität, die Kosten-Effizienz und die gut trainierten und kampferfahrenen Soldaten der PMSF oft der bürokratischen Schwerfälligkeit, der enorm kostenaufwendigen VN und den schlecht trainierten und ausgerüsteten UN-Soldaten gegenübergestellt werden, betonte der Sonderberichterstatter der VN, Enrique Bernales Ballesteros, vor einigen Jahren

[335] vgl. Feichtinger, Braumandl, Kaunty, 2008, S. 309
[336] Auch etwa im Konflikt zwischen Georgen und Russland um Südossetien wäre als Prävention bzw. zur Verhinderung des Konfliktausbruches die Stationierung von neutralen Soldaten wahrscheinlich sehr hilfreich gewesen. (vgl. Die Zeit, 18.08.2008)
[337] vgl. Brzoska, 2007, S. 32 ff

die Unvereinbarkeit der Beteiligung von PMSF innerhalb des UN-Peacekeeping mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen: *„Without undermining the principles on which its very existence is based, the international community cannot allow the free and globalized market to function as well for operations for the sale of military assistance and peacekeeping and peace-building operations that are the province of the international organisations."*[338]

Es ist leider Realität, dass die UN in verschiedenen Konfliktsituationen oft hilf- und mittellos ist. Realität ist auch, dass die Weltorganisation schon seit vielen Jahren private Sicherheitskräfte zum Beispiel mit Logistik- und Transportaufgaben, mit Entminungsaufträgen oder mit dem Schutz ihrer Mitarbeiter in Krisenregionen beauftragt, dies auch im Rahmen von verschiedenen Friedensmissionen.[339] Die teilweise Privatisierung von UN-Missionen ist de facto also schon einige Jahre lang Realität.

Außerdem findet die Friedenssicherung der VN immer häufiger im Rahmen von Subauftragnehmern statt, vor allem um vielen schon genannten Problemen entgegnen zu können. Das heißt, die UN vergibt einen Friedenssicherungsauftrag mit SR-Mandat an einen einzelnen Staat, eine Gruppe von Staaten oder aber auch an eine andere, externe, internationale Organisation.

Vorteile für die VN sind dabei, dass sie über zusätzliche, freie Ressourcen verfügt und der UN-Abteilung für Friedenssicherungseinsätze viel Organisationsaufwand abgenommen wird. Allerdings besteht so auch das Risiko, dass die Subauftragnehmer eigene Ziele verfolgen und vom Mandat abweichen.

Einsätze mit robusten Mandaten oder direkten Kampfeinsätzen wurden allerdings bis jetzt von den VN nicht aus der Hand gegeben. Aber wäre es nicht viel günstiger und effizienter wenn in Notsituationen eine PMSF gerufen werden könnte, die genau die Fähigkeiten hat, die es dazu braucht, anstatt eine permanente Stand-by-Truppe von nationalen Kontingenten der UN-Mitgliedsstaaten zu erhalten, die oft auch nicht wirklich fähig und willig sind sich an direkten Kampfeinsätzen zu beteiligen?

---

[338] vgl. Giersch, 2003, S. 122

[339] Aber nicht nur das UN-Peacekeeping griff schon auf PMSF-Services zurück, innerhalb des UN-Systems haben außerdem schon das UNHCR (Flüchtlingskommissar der VN), UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), WFP (UN-Ernährungsprogramm, UNAVEM (Verfikationsmission der VN in Angola I) und ONUMOZ (Operation der VN in Mozambique) auf Expertenservice von PMSF zurückgegriffen. Die PMSF haben in diesen Fällen Sicherheitsanalysen, Audits und Training für diese Organisationen angeboten. Sie haben allerdings keine robuste Kapazitäten vor Ort angeboten oder durchgeführt. (vgl. Spearin, 2001, S. 28) Manche PMSF, inklusive Sandline International, sind sogar in der „UN Common Supply Database" registriert. Ihre private Expertise wurde etwa oft verwendet um das UN-Peacekeeping in Entminungs- und Wasserreinigungsaktionen durchzuführen. Laut Singer wurden die Entminungsaktionen sogar in fast jeder UN-Mission ausgelagert. Der gesamte Weltmarkt im Entminungsbereicht betrug 2005 etwa 400 US-Dollar. (vgl. Bures, 2005, S. 538)

Angesichts der heutigen Konflikte und der Hilfs- und Machtlosigkeit der UN in vielen Fällen wäre es auf jeden Fall angebracht dies ernsthaft in Betracht zu ziehen und zu untersuchen.
Verschiedene Arten der Integration von PMSF in das UN-Peacekeeping sind im Weitesten vorstellbar oder eventuell möglich. Es gibt aber einige grundlegende Dinge, die vor solchen Integrationsszenarien beachtet werden müssen.
Bis dato gibt es keine offiziell und international anerkannte Definition bzw. einen Status von PMSF. Die „UN working group on the use of mercenaries" lehnte „mercenaries" und deren Aufkommen stark ab, anerkannte aber auch einen deutlichen Unterschied zwischen „mercenaries" und den heute vorkommenden PMSF. Allerdings bezeichnete die Arbeitsgruppe die PMSF trotzdem als eine neue Form von „mercenaries". Ein erster notwendiger Schritt für eine eventuelle Integration von PMSF innerhalb des Peacekeeping wäre deshalb die Aufhebung dieses Status und deren Anerkennung als PMSF, und vor allem auch deren genaue Definition, wenn auch mit bestimmten Voraussetzungen versehen.[340]
Damit die Verantwortung für einen PMSF-Einsatz auch bei der UN bliebe bzw. damit auch die UN die Kontrolle über deren Tätigkeiten innerhalb von Peacekeeping-Operationen hat, wäre es wahrscheinlich besser, PMSF würden nur direkt von der UN bzw. vom DPKO angestellt. Denn möglich wäre ebenso, dass die einzelnen UN-Mitgliedsstaaten PMSF in ihre Streitkräfte aufnehmen und diese so verstärken bzw. in der Folge bei UN-Nachfrage nach Truppen für das UN-Peacekeeping ihre Armeen mit den inkludierten PMSF zur Verfügung stellen.
Denn unter welchen Voraussetzungen ein Staat Personen in seine Streitkräfte aufnimmt und auch wie diese Kräfte organisiert werden, kann jeder Staat souverän entscheiden. Es kann also durchaus legal erfolgen, dass Mitarbeiter einer PMSF ad hoc, durch einen formalen Hoheitsakt, in eine staatliche Truppe integriert werden. Gegenüber dem Auftraggeber eines Staates hat die PMSF eine Rechtsposition, die sich ausschließlich nach dem abgeschlossenen Vertrag richtet. In der Realität ist es aber meistens eher so, dass der Staat bestimmte Bereiche oder Aufgaben auf den privaten Sektor auslagert.[341, 342]
Dies würde bedeuten, dass die Haupt-Regulierungs-Aufgabe in erster Linie bei den jeweiligen Nationalstaaten liegen würde. Das tut sie unter anderem auch, allerdings ist eine Regulierung auf staatlicher Ebene bei vielen Staaten momentan noch in weiter Ferne. Auch der politische Wille dazu fehlt noch oft, insofern soll diese Option hier von Anfang an ausgeschlossen werden.

[340] vgl. Lilly, 09.09.2008
[341] vgl. Schaller, 2005, S. 10
[342] vgl. Schaller, 2005, S. 14 ff

In den folgenden Szenarien geht es also nur um eine PMSF-Integration, die als eigene Gruppe direkt in das UN-Peacekeeping erfolgt. Das heißt, der Auftrag geht von der UN bzw. vom DPKO aus (mit SR-Mandat) und nur diese stellen PMSF an.
Außerdem ist in Bezug auf eine PMSF-Integration innerhalb des Peacekeeping zu erwähnen, dass das ursprüngliche UN-Peacekeeping heute selbst mit einem konzeptionellen Problem zu kämpfen hat. Das SR-Mandat wird sehr entscheidend sein für derartige Einsätze und zudem ist es rechtlich zu klären, dass PMSF bei möglichen Kampfeinsätzen innerhalb der UN-Friedensmissionen nicht illegal handeln. Zudem, und dies betrifft alle Szenarien einer möglichen Integration, ist es unbedingt notwendig die PMSF national und international zu regulieren und ins Völkerrecht zu integrieren sowie auch einen Verhaltenskodex aufzustellen. Denn ohne Regeln und Rechte, ohne Moral und Ethik, wie viele PMSF heute agieren, wäre eine Mitarbeit unter dem Schirm der Vereinten Nationen nicht möglich. Außerdem würde das staatliche und das „internationale" Gewaltmonopol, sofern man von einem solchen sprechen kann, ausgehöhlt. Ohne die dementsprechenden Regulierungen, rechtlichen Regelungen, Kontrollen und Überwachungen könnte sich die Teilnahme von PMSF fatal auf die Vereinten Nationen und seine Glaubwürdigkeit auswirken, weshalb die Möglichkeiten diesbezüglich vor den verschiedenen anderen Problemen und Integrationsszenarien angeführt werden.

6.1 Regulierungsmöglichkeiten und rechtliche Aspekte

> *„Der Krieg ist das Gebiet der Ungewissheit; drei Vierteile derjenigen Dinge, worauf das Handeln im Kriege gebaut wird, liegen im Nebel einer mehr oder weniger großen Ungewissheit".*
>
> Carl von Clausewitz[343]

> *„Bringing non-state violence under control was one of the achievements of the last two centuries. (...) it would be foolish to ignore the lessons of the past."*[344]

Wie schon erwähnt sind bei der Beteiligung von PMSF in UN-Friedensmissionen umfassende Regulierungsmaßnahmen notwendig damit diese Beteiligung überhaupt stattfinden könnte. Je nachdem wie weit die Teilnahme der PMSF an den Missionen geht, desto umfassender sind natürlich auch die notwendigen Regulierungs- und Kontrollmaßnahmen.

[343] vgl. Singer, 2006, S. 246
[344] vgl. FCO „Green Paper", 2002, Absatz 62

Regulierungen würden vor allem eine klare Handlungsgrenze angeben und Richtlinien für die private Sicherheits- und Militärindustrie setzen, die unter anderem auch dazu beitragen könnten, die Anerkennung dieses neuen Industriebereiches zu steigern. Aber vor allem sollen verstärkte Regulierungen dazu beitragen, dass PMSF in Zukunft sich an Völker- und Menschenrechte halten müssen.

Wie ab Seite 76 beschrieben gibt es schon einige Initiativen und Aktivitäten im Prozess der Regulationsentwicklung auf diesem Gebiet. Wichtig ist nun aber festzustellen, welche Regulierungen für eine mögliche Teilnahme von PMSF in UN-Friedensmissionen am meisten Sinn machen bzw. notwendig sind.

Es ist ohne Zweifel, dass eine effiziente und funktionierende Regulierung von PMSF, die transnational tätig sind, auch transnational d.h. international erfolgen muss. Dies alleine wird aber nicht ausreichend sein bzw. damit dies international funktionieren kann, müssen staatliche Regulierungen vorangehen. Optimalerweise sollten Regulierungen deshalb auf drei Ebenen erfolgen: auf der staatlichen und der internationalen bzw. transnationalen Ebene sowie auch eine Selbstregulierung der Unternehmen mittels eines Verhaltenskodex.

Aber auch unabhängig von einer PMSF-Beteiligung an UN-Friedensmissionen ist es sehr wichtig andere grenzüberschreitende Aktivitäten von PMSF am besten weltweit, flächendeckend und einheitlich zu regulieren. Das heißt, es müssen zusätzliche Aufsichtsmechanismen oder Regulierungsbehörden auf internationaler sowie auf regionaler Ebene errichtet werden. Ebenso wird ein internationales Forum dazu notwendig sein, in dem die Staaten die Möglichkeit haben, sich gegenseitig zu besprechen und nationale Maßnahmen aufeinander abstimmen können.

Dabei wäre es vor allem wichtig bestehende Institutionen innerhalb des UN-Systems sowie vorhandene Strukturen und Expertise zu nutzen, anstatt neue zu kreieren.[345]

Staatliche Regulierung

Da Nationalstaaten auch in Zukunft das wesentliche Organisations- und Regulierungsgefüge darstellen, liegt eine der bedeutendsten Bereiche für die Regulierung von PMSF im staatlichen Bereich. Es ist vor der internationalen Regulierung zuerst einmal Aufgabe des Staates lückenlos alle PMSF innerhalb seiner Territorien zu registrieren und zu regulieren. Dies kann etwa mittels einer funktionierenden Gewerbeordnung mit verschiedenen Lizenzierungssystemen funktionieren die eventuell mit Waffenexportkontrollen ergänzt werden, wie ab Seite 76 schon beschrieben wurde.

[345] vgl. Schaller, 2005, S. 6 ff

Lizenzierung und Registrierung

Wichtig ist nicht nur die Beaufsichtigung sondern auch die Kontrolle von Unternehmen im Bereich der (auch grenzüberschreitenden) privaten Sicherheits- und Militärdienstleistungen.

Ein transparentes Registrierungs- sowie auch Lizenzierungssystem könnte die Grundlage dafür sein. Gewerberechtliche Vorschriften, sprich eine Gewerbeordnung, wäre etwa für eine Aufsicht der Unternehmen eine mögliche und typische Regelung.

Private Sicherheitsfirmen (mit beschränkter Tätigkeitsmöglichkeit) sind zum Beispiel auch in Österreich mit der herrschenden Gewerberechtsordnung vereinbar. Solange diese legal in den verschiedenen Staaten etabliert sind, könnten sie auch in dementsprechenden Fällen mit einem SR-Mandat für UN-Einsätze herangezogen werden.[346]

Dadurch wird u. a. bestimmt, dass eine Firma ihre Tätigkeit nur mit behördlicher Genehmigung durchführen darf. Je nachdem welche Risiken mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, sind die Lizenzen an unterschiedliche Bedingungen gebunden. Es muss allerdings genau überlegt werden, welche Kriterien verwendet werden um zu bestimmen wann ein Unternehmen und dessen Tätigkeit akzeptiert oder abgelehnt wird, denn dies muss auch die ökonomischen Interessen der Unternehmen mit den Interessen der breiten Öffentlichkeit ausbalancieren.

Diesbezüglich wären bei PMSF vor allem die Auswahl, Zuverlässigkeit und Ausbildung der Mitarbeiter sowie insbesondere auch die Transparenz der Unternehmen wichtige Kriterien.[347]

Außerdem wird die Lizenzierung auf einer Ebene nicht ausreichend sein. Das britische „Green Paper“ über Regulierungsoptionen von PMSF schlägt etwa ein vierfaches Lizenzierungssystem vor. Als Erstes sollte das Unternehmen generell zertifiziert und lizenziert werden. Eine Regierung würde also individuelle Unternehmen lizenzieren, sodass diese fähig sind in einem bestimmten generellen Aktivitätenbereich in bestimmten Ländern aktiv zu sein.

Zweitens sollten die einzelnen Dienstleistungsangebote genau lizenziert werden, das heißt, die Unternehmen benötigen eine spezielle Lizenz um Aufträge und ihre jeweiligen unterschiedlichen Serviceleistungen im Bereich der Militär- und Sicherheitsdiensten im Ausland durchführen zu können. Die lizenzierten Aktivitäten müssen im jeweiligen Vertrag genau aufgelistet werden.

Drittens sind Auftrags- und projektbezogene Genehmigungen trotz der generellen Lizenzierung von Unternehmen notwendig, besonders bei risikoreichen Tätigkeiten wie

[346] vgl. Feichtinger, Braumandl, Kaunty, 2008, S. 125 f
[347] vgl. Schaller, 2005, S. 23

Export von Rüstungsgütern und Waffen und den damit verbundenen Dienstleistungen. Eine Bekanntgabe und Meldung der Firmen über deren individuelle Aufträge wäre also angebracht. Viertens wäre es wichtig, strategische Aufträge zu beglaubigen, zu zertifizieren und die Aktivitäten zu inkludieren, die darauf ausgerichtet sind die strategische Umwelt zu ändern. Eine Bestätigung von Ministerebene im jeweiligen Land sollte in diesem Fall eingeholt werden um sicherzustellen, dass aktive Unternehmen in diesem Land nicht in einem anderen Land strategische Operationen durchführen, die gegen die Politik und den Willen des ursprünglichen Landes stattfinden.[348]

Am besten und wirksamsten wäre es allerdings wenn einheitliche, internationale Normen und Standards geschaffen würden, die die Staaten bei der Zulassung solcher Gewerbebetriebe oder bei der Genehmigung einzelner Aufträge anwenden müssen.

Bezüglich der staatlichen Regulierungen ergibt sich aber das Problem, dass viele der Aktivitäten, die PMSF durchführen, außerhalb des staatlich (rechtlichen) Geltungsbereiches geschehen. Zudem agieren PMSF sehr „flexibel“ und wählen ihre Standorte oft in Staaten aus, in denen gesetzliche Schlupflöcher existieren. Diese „Gesetzeslücken“ dürfen auch von PMSF nicht ausgenützt werden. Beispielsweise könnte bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch der gesetzliche Rahmen des Staates, aus dem die PMSF kommen, verwendet werden um sie an ihr Land (ihrer Staatsbürgerschaft) auszuliefern. Internationale und transnationale Regulierungen dazu fehlen allerdings meistens noch, sind aber unumgänglich.[349]

Transnationale und internationale Regulierungsmöglichkeiten

Eine Eindämmung der privatisierten Gewalt bzw. auch die Kommerzialisierung von Gewalt sowie das Outsourcing von Gewalt sind nur durch ein „internationales Gewaltmonopol“ möglich bzw. durch eine weltweite Regulierung des privaten Militär- und Sicherheitssektors. Vor allem ist wichtig, dass diese privatisierte Gewalt dem Recht unterworfen wird, nicht nur nationalstaatlich sondern weltweit. Dies kann nur funktionieren, wenn auch die Normen international und von jedem anerkannt werden sowie eine globale Rechtsdurchsetzung stattfindet.[350]

Kein Staat ist alleine fähig, außerhalb seiner Jurisdiktion eine effektive Kontrolle und Einfluss auf das Verhalten seiner Staatsbürger durchzuführen. Deshalb müssen übergreifende Kooperationsformen, Aufsichtsmechanismen und Regulierungsstandards auf regionaler und internationaler Ebene geschaffen werden. Dabei sollten vor allem auch bestehende

[348] vgl. Chesterman, Lehnardt, 2007, S. 47
[349] vgl. Brooks, 2000, S. 8 f
[350] vgl. Feichtinger, Braumandl, Kaunty, 2008, S. 87

Institutionen sowie vorhandene Expertise und Strukturen genutzt werden um die diesbezüglichen Zuständigkeiten zu erweitern. Eine Rolle spielen könnten hier etwa das UN-Büro für Drogens- und Verberechensbekämpfung (UNODC), die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) oder auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Auch der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) und die Menschenrechtskommission könnten eventuell nicht unbedeutende Rollen in einem möglichen PMSF-Regulierungsprozess spielen.

Im internationalen Kontext bzw. auf internationaler, völkerrechtlicher Ebene fehlt es bis jetzt an dementsprechenden Normen und Standards. Auf internationaler Ebene könnte versucht werden, eine völkerrechtliche Konvention auszuarbeiten um die grenzüberschreitenden, nichtstaatlichen Sicherheits- und Militärleistungen zu regeln. Eine Alternative dazu wäre eventuell auch die Überarbeitung des UN-Söldnerübereinkommens, nicht nur in Bezug auf eine neue Söldnerdefinition sondern auch in Bezug auf die Inkludierung verbindlicher Normen und Standards für PMSF, wenn sie ihre Dienstleistungen auf transnationaler Ebene legal anbieten wollen.

Auch die UN-Generalversammlung könnte sich intensiver mit der Thematik beschäftigen und etwa eine Resolution (wenn auch unverbindlich) mit Empfehlungen für die Regulierung von PMSF erarbeiten. Vorstellbar ist ebenso, dass sogar der UN-SR weltweit verbindliche Standards zur grenzüberschreitenden Regulierung und Überwachung von PMSF etabliert.

Allerdings sind die verschiedenen Staaten-Interessen im Moment noch viel zu unterschiedlich, dass in Bezug auf die tatsächliche, baldige Regulierung von PMSF eine reelle Chance besteht. Allein die USA, die im SR vetoberechtigt ist, würde einer derartigen Reglementierung momentan wohl kaum zustimmen.

Aber es darf nicht vergessen werden, dass solche Entwicklungen in und mit den Vereinten Nationen Zeit brauchen. 1991 etwa einigten sich die fünf ständigen SR-Mitglieder schon einmal auf eine inhaltliche Leitlinie zur Kontrolle (weltweiter) konventioneller Rüstungsexporte (Guidelines for Conventional Arms Transfers).

Das VN-Register für konventionelle Waffen, an das genehmigte Exporte und Importe von den nationalen Aufsichtsbehörden gemeldet werden, könnte als Vorbild für ein internationales Register für grenzüberschreitende, militärische Dienstleistungen und Transaktionen dienen. So könnte der Rückfluss von staatlichen Informationen an übergeordnete Stellen gewährleistet werden.[351]

[351] vgl. Schaller, 2005, S. 19 f

Innerhalb der VN könnte etwa auch ein Regulationsregime etabliert werden, das PMSF-Aktivitäten registriert und diesbezüglich auch ein reguläres und konstantes Monitoring betreibt.[352] Aber Regulierungen innerhalb der VN werden erst etwas nützen, wenn die einzelnen Mitgliedsstaaten die Tätigkeiten dieser Unternehmen auch außerhalb ihres Territoriums regulieren.

Selbstregulierung und Verhaltenskodex nach dem Muster der IPOA

Der Verhaltenskodex der IPOA, wie ab Seite 79 schon beschrieben wurde, ist ein sehr guter, erster Ansatz für die Selbstregulierung von PMSF.

Wichtig für die Zukunft wäre, dass so ein Verhaltenskodex weltweit initiiert wird und dass dieser, falls PMSF vermehrt Aufgaben des UN-Peacekeeping übernehmen, alle Bedingungen für die Teilnahme an einem UN-Einsatz, sprich die Einhaltung der Menschenrechte, der humanitären Rechte, den Bezug auf die Genfer Konventionen usw. enthält.

Um dies sicherzustellen wäre es wahrscheinlich am Besten wenn die UN einen solchen weltweiten Verhaltenskodex für PMSF innerhalb des DPKO initiieren würde. Vor allem besäßen die VN die notwendigen Strukturen um dies weltweit durchzuführen. Als Vorlage bzw. Beispiel für eine solche Durchführung könnte der „UN Global Compact“[353] dienen, welcher einen Verhaltenskodex für internationale Unternehmen im Bereich der Wirtschaftsethik darstellt und von den VN seit einigen Jahren schon erfolgreich durchgeführt wird.

Zukunft der Schweizer Initiative und der UN-Arbeitsgruppe zu Söldnern

Auch die Schweizer Initiative zu den privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen wird in Zukunft ein immer wichtiger werdendes Forum darstellen, das mit allen relevanten Akteuren die Veränderungen in dieser Branche analysiert und diskutiert sowie notwendige Maßnahmen und „Good Practices“ für diesen Bereich vor allem innerhalb des Völkerrechtes herausarbeiten wird und deshalb noch viel Potential für die Zukunft mitbringt.

Die “UN Working Group on the use of mercenaries” empfiehlt für die Zukunft allen UN-Staaten als ersten Schritt zur Begriffsabgrenzung und Regulierung die Unterzeichnung der Internationalen Konvention gegen Rekrutierung, Anwendung, Finanzierung und Ausbildung

[352] vgl. Lilly, 09.09.2008

[353] Der UN Global Compact kann als weltweiter Pakt verstanden werden, der zwischen Unternehmen und der UN auf freiwillige Basis abgeschlossen wird um mittels Mindeststandards die Globalisierung ökologischer und sozialer zu gestalten. Die Standards beinhalten die Einhaltung von Menschenrechten, die Abschaffung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, die Förderung von Umweltbewusstsein, aktive Korruptionsbekämpfung uvm. (vgl. United Nations Global Compact, 09.09.2008)

von Söldnern sowie auch die diesbezügliche Erlassung von relevanten und legalen Normen innerhalb deren staatlichen Gesetzesordnung. Dies wäre ein erster Schritt um die PMSF von Söldnern abzugrenzen und vor allem um den brutalen und unmoralischen Aktivitäten der Söldner Einhalt zu gebieten.[354]

Schwierigkeiten bei der Regulierungs-Implementierung

Bei der Implementierung von Regulierungen sind aber allgemein noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Die Realisierung ebendieser bedeutet für den Staat aber auch für die jeweiligen Unternehmen einen großen Kostenaufwand.

Vor allem arme Länder oder „failed states", genau die Länder, die PMSF oder Friedenstruppen oft am nötigsten haben, haben nicht selten ein nicht so effizient funktionierendes Rechtssystem. Folglich wären dort auch Regulierungen für PMSF eher schwer durchzuführen.

Und nicht zuletzt spielt vor allem der politische Wille der einzelnen Staaten, der oft nur sehr bedingt vorhanden ist, zur Regulierung der PMSF-Branche eine der bedeutendsten Rollen. Nachfolgendes Zitat verdeutlicht dieses Dilemma: *"(…) European governments have a range of governance mechanisms at hand with which to control the growing private military industry. (…) However, whether and how governments use these measures depends on their understanding of the dangers involved in the privatization of military functions and their willingness to inhibit the free operation of the market in the military service sector. Since there is often a perceived trade-off between the two, the question remains a political one".*[355]

6.2 Problem des ursprünglichen UN-Peacekeeping-Konzeptes

Bevor die Integrationsszenarien im Detail beschrieben werden, muss festgehalten werden, dass das UN-Peacekeeping der dritten und vierten Generation (Peace Enforcement und Peace Building) heute selbst ein konzeptionelles Problem hat, ganz ohne das Nachdenken über eine Integration von PMSF innerhalb von UN-Friedensmissionen. Denn die drei Grundprinzipien Neutralität, Konsens der Konfliktparteien und keine Gewaltanwendung (bzw. nur bei Selbstverteidigung), die die Basis und die Legitimität des Peacekeeping darstellen, können in diesen beiden Generationen des Peacekeeping oft nur mehr zum Teil oder nicht mehr eingehalten werden.

[354] vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, 28.07.2008
[355] vgl. Gruber, 2003, S. 9

Dies bedeutet, dass die UN heute selbst oft in einem rechtlichen Graubereich arbeitet, der nur mehr sehr bedingt von der UN-Charta gedeckt ist. Wenn etwa UN-Blauhelm-Soldaten in heutigen Friedensmissionen Waffengewalt anwenden (vom SR dazu autorisiert worden sind) dann müsste völkerrechtlich gesehen das geltende Kriegsrecht angewendet werden, diesem können aber nur einzelne Staaten beitreten. Für die UN als internationale Organisation ergibt sich also hier schon ein erstes Problem. Solche UN-Friedensmissionen haben deshalb rechtlich keinen klaren Status.
Ob oder wie die UN diese Probleme lösen kann ist nicht klar, denn die heutigen Konflikte erfordern auch ein anderes Handeln.
Wenn aber heute eine teilweise Integration von PMSF innerhalb des Peacekeeping stattfinden würde, würde auch dies wahrscheinlich vorerst im (völkerrechtlichen) Graubereich stattfinden.

6.3 Problem des Mandats

Die mangelnde Durchsetzungskraft der VN ist nicht nur alleine auf Ineffizienz zurückzuführen sondern auch auf den fehlenden politischen Willen der Mitgliedsländer. Beides hängt natürlich auch zusammen.
Die so oft erwähnte Kosteneffizienz von PMSF hingegen basiert hauptsächlich auf zwei Einsatzbedingungen, die allerdings für UN-Friedenseinsätze eher untypisch sind. PMSF minimieren ihren Personaleinsatz und greifen nur für sehr kurze Zeitperioden ins Kampf- bzw. Konfliktgeschehen ein. Außerdem wirken PMSF durch Training, Beratung, Logistik oder direkte Kampfbeteiligung direkt ins militärische Kräfteverhältnis ein. Solche Einsätze sind allerdings nicht unbedingt mit Kapitel VI der UN-Charta vereinbar sondern würden oft ein Mandat nach Kapitel VII erfordern. Dies setzt voraus, dass auch kleine, multinationale Truppen in der Lage sind, effektive Einsätze durchzuführen.
Friedensmissionen unter Kapitel VI, was das ursprüngliche bzw. klassische Peacekeeping darstellt, würden allerdings die Vorteile der PMSF mehr oder weniger zunichte machen. Es sind also in der Folge vor allem die Existenz eines robusten Mandates und die SR-Autorisierung zur Anwendung von Kapitel-VII-Maßnahmen, von denen die effektive Einsatzfähigkeit von PMSF in Bezug auf eine sinnvolle Integration in das UN-Peacekeeping abhängt.
Realität ist heute aber, dass die UN seit etwa zwei Jahrzehnten vermehrt Einsätze unter Kapitel VII und robuste Mandate auszuführen versucht um den heutigen Konfliktsituationen beikommen zu können. Dies würde zwar die heutigen, internationalen Friedensmissionen

nicht wirklich grundlegend ändern, der Einsatz von PMSF könnte aber die Überparteilichkeit und die Glaubwürdigkeit der UN schwer in Frage stellen.

Trotz alledem könnte eine solche Einbindung die Leistungsfähigkeit und Effektivität von internationalen Friedensmissionen verbessern. Unter der Voraussetzung, dass diesbezüglich eine umfassende Regulierung, bestimmte Verhaltensbedingungen sowie eine transparente Kontrolle für die UN-Mitgliedsstaaten geschaffen werden, könnten diese Einsätze zukünftige Herausforderungen möglicherweise erheblich erleichtern.[356]

6.4 Kombattantenstatus für PMSF-Soldaten?

Ein anderes großes, völkerrechtliches Problem bei der Integration von PMSF innerhalb von UN-Peacekeeping wäre, dass PMSF nur dann berechtigt wären, in friedensschaffenden oder -erhaltenden Missionen mit einem robusten Mandat in Feindseligkeiten einzugreifen, wenn sie offiziell den Status von Kombattanten hätten. Denn ohne diesen Status haben Beteiligte von PMSF zivilen Status, auch wenn sie im Auftrag von staatlichen Streitkräften auftreten. Eine Zivilperson hat aber keine Berechtigung sich direkt an Feindseligkeiten zu beteiligen.

Der Kombattantenstatus setzt allerdings eine organschaftliche Zuordnung zu einem konfliktbeteiligten Völkerrechtssubjekt voraus. Das heißt, dass die UN den jeweiligen „Soldaten“ einer PMSF Kombattantenstatus verleihen müssten, damit diese legal an einem Friedenseinsatz innerhalb der UN teilnehmen könnten. Wie genau dies funktionieren könnte, ist noch unklar.

Für die Vereinten Nationen gelten die gewohnheitsrechtlichen Garantien des humanitären Völkerrechts, denn sie sind als Organisation nicht Vertragspartei der Genfer Abkommen. Für andere Streitkräfte, die sich etwa unter staatlicher Führung an einem Konflikt beteiligen oder unter UN-Führung stehen, gelten grundsätzlich die Normen des humanitären Völkerrechts, also u. a. die Genfer Konventionen.[357]

Aus diesen Gründen wäre es notwendig, bei der Beteiligung von PMSF in Friedensmissionen, diese auch formell in die Personalstrukturen der Organisation einzubinden. Das heißt, es müssten den PMSF-Soldaten organschaftliche Rechte, Pflichten sowie auch Immunitäten übertragen werden. Eine nur vertragliche Vereinbarung nach dem Motto „Frieden schaffen gegen Entgelt“ ist in diesem Fall nicht ausreichend. Die Outsourcing-Grundsätze, die andere Unternehmen anwenden, können sich nicht einfach auf die militärischen Aufgaben der Vereinten Nationen umlegen lassen.

[356] vgl. Giersch, 2003, S. 124 f
[357] vgl. Schaller, 2005, S. 10 ff

Das UN-Sekretariat als verantwortliches Organ müsste in dem Fall, dass die privaten Soldaten Kombattantenstatus bekämen, natürlich auch sicherstellen, dass die PMSF alle völkerrechtlichen Bindungen beachten, denen die VN selbst unterliegt. Dies inkludiert das humanitäre Völkerrecht, die gewohnheitsrechtlichen Menschenrechtsgarantien, das Gewaltverbot, das Interventionsverbot (außer das Mandat erlaubt es), den Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten sowie die Grundsätze des Artikels 2 der VN-Charta.
Denn falls diese Normen auch von PMSF-Soldaten verletzt würden, wären sie schlussendlich den Vereinten Nationen zurechenbar und es beträfe die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der VN.
Vorstellbar, rechtlich gesehen, um private Militärkräfte für Kampfhandlungen zu legalisieren, wäre auch eine bedingte Erweiterung des Personen-Anwendungsbereichs der Vorschriften, die die Gruppe von Kombattanten in internationalen Konflikten bestimmen. Bis jetzt gehören zu einer am Konflikt beteiligten Partei etwa Angehörige von Freiwilligenkorps und Milizen. Das heißt, diese haben Kombattantenstatus und sind vertraglich an eine Konfliktpartei gebunden. Dieses Prinzip könnte auch auf private Militärkräfte erweitert werden. Allerdings müsste diese Erweiterung ganz genau und klar definiert sein, mit klaren Voraussetzungen verbunden sein und dürfte nur einen eindeutig bestimmbaren Personenkreis betreffen. Als Basis für die Ausarbeitung eines solchen erweiterten Kombattantenstatus könnten die Bestimmungen aus der HLKO und dem III. GA verwendet werden.
Ein Kriterium, das auch private Militär- und Sicherheitskräfte zwingend einhalten müssten um dem Kombattantenstatus zu entsprechen, wäre, sich äußerlich von zivilen Kollegen deutlich zu unterscheiden sowie auch ihre Waffen offen sichtbar zu tragen. Außerdem müssen auch integrierte private Soldaten die bekannten Gesetze des Krieges einhalten. Ohne Zweifel wären dafür spezifische Schulungen und Kurse nötig, in der Folge aber auch neue Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, optimalerweise auch in standardisierter Form und auf internationaler Ebene.[358]
Allerdings sind solche (völkerrechtlichen) Veränderungen in nächster Zeit schwer vorstellbar. Auch die unterschiedlichen Nationalstaaten haben noch sehr verschiedene Ansichten über einen legitimierten Einsatz von PMSF in Konflikten.

[358] vgl. Schaller, 2005, S. 12 f

6.5 Drei Szenarien zur Integration von PMSF innerhalb des UN-Peacekeeping

> *"No task is more fundamental to the United Nations than the Prevention and resolution of deadly conflict".*
> Ehemaliger UN-GS Kofi Annan[359]

Dass PMSF für die UN bereits bedeutende Services im Transport- und Logistikbereich sowie etwa im Entminungsbereich durchführen, ist schon längst Realität. Abgesehen von diesen Auftragsvergaben, die relativ unproblematisch sind, da zum Beispiel die Grundprinzipien des UN-Peacekeeping nicht angetastet werden, werden nachfolgend drei mögliche Szenarien für eine Privatisierung bzw. eine Teil-Privatisierung von UN-Friedensmissionen beschrieben.[360]
Es soll auch analysiert werden, welches dieser Szenarien wahrscheinlicher ist und in welchen Integrationsszenarien die Vorteile und Stärken der PMSF wirklich ausgenutzt werden können, bzw. dem UN-Peacekeeping Vorteile bringen und dieses besser und effizienter machen könnten.
Ein mögliches Szenario ist, dass PMSF den Schutz humanitärer Kräfte und ihrer operativen „Hardware" (Konvois oder Lagerhäuser) wahrnehmen. Eine zweite Integrationsmöglichkeit bestünde darin, eine kleine PMSF-Truppe als permanente Zusatzeinheit innerhalb einer Peacekeeping-Operation zu inkludieren.
Eine dritte Möglichkeit wäre, PMSF als „schnelle Eingreiftruppe" im Rahmen friedenserhaltender Missionen einzusetzen. Dies würde bedeuten, dass ganze Operationen bzw. der erste Teil einer Friedensoperation komplett „privatisiert" bzw. an eine PMSF übergeben werden.

Schutz humanitärer Kräfte und deren „Hardware"

Realität ist, dass private Militär- und Sicherheitsfirmen einen nicht unbedeutenden Einfluss im Nachkriegs-Wiederaufbau sowie auch beim „state building" eingenommen haben.
Humanitäre Aufgaben selbst inkludieren ähnliche Herausforderungen und Möglichkeiten wie Friedensmissionen. Ein Schlüsselfaktor für humanitäre Einsätze ist die schnelle Intervention, nicht nur beim Entscheidungsprozess, sondern auch für den Einsatz vor Ort. Auch hier sind

[359] vgl. UN General Assembly, 10.09.2008
[360] Aber beispielsweise auch bei der logistischen Unterstützung kann es sein, dass ein PMSF-Soldat attackiert oder angeschossen wird oder auch in eine Kampfhandlung verwickelt wird. Es muss überlegt werden, ob es dann nicht auch Sinn machen würde, dass er das Recht hat sich zu verteidigen, das Recht Waffen zu tragen oder eventuell sogar den Kombattantenstatus bekommt. Solche Fälle waren bis jetzt rechtlich nicht geregelt.

oft Planungsexpertise, Luft- und Bodentransport, Ingenieurswesen und Kapazität im Sicherheitsbereich gefragt.[361]

Aufgrund der prekären Sicherheitslage in vielen Konflikten sind die humanitären Organisationen heute oft nicht mehr fähig ihre Hilfe durchzuführen. In vielen Erdteilen, sind humanitäre Helfer beraubt, geschlagen, vergewaltigt, ermordet oder entführt worden. In den 90er-Jahren starben etwa mehr Rotkreuzmitarbeiter bei humanitären Einsätzen als US-Soldaten ums Leben kamen. Wenn die Lage in einem Land zu gefährlich wird, ziehen die humanitären Helfer zum Teil wieder ab, die Zivilbevölkerung des Landes aber bleibt den Gefahren weiterhin ausgesetzt.

Immer öfter wird das Prinzip der Staatssouveränität hintangestellt wenn es um humanitäre Katastrophen geht. Gewalttätige Eingriffe sind durch diesen Hintergrund innerhalb der internationalen Gemeinschaft immer mehr erlaubt, gerechtfertigt bzw. werden sogar gefordert, damit humanitäre Einsätze stattfinden können. Allerdings wurde und wird auch die Trennlinie zwischen Kämpfer und humanitärer Kraft immer mehr verwischt.

Das Konzept des „armed humanitarian“ einer NGO, deren Mitarbeiter Waffen tragen, stellt mit Sicherheit ein ethisches Dilemma dar. Trotz alledem sind etwa im Irak bewaffnete, humanitäre Mitarbeiter immer häufiger Tatsache. Dies kann allerdings katastrophale Effekte auf die Wahrnehmung von NGOs mit sich bringen, da diese sich bereit erklärt haben, nach humanitären Prinzipien und dem „Code-of-Conduct“, der vom Internationalen Roten Kreuz vorgeschlagen wird, zu arbeiten.[362]

Besser und hilfreicher als das Konzept des „armed humanitarian“ könnte eventuell die Integration von PMSF in Peacekeeping-Operationen sein, die humanitäre Interventionen durchführen und deren Aufgabe es ist, mit humanitären Organisationen zusammenzuarbeiten und diese zu schützen. Am Besten vorstellbar ist, dass PMSF humanitäre Kräfte und deren operative „Hardware“, also deren Lagerhäuser und Konvois, schützen und überwachen.[363]

Die PMSF würden sich somit in Kooperation mit UN-Blauhelmsoldaten innerhalb einer UN-Friedensmission der humanitären Intervention um den Schutz der humanitären Kräfte und Konvois kümmern. Dies ist wie eine Aufgabenteilung zu sehen. Die PMSF wären aber nicht berechtigt sich an Kämpfen zu beteiligen, sondern deren Aufgabe wäre es ausschließlich den humanitären Kräften und deren Objekten Sicherheit und Schutz zu geben. Allerdings wäre es notwendig dass die PMSF-Soldaten für diese Aufgabe bewaffnet sind.

[361] vgl. Smith, 29.04.2008
[362] vgl. Kjell, Jones, 2005, S. 783 f
[363] vgl. Singer, 2006, S. 298 ff

Wenn ein privater Auftragnehmer in Gefangenschaft gerät, sollte er überdies fähig sein, sich wie anderes Zivilpersonal, mit einer international standardisierten Identitätskarte auszuweisen. Außerdem sollten die PMSF auf die Zusammenarbeit mit UN-Soldaten und humanitären Kräften vorbereitet werden.
Wenn die VN die Dienste der PMSF in dieser Art in Anspruch nehmen, müssten sie außerdem dafür sorgen, dass es eine strikte funktionale und eventuell sogar räumliche Trennung auf operativer Ebene gibt, um sicherstellen zu können, dass die PMSF keine kombattanten Funktionen wahrnehmen und nicht in Feindseligkeiten oder Kämpfe verwickelt werden.

PMSF als schnelle Eingreiftruppe zu Beginn friedenserhaltender Missionen

Ein zweites und zweifellos sehr umstrittenes Szenario wäre die komplette „Privatisierung" ganzer UN-Operationen. Dies wäre vor allem interessant, wenn die VN aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage zu einer Intervention aus humanitären Gründen sind, oder der Wille dafür fehlt, und zusätzlich kein Staat oder keine Staatengruppe außerhalb der VN bereit ist, diese durchzuführen.
Wie auf Seite 58 erläutert, gibt es ein neues Modell für UN-Friedensmissionen, das den heutigen Konfliktarten besser angepasst ist. In diesen ist meistens eine kurze aber schnelle militärische Eingreiftruppe notwendig um die Basis für Frieden bzw. für ein Friedensabkommen herzustellen, damit die UN-Truppen überhaupt stationiert werden können. PMSF könnten also innerhalb des UN-Peacekeeping als solche „schnelle Eingreifstruppe" agieren, den ersten Teil der Friedensmission erledigen und diese dann an die UN übergeben. Der PMSF-Einsatz würde sozusagen den ersten Teil der UN-Friedensmission, aber eine eigene Operation darstellen. Die internationale Gemeinschaft würde in diesem Fall den Auftragnehmer, die PMSF, dafür bezahlen, dass diese den Konflikt wenn nötig gewalttätig beendet und die Möglichkeit für eine UN-Friedensmissions-Entsendung schafft oder dass diese die Friedensmission wenn nötig „robust" ermöglicht.
Die PMSF würden in diesem Szenario in der jeweiligen Konfliktsituation den Widerstand der Konfliktparteien niederhalten, die Kämpfe beenden und schlussendlich, wenn die Lage mehr oder weniger stabil wäre, den UN-Friedensmissionen das Feld überlassen.
Die internationalen Organisationen und NGOs sollten hingegen in diesem Falle vorbereitet sein und Regierungsinstitutionen rasch aufbauen und rekonstruieren, um das „window of opportunity" für Frieden und Stabilität, das von der PMSF kreiert wurde, auszunutzen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der PMSF und den VN sowie den internationalen

Organisationen, die das „state building“ übernehmen, ist also trotz separater Missionen unabdingbar.[364]

Obwohl diese Möglichkeit weit hergeholt klingen mag, war genau so ein Verlauf vor allem während des Ruanda-Konfliktes 1994 und auch während der Flüchtlingskrise in Ruanda 1996 sogar von den VN in Betracht gezogen worden. Damals wurde in einer VN-SR-Sitzung sowie auch in einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates der USA diese Alternative zur UN-Friedenstruppen-Entsendung diskutiert. 1994 war kein Land bereit Truppen für eine Friedensmission bereitzustellen, weshalb über den Einsatz einer PMSF nachgedacht wurde. Als es aber um die Finanzierung dieser Alternativmöglichkeit ging, wurde der gesamte Plan wieder verworfen.[365]

Auch in Sierra Leone hat sich der Konfliktverlauf tatsächlich so abgespielt. Da in den ersten Bürgerkriegsjahren die internationale Gemeinschaft nicht gewillt war zu intervenieren, beauftragte die Regierung von Sierra Leone EO, welche mit zwei kurzen militärischen Kampfeinsätzen eine erfolgreiche Stabilisierung und Beendigung des Konfliktgeschehens erreichte. Erst danach konnten UN-Friedensmissionen ins Land kommen.

Trotz der Umstrittenheit dieses Szenarios hat es ein sehr großes Realisierungspotential. Das Potential besteht vor allem darin, dass diese Art von PMSF-Einsätzen die meisten Vorteile der PMSF mit sich bringen: kurze, schnelle, effiziente, militärische und deshalb günstige Einsätze um den Konflikt zu beenden, sodass zumindest die Basis zur Aushandlung von Friedensabkommen geschaffen werden kann. Vor allem lässt die heutige Art von Konflikten leider oft keine andere Einsatzmöglichkeit zu. Außerdem würden in diesem Fall die nicht zu unterschätzenden Probleme der Zusammenarbeit, die es zwischen PMSF-Soldaten und UN-Blauhelm-Soldaten sehr wahrscheinlich geben würde, wegfallen, da die PMSF den ersten Teil der UN-Friedensoperation komplett alleine durchführen würden.

Nichts desto trotz würde für die VN die Gefahr eines Glaubwürdigkeits- und Legitimitätsverlustes bestehen, da der PMSF-Einsatz sich sehr wahrscheinlich nicht an die Prinzipien des Peacekeeping halten kann, aber der Einsatz durch die UN legitimiert bzw. in Auftrag gegeben wird.

PMSF als permanente kleine Zusatzeinheit innerhalb der PKO-Truppe (zur Abschreckung und Verstärkung)

Wichtig wäre in einer UN-Friedensmission für die UN-Blauhelme vor allem das Gefühl, dass sie von einer modern und gut ausgerüsteten sowie schlagkräftigen Truppe beschützt werden.

[364] vgl. Brooks, 2000, S. 9
[365] vgl. Singer, 2006, S. 298 ff

Ebenso wäre es für die Konfliktparteien bedeutend, dass sie wissen, dass die von der UN zugekaufte Eingreiftruppe im Notfall nicht davor zurückschreckt auch direkt in Gewalthandlungen einzugreifen. Alleine die Präsenz einiger PMSF-Soldaten innerhalb einer UN-Friedensmission würde wahrscheinlich viele Konfliktparteien abschrecken und so Konflikte und Kampfhandlungen verringern und eindämmen.
Auch innerhalb eines längerfristig angelegten Konfliktmanagements könnten PMSF eventuell effektiv dazu beisteuern, die Lage in kritischen Operationsphasen zu stabilisieren.
Auch dieses Szenario ist prinzipiell vorstellbar. Allerdings dürften die Probleme der Zusammenarbeit hier nicht unterschätzt werden. Bezüglich der Kosten-Effizienz muss gefragt werden, ob eine permanente Partizipation von PMSF-Soldaten nicht erhebliche Mehrkosten für die Mission darstellen würden.
Außerdem müssten in diesem Szenario die PMSF-Soldaten in die Peacekeeping-Kommando- und Befehlsstruktur eingebunden werden, und dann ist schwer vorstellbar, dass die PMSF noch so effektiv agieren können und ihre wirklichen Vorteile zur Geltung kommen.
Allerdings hätten die UN innerhalb dieses Szenarios wahrscheinlich weniger mit Glaubwürdigkeits- und Legitimitätsverlust-Problemen zu kämpfen, da die PMSF hauptsächlich zur Abschreckung und nicht zu Kampfeinsätzen herangezogen würden.
Insgesamt stellt dieses Szenario aber allein aufgrund der wahrscheinlich hohen Kosten und der wahrscheinlichen großen Probleme der Zusammenarbeit, ein sehr unwahrscheinliches dar.

Dies wären drei mögliche Integrations-Szenarien. Überlegt werden könnte auch eine Integration der PMSF in das UNSAS-System, das UN-Stand-by-System. Aber auch wenn PMSF als bereitstehende Truppe auf der UNSAS-Liste steht, muss genau festgelegt werden inwiefern die spätere Integration bzw. das mögliche Integrationsszenario in die UN-Friedensmission aussieht.
Eine Privatisierung oder Teil-Privatisierung bzw. Auslagerung von UN-Friedenseinsätzen würde aber auch außer den bisher angesprochenen Problemen noch einige Schwierigkeiten mit sich bringen. Nicht zuletzt wären sehr wahrscheinlich starke politische Widerstände von einigen UN-Mitgliedsstaaten zu erwarten. Es stellen sich aber ebenso eine Reihe von Fragen und Problemen in den Bereichen Organisationsrecht, militärisch-operative Probleme, Fragen der Zusammenarbeit uvm. welche nachfolgend beschrieben und analysiert werden.

6.6 Generelle Probleme und Gefahren sowie mögliche Lösungsansätze

Es soll zu Beginn angemerkt werden, dass die meisten nachfolgenden Probleme und Gefahren unter anderem natürlich auch im Zusammenhang mit dem noch fehlenden oder mangelnden Regulierungs- und Kontrollsystem der PMSF zu tun haben, diese werden aber hier nicht noch einmal angeführt.

Außerdem sind diese Problem- und Gefahrenbereiche nicht für alle beschriebenen Szenarien gleich relevant, nichts desto trotz dürften sie in allen Bereichen zumindest eine Rolle spielen.

Nachhaltige Konfliktlösung mit Profitbestreben?

Eine entscheidende Frage, die sich stellt, lautet, ob Konflikte durch den Einsatz von PMSF nachhaltig aus der Welt geschafft werden könnten. Denn zur Herstellung eines dauerhaften Friedens benötigt es vor allem Rechtmäßigkeit, das bedeutet die Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols. Bei PMSF, die in Friedensmissionen mitwirken, besteht die Gefahr, dass sie zwar kurzfristig Ordnung und Stabilität herstellen aber nicht die tieferen Ursachen und Gründe für Unruhe und Gewalt entfernen.

Die Privatisierung von UN-Peacekeeping oder von Teilbereichen des UN-Peacekeeping könnte den VN sicher mehr Flexibilität verleihen, aber aufgrund der Profitorientierung der PMSF könnten diese Missionen womöglich auch ganz unerwünschte Richtungen annehmen. Der Profitgedanke würde sogar zu einer Konfliktverlängerung führen, da längere Konflikte für PMSF schlicht und einfach mehr Einnahmen und Profite bedeuten würden. Ob aber eine tatsächliche Konfliktverlängerung wirklich auf die PMSF zurückzuführen ist, ist unter Umständen in den heutigen komplexen Konflikten schwer nachzuvollziehen und zu kontrollieren. Außerdem kommen Mitarbeiter von PMSF oft aus Eliteeinheiten und haben vor allem gelernt zu kämpfen anstatt Frieden zu stiften.

Um einer möglichen, versuchten Konfliktverlängerung einer PMSF vorzubeugen muss der Auftrag der UN sehr klar und präzise sein und detaillierte Aufgabenbeschreibungen enthalten, die auch kontrolliert werden. Genauso muss auch die Entlohnung und Bezahlung für die PMSF sehr genau definiert und an bestimmte Vorlagen und Bedingungen gebunden sein.

Gehalt und Gehaltsunterschiede

Eine zweite schwierige Frage, stellt sich bezüglich der Bezahlung der Soldaten bei der Integration von PMSF-Solaten in eine größere UN-Truppe. Dies würde heißen, dass PMSF-Soldaten und Peacekeeping-Soldaten innerhalb einer UN-Mission zusammenarbeiten. Sie haben aber von vornherein, wenn dies nicht geändert würde, stark unterschiedliche Gehälter.

Und die Zusammenarbeit zwischen den üblich bezahlten UN-Peacekeepern mit PMSF-Soldaten, die zum Teil bis zu zehn mal mehr verdienen können, würde mit Sicherheit einige Konflikte hervorrufen. Es ist zu erwarten, dass es in den Reihen der UN-Blauhelme einige negative Gefühle gegen PMSF geben wird, was den Truppenzusammenhalt nicht gerade stärken würde.[366]

Insgesamt wäre beim Problem des Gehaltsunterschiedes ein möglicher Lösungsansatz, dass die UN-Hauptabteilung für Friedenssicherung ein transparentes Gehaltsstufenschema erstellt, das je nach Risikostufe im Einsatz (d.h. je nach Aufgabe und Tätigkeit innerhalb der Mission) eine unterschiedliche Gehaltsstufe mit sich bringt, was für Peacekeeping-Soldaten als auch für PMSF-Soldaten gelten müsste.

Wahrscheinlich ist aber von den UN-Mitgliedsstaaten Widerstand gegen ein solches Konzept zu erwarten, da diese ihre zur Verfügung gestellten Peacekeeper bisher mit einem international üblichen Gehalt bezahlten. Außerdem muss dann gefragt werden, ob es überhaupt noch günstiger und rentabler ist, Aufträge innerhalb des UN-Peacekeeping an PMSF zu vergeben.

Transparenz und Kooperation mit anderen Unternehmen

Um das Vertrauen der Sponsoren und Kombattanten sowie Konfliktparteien zu sichern, ist es außerdem notwendig, dass die PMSF über transparente Geschäftspraktiken verfügen. Soweit es möglich ist, sollten Personallisten, Lohnbezüge und Geschäftsplan offen für jede Inspektion sein, auch schon vor der Auftragsvergabe der UN. PMSF sollten überdies fähig sein zu beweisen, dass sie keine übertragenen Interessen oder Verbindungen mit einer Konfliktpartei haben und dass sie auch keine irregulären Verbindungen zu interessierten Parteien oder souveränen Staaten haben.

Außerdem sollten PMSF, die in UN-Friedensmissionen involviert sind, auch keine irregulären Bindungen zu multinationalen Unternehmen, im Speziellen bezüglich Rohstoffgewinnung, haben, welche auch ein Interesse an einem bestimmten Konfliktausgang haben könnten.[367]

[366] Ein anderes Problem besteht oft in der Post-Aktivität von ehemaligen Peacekeepern. Auf den Fidschi-Inseln kamen etwa langjährig dienende UN-Blauhelmsoldaten nach jahrelangen Einsätzen in Friedensmissionen zurück in ihr Land und fanden keine Arbeit mehr, da ihre einzige Ausbildung eine Soldaten-Ausbildung war. PMSF fanden dies heraus und boten den Ex-Peacekeepern neue Aufgaben innerhalb ihrer PMSF an – und dies auch noch um ein vielfaches von deren früheren Gehältern als Peacekeeper.

[367] vgl. Brooks, 2000, S. 7 ff

Um all dies sicher zu stellen, wäre es am einfachsten, wenn die UN einen verpflichtenden Verhaltenskodex mit den notwendigen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit ausgibt und nur Firmen, die sich daran halten, auch für ihre Missionen engagiert.
Hilfreich wäre auch, wenn jede private Militärfirma öffentlich von sich aus eine „Prinzipien-Erklärung“ abgibt, in der alle ihre Prinzipien und Richtlinien angegeben werden, nach denen die Firma handeln und operieren soll bzw. muss oder wird. Diese Prinzipien sollen sicherstellen, dass die Firma bestimmte Regeln einhält, die etwa in der Genfer Konvention erwähnt sind, beispielsweise dass sie das Risiko für Nicht-Kombattanten minimieren, dass sie Eigentumsschaden während einem Einsatz begrenzen und den Staaten Folge leisten, von denen sie angestellt werden.

Auftragsvergabe / Vertragsabschluss

Sobald entschieden ist, dass private Militär- und Sicherheitsfirmen für Peacekeeping Operationen verwendet werden, sollte eine öffentliche Ausschreibung dazu stattfinden. Wichtig ist hierbei, dass ein gewisser Grad an Wettbewerb erhalten bleibt bzw. garantiert ist, um zu gewährleisten, dass die höchste Qualität und die innovativste Ausführung für eine Operation zum Zuge kommen.
Zusätzlich zu niedrigeren Preisen, die durch den Wettbewerb entstehen würden, würde optimalerweise die Qualität erhöht werden. Außerdem würde eine Vielzahl von PMSF-Bewerbern der UN auch eine Rückzugsoption ermöglichen. Wenn der Erst-Anbieter seine Leistung nicht dementsprechend erbringt bzw. erfüllt, könnten andere Firmen herangezogen werden. PMSF müssen bei der Auftragserteilung vor allem zu Beginn klare Leitlinien und Ausführungsrichtlinien bekommen und auch ein klares Mandat für ihren jeweiligen Einsatz haben. Da PMSF ihre Services nicht aus Altruismus sondern aus Profitgründen anbieten, müssen sie auch ein dementsprechendes Entgelt für jede Aufgabe verlangen. Es ist dabei sehr wichtig, dass diese einzelnen Aufgaben im Vertrag detailliert aufgespaltet und berechnet werden. Zudem muss die Bezahlung im Vornherein vertraglich abgesichert und transparent sein. Außerdem muss damit auch dem „Ex-post-bargaining“, wie auf Seite 99 erwähnt wurde, Abhilfe geschaffen werden.
Hilfreich wäre außerdem, dass vor Beginn einer privaten Friedensmission eine „Mediationsgruppe“ vor Ort ist. Diese Mediationsgruppe könnte Beschwerden und Anfragen bezüglich des Einsatzes bearbeiten und notwendige Änderungen oder Veränderungen bezüglich des Einsatzes und in der Folge für den Vertrag bestimmen. Die Gruppe könnte Repräsentanten der Streitparteien, relevante Staaten, die die Intervention sponsern, Mitglieder

anderer involvierter Parteien, aktive NGOs sowie Vertreter der PMSF selbst inkludieren. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass eine solche zusätzliche Mediationsgruppe für die UN einen zusätzlichen organisatorischen sowie auch Kostenaufwand darstellen würde.[368]
Eng im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss steht auch die Kontrolle dessen bzw. die Erfolgskontrolle.

(Erfolgs)kontrolle

Bei Privatisierung und Regulierung bleiben trotz allem zwei große Probleme: Information und Erfolgskontrolle sowie auch Kontrolle der Durchführung der Aufgaben insgesamt. Diesbezüglich wäre vor allem auch eine Kontrolle vor Ort sehr wichtig. Einige PMSF haben bisher schon ihre Bereitschaft ausgesprochen, trainierte und unabhängige, militärische Beobachter zu akzeptieren, die alle ihre Operationen beobachten. Diese Beobachter könnten zum Beispiel von der UNO oder der OAU kommen. Sie würden berichten, ob die PMSF ihre Aufgaben erfolgreich und nach den ausgemachten Richtlinien und dem Vertrag ausführen. Ebenso würden sie bzw. könnten sie den PMSF aber auch Schutz gegen unbegründete und unfundierte Beschuldigungen bieten. Auch dies würde natürlich einen zusätzlichen Organisations- und Kostenaufwand darstellen.

Ungeeignete Aufgaben für PMSF

Es ist außerdem wichtig festzuhalten, dass es auch bestimmte Aufgaben innerhalb des UN-Peacekeeping gibt, die für PMSF ungeeignet sind bzw. deren Durchführung durch PMSF-Soldaten keine wirklichen Vorteile für das Peacekeeping bringen.
„State building“ ist etwa eine Aufgabe, die von PMSF derzeit noch nicht zufriedenstellend ausgeführt werden kann. Diese Aufgabe sollte deshalb klar bei der UN bleiben. PMSF können Frieden erzwingen, kreieren und bewachen, sie können gewährleisten, dass Wahlen sicher ablaufen, und wenn notwendig können sie auch langfristig Sicherheit gewährleisten, aber „state building“ ist etwas, das aufgrund der Komplexität und der Langfristigkeit bei der internationalen Gemeinschaft bleiben muss und soll.
Außerdem soll auch bedacht werden, dass manche Konfliktsituationen die Entsendung von großen UN-Missionen voraussetzt und dass deshalb PMSF für manche Situationen zu klein sind und über zuwenige Einsatzkräfte verfügen. Der Einsatz größerer Mengen an PMSF-Soldaten hingegen würde für die UN eine große Kostenbelastung darstellen und ist deshalb auch nicht relevant.

[368] vgl. Brooks, 2000, S. 8 ff

Abhängigkeit von PMSF

Durch die Vergabe und Auslagerung von wichtigen und vielen Operationen kann auch eine gewisse Abhängigkeit von PMSF entstehen. PMSF bekommen durch deren Integration in UN-Missionen Kenntnis und Einblick in die gesamte Organisation des Auftraggebers. Zudem können sich PMSF mit der Zeit ein oft unverzichtbares Know-How aneignen, was für die UN nicht ungefährlich werden kann, denn damit einher geht ein Machtverlust der Organisation und der UN-Truppen der Mitgliedsstaaten. Und vor allem wenn Sicherheitsfragen eines Staates, oder aber einer Organisation, privatisiert bzw. ausgelagert werden, bedeutet dies, dass essentielle Elemente staatlicher, oder in diesem Falle internationaler Souveränität aufgegeben würden, was rechtlich fragwürdig und insgesamt problematisch ist.
Außerdem können PMSF durch ihre Einsätze und daraus resultierenden Einblicke unzulässige politische Einflüsse erlangen.[369]

Strukturelle Verfestigung von militärischer Schwäche

Es ist zu vermerken, dass die militärische Schwäche, die vielen afrikanischen Staaten inhärent zu sein scheint, durch den Einsatz einer PMSF nicht wirklich überwindbar ist. Es besteht wahrscheinlich vielmehr die Gefahr, dass sich diese strukturellen Defizite durch die kurzfristige Zuhilfenahme der Dienste von PMSF noch verfestigen.
Außerdem hat natürlich auch jeder Einsatz einer PMSF eine gewisse politische Wirkung auf die soziologische Entwicklung im Land des Einsatzes zur Folge, die bis jetzt von PMSF ignoriert wurde.[370]
Um einer solchen strukturellen Verfestigung von militärischer Schwäche entgegenzuwirken, ist es für die UN eine wichtige Aufgabe, auch Polizei und Armee des jeweiligen Konfliktlandes aufzubauen, zu trainieren und zu stärken, damit diese die Sicherheit und Stabilität des Landes später auch selbst wieder gewährleisten können und nicht von externen Akteuren abhängig sind.

Training

Falls Teile des UN-Peacekeeping an PMSF ausgelagert werden, ist es auch essentiell, dass diese zuvor ein spezielles Training in Bezug auf die Zusammenarbeit mit UN-Soldaten bekommen, denn PMSF sind es nicht gewohnt mit regulären Armeen oder anderen Organisationen zusammen zu arbeiten. Sie konnten ihre Einsätze bisher immer mehr oder

[369] vgl. Singer, 2006, S. 257
[370] vgl. Spearin, 2001, S. 33

weniger alleine durchführen und waren eventuell auch deshalb sehr effizient.[371] Die Arbeit innerhalb einer UN-Friedensmission dürfte jedenfalls doch sehr verschieden zu einem PMSF-Einsatz sein. Hier stehen internationale Truppen, unterschiedliche Sprachen und zum Teil große Kulturunterschiede an der Tagesordnung. Außerdem müssten PMSF auch in Bezug auf die UN-Prinzipien, auf die Einhaltung von Menschenrechten usw. geschult werden. Ein Soldat in einem Friedenseinsatz, hinter dem ein ganz anderes Konzept steht, braucht auch eine andere Ausbildung als ein Soldat in der Armee.

Allgemeines

Auch bezüglich der Organisation der Zusammenarbeit zwischen UN-Friedenstruppen und PMSF-Soldaten gäbe es noch einiges zu klären und könnten einige mögliche Probleme auftauchen. Je nachdem wie die Art der Zusammenarbeit bzw. die PMSF-Integration aussieht, müssen dementsprechende detaillierte RoEs angewendet werden, die klare Befehle und Aufgabenverteilung ermöglichen. Insbesondere wenn eine PMSF-Gruppe innerhalb einer Peacekeeping-Truppe mitarbeitet muss es klare Kommando- und Befehlsstrukturen geben.
Und nicht zuletzt muss auch ganz genau geklärt sein, wer welche Art von Ausrüstung zur Mission beiträgt. Dies sind nur einige, aber sicher nicht alle möglichen Problembereiche die es im Falle einer Integration von PMSF in das UN-Peacekeeping geben könnte. Vor einer solchen Realisierung gäbe es also noch viel zu überlegen, zu organisieren und zu tun. Ohne Zweifel wäre dies nicht ganz einfach zu realisieren.

[371] vgl. Lilly, 09.09.2008

7 Conclusio

Die zu Beginn angeführten Thesen wurden im Laufe der Arbeit belegt und sollen hier noch einmal kurz zusammengefasst werden: Privatisierung und Auslagerung findet heute immer häufiger im Bereich Sicherheit und militärischen Dienstleistungen statt und wird durch nichtstaatliche Akteure wie Söldner und private Militär- und Sicherheitsfirmen geleistet, die diese Leistungen oft billiger und effizienter anbieten können.

Dies hängt oft auch mit der heutigen Art der Kriegsführung und Konflikte zusammen, die vermehrt innerstaatlich, gewalttätiger und mit neuen Akteuren stattfindet.

Das verstärkte Aufkommen bzw. ebenso die verstärkte Nachfrage von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen und deren Dienstleistungen bringt in vielerlei Hinsicht Gefahren und bedenkliche Entwicklungen mit sich. Bisher stellt die Unterminierung des staatlichen Gewaltmonopols und die Nicht-Beachtung von Menschenrechten und humanitären Rechten eines der größten Probleme dar.

Bezüglich der Theorie des Institutionalismus muss angeführt werden, dass dieser an sich nie als vollständig betrachtet werden kann und in Realität immer zusammen mit dem Realismus gesehen werden muss. Besonders das verstärkte Aufkommen von PMSF bzw. die verstärkte Nachfrage nach militärischen Interventionen in verschiedenen Konflikten, zeigt relativ deutlich, dass die Friedenssicherung mit Institutionen heute nicht mehr ausreichend ist.

Wenn sich PMSF an UN-Friedensmissionen beteiligen bzw. beteiligen muss auch die UN in Bezug auf den Institutionalismus differenziert betrachtet werden. Ebenso ist das UN-System der kollektiven Sicherheit damit differenziert zu sehen. Denn nicht mehr nur Staaten beteiligen sich an der kollektiven Sicherheit sondern auch die privaten Akteure der PMSF. Das System der kollektiven Sicherheit und somit auch das Gewaltverbot beziehen sich aber nur auf Staaten. Hier entstehen somit gefährliche, rechtliche Graubereiche bzw. Lücken.

Auch in Bezug auf den neorealistischen Institutionalismus muss gesagt werden, dass das Vorhandensein der Vereinten Nationen, ihrer Politik und ihrer Aktivitäten im Bereich der Friedenssicherung und des Peacekeeping bzw. auch die Art und Weise wie dieses durchgeführt wurde und inwiefern es erfolgreich war oder nicht, die Politik der anderen Akteure im Bereich der Sicherheitspolitik verändert hat. PMSF vermehrten sich vor allem aufgrund der starken Nachfrage für deren Leistungen, welche u. a. wiederum stark mit den vielen erfolglosen UN-Friedensmissionen zusammenhängt, in denen die UN aus verschiedenen Gründen macht- und hilflos war.

Auf der einen Seite haben die VN an Macht und Einfluss verloren, dies vor allem aufgrund des nicht mehr repräsentativen SR und der UN-Mitgliedsstaaten, die die UN auch stark dazu verwenden ihre Interessen durchzusetzen. Die heutigen politischen Realitäten stimmen kaum mehr mit den UN-Charta-Regelungen überein.

Auf der anderen Seite entstehen gerade auch heute wieder neue Machtverhältnisse. Mehr denn je scheint die USA, die lange als imperiale Weltmacht galt, im Untergang zu sein.[372] Als Beispiel dafür kann etwa die Rede von George W. Bush vor der UN-Generalversammlung am 23.09.2008 herangezogen werden in der er sagte: *„Gemeinsam, können wir eine freiere und sichere Welt errichten“*. Weiters sagte Bush: *„Die UNO kann eine Kraft für das Gute sein. Die Organisation hat enormes Potential, das man nutzen muss“*.[373]

Trotzdem ist auch der heute oft vorkommende Unilateralismus der USA immer noch ein großes Problem für die Handlungsfähigkeit der UN. Zudem existieren heute viele neue Bedrohungen und Herausforderungen, die es 1945 bei der Gründung der VN noch nicht gab und die das UN-System an sich bedrohen.

Die UN-Friedensmissionen sind heute leider nur mehr ein beschränkt erfolgreiches Instrument zur weltweiten Konflikteindämmung. Oft sind die traditionellen friedenserhaltenden und friedenssichernden Missionen der Vereinten Nationen den heutigen Konflikten nicht mehr angemessen.

Nichts desto trotz können und werden sie wichtige Beiträge zur Friedenssicherung leisten. Vor allem werden sie auch in Zukunft in der Phase, die unmittelbar nach dem Ende des Konfliktes vorherrscht, eingesetzt werden sowie ebenso bei der langfristigen Friedenssicherung in einer Post-Konflikt-Gesellschaft. Vor allem die langfristige Friedenskonsolidierung bringt für die Zukunft noch einige Herausforderungen für die UN mit sich.

Die kurzfristige Friedenssicherung ist einfacher zu bewältigen. Diese kann oft als hauptsächlich kurze militärische Aufgabe organisiert werden. Für die langfristige Friedenskonsolidierung hingegen sind militärische Einsätze eher weniger wichtig. Gerade der Bereich der militärischen Einsätze ist aber ein Bereich, in dem das UN-Peacekeeping seine größten Schwächen und Defizite aufweist bzw. auch mit konzeptionellen Problemen bzw. Prinzipien zu kämpfen hat. Hier könnten die PMSF ins Spiel kommen.

In einer gewalttätigen und oft unfairen Welt ist es ziemlich sicher, dass die Nachfrage für private Militär- und Sicherheitsfirmen nicht zurückgeht, sondern im Gegenteil wahrscheinlich noch deutlich steigen wird. Und wenn die großen Mächte bzw. Staaten individuell aber auch

[372] vgl. Die Presse, 17.09.2008
[373] vgl. Die Presse, 24.09.2008

kollektiv nicht bereit sind militärische Gewalt anzuwenden oder nicht fähig sind diese Aufgaben durchzuführen und als Peacekeeper in konfliktgeschüttelten Ländern zu agieren, ist es so gut wie sicher, dass andere diese Rolle übernehmen werden.

Fakt ist, dass der Markt für PMSF, der sich durch die teilweise Entstaatlichung von heutigen Konflikten ergeben hat, bestehen bleibt und sogar noch anwachsen wird.

Die Existenz, Nachfrage und Notwendigkeit von PMSF ist heute nicht mehr zu leugnen. Gravierende Änderungen in der internationalen Sicherheitspolitik, wenn auch bis jetzt eher unterschwellig und versteckt, weil kaum offiziell, finden dadurch momentan statt, die nicht zu unterschätzen sind.

Wenn die heute weltweit auftretenden Konflikte differenziert betrachtet werden, erscheint ein Einsatz von PMSF, die von internationaler sowie auch staatlicher Seite effizient kontrolliert werden, innerhalb des UN-Peacekeeping fast besser als die gewalttätigen und grausamen Vorgehensweisen vieler Bürgerkriegsparteien an Zivilisten.

Auch wenn derzeit über die bis jetzt noch zahlreichen, existierenden Probleme bei PMSF-Aktivitäten oder deren Einsätzen nachgedacht wird, erscheint es generell trotzdem mehr eine Frage der strengen Regulierung und der effizienten Kontrolle als eine Frage der Privatisierung von Gewalt zu sein.

PMSF waren und sind vor allem dann erfolgreich wenn ihr Ziel ein eng eingegrenztes, zeitlich begrenztes und deshalb auch kostengünstig zu erreichendes ist. Außerdem werden die größten Vorteile von PMSF ohne robustes Mandat nicht wirklich ausgenutzt werden können. Wenn PMSF die Bedingungen Neutralität, minimale Gewaltanwendung und das Vorhandensein des Konsens der Konfliktparteien, wie dies unter UN-Mandat der Fall ist, einhalten und akzeptieren, dann ist allerdings deren Effektivität und Wirtschaftlichkeit stark reduziert und deren größten Vorteile werden dann zum Teil zunichte gemacht.

PMSF können aber durchaus Stabilität bringen bzw. schaffen, humanitäre Desaster beenden und sehr bedeutende „windows of opportunity“ bzw. Atempausen für Konfliktschlichtungen schaffen.

Privaten Militär- und Sicherheitsfirmen müsste bei einem Einsatz innerhalb der UN-Friedensmissionen ein robustes Mandat gegeben werden, das ihnen erlaubt Gewalt anzuwenden, speziell auch in Fällen von humanitärem Schutz. Außerdem müssen sie ein klares, eindeutiges Mandat sowie eine detaillierte Aufgaben- und Zielbeschreibung mit Zeitplan bekommen, damit sie erfolgreich sein können, vor allem aber auch damit sie kontrolliert werden können. Und wie fast jeder Soldat, der einmal für eine UN-

Friedensmission gearbeitet hat, bestätigen kann, ist eine Friedensmission nur so stark und effektiv wie das Mandat für die Mission.
PMSF sind aber keine Allheilmittel. Nicht alle Aktivitäten die im Peacekeeping angewendet werden, können von PMSF wirklich gut und effizient durchgeführt werden. Afrika benötigt vor allem auch langfristige politische Lösungen für seine Konfliktregionen. Vor allem muss etwa das „state building" Aufgabe der internationalen Gemeinschaft bleiben.

Ausblick

Die Beteiligung von PMSF im UN-Peacekeeping findet ja bereits statt und wird in Zukunft voraussichtlich auch stark ansteigen.
Die Teilnahme an UN-Peacekeeping könnte einen akzeptablen Kompromiss zwischen der Notwendigkeit, die Kapazität die Friedensmissionen weiterzuentwickeln und zu verbessern, sowie der Notwendigkeit, die militärische Kapazität in den Händen der Nationalstaaten zu belassen, darstellen. Dann könnten allerdings die Vorteile von PMSF nicht mehr unbedingt ausgenützt werden.
Bei den verschiedenen, angeführten Integrationsszenarien ist am wahrscheinlichsten, dass die PMSF den Schutz von humanitären Kräften und deren Konvois übernehmen, da dies noch relativ einfach mit dem Konzept des Peacekeeping vereinbar wäre, solange keine direkten Kampfeinsätze stattfinden. Wahrscheinlich und realisierbar wäre ebenso die zweite Option, dass PMSF als schnelle Eingreifstruppe zu Beginn einer friedenserhaltenden Mission die Konfliktbeendigung als separaten Einsatz komplett übernehmen. So eine Realisierung wird aber noch länger nicht stattfinden, da dazu noch zu viele völkerrechtliche Lücken bestehen und noch viele konzeptionelle Probleme innerhalb des UN-Peacekeeping geklärt werden müssten. Für eine PMSF-Beteiligung müssten zahlreiche staatliche und internationale Regulierungen und Regelungen sowie Kontroll- und Monitoringsysteme geschaffen werden. Dies ist derzeit aus politischen Gründen sehr unwahrscheinlich und außerdem dauern Veränderungen im Völkerrecht meistens sehr lange.
Weiters sind bei einer Privatisierung von Friedenseinsätzen auch starke, politische Widerstände der UN-Mitgliedsstaaten zu erwarten.

Auch die schon längst überfällige, notwendige UN-Reform bleibt für die nächsten Jahre sehr unwahrscheinlich. Gerade deshalb scheint einer der wenigen Auswege aus dem Sicherheitsdilemma (oder auch als Alternative zur Anarchie des internationalen Systems) trotz allem die Kooperation innerhalb der Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen als internationale Institution, deren Hauptaufgabe es ist, für den Weltfrieden und die Weltsicherheit zu sorgen, wird nicht so schnell an Bedeutung verlieren und auch nicht deren Peacekeeping, auch wenn sie mit sehr vielen neuen Herausforderungen und Problemen zu kämpfen hat.

Und wie der Historiker Kreis einmal gesagt hat: *„Wer sich mit den Problemen der internationalen Beziehungen ernsthaft beschäftigt, der weiß: Wenn es die UNO nicht gäbe, müsste man sie schleunigst erfinden“.*[374]

Die VN wurde allerdings auch 1945 nicht erfunden, sondern entstand aus einer spezifischen Problemlage heraus. So hat sich aus einer Reihe von mehr oder weniger anarchischen und egoistischen Nationalstaaten mit der Zeit eine disziplinierte und solidarisierte Weltgesellschaft entwickelt. Und dies ist als wertvolle Errungenschaft zu sehen.

US-Präsident Franklin Roosevelt sagte 1937 einmal: *„Es scheint unglücklicherweise wahr zu sein, dass sich die Gesetzeslosigkeit in der Welt epidemisch ausbreitet. Wenn aber eine Krankheit sich epidemisch auszubreiten beginnt, ist sich die Gemeinschaft einig und findet sich darin zusammen, die Patienten durch eine Quarantäne zu isolieren, um die Gemeinschaft vor der Ausbreitung der Krankheit zu schützen“.*[375]

Auch die Kriege und Konflikte in der heutigen Zeit sowie die Entwicklungen in der privaten Sicherheits- und Militärbranche können als gefährliche Entwicklungen in Richtung einer verstärkten Gesetzeslosigkeit gesehen werden. Wahrscheinlich kann sogar schon von einem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel gesprochen werden.

Aber auch hier wird sich die internationale Gemeinschaft wieder finden müssen um adäquate Lösungen dafür zu finden und den neuen Herausforderungen in Bezug auf die Friedens- und Sicherheitspolitik angemessen entgegnen zu können.

Denn wenn man sich vorstellt, was passieren könnte, wenn sich die PMSF-Branche ohne Regulierungen und Kontrolle so weiter entwickelt wie bisher, könnte das fatale Folgen haben. Regierungen, die militärische Dienstleistungen in die Hände von PMSF geben, verlieren mehr und mehr ihr Gewaltmonopol. Staaten und Demokratien können somit insgesamt gefährdet werden. Anarchische Tendenzen könnten die Folge sein. In Anbetracht dieses kleinen Gedankenganges stellt sich die Frage, ob es wirklich so viele Alternativen oder Möglichkeiten in Bezug auf die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen gibt.

Gerade weil eine große Notwendigkeit für die Dienstleistungen von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen besteht, müssen diese genau und strikt reguliert bzw. kontrolliert werden. Auch deshalb könnte es sehr viel Sinn machen, bestimmte Tätigkeiten, vor allem die Vorteile

[374] vgl. Märker, Wagner, 25.09.2008
[375] vgl. Märker, Wagner, 25.09.2008

der PMSF, sinnvoll und effizient in das bestehende System (auch des UN-Peacekeeping) zu integrieren und das überkommene und machtlose Peacekeeping zu verbessern.

Vor zehn oder 20 Jahren wurde diese Möglichkeit einer PMSF-Integration in das UN-Peacekeeping als absurd betrachtet, mittlerweile stellt sie eine reale und mögliche, wenn auch jetzt noch nicht realisierbare Perspektive dar. Und im Namen des Friedens und der Weltsicherheit sollte kein Aufwand gescheut werden, sich den globalen Veränderungen adäquat anzupassen, sie zum Guten zu nutzen und deshalb die Integration von PMSF in das UN-Peacekeeping mit den dazu notwendigen Maßnahmen als reale Möglichkeit zu betrachten.

8 Literaturverzeichnis

Bücher, Monografien

Anders Freia, Gilcher-Holtey Ingrid (2006): „Herausforderungen des staatlichen Gewaltmonopols. Recht und politisch motivierte Gewalt am Ende des 20. Jahrhunderts“, Frankfurt: Campus Verlag

Avant D. Deborah (2005): „The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security”, Cambridge: Cambridge University Press

Azzellini Dario, Kanzleiter Boris (2003): „Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung“, Berlin: Assoziation A

Becker Joachim, Gerald Hödl, Peter Steyrer (2005): „Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito“, Wien: Promedia

Beilein, Jürgen (2003): “Konfliktmanagement und Peacekeeping der Vereinten Nationen: am Beispiel des Bürgerkrieges in Angola”, Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien, Wien

Biermann Wolfgang, Vadset Martin (1998): „UN peacekeeping in trouble: lessons learned from the former Yugoslavia; peacekeepers’ views on the limits and possibilities of the United Nations in a civil war-like conflict“, Aldershot: Ashgate

Borchert, Heiko (2003): “Sicherheitspolitik. Einführung in Theorien, Konzepte und Herausforderungen”, Vorlesungspräsentation, St. Gallen: Universität St. Gallen

Brecher Michael, Frank P. Harvey (2002): „Realism and institutionalism in international studies“, Michigan: University of Michigan Press

Brooks, Doug (2000): “Creating the Renaissance Peace: The utilisation of private companies for peacekeeping and peace enforcement activities in Africa”, Pretoria: South African Institute of International Affairs (SAIIA)

Chesterman Simon, Lehnardt Chia (2007): “From Mercenaries to Market. The Rise and Regulation of Private Military Companies”, New York: Oxford University Press

Dallaire, Roméo (2008): “Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda“, Röse: Klampen Verlag

Eppler, Erhard (2002): „Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?“, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Etzersdorfer, Irene (2007): “Krieg – Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte”, Wien: Bölhlau Verlag Ges.m.b.H.

Feichtinger Walter, Braumandl Wolfgang, Kautny Nieves-Erzsebet (2007): „Private Sicherheits- und Militärfirmen: Konkurrenten – Partner – Totengräber?“, Wien: Böhlau Verlag Ges.m.b.H.

Fesl Joachim, Norbert Blaichinger (2004): „Die neuen Bodyguards. Söldner oder Samurai des 21. Jahrhunderts?“, Aspach: Edition Innsalz

Filla, Bernhard (2005): “Rahmenbedingungen und Besonderheiten des Einsatzes von Private Military Companies”, Seminararbeit, Wien: Universität Wien

Gareis Sven Bernhard, Varwick Johannes (2006): „Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen“, Stuttgart: Verlag Barbara Budrich

Gärtner, Heinz (2005): „Internationale Sicherheit. Definitionen von A-Z“, Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft

Giersch, Gregor (2003): „Private Militärfirmen: Erweiterung oder Beeinträchtigung staatlicher Ordnungsmacht?, Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Wien

Gruber, Oliver (2003): “Private Military Companies” Seminararbeit am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Wien

Heupel, Monika (2005): „Friedenskonsolidierung im Zeitalter der „neuen Kriege““, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH

Jett, Dennis C. (2001): „Why Peacekeeping fails“, New York: Palgrave

Kaldor, Mary (1999): „Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung“, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Menk Thomas M. (1992): „Gewalt für den Frieden: die Idee der kollektiven Sicherheit und die Pathognomie des Krieges im 20. Jahrhundert“, Berlin: Duncker & Humblot

Menzel, Ulrich (2001): „Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen“, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Neuhold H-P., Hummer Waldemar, Schreuer Chr., (2004): „Österreichisches Handbuch des Völkerrechts“ (Band 1 – Textteil), Wien: Manz-Verlag

Neuhold H-P., Hummer Waldemar, Schreuer Chr., (2004): „Österreichisches Handbuch des Völkerrechts“ (Band 2 – Materalienteil), Wien: Manz-Verlag

Nohlen Dieter (2005): „Lexikon der Politikwissenschaft“, München: Verlag C.H. Beck

Opitz J. Peter (2002): “Die Vereinten Nationen”, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co. KG

Pappenreiter, Elena (2003): „UN-Friedenssicherungseinsätze am Beispiel der UNAMSIL (Sierra Leone): übersetzungsbezogene Terminologiearbeit auf der Grundlage der UN-Dokumente“, Diplomarbeit am Institut der Politikwissenschaften der Universität Wien, Wien

Rados, Jason Markus (2006): „Peacekeeping im UN-System – Zum Wandel der argentinischen Streitkräfte in den Neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts“, Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien, Wien

Schaller Christian (2005): “Private Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten”, SWP-Studie (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit), Berlin: Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Singer, Peter Warren (2006): “Die Kriegs-AG: Über den Aufstieg der privaten Militärfirmen”, Frankfurt am Main: Zweitausendeins

Skrzypczyk, Magdalena (2007): „Von kollektiver Verteidigung zur Koalition der Willigen“, Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien, Wien

Uesseler, Rolf (2006): „Krieg als Dienstleistung: private Militärfirmen zerstören die Demokratie“, Berlin: Christoph Links Verlag

Vereinte Nationen – Hauptabteilung Presse und Information (2006): „Wissenswertes über die Vereinten Nationen“, New York: VN – Hauptabteilung Presse und Information

Wallander Celeste, Keohane Robert O (1999): „Imperfect Unions: Security Institutions over Time and Space“, London: Oxford University Press

Zeitschriften, Journals

Brayton, Steven (2002): “Outsourcing War: Mercenaries and the Privatization of Peacekeeping” in: Journal of International Affairs – 55, no. 2., New York: Columbia University

Brooks, Doug (2000): “Messiahs or mercenaries? The future of international private military services” in: International Peacekeeping, Volume 7, Issue 4, Winter 2000, pages 129-144

Brzoska, Michael (2007): “Erfolge und Grenzen von Friedensmissionen” in: Kriege und Konflikte (Bundeszentrale für politische Bildung – bpb), Ausgabe 16-17, 2007, Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung

Bullion, Alan (2001):„India in Sierra Leone: A case of muscular peacekeeping?“ in: International Peacekeeping, Volume 8, Issue 4, Winter 2001, pages 77-91

Bures, Oldrich (2005): „Private military companies: A second best peacekeeping option?” in: International Peacekeeping, Volume 12, Issue 4, December 2005, pages 533-546

Cammaert, Patrick C. (2006): “Ongoing UN Operations and New Challenges in Peacekeeping” in: Peacekeeping Forces – Today and Tomorrow, Hg: Lugert, Alfred C., Wien: Austrian Blue helmet Association, pages 49-60

Doyle, Colm (2006): “The Changing Face of United Nations Peacekeeping” in: Peacekeeping Forces – Today and Tomorrow, Hg: Lugert, Alfred C., Wien: Austrian Blue helmet Association, pages 61-71

Francis, David J. (1999): “Mercenary Intervention in Sierra Leone: providing national security or international exploitation?” in: Third World Quarterly, Volume 20, Issue 2, April 1999, pages 319-338

Kjell; Bjork, Jones; Richard (2005): “Overcoming Dilemmas Created by the 21st Century Mercenaries: conceptualising the use of private security companies in: Third World Quarterly, 26/4-5, London 2005, S. 777-796

O’Brien, Kevin A. (1998): “Military-advisory groups and African security: Privatized peacekeeping?” in: International Peacekeeping, Volume 5, Issue 3 (Autumn 1998), pages 78-105

Oliver, George F. (2002): “The Other Side of Peacekeeping: Peace Enforcement and Who Should Do It?” in: International Peacekeeping: The Yearbook of International Peace Operations, Volume 8, 2002, p. 99-117

Sevecke, Torsten (1995): “The Training Unit of the United Nations Department of Peacekeeping Operations” in: International Peacekeeping, Volume 2, No 2/3

Singer, Peter W. (2004): “The private military industry and Iraq: What have we learned and where to next?”, Policy Paper, Genf: DCAF (Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces)

Spearin, Christopher (2001): “Private Security Companies and Humanitarians: A Corporate Solution to Securing Humanitarian Spaces” in: International Peacekeeping, Volume 8, Number 1, Spring 2001, pages 20-43 (24)

Zeitungsartikel

Die Presse (Österreichische Tageszeitung) – Scholz, Kurt (2008): „Armee im Schatten“, erschienen am 10.06.2008

Die Presse - Österreichische Tageszeitung, Schneider Martin (2008): „Wenn Soldaten und NGOs zusammen marschieren“, erschienen am 11.07.2008

Die Presse – Österreichische Tageszeitung (2008): „Blauhelme als schwarze Schafe“, erschienen am 14.08.2008

Die Presse - Österreichische Tageszeitung (2008): „Machtverschiebung: Das Ende des imperialen Zeitalters?“, erschienen am 17.09.2008

Die Presse – Österreichische Tageszeitung (2008): „George W. Bush: Vom UN-Saulus zum Paulus“, erschienen am 24.09.2008

Die ZEIT (Deutsche Wochenzeitung) - Creveld Martin (2008): „Wir wissen wie man Menschen tötet. Die Söldnerheere sind zurück. In den schmutzigen Kriegen der Gegenwart ist ihr Know-how gefragter denn je“, erschienen am 13.03.2008

Die ZEIT (Deutsche Wochenzeitung) - Leidel, Steffen (2008): „Billigjob: Kanonenfutter. Sicherheitsdienste werben ihre Mitarbeiter für den Irak in armen Ländern an – weil sie weniger kosten als Nordamerikaner“, erschienen am 10.04.2008

Die ZEIT (Deutsche Wochenzeitung) – Thomas Kleine-Brockhoff (2008): „Verschobene Machtbalance. Georgien wurde eine Nato-Mitgliedschaft zugesagt. Doch ist Russland nicht mehr so einfach abzuschrecken – egal, was das Bündnis verspricht“, erschienen am 18.08.2008

Profil (Unabhängiges Nachrichtenmagazin Österreichs) – Edith Meinhart, Martin Staudinger, Robert Treichler (2006): „Traumjob Krieg“, erschienen am 27.11.2006

Internetquellen

Azzellini, Dario (2008): „Wie Söldner zu Geschäftsleuten wurden“, Telepolis, Online: www.heise.de/bin/tp/issue/r4/dl-artikel2.cgi?artikelnr=22149&zeilenlaenge=72 – Abruf: 06.04.2008, 14:00 Uhr

Boemcken, Marc (2008): „The business of war“, Peace and Conflict Monitor, Online: www.monitor.upeace.org/archive.cfm?id_article=121 – Abruf: 29.04.2008, 21:30 Uhr

Böhm, Andrea (2008): “Goldschmuggler mit Blauhelm”, Die Zeit, Online: www.zeit.de/online/2008/19/un-kongo-korruption - Abruf: 04.05.2008, 09:00 Uhr

Brooks, Doug (2006): “Private Sicherheitsfirmen könnten die Lücke schließen”, Welt, Online: www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2026407,00.html – Abruf: 22.11.2006, 20:00 Uhr

Chetail Vincent (2004): „Ad-Hocism and the rules of collective security: Is Peacekeeping still relevant for maintaining international peace and security?“, Graduate Institute of International Studies of Geneva, Online: http://www.gimun.org/2006/documents/Legal%20Principles%20of%20Peacekeeping%20(Paper).pdf – Abruf: 20.09.2008, 16:00 Uhr

Christopher, Kinsey - British American Security Information Council (2008): “Private Military Companies: Options for Regulating Private Military Services in the United

Kingdom", Online: http://www.basicint.org/pubs/Notes/BN050907.htm -Abruf: 08.08.2008, 09:30 Uhr

Gowan, Richard (2008): "The Eu still needs UN peacekeepers", EU Observer, Online: http://euobserver.com/9/26183/?print=1 – Abruf: 21.05.2008, 9:20 Uhr

International Peace Operation Association – IPOA (2008): "About the International Peace Operation Association", Online: http://ipoaworld.org/eng/aboutus.html - Abruf: 08.08.2008, 09:00 Uhr

Lilly Damian (2000): "The privatization of peacekeeping: Prospects and Realities" in: Peacekeeping: evolution or extinction?, United Nations Institute for Disarmament Research, Geneva, Online: http://www.unidir.org/pdf/articles/pdf-art135.pdf - Abruf: 09.09.2008, 09:00 Uhr

Märker Alfredo, Wagner Beate (2005): „Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen", Bundeszentrale für politische Bildung - bpb (APuZ 22/2005), Online: http://www.bpb.de/publikationen/ECX5HO,2,0,Vom_V%F6lkerbund_zu_den_Vereinten_Nationen.html -Abruf: 25.09.2008, 20:00 Uhr

O'Brian, Kevin (2002): "Private Military Companies: Options for Regulation", Rand Europe (Cambridge), Online: http://www.ssrnetwork.net/uploaded_files/3541.pdf – Abruf: 28.07.2008, 09:00 Uhr

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2008): "Working Group on the Use of Mercenaries", Online: http://www2.ohchr.org/english/issues/mercenaries/index.htm - Abruf: 08.09.2008, 15:00 Uhr

Polgreen, Lydia (2008): „Peacekeeping in Darfur hits more obstacles", The New York Times, Online: www.nytimes.com/2008/03/24/world/africa/24darfur.html?hp=&pagewanted – Abruf: 24.03.2008, 20:30 Uhr

Schweizerische Eidgenossenschaft – Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2008): "Schweizer Initiative zu den privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen", Online: http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/humlaw/pse/psechi.html - Abruf: 28.07.2008, 11:50 Uhr

Smith, Eugene (2008): "The new condottieri and US policy: The Privatization of Conflict and its implications", Parameters, Online: http://findarticles.com/p/articles/mi_m0IBR/is_4_32/ai_95447364/ - Abruf: 29.04.2008, 21:30 Uhr

Trevelyan, Mark (2008): “Study urges UN force to back coup-risk democracies, Reuters Online: http://www.alertnet.org/thenews/newsdesk/L21664901.htm - Abruf: 23.04.2008, 13:40 Uhr

United Nations General Assembly (2005): “In larger freedom: towards development, security and human rights for all”, Report of the Secretary General (A/59/2005), Online: http://www.un.org/largerfreedom/ - Abruf: 10.09.2008, 09:00 Uhr
United Nations Global Compact (2008): “About the UN Global Compact”, Online: http://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/index.html - Abruf: 09.09.2008, 10:00 Uhr

United Nations Peacekeeping (2008): “United Nations Observer Mission in Sierra Leone”, Online: http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/unomsil/Unomsil.htm - Abruf: 21.05.2008, 21:00 Uhr

United Nations Peacekeeping (2008): “UNAMSIL: United Nations Mission in Sierra Leone”, Online: http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unamsil/ - Abruf: 21.05.2008, 21:30 Uhr

United Nations Peacekeeping (2008): “Fact Sheet United Nations Peacekeeping”, Online: http://www.un.org/Depts/dpko/factsheet.pdf - Abruf: 20.07.2008, 20:00 Uhr

United Nations Peacekeeping (2008): “United Nations Peacekeeping: Principles and Guidelines”, Online: http://pbpu.unlb.org/pbps/Library/Capstone_Doctrine_ENG.pdf - Abruf: 11.09.2008, 10:00 Uhr

United Nations Peacebuilding Commission (2008): “United Nations Peacebuilding Commission”, Online: http://www.un.org/peace/peacebuilding/ - Abruf: 20.07.2008, 20:15 Uhr

Gesetzestexte, Resolutionen

UN-Generalversammlung (1989) – A/Res/44/34, „Internationale Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern“

London – House of Commons (2002): „Private Military Companies: Options for Regulation“, Green Paper des Foreign and Commonwealth Office, London

UN-SR-Resolution 1132 (1997): „S/RES/1132 on the situation in Sierra Leone”, United Nations – Security Council

UN-SR-Resolution 1181 (1998): „S/RES/1181 on the situation in Sierra Leone“, United Nations – Security Council

UN-SR-Resolution 1313 (2000): „S/RES/1313 on the situation in Sierra Leone“, United Nations – Security Council

Sonstige

Encarta 2005 – Enzyklopädie Professional (CD-ROM)

9 Anhang

9.1 Charta der Vereinten Nationen – Kapitel VI und VII
9.2 “An Agenda for Peace“ von Boutos Ghali (1992) - Auszüge
9.3 Brahimi-Report (2000) von Lakhdar Brahimi - Auszüge
9.4 Internationale Konvention der Vereinten Nationen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern (1979) – Auszüge (Definition Söldner)
9.5 Genfer Konventionen (1977) – Artikel 47 der Zusatzprotkolle (Definition Söldner)
9.6 Britisches „Green Paper on private military companies“(2002) – Basic Notes (by Christopher Kinsey)
9.7 IPOA-Verhaltenskodex (2006)

9.1 Charta der Vereinten Nationen – Kapitel VI und VII

Kapitel VI

Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Artikel 33

(1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.

(2) Der Sicherheitsrat fordert die Parteien auf, wenn er dies für notwendig hält, ihre Streitigkeit durch solche Mittel beizulegen.

Artikel 34

Der Sicherheitsrat kann jede Streitigkeit sowie jede Situation, die zu internationalen Reibungen führen oder eine Streitigkeit hervorrufen könnte, untersuchen, um festzustellen ob die Fortdauer der Streitigkeit oder der Situation die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnte.

Artikel 35

(1) Jedes Mitglied der Vereinten Nationen kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung auf jede Streitigkeit sowie auf jede Situation der in Artikel 34 bezeichneten Art lenken.

(2) Ein Nichtmitgliedstaat der Vereinten Nationen kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung auf jede Streitigkeit lenken, in der er Partei ist, wenn er im Voraus hinsichtlich dieser Streitigkeit die in dieser Charta für eine friedliche Beilegung festgelegten Verpflichtungen annimmt.

(3) Das Verfahren der Generalversammlung in Angelegenheiten, auf die ihre Aufmerksamkeit gemäß diesem Artikel gelenkt wird, bestimmt sich nach den Artikeln 11 und 12.

Artikel 36

(1) Der Sicherheitsrat kann in jedem Stadium einer Streitigkeit im Sinne des Artikels 33 oder einer Situation gleicher Art geeignete Verfahren oder Methoden für deren Bereinigung empfehlen.

(2) Der Sicherheitsrat soll alle Verfahren in Betracht ziehen, welche die Parteien zur Beilegung der Streitigkeit bereits angenommen haben.

(3) Bei seinen Empfehlungen auf Grund dieses Artikels soll der Sicherheitsrat ferner berücksichtigen, dass Rechtsstreitigkeiten im Allgemeinen von den Parteien dem Internationalen Gerichtshof im Einklang mit dessen Statut zu unterbreiten sind.

Artikel 37

(1) Gelingt es den Parteien einer Streitigkeit der in Artikel 33 bezeichneten Art nicht, diese mit den dort angegebenen Mitteln beizulegen, so legen sie die Streitigkeit dem Sicherheitsrat vor.

(2) Könnte nach Auffassung des Sicherheitsrats die Fortdauer der Streitigkeit tatsächlich die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden, so beschließt er, ob er nach Artikel 36 tätig werden oder die ihm angemessen erscheinenden Empfehlungen für eine Beilegung abgeben will.

Artikel 38

Unbeschadet der Artikel 33 bis 37 kann der Sicherheitsrat, wenn alle Parteien einer Streitigkeit dies beantragen, Empfehlungen zu deren friedlicher Beilegung an die Streitparteien richten.

Kapitel VII

Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und
bei Angriffshandlungen

Artikel 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 40

Um einer Verschärfung der Lage vorzubeugen, kann der Sicherheitsrat, bevor er nach Artikel 39 Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen beschließt, die beteiligten Parteien auffordern, den von ihm für notwendig oder erwünscht erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten. Diese vorläufigen Maßnahmen lassen die Rechte, die Ansprüche und die Stellung der beteiligten Parteien unberührt. Wird den vorläufigen Maßnahmen nicht Folge geleistet, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versagen gebührend Rechnung.

Artikel 41

Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen - unter Ausschluss von Waffengewalt - zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.

Artikel 42

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.

Artikel 43

(1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

(2) Diese Abkommen haben die Zahl und Art der Streitkräfte, ihren Bereitschaftsgrad, ihren allgemeinen Standort sowie die Art der Erleichterungen und des Beistands vorzusehen.

(3) Die Abkommen werden auf Veranlassung des Sicherheitsrats so bald wie möglich im Verhandlungswege ausgearbeitet. Sie werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und Einzelmitgliedern oder Mitgliedergruppen andererseits geschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert.

Artikel 44

Hat der Sicherheitsrat die Anwendung von Gewalt beschlossen, so lädt er ein in ihm nicht vertretenes Mitglied, bevor er es zur Stellung von Streitkräften auf Grund der nach Artikel 43

übernommenen Verpflichtungen auffordert, auf dessen Wunsch ein, an seinen Beschlüssen über den Einsatz von Kontingenten der Streitkräfte dieses Mitglieds teilzunehmen.

Artikel 45

Um die Vereinten Nationen zur Durchführung dringender militärischer Maßnahmen zu befähigen, halten Mitglieder der Organisation Kontingente ihrer Luftstreitkräfte zum sofortigen Einsatz bei gemeinsamen internationalen Zwangsmaßnahmen bereit. Stärke und Bereitschaftsgrad dieser Kontingente sowie die Pläne für ihre gemeinsamen Maßnahmen legt der Sicherheitsrat mit Unterstützung des Generalstabsausschusses im Rahmen der in Artikel 43 erwähnten Sonderabkommen fest.

Artikel 46

Die Pläne für die Anwendung von Waffengewalt werden vom Sicherheitsrat mit Unterstützung des Generalstabsausschusses aufgestellt.

Artikel 47

(1) Es wird ein Generalstabsausschuss eingesetzt, um den Sicherheitsrat in allen Fragen zu beraten und zu unterstützen, die dessen militärische Bedürfnisse zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, den Einsatz und die Führung der dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte, die Rüstungsregelung und eine etwaige Abrüstung betreffen.

(2) Der Generalstabsausschuss besteht aus den Generalstabschefs der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats oder ihren Vertretern. Ein nicht ständig im Ausschuss vertretenes Mitglied der Vereinten Nationen wird vom Ausschuss eingeladen, sich ihm zu assoziieren, wenn die Mitarbeit dieses Mitglieds für die wirksame Durchführung der Aufgaben des Ausschusses erforderlich ist.

(3) Der Generalstabsausschuss ist unter der Autorität des Sicherheitsrats für die strategische Leitung aller dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte verantwortlich. Die Fragen bezüglich der Führung dieser Streitkräfte werden später geregelt.

(4) Der Generalstabsausschuss kann mit Ermächtigung des Sicherheitsrats nach Konsultation mit geeigneten regionalen Einrichtungen regionale Unterausschüsse einsetzen.

Artikel 48

(1) Die Maßnahmen, die für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich sind, werden je nach dem Ermessen des Sicherheitsrats von allen oder von einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen.

(2) Diese Beschlüsse werden von den Mitgliedern der Vereinten Nationen unmittelbar sowie durch Maßnahmen in den geeigneten internationalen Einrichtungen durchgeführt, deren Mitglieder sie sind.

Artikel 49

Bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen leisten die Mitglieder der Vereinten Nationen einander gemeinsam handelnd Beistand.

Artikel 50

Ergreift der Sicherheitsrat gegen einen Staat Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen, so kann jeder andere Staat, ob Mitglied der Vereinten Nationen oder nicht, den die Durchführung dieser Maßnahmen vor besondere wirtschaftliche Probleme stellt, den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme konsultieren.

Artikel 51

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

9.2 „An Agenda for Peace“ von Bouthros Ghali (1992)

Auszüge

Use of military force

42. It is the essence of the concept of collective security as contained in the Charter that if peaceful means fail, the measures provided in Chapter VII should be used, on the decision of the Security Council, to maintain or restore international peace and security in the face of a "threat to the peace, breach of the peace, or act of aggression". The Security Council has not so far made use of the most coercive of these measures - the action by military force foreseen in Article 42. In the situation between Iraq and Kuwait, the Council chose to authorize Member States to take measures on its behalf. The Charter, however, provides a detailed approach which now merits the attention of all Member States.

43. Under Article 42 of the Charter, the Security Council has the authority to take military action to maintain or restore international peace and security. While such action should only be taken when all peaceful means have failed, the option of taking it is essential to the credibility of the United Nations as a guarantor of international security. This will require bringing into being, through negotiations, the special agreements foreseen in Article 43 of the Charter, whereby Member States undertake to make armed forces, assistance and facilities available to the Security Council for the purposes stated in Article 42, not only on an ad hoc basis but on a permanent basis. Under the political circumstances that now exist for the first time since the Charter was adopted, the long-standing obstacles to the conclusion of such special agreements should no longer prevail. The ready availability of armed forces on call could serve, in itself, as a means of deterring breaches of the peace since a potential aggressor would know that the Council had at its disposal a means of response. Forces under Article 43

may perhaps never be sufficiently large or well enough equipped to deal with a threat from a major army equipped with sophisticated weapons. They would be useful, however, in meeting any threat posed by a military force of a lesser order. I recommend that the Security Council initiate negotiations in accordance with Article 43, supported by the Military Staff Committee, which may be augmented if necessary by others in accordance with Article 47, paragraph 2, of the Charter. It is my view that the role of the Military Staff Committee should be seen in the context of Chapter VII, and not that of the planning or conduct of peace-keeping operations.

Peace-enforcement units

44. The mission of forces under Article 43 would be to respond to outright aggression, imminent or actual. Such forces are not likely to be available for some time to come. Cease-fires have often been agreed to but not complied with, and the United Nations has sometimes been called upon to send forces to restore and maintain the cease-fire. This task can on occasion exceed the mission of peace-keeping forces and the expectations of peace-keeping force contributors. I recommend that the Council consider the utilization of peace-enforcement units in clearly defined circumstances and with their terms of reference specified in advance. Such units from Member States would be available on call and would consist of troops that have volunteered for such service. They would have to be more heavily armed than peace-keeping forces and would need to undergo extensive preparatory training within their national forces. Deployment and operation of such forces would be under the authorization of the Security Council and would, as in the case of peace-keeping forces, be under the command of the Secretary-General. I consider such peace-enforcement units to be warranted as a provisional measure under Article 40 of the Charter. Such peace-enforcement units should not be confused with the forces that may eventually be constituted under Article 43 to deal with acts of aggression or with the military personnel which Governments may agree to keep on stand-by for possible contribution to peace-keeping operations.

45. Just as diplomacy will continue across the span of all the activities dealt with in the present report, so there may not be a dividing line between peacemaking and peace-keeping. Peacemaking is often a prelude to peace-keeping - just as the deployment of a United Nations presence in the field may expand possibilities for the prevention of conflict, facilitate the work of peacemaking and in many cases serve as a prerequisite for peace-building.

Personnel

51. Member States are keen to participate in peace-keeping operations. Military observers and infantry are invariably available in the required numbers, but logistic units present a greater problem, as few armies can afford to spare such units for an extended period. Member States were requested in 1990 to state what military personnel they were in principle prepared to make available; few replied. I reiterate the request to all Member States to reply frankly and promptly. Stand-by arrangements should be confirmed, as appropriate, through exchanges of letters between the Secretariat and Member States concerning the kind and number of skilled personnel they will be prepared to offer the United Nations as the needs of new operations arise.

52. Increasingly, peace-keeping requires that civilian political officers, human rights monitors, electoral officials, refugee and humanitarian aid specialists and police play as central a role as the military. Police personnel have proved increasingly difficult to obtain in the numbers required. I recommend that arrangements be reviewed and improved for training peace-keeping personnel - civilian, police, or military - using the varied capabilities of Member State Governments, of non-governmental organizations and the facilities of the

Secretariat. As efforts go forward to include additional States as contributors, some States with considerable potential should focus on language training for police contingents which may serve with the Organization. As for the United Nations itself, special personnel procedures, including incentives, should be instituted to permit the rapid transfer of Secretariat staff members to service with peace-keeping operations. The strength and capability of military staff serving in the Secretariat should be augmented to meet new and heavier requirements.

Logistics

53. Not all Governments can provide their battalions with the equipment they need for service abroad. While some equipment is provided by troop-contributing countries, a great deal has to come from the United Nations, including equipment to fill gaps in under-equipped national units. The United Nations has no standing stock of such equipment. Orders must be placed with manufacturers, which create a number of difficulties. A pre-positioned stock of basic peace-keeping equipment should be established, so that at least some vehicles, communications equipment, generators, etc., would be immediately available at the start of an operation. Alternatively, Governments should commit themselves to keeping certain equipment, specified by the Secretary-General, on stand-by for immediate sale, loan or donation to the United Nations when required.

54. Member States in a position to do so should make air- and sea-lift capacity available to the United Nations free of cost or at lower than commercial rates, as was the practice until recently.

VI. Post-conflict peace-building

55. Peacemaking and peace-keeping operations, to be truly successful, must come to include comprehensive efforts to identify and support structures which will tend to consolidate peace and advance a sense of confidence and well-being among people. Through agreements ending civil strife, these may include disarming the previously warring parties and the restoration of order, the custody and possible destruction of weapons, repatriating refugees, advisory and training support for security personnel, monitoring elections, advancing efforts to protect human rights, reforming or strengthening governmental institutions and promoting formal and informal processes of political participation.

56. In the aftermath of international war, post-conflict peace-building may take the form of concrete cooperative projects which link two or more countries in a mutually beneficial undertaking that can not only contribute to economic and social development but also enhance the confidence that is so fundamental to peace. I have in mind, for example, projects that bring States together to develop agriculture, improve transportation or utilize resources such as water or electricity that they need to share, or joint programmes through which barriers between nations are brought down by means of freer travel, cultural exchanges and mutually beneficial youth and educational projects. Reducing hostile perceptions through educational exchanges and curriculum reform may be essential to forestall a re-emergence of cultural and national tensions which could spark renewed hostilities.

VII. Cooperation with regional arrangements and organizations

60. The Covenant of the League of Nations, in its Article 21, noted the validity of regional understandings for securing the maintenance of peace. The Charter devotes Chapter VIII to regional arrangements or agencies for dealing with such matters relating to the maintenance of

international peace and security as are appropriate for regional action and consistent with the Purposes and Principles of the United Nations. The cold war impaired the proper use of Chapter VIII and indeed, in that era, regional arrangements worked on occasion against resolving disputes in the manner foreseen in the Charter.

61. The Charter deliberately provides no precise definition of regional arrangements and agencies, thus allowing useful flexibility for undertakings by a group of States to deal with a matter appropriate for regional action which also could contribute to the maintenance of international peace and security. Such associations or entities could include treaty-based organizations, whether created before or after the founding of the United Nations, regional organizations for mutual security and defence, organizations for general regional development or for cooperation on a particular economic topic or function, and groups created to deal with a specific political, economic or social issue of current concern.

62. In this regard, the United Nations has recently encouraged a rich variety of complementary efforts. Just as no two regions or situations are the same, so the design of cooperative work and its division of labour must adapt to the realities of each case with flexibility and creativity. In Africa, three different regional groups _ the Organization of African Unity, the League of Arab States and the Organization of the Islamic Conference - joined efforts with the United Nations regarding Somalia. In the Asian context, the Association of South-East Asian Nations and individual States from several regions were brought together with the parties to the Cambodian conflict at an international conference in Paris, to work with the United Nations. For El Salvador, a unique arrangement - "The Friends of the Secretary-General" - contributed to agreements reached through the mediation of the Secretary-General. The end of the war in Nicaragua involved a highly complex effort which was initiated by leaders of the region and conducted by individual States, groups of States and the Organization of American States. Efforts undertaken by the European Community and its member States, with the support of States participating in the Conference on Security and Cooperation in Europe, have been of central importance in dealing with the crisis in the Balkans and neighbouring areas.

63. In the past, regional arrangements often were created because of the absence of a universal system for collective security; thus their activities could on occasion work at cross-purposes with the sense of solidarity required for the effectiveness of the world Organization. But in this new era of opportunity, regional arrangements or agencies can render great service if their activities are undertaken in a manner consistent with the Purposes and Principles of the Charter, and if their relationship with the United Nations, and particularly the Security Council, is governed by Chapter VIII.

64. It is not the purpose of the present report to set forth any formal pattern of relationship between regional organizations and the United Nations, or to call for any specific division of labour. What is clear, however, is that regional arrangements or agencies in many cases possess a potential that should be utilized in serving the functions covered in this report: preventive diplomacy, peace-keeping, peacemaking and post-conflict peace-building. Under the Charter, the Security Council has and will continue to have primary responsibility for maintaining international peace and security, but regional action as a matter of decentralization, delegation and cooperation with United Nations efforts could not only lighten the burden of the Council but also contribute to a deeper sense of participation, consensus and democratization in international affairs.

65. Regional arrangements and agencies have not in recent decades been considered in this light, even when originally designed in part for a role in maintaining or restoring peace within their regions of the world. Today a new sense exists that they have contributions to make. Consultations between the United Nations and regional arrangements or agencies could do much to build international consensus on the nature of a problem and the measures required to address it. Regional organizations participating in complementary efforts with the United Nations in joint undertakings would encourage States outside the region to act supportively. And should the Security Council choose specifically to authorize a regional arrangement or organization to take the lead in addressing a crisis within its region, it could serve to lend the weight of the United Nations to the validity of the regional effort. Carried forward in the spirit of the Charter, and as envisioned in Chapter VIII, the approach outlined here could strengthen a general sense that democratization is being encouraged at all levels in the task of maintaining international peace and security, it being essential to continue to recognize that the primary responsibility will continue to reside in the Security Council.

9.3 „Brahimi-Report“ (2000)

Annex III – Summary of Recommendations

1. Preventive action:

(a) The Panel endorses the recommendations of the Secretary-General with respect to conflict prevention contained in the Millennium Report and in his remarks before the Security Council’s second open meeting on conflict prevention in July 2000, in particular his appeal to "all who are engaged in conflict prevention and development — the United Nations, the Bretton Woods institutions, Governments and civil society organizations — [to] address these challenges in a more integrated fashion";

(b) The Panel supports the Secretary-General’s more frequent use of fact-finding missions to areas of tension, and stresses Member States’ obligations, under Article 2(5) of the Charter, to give "every assistance" to such activities of the United Nations.

2. Peace-building strategy:

(a) A small percentage of a mission’s first-year budget should be made available to the representative or special representative of the Secretary-General leading the mission to fund quick impact projects in its area of operations, with the advice of the United Nations country team’s resident coordinator;

(b) The Panel recommends a doctrinal shift in the use of civilian police, other rule of law elements and human rights experts in complex peace operations to reflect an increased focus on strengthening rule of law institutions and improving respect for human rights in post-conflict environments;

(c) The Panel recommends that the legislative bodies consider bringing demobilization and reintegration programmes into the assessed budgets of complex peace operations for the first

phase of an operation in order to facilitate the rapid disassembly of fighting factions and reduce the likelihood of resumed conflict;

(d) The Panel recommends that the Executive Committee on Peace and Security (ECPS) discuss and recommend to the Secretary-General a plan to strengthen the permanent capacity of the United Nations to develop peace-building strategies and to implement programmes in support of those strategies.

3. Peacekeeping doctrine and strategy:

Once deployed, United Nations peacekeepers must be able to carry out their mandates professionally and successfully and be capable of defending themselves, other mission components and the mission's mandate, with robust rules of engagement, against those who renege on their commitments to a peace accord or otherwise seek to undermine it by violence.

4. Clear, credible and achievable mandates:

(a) The Panel recommends that, before the Security Council agrees to implement a ceasefire or peace agreement with a United Nations-led peacekeeping operation, the Council assure itself that the agreement meets threshold conditions, such as consistency with international human rights standards and practicability of specified tasks and timelines;

(b) The Security Council should leave in draft form resolutions authorizing missions with sizeable troop levels until such time as the Secretary-General has firm commitments of troops and other critical mission support elements, including peace-building elements, from Member States;

(c) Security Council resolutions should meet the requirements of peacekeeping operations when they deploy into potentially dangerous situations, especially the need for a clear chain of command and unity of effort;

(d) The Secretariat must tell the Security Council what it needs to know, not what it wants to hear, when formulating or changing mission mandates, and countries that have committed military units to an operation should have access to Secretariat briefings to the Council on matters affecting the safety and security of their personnel, especially those meetings with implications for a mission's use of force.

5. Information and strategic analysis:

The Secretary-General should establish an entity, referred to here as the ECPS Information and Strategic Analysis Secretariat (EISAS), which would support the information and analysis needs of all members of ECPS; for management purposes, it should be administered by and report jointly to the heads of the Department of Political Affairs (DPA) and the Department of Peacekeeping Operations (DPKO).

6. Transitional civil administration:

The Panel recommends that the Secretary-General invite a panel of international legal experts, including individuals with experience in United Nations operations that have transitional administration mandates, to evaluate the feasibility and utility of developing an interim criminal code, including any regional adaptations potentially required, for use by such

operations pending the re-establishment of local rule of law and local law enforcement capacity.

7. Determining deployment timelines:

The United Nations should define "rapid and effective deployment capacities" as the ability, from an operational perspective, to fully deploy traditional peacekeeping operations within 30 days after the adoption of a Security Council resolution, and within 90 days in the case of complex peacekeeping operations.

8. Mission leadership:

(a) The Secretary-General should systematize the method of selecting mission leaders, beginning with the compilation of a comprehensive list of potential representatives or special representatives of the Secretary-General, force commanders, civilian police commissioners, and their deputies and other heads of substantive and administrative components, within a fair geographic and gender distribution and with input from Member States;

(b) The entire leadership of a mission should be selected and assembled at Headquarters as early as possible in order to enable their participation in key aspects of the mission planning process, for briefings on the situation in the mission area and to meet and work with their colleagues in mission leadership;

(c) The Secretariat should routinely provide the mission leadership with strategic guidance and plans for anticipating and overcoming challenges to mandate implementation, and whenever possible should formulate such guidance and plans together with the mission leadership.

9. Military personnel:

(a) Member States should be encouraged, where appropriate, to enter into partnerships with one another, within the context of the United Nations Standby Arrangements System (UNSAS), to form several coherent brigade-size forces, with necessary enabling forces, ready for effective deployment within 30 days of the adoption of a Security Council resolution establishing a traditional peacekeeping operation and within 90 days for complex peacekeeping operations;

(b) The Secretary-General should be given the authority to formally canvass Member States participating in UNSAS regarding their willingness to contribute troops to a potential operation, once it appeared likely that a ceasefire accord or agreement envisaging an implementing role for the United Nations, might be reached;

(c) The Secretariat should, as a standard practice, send a team to confirm the preparedness of each potential troop contributor to meet the provisions of the memoranda of understanding on the requisite training and equipment requirements, prior to deployment; those that do not meet the requirements must not deploy;

(d) The Panel recommends that a revolving "on-call list" of about 100 military officers be created in UNSAS to be available on seven days’ notice to augment nuclei of DPKO planners with teams trained to create a mission headquarters for a new peacekeeping operation.

10. Civilian police personnel:

(a) Member States are encouraged to each establish a national pool of civilian police officers that would be ready for deployment to United Nations peace operations on short notice, within the context of the United Nations Standby Arrangements System;

(b) Member States are encouraged to enter into regional training partnerships for civilian police in the respective national pools, to promote a common level of preparedness in accordance with guidelines, standard operating procedures and performance standards to be promulgated by the United Nations;

(c) Members States are encouraged to designate a single point of contact within their governmental structures for the provision of civilian police to United Nations peace operations;

(d) The Panel recommends that a revolving on-call list of about 100 police officers and related experts be created in UNSAS to be available on seven days' notice with teams trained to create the civilian police component of a new peacekeeping operation, train incoming personnel and give the component greater coherence at an early date;

(e) The Panel recommends that parallel arrangements to recommendations (a), (b) and (c) above be established for judicial, penal, human rights and other relevant specialists, who with specialist civilian police will make up collegial "rule of law" teams.

11. Civilian specialists:

(a) The Secretariat should establish a central Internet/Intranet-based roster of pre-selected civilian candidates available to deploy to peace operations on short notice. The field missions should be granted access to and delegated authority to recruit candidates from it, in accordance with guidelines on fair geographic and gender distribution to be promulgated by the Secretariat;

(b) The Field Service category of personnel should be reformed to mirror the recurrent demands faced by all peace operations, especially at the mid- to senior-levels in the administrative and logistics areas;

(c) Conditions of service for externally recruited civilian staff should be revised to enable the United Nations to attract the most highly qualified candidates, and to then offer those who have served with distinction greater career prospects;

(d) DPKO should formulate a comprehensive staffing strategy for peace operations, outlining, among other issues, the use of United Nations Volunteers, standby arrangements for the provision of civilian personnel on 72 hours' notice to facilitate mission start-up, and the divisions of responsibility among the members of the Executive Committee on Peace and Security for implementing that strategy.

12. Rapidly deployable capacity for public information:

Additional resources should be devoted in mission budgets to public information and the associated personnel and information technology required to get an operation's message out and build effective internal communications links.

13. Logistics support and expenditure management:

(a) The Secretariat should prepare a global logistics support strategy to enable rapid and effective mission deployment within the timelines proposed and corresponding to planning assumptions established by the substantive offices of DPKO;

(b) The General Assembly should authorize and approve a one-time expenditure to maintain at least five mission start-up kits in Brindisi, which should include rapidly deployable communications equipment. These start-up kits should then be routinely replenished with funding from the assessed contributions to the operations that drew on them;

(c) The Secretary-General should be given authority to draw up to US$50 million from the Peacekeeping Reserve Fund, once it became clear that an operation was likely to be established, with the approval of the Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions (ACABQ) but prior to the adoption of a Security Council resolution;

(d) The Secretariat should undertake a review of the entire procurement policies and procedures (with proposals to the General Assembly for amendments to the Financial Rules and Regulations, as required), to facilitate in particular the rapid and full deployment of an operation within the proposed timelines;

(e) The Secretariat should conduct a review of the policies and procedures governing the management of financial resources in the field missions with a view to providing field missions with much greater flexibility in the management of their budgets;

(f) The Secretariat should increase the level of procurement authority delegated to the field missions (from $200,000 to as high as $1 million, depending on mission size and needs) for all goods and services that are available locally and are not covered under systems contracts or standing commercial services contracts.

14. Funding Headquarters support for peacekeeping operations:

(a) The Panel recommends a substantial increase in resources for Headquarters support of peacekeeping operations, and urges the Secretary-General to submit a proposal to the General Assembly outlining his requirements in full;

(b) Headquarters support for peacekeeping should be treated as a core activity of the United Nations, and as such the majority of its resource requirements for this purpose should be funded through the mechanism of the regular biennial programme budget of the Organization;

(c) Pending the preparation of the next regular budget submission, the Panel recommends that the Secretary-General approach the General Assembly with a request for an emergency supplemental increase to the Support Account to allow immediate recruitment of additional personnel, particularly in DPKO.

15. Integrated mission planning and support:

Integrated Mission Task Forces (IMTFs), with members seconded from throughout the United Nations system, as necessary, should be the standard vehicle for mission-specific planning and support. IMTFs should serve as the first point of contact for all such support, and IMTF leaders should have temporary line authority over seconded personnel, in accordance with

agreements between DPKO, DPA and other contributing departments, programmes, funds and agencies.

16. Other structural adjustments in DPKO:

(a) The current Military and Civilian Police Division should be restructured, moving the Civilian Police Unit out of the military reporting chain. Consideration should be given to upgrading the rank and level of the Civilian Police Adviser;

(b) The Military Adviser's Office in DPKO should be restructured to correspond more closely to the way in which the military field headquarters in United Nations peacekeeping operations are structured;

(c) A new unit should be established in DPKO and staffed with the relevant expertise for the provision of advice on criminal law issues that are critical to the effective use of civilian police in the United Nations peace operations;

(d) The Under-Secretary-General for Management should delegate authority and responsibility for peacekeeping-related budgeting and procurement functions to the Under-Secretary-General for Peacekeeping Operations for a two-year trial period;

(e) The Lessons Learned Unit should be substantially enhanced and moved into a revamped DPKO Office of Operations;

(f) Consideration should be given to increasing the number of Assistant Secretaries-General in DPKO from two to three, with one of the three designated as the "Principal Assistant Secretary-General" and functioning as the deputy to the Under-Secretary-General.

17. Operational support for public information:

A unit for operational planning and support of public information in peace operations should be established, either within DPKO or within a new Peace and Security Information Service in the Department of Public Information (DPI) reporting directly to the Under-Secretary-General for Communication and Public Information.

18. Peace-building support in the Department of Political Affairs:

(a) The Panel supports the Secretariat's effort to create a pilot Peace-building Unit within DPA, in cooperation with other integral United Nations elements, and suggests that regular budgetary support for this unit be revisited by the membership if the pilot programme works well. This programme should be evaluated in the context of guidance the Panel has provided in paragraph 46 above, and if considered the best available option for strengthening United Nations peace-building capacity it should be presented to the Secretary-General within the context of the Panel's recommendation contained in paragraph 47 (d) above;

(b) The Panel recommends that regular budget resources for Electoral Assistance Division programmatic expenses be substantially increased to meet the rapidly growing demand for its services, in lieu of voluntary contributions;

(c) To relieve demand on the Field Administration and Logistics Division (FALD) and the executive office of DPA, and to improve support services rendered to smaller political and peace-building field offices, the Panel recommends that procurement, logistics, staff recruitment and other support services for all such smaller, non-military field missions be provided by the United Nations Office for Project Services (UNOPS).

19. Peace operations support in the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights:

The Panel recommends substantially enhancing the field mission planning and preparation capacity of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, with funding partly from the regular budget and partly from peace operations mission budgets.

20. Peace operations and the information age:

(a) Headquarters peace and security departments need a responsibility centre to devise and oversee the implementation of common information technology strategy and training for peace operations, residing in EISAS. Mission counterparts to the responsibility centre should also be appointed to serve in the offices of the special representatives of the Secretary-General in complex peace operations to oversee the implementation of that strategy;

(b) EISAS, in cooperation with the Information Technology Services Division (ITSD), should implement an enhanced peace operations element on the current United Nations Intranet and link it to the missions through a Peace Operations Extranet (POE);

(c) Peace operations could benefit greatly from more extensive use of geographic information systems (GIS) technology, which quickly integrates operational information with electronic maps of the mission area, for applications as diverse as demobilization, civilian policing, voter registration, human rights monitoring and reconstruction;

(d) The IT needs of mission components with unique information technology needs, such as civilian police and human rights, should be anticipated and met more consistently in mission planning and implementation;

(e) The Panel encourages the development of web site co-management by Headquarters and the field missions, in which Headquarters would maintain oversight but individual missions would have staff authorized to produce and post web content that conforms to basic presentational standards and policy.

9.4 Internationale Konvention der VN gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern (1979)

Auszüge

Artikel 1
Im Sinne dieser Konvention

1. ist ein „Söldner“,
a) wer im Inland oder Ausland eigens zu dem Zweck angeworben wird, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen;
b) wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer Konfliktpartei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung;
c) wer weder Staatsangehöriger einer Konfliktpartei ist noch in einem von einer Konfliktpartei kontrollierten Gebiet ansässig ist;
d) wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer Konfliktpartei ist und
e) wer nicht von einem Staat, der nicht Konfliktpartei ist, in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist.
2. Ein Söldner ist ferner, wer in jeder anderen Lage
a) im Inland oder Ausland eigens zu dem Zweck angeworben wird, an einer gemeinsam geplanten Gewalttat teilzunehmen, die folgendes zum Ziel hat:
- den Sturz einer Regierung oder die sonstige Untergrabung der verfassungsmäßigen Ordnung eines Staates oder
10 die Untergrabung der territorialen Integrität eines Staates;
b) daran vor allem aus Streben nach erheblichem persönlichen Gewinn teilnimmt und durch die Zusage oder die Zahlung einer materiellen Vergütung dazu veranlasst wird;
c) wer weder Staatsbürger des Staates, gegen den sich die Tat richtet, noch dort ansässig ist;
d) nicht von einem Staat in amtlichem Auftrag entsandt worden ist und

e) nicht Angehöriger der Streitkräfte des Staates ist, in dessen Hoheitsgebiet die Tat durchgeführt wird.

9.5 Genfer Konvention (1977) – Artikel 47 Zusatzprotokoll

Definition Söldner

Die Definition aus Art. 47 Absatz 2 I. Zusatzprotokoll, die sich aus dem Völkergewohnheitsrecht entwickelt hat, definiert den Söldner folgendermaßen:

Als Söldner gilt,

a) wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,

b) wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,

c) wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Partei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung,

d) wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,

e) wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und

f) wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist.

9.6 Britisches „Green Paper on private military companies“ (2002)

Basic Notes (by Christopher Kinsey)

Key Points

- The UK Government is currently reviewing options for regulating PMCs contained in a Green Paper published in 2002. A decision is expected by the end of the year.
- The Green Paper outlines six options for regulation: a ban on military activities abroad; a ban on recruitment for military activity abroad; a licensing regime for military services; registration and notification; a general licence for PMCs; and self-regulation via a voluntary code of conduct.
- The market for military services is expected to expand; thus any attempt to ban this sector will drive companies overseas or out of business - potentially to be replaced by mercenaries.
- The two options most likely to receive government backing are; a licensing regime to control the sale of military services, and/or the registration and notification of companies and contracts.
- Since the government already licenses the export of military goods, it makes sense to licence the export of military activities in a similar way.
- The government should also consider the introduction of a system to monitor performance, including random audit/inspections. Companies found to transgress the licensing regime would face penalties including possible imprisonment of their owners and executives.

Introduction

The UK Government's Green Paper on options for regulating private military companies (PMCs) was published in February 2002 and was drafted in response to a request made by the Foreign Affairs Committee of the House of Commons in its 1999 report on the 'arms to Africa' affair, which involved the delivery of weapons to Sierra Leone by Sandline International in contravention of a United Kingdom arms embargo. The Foreign and Commonwealth Office (FCO) is currently reviewing the options contained in the Paper and an announcement on what course they intend to take is expected by the end of the year. This Note explores those options and some of the key issues and problems that the FCO is having to wrestle with.

Specifically, the Green Paper outlines six options, which are intended to meet the challenges facing the government to establish a regulatory system for PMCs. The principal criteria for this regulatory system are that it be enforceable and that it satisfies key demands.

These demands include, but are not limited to:

- Ensuring PMCs do not adversely impact on peace, security and conflict resolution;

- Ensuring that their use is both legal and legitimate and does not contravene human rights;
- Ensuring that they are made accountable both for their actions and for those of their employees;
- Guaranteeing that they do not in anyway undermine the sovereignty of states; and
- Making certain that PMCs are as transparent as possible in their operations and business functions.

But some issues are not so clear. For instance, what would be the impact of regulating PMCs on the mineral-extraction and oil industries, both of which have come to rely on the security services offered by PMCs to protect their operations in the more volatile regions of the world, or for that matter, non-governmental organisations, which also draw on these companies' skills? And what would be the effect of regulation on Britain's armed forces? Would regulation, for example, prompt an even greater exodus from regiments such as the Special Air Service? If regulation fails to meet the demands of these groups, or other legitimate actors interested in employing PMCs, the government, along with the industry, could find itself embroiled in further débâcles akin to the 'arms-to-Africa' affair. Though to be fair to Sandline, the 'arms-to-Africa affair was in reality the result of a lack of ministerial experience within the FCO. At the time of the incident, Labour had only just come to power, while the company honestly believed it had the full backing of the FCO for its operation.

Six alternatives

The Green Paper outlines six options for regulation on a national basis:

- A ban on military activities abroad;
- A ban on recruitment for military activity abroad;
- A licensing regime for military services;
- Registration and notification;
- A general licence for PMCs;
- Self Regulation: the introduction of a voluntary code of conduct.

Given the growth of the security industry over the past decade, especially since 11 September 2001, there is every reason to believe the market for military services will expand. Any attempt to ban this sector will simply drive companies overseas, where they will be able to avoid regulation, or go out of business. In the latter case, their role as security provider is likely to be replaced by undesirables such as mercenaries. Moreover, a ban on military activities or recruitment for military activities abroad would also require the repeal of the Foreign Enlistments Act of 1870. Such an option has been rejected by successive governments because of the difficulties involved in repealing the Act.

At the same time, it is unlikely the government would support a general licensing regime, which could see it lend support to PMC activity that they had little or no control over. Neither are they likely to consider self-regulation, since it would not include a legal mechanism for punishing companies, or demanding through sanctions the rigorous standards of behaviour that would be called for under a licensing regime. This leaves the government with two options; the instigation of a licensing regime to control the sale of military services, and/or the registration and notification of companies and contracts. In the first instance, companies would have to apply for a licence if they wanted to sell military services abroad. Parliament would decide on what constitutes military services, but any definition would surely include such activities as involvement in offensive combat operations, direct support for offensive

combat operations, armed security of convoys and of government/commercial sites (including recruitment/management of personnel), anti-piracy assistance, and military/police training. However, categorising military services will not be easy. To help in this task PMCs could be required to register as a broker in military services, as US companies have to do if they want to sell weapons. In the second instance, before PMCs could sell such services abroad, they would be required to register with the FCO, but only after meeting certain criteria, including the vetting of its operations staff.

Considering the government already licenses the export of military goods, it makes sense to licence the export of military activities in a similar way. Even so, the establishment of a licensing regime necessitates prudent deliberation. Whatever criteria is used to determine whether an application should be accepted or rejected will need to balance the economic interests of the companies with the wider interests of the general public. To assist the process by simplifying it certain activities could automatically carry a strong presumption of denial (ban) such as involvement in offensive combat operations, while other contracts with pre-approved clients, such as NATO, EU, and the UN could be exempt from licensing as long as companies had already been vetted. It would also be better for the companies to incorporate the automatic granting of licenses into a licensing regime. This could be part of a fast-track system where less-contentious services, such as delivering logistical support to inter-governmental organisations and the British government would be exempt from the normal licensing process. Such a regime would save time, free administrative capacity, and thus enable a more thorough evaluation of controversial project proposals.

The government should also consider the introduction of a system to monitor performance. Part of the system should include a random audit/inspection, while companies that have been found to transgress the rules under which their licences were granted would be subject to penalties including the possible imprisonment of their owners and executives. At the same time, the government should consider setting up teams of field observes to monitor the activities of PMCs operating in and around war zones.

Conclusion

It is generally agreed that private security providers can make a positive contribution to international peace and security. Even the UN once thought seriously about utilising such arrangement:

As it happened, the UN did once consider hiring mercenaries. It was in the wake of the Rwandan genocide, when the killers were hiding among refugees in eastern Zaire. Kofi Annan, who was then in charge of the peacekeeping, wanted to disarm the fighters so the humanitarian assistance could flow to the civilians. He appealed to governments for help; they spurned him. So he considered the mercenary option, only to drop it because the UN's member states were horrified by the idea.

But given the potential implications of losing control over the operational procedures of PMCs, and the fact the government must ensure that the country's wider interests are protected, it is essential they retain full control over PMC deployment of military force. It will only achieve this through a sensible, well thought out licensing regime. A regime that is too restrictive will fail, as will one that constitutes nothing more than a light regulatory framework. It is possible to achieve a balance, but to do so requires an understanding of the industry, the different environments PMCs operate in, and the requirements of the government. In going down the regulation path, the government has created an opportunity

for itself to redefine the boundary between public and private security, which could have immense benefits for both sides. One hopes it has the political will to continue.

9.7 IPOA-Verhaltenskodex (2006)

Präambel: Zweck

Dieser Verhaltenskodex setzt die ethischen Standards der IPOA Mitgliedsfirmen, die im Umfeld von Konflikt und Postkonflikt gelten, sicherzustellen, damit sie ihre wertvollen Dienstleistungen zugunsten des internationalen Friedens und der menschlichen Sicherheit beitragen können.

Zusätzlich werden die Unterzeichner angeregt, allen Richtlinien des internationalen humanitären Gesetzes und des Gesetzes der Menschenrechte zu folgen, sowie allen relevanten internationalen Protokollen und Versammlungen, unter anderen die folgenden:

- Universelle Deklaration der Menschenrechte (1948)
- Genfer Konventionen (1949)
- Versammlung gegen Folterung (1975)
- Protokolle zusätzlich zu den Genfer Konventionen (1977)
- Chemische Waffen Convention (1993)
- Freiwillige Grundregeln auf Sicherheit und menschliche Rechte (2000)

Mitglieder von IPOA werden zu den folgenden Grundregeln in allen Betrieben aufmerksam gemacht:

1. Menschenrechte

1.1. In allen Betrieben respektieren Unterzeichner die Würde aller Menschen und befolgen ausschließlich alle relevanten internationalen Gesetze und Protokolle mit Bezug auf Menschenrechte.

1.2. In allen Betrieben nehmen Unterzeichner jedes durchführbare Maß, Verlust von Leben und Zerstörung von Eigentum zu unterdrücken.

2. Transparenz

2.1. Unterzeichner agieren mit Vollständigkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit.

2.2. Unterzeichner engagierten sich im Frieden, oder Stabilität Betriebe versprechen, im Umfang, der möglich ist und abhängig von den Vertrags- und zugelassenen Beschränkungen, um mit dem internationalen Ausschuss des roten Kreuzes und anderer relevanter Behörden für die Art ihrer Betriebe und alle mögliche Interessenkonflikte geöffnet und bevorstehend zu sein, die in jeder Hinsicht als Beeinflussen ihrer gegenwärtigen oder möglichen Wagnisse wahrgenommen werden konnte.

3. Verantwortlichkeit

3.1. Unterzeichner verstehen, dass die einzigartige Art des Konflikts/Postkonflikten Umveltes, in dem viele ihrer Betriebe stattfinden, und sie erkennen völlig den Wert der freien und wirksamen Linien von Verantwortlichkeit zum Sicherstellen der wirkungsvollen

Friedensbetriebe und zur langfristigen Entwicklungsfähigkeit der Industrie.

3.2. Unterzeichner übertragen Verantwortlichkeit zu den relevanten Behörden für ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten der Firmenangestellten. Während selbst minimale Misstaten von Firmen adressiert werden sollten, versprechen Unterzeichner im möglichen Umfang und abhängig von den Vertrags- und zugelassenen Beschränkungen mit amtlichen Untersuchungen in Fällen von Vertragsverletzungen und von Verletzungen des internationalen humanitären Gesetzes und des Gesetzes der menschlichen Rechte völlig zusammenzuarbeiten.

3.3. Die weiteren Unterzeichner versprechen, dass sie die festen und endgültigen Maßnahmen eintreten, wenn Angestellte ihrer Organisation sich in den ungesetzlichen Tätigkeiten engagieren.

4. Klienten

4.1. Unterzeichner versprechen nur für die gesetzmäßigen und anerkannten Regierungen, internationale Organisationen, nichtstaatliche Organisationen und gesetzliche Privatunternehmen zu arbeiten.

4.2. Unterzeichner lehnen ab sich mit allen ungesetzlichen Klienten auseinanderzusetzen, die internationale Bemühungen zur Förderung von Frieden verneinen.

4.3. Unterzeichner versprechen, um die Vertraulichkeit der Informationen beizubehalten, erreicht durch die bereitgestellten Dienstleistungen, ausgenommen, als so tun die Grundregeln gefährden würde, die hierin enthalten wurden.

5. Sicherheit

5.1. Während die Unterzeichner stets die häufig hohen Niveaus der Gefahr zugehörig zu den Geschäftsoperationen im Konflikt/Post-Konflikten erkennen, sind diese dazu beauftragt, in einer sicheren, verantwortlichen, gewissenhaften und besonnenen Weise zu agieren und ihren besten Bemühungen nachzugehen, dass das gesamte Firmenpersonal diese Grundregeln befolgt.

6. Angestellte

6.1. Unterzeichner stellen sicher, dass alle Angestellten über die Gefahren, die mit ihrer Beschäftigung verbunden sind, sowie über die Bezeichnungen, Zustände und Bedeutung ihrer Verträge völlig informiert sind.

6.2. Unterzeichner versprechen, dass alle Angestellte medizinisch getestet werden, damit den geistlichen und körperlichen Anforderungen der Aufgaben entsprechen, die in diesem Vertrag festgehalten sind.

6.3. Unterzeichner versprechen, ausreichend ausgebildetes und vorbereitetes Personal in allen Betrieben in Übereinstimmung mit eindeutig definierten Betriebsnormen zu verwenden.

6.4. Unterzeichner versprechen, dass das gesamte Personal über die Situation und Empfindlichkeit der Region aufmerksam gemacht wird.

6.5. Unterzeichner versprechen, dass alle Angestellte in guter zugelassener Stellung in ihren jeweiligen Ländern der Staatsbürgerschaft, sowie auf der internationalen Ebene sind.

6.6. Unterzeichner sind damit einverstanden, gegenüber allen Angestellten verantwortlich und ethisch zu agieren. Dies bedeutet dass die alle Angestellte mit Respekt und Würde behandelt werden müssen, und dass dies sichergestellt wird. Weiterhin werden passende Reaktionen unternommen im Falle von Fehverhalten.

6.7. Wo passend, sollten Unterzeichner Angestellte suchen, die bereits Repräsentanten der lokalen Bevölkerung sind.

6.8. Zahlung der unterschiedlichen Löhne unter Angestellten verschiedener Nationalitäten muss auf Verdienst und der nationalen ökonomischen Situation basieren und nicht auf Unterschiede in Geschlecht oder Rasse.

6.9. In der Einstellung der Angestellten sind Unterzeichner damit einverstanden das Minimum des Arbeitsalters von 15 Jahren zu respektieren, wie es in der Alterskonvention (1973) definiert ist.

6.10. Keinem Angestellten wird das Recht verweigert, ihre Beschäftigung zu beenden. Weiterhin kann kein Unterzeichner die persönlichen Spielraumdokumente seiner Angestellten gegen ihren Willen behalten.

6.11. Unterzeichner sind damit einverstanden, alle Angestellten mit dem passenden Training, der Ausrüstung und den Materialien zu versehen, die notwendig sind um ihre Aufgaben durchzuführen. Weiterhin sind Unterzeichner beauftragt medizinische Unterstützung zu gewährleisten, wenn erforderlich.

6.12. Angestellte sind erwartet, sich mit Ehrlichkeit, Vollständigkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit menschlich zu verhalten.

7. Versicherung

7.1. Fremde und lokale Angestellte werden mit der Gesundheit- und Lebensversicherung versehen, die zu ihrer Lohnstruktur und zum Niveau der Gefahr ihres Berufes passen.

8. Steuerung

8.1. Unterzeichner indossieren stark den Gebrauch von den ausführlichen Verträgen, welche die Vollmacht, die Beschränkungen, die Ziele, die Festpunkte und die Kriterien für Zurücknahme und Verantwortlichkeit für den Betrieb spezifizieren.

8.2. Verträge werden nicht auf einer beleidigenden Mission behauptet, es sei denn ein Mandat ist unterstellt durch eine gesetzmäßige Berechtigung in Übereinstimmung mit dem internationalen Gesetz.

8.3. In allen Schachtel-und zulassend sichere Extraktion des Personals und der anderer unter den Schutz Unterzeichnern der Unterzeichner, zu schnell und versprechen einwilligen professionell mit rechtmäßigem Verlangen vom Klienten, einschließlich die Zurücknahme von einem Betrieb, wenn Sie so durch den Klienten verlangt werden oder verwenden regelnbehörden.

9. Ethik

9.1. Unterzeichner versprechen über die minimalen zugelassenen Anforderungen hinauszugehen und stützen zusätzliche ethische Befehle, die für wirkungsvolle Sicherheit und Frieden bezogene Betriebe wesentlich sind:

9.2. Richtlinien der Verpflichtung

9.2.1. Unterzeichner, die in bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligt sind, haben passende „Richtlinien der Verpflichtung“, die mit ihren Klienten vor Entwicklung hergestellt wird und arbeiten mit ihrem Klienten, um alle notwendigen änderungen zu bilden, Drohungniveaus oder die politische Situation im wesentlichen änderung wenn.

9.2.2. Alle Richtlinien der Verpflichtung sollten gemäß des internationalen humanitären Gesetzes und dem Gesetz der Menschenrechte sein und passende Begrenzung und Vorsicht hervorheben, um Unfall und Beschädigung herabzusetzen, bei Auferhaltung des zugehörigen Rechtes einer Person von Selbstverteidigung. Unterzeichner versprechen, wenn notwendig, Kraft aufzuwenden die zur Drohung proportional ist.

9.3. Unterstützung der internationalen Organisationen und der nichtstaatlichen Organisationen/der Zivilgesellschaft und der Rekonstruktion

9.3.1. Unterzeichner erkennen, dass die Dienstleistungen Entlastung, die Organisationen zur Verfügung stellen, für Endkonflikte und Erleichterung des verbundenen menschlichen Leiden notwendig sind.

9.3.2. Im Umfang der Vertragsbeschränkungen, versprechen Unterzeichner die Bemühungen der internationalen Organisationen, der humanitären und nichtstaatlichen Organisationen und anderen der Wesen zu stützen, welche danach streben, menschliches Leiden zu vermindern und die wiederaufbauenden und versöhnenden Ziele der Friedensbetriebe zu stützen.

9.4. Rüstungskontrolle

9.4.1. Die Unterzeichner, die Waffen verwenden, versprechen, um das höchste Hauptgewicht auf dem Erklären und dem Steuern aller Waffen und Munition zu setzen, die während eines Betriebes und für das Sicherstellen ihrer zugelassenen und korrekten Buchhaltung und Beseitigung am Ende eines Vertrages verwendet werden.

9.4.2. Unterzeichner lehnen ab, ungültige Waffen, giftige Chemikalien zu verwenden, oder Waffen, die langfristige gesundheitliche Probleme verursachen, Pfosten-widersprechen (?) Reinigung und werden sich begrenzen, um die Waffen zu verwenden, die für Militär, Sicherheit oder Gesetzdurchführungbetriebe allgemein sind.

10. Partner-Firmen und Sublieferanten

10.1. Wegen der komplizierten Natur des Konflikts/Pfosten-widersprechen Klimas (?), setzen Firmen häufig die Dienste der Partnerfirmen und -unterlieferanten ein, um die Aufgaben ihres Vertrages zu erfüllen.

10.2. Unterzeichner stimmen darin überein, dass sie Partnerfirmen und -unterlieferanten mit der äußersten Obacht und der gebührenden Sorgfalt vorwählen, dass sie mit allen passenden ethischen Standards einwilligen, wie diesem Verhaltenskodex sicherzugehen.
10.3. Die Zukunft der Friedensbetriebe Industrie hängt von der technischen und ethischen hervorragenden Leistung ab. Ist nicht nur es wichtig für IPOA Mitgliedsfirmen, die Grundregeln zu befolgen, die in diesem Code ausgedrückt werden, sollte jedes Mitglied Befolgung und Anerkennung des Codes über der Industrie anregen und stützen.

11. Anwendung

11.1. Dieser Verhaltenskodex ist der amtliche Code von IPOA und von seinen Mitgliedsorganisationen. Unterzeichner versprechen, um die Standards beizubehalten, die in diesem Code niedergelegt werden.

11.2. Unterzeichner, die jenen möglichen Bestimmungen nicht unterstützen können, die in diesem Kodex enthalten sind, können von der IPOA entlassen werden, abhängig von der Diskretion der IPOA Direktion.

11.3. Mitgliedsfirmen bemühen sich, die Grundprinzipien des IPOA Verhaltenskodexs zu ihren Angestellten zuzuteilen.

10 Deutsche Zusammenfassung der Diplomarbeit

Das Peacekeeping der Vereinten Nationen ist in den heutigen Konflikten leider oft nicht mehr immer adäquat. Peacekeeping leidet an hohen Kosten, Ineffizienz und hat oft zuwenig Ausrüstung und Ausbildung sowie mangelnden politischen Willen der UN-Staaten zur Truppen-Bereitstellung. Zudem verabschiedet der Sicherheitsrat immer öfter robuste Mandate, in denen Blauhelm-Soldaten Gewalt anwenden dürfen bzw. sollen um den Frieden zu erzwingen, was die Grundprinzipien des Peacekeeping stark gefährdet und auch an die Grenzen der Fähigkeiten der UN-Blauhelme stößt.

Auf der anderen Seite ist der Markt der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen seit den 1990er Jahren stark am wachsen. Diese Unternehmen übernehmen vermehrt Aufgaben und Aufträge im Bereich Sicherheit oder militärische Dienstleistungen von Staaten, Organisationen oder auch Unternehmen wie zum Beispiel Minenräumung, Sicherheitsdienstleistungen, medizinische Versorgung, Logistik, Transportaufgaben, Waffentrainings und Kampfeinsätze war. Allerdings arbeiten sie profitorientiert und oft noch in (völker)rechtlichen Graubereichen bzw. werden oft noch nicht reguliert und kontrolliert was viele Gefahren und Probleme erzeugt. Trotzdem bieten sie ihre Leistungen relativ effizient und kostengünstig an und verfügen über Spezialtraining und –ausrüstung auch für direkte Kampfeinsätze.

Die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen scheinen also zum Teil genau über das zu verfügen, was dem UN-Peacekeeping fehlt.

Anhand des Fallbeispieles Sierra Leone, währenddessen Bürgerkrieg eine private Militär- und Sicherheitsfirma sowohl als auch eine UN-Friedensmission zum Einsatz kamen, werden in dieser Arbeit Vor- und Nachteile beider Sicherheitsakteure ermittelt.

Schlussendlich wird eine mögliche Integration oder Partizipation von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen in das UN-Peacekeeping untersucht und analysiert.

11 English Abstract of the Diploma thesis

Title: Privatization of peace: private military and security companies as part of the UN-peacekeeping?

The UN-Peacekeeping is in today’s conflicts very often no more adequate. UN-Peacekeeping is very expensive, inefficient and often has not enough equipment and training and lacks

political will of the UN member states to place their troops at the UN disposal. The UN Security Council passed lately often robust mandates, where blue helmets are allowed or should use force to enforce peace. But this is strongly endangering the principles of the UN-Peacekeeping and furthermore shows the limits of the ability of the UN blue helmets.

At the same time the market for private military and security companies is growing strongly since the 1990s. These companies undertake tasks and take orders in the area of security or military services of states, organisations and companies as for example mine clearing, security services, health care, logistics, transport assignments, weapon training and combat operations. But they also work profit-oriented and often in grey areas according to the international law which means that they are very often not yet regulated and controlled and therefore creates a lot of dangers and problems. Nevertheless private military and security companies offer their services for very competitive prices, work quite efficiently and dispose of special training and equipment also for combat operations. To a certain extent it seems therefore that the private military and security companies dispose of exactly what the UN-Peacekeeping is lacking.

On the basis of the case study of Sierra Leone, where a private military and security company as well as a UN-Peacekeeping-mission was involved during the long lasting civil war, the advantages and disadvantages of both security actors are going to be analyzed in this thesis.

Finally a possible integration or participation of private military and security companies within the UN-Peacekeeping will be scrutinized and analyzed.

12 Lebenslauf

Lebenslauf

Klaudia Feurle

Love it, leave it or change it!

Persönliche Daten

Name:	Mag. (FH) Klaudia Feurle
Adresse:	Lacknergasse 24/20 1170 Wien
Mobil:	(+43) 650 9409445
E-mail:	klaudiafeurle@gmx.at
Geburtsdatum:	31.05.1981 (Bregenz)
Nationalität:	Österreich

Ausbildung

2005 - fortlaufend	Politikwissenschaften – Universität Wien (voraussichtlicher Abschluss: Jan 2009), Spezialisierung: Internationale Politik, Europa und Europäische Union, Internationale Entwicklung
2001 - 2005	Fachhochschule Kufstein: Internationale Wirtschaft und Management (8-semestriges Vollzeitstudienprogramm mit 2 1-semestrigen verbindlichen Auslandsberufspraktika und 1 Jahr Auslandsstudium) Hauptgebiete: Betriebswirtschaft und Finanzierung
2003 - 2004	Ecole Supérieur de Commerce Montpellier – Frankreich (Fachhochschule für Wirtschaft) 2 Semester Auslandsstudium, Spezialisierung: Betriebswirtschaft und Finanzierung
1995 - 2000	5 Jahre Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Marienberg in Bregenz mit Schwerpunkt Fremdsprachen und Wirtschaft (Abschluss mit Matura)

Sprachen / Sonstiges

Englisch	10 Jahre Schulbildung, 1 Monat Kalifornien-Aufenthalt, z.T. Englische Vorlesungen, TOEFL (Score: 267), 5-monatiges USA-Praktikum, Teilnahme an MUN's
Französisch	5 Jahre Schulbildung, 10 Monate Frankreich-Aufenthalt (Europäischer Freiwilligen Dienst), Diplom für Wirtschaftsfranzösisch v. d. Pariser Handels- u. Wirtschaftskammer, 2 Semester (10 Monate) Auslandsstudium in Frankreich
Spanisch	10 Semester Schulbildung
PC-Fähigkeiten	Word, Excel, PowerPoint, MS-Outlook, Internet
Führerschein	A / B

Praktika / Berufliche Erfahrungen

2008 (4 Monate)	Australische Botschaft & Permanent Mission to the UN in Wien – Praktikum (News-Monitoring, Research in Bezug auf die slowenische EU-Präsidentschaft, Organisation von bilateralen Events u. kulturellen Veranstaltungen, Übersetzungen) – Teilzeit
2007 (6 Monate)	Erste Bank in Wien - Projekt-Assistentin (laufende Projekt-Dokumentation, Organisation von Meetings, Übersetzungen) – befristeter Teilzeitjob
2006-2007 (12 Monate)	Reuters in Wien - Organisations-Assistentin bei Reuters (Client Training) – Teilzeit
2004 / 2005 (4 Monate)	RZB Finance LLC - Raiffeisen Zentral Bank in Connecticut/USA - Praktikum im Bereich Corporate Structured Finance (Bilanzanalyse, Unternehmensanalyse, Erstellen von Kennzahlen und Credit Reviews)
2002 / 2003 (5 Monate)	BASE CONSULT – Unternehmensberatung in München - Praktikum (Projektassistenz bei diversen Projekten im Bereich Organisation und Prozesse, Marketing und Finanzierung)
2000 / 2001 (9 Monate)	Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst in Lyon/Frankreich (verschiedenste Projekte im Sozialbereich: Interviews mit Immigranten, Gestalten einer Radiosendung, Motivation von Arbeitslosen, Organisation von Teamprojekten, Mithilfe im Altersheim, Arrangieren eines Kinderfestivals

	in der Vorstadt, Verbesserung der sozialen Kontakte unter Immigranten, Sprachkurs, etc)
1999 (1 Monat)	Sommer-Aupair in Kalifornien/USA

Teilnahme an Model of United Nations (UNO-Simulations-Konferenzen)

2007 - August	VIMUN – Vienna International Model of United Nations Funktion: Chair Komitee: UNIDO Thema: "Energy for sustainable development to alleviate poverty and foster economic growth"
2007 - März	HISTOMUN – Historical Model of United Nations in Vienna Funktion: Delegierte von Frankreich Komitee: Sicherheitsrat Thema: "Somalia – 24th of April 1992"
2006 - August	VIMUN – Vienna International Model of United Nations Funktion: Co-Chair Komitee: UNIDO Thema: "Clean Water for All: Water as a Basic Need for Economic Growth, Sustainable Development, Poverty Alleviation and a Key Factor in Achieving the Millennium Development Goals"
2006 - März	GIMUN – Geneva International Model of United Nations Funktion: Delegierte von Deutschland Komitee: Sicherheitsrat Thema: "United Nations Peacekeeping – a challenge for the 21st century"
2005 - November	ONUMUN – Odessa National University Model of United Nations Funktion: Delegierte von Portugal Komitee: Europäischer Rat Thema: "Barcelona Process"
2005 - August	VIMUN – Vienna International Model of United Nations Funktion: Delegierte von Afghanistan Komitee: UNIDO Thema: "Recognizing the Contribution of Sustainable Micro-finance for the very Poor to Achieving the Millennium Development Goals"

Freizeit / andere Aktivitäten

2006 - fortlaufend	Redaktionsmitglied von „Global View" – Unabhängiges Magazin des „AfA" (Akademisches Forum für Außenpolitik und Hochschulliga für die Vereinten Nationen)
2006 - Sommer	Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach als Stipendiatin
2005 - fortlaufend	Aktives Mitglied beim „AfA" – Akademisches Forum für Außenpolitik und Hochschulliga für die Vereinten Nationen (Teilnahme an Vorträgen, Kursen, Debattierclub etc)
2004 - Sommer	Teilnahme an der Sommerschule „Europarecht" beim Europäischen Forum Alpbach als Stipendiatin
1999 – 2000	Führungskreisleiterin der Jungschar Sulzberg

1996 – 2000	Führerin einer katholischen Jugend- und Jungschargruppe von 10-14 jährigen Mädchen (Organisation von Gruppenarbeiten zu weltlichen und religiösen Themen, Organisation von Lagerwochen, etc)

Interessensgebiete

Internationale Politik, Vereinte Nationen, Europäische Union, Internationale Wirtschaft und Handel, Entwicklung und Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Internationale Beziehungen, Geschichte, Fremdsprachen

Hobbies

Lesen, Theater, Oper, Reisen, Motorrad fahren, Joggen

Veröffentlichungen

Global View 2008, 1. Ausgabe, Artikel:
„Besteuerung von Finanztransaktionen“

Global View 2007, 4. Ausgabe, Artikel:
„Öl & die Macht der OPEC“

Global View 2007, 3. Ausgabe, Artikel:
„UN-Klimakonferenz in Wien – Mehr als Emissionsreduktion“

Global View 2007, 2. Ausgabe, Artikel:
„Chinesisches Kapital für Afrika“
„G8 Heiligendamm – Globalisierung gestalten“

Global View 2007, 1. Ausgabe, Artikel:
„World Economic Forum Davos: Improve the State of the World”

Global View 2006, 4. Ausgabe, Artikel:
„Sauberes Wasser als Menschenrecht“

Global View 2006, 2. Ausgabe, Artikel:
„Ruinöse Umweltprobleme im Reich der Mitte“

Global View 2006, 1. Ausgabe, Artikel:
„Entwicklung der Diplomatie“

Diplomarbeit (Abschlussarbeit an der Fachhochschule Kufstein), Oktober 2005:
„Die Tobinsteuer. Die kritische Evaluierung des revidierten Vorschlages einer Devisentransaktionssteuer von Paul Bernd Spahn im Vergleich zur Tobinsteuer“

Wien, November 2008